

Endbericht

Februar 2017

Wertehaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich

Executive Summary

1. Deutsch

Im Rahmen der Studie wurden 898 Geflüchtete in den Bundesländern Wien (353), Niederösterreich (248), Oberösterreich (254) und im Burgenland (43) befragt, davon stammten 397 aus Syrien, 325 aus Afghanistan sowie 176 aus dem Irak. Der Männerüberhang ist mit fast 80% erheblich, am niedrigsten ist der Frauenanteil mit 19,1% in der syrischen Herkunftsgruppe. Hinsichtlich der Strukturierung des Samples nach religiösen Konfessionen besteht ein Schwergewicht auf dem Islam sunnitischer Prägung, dem 74% der Befragten angehören, 18,2% deklarierten sich als Schiiten. Die Altersstruktur belegt eine ausgeprägte Dominanz der jungen Menschen im Rahmen dieser rezenten Fluchtmigration: rund 57% sind zwischen 18 und 30 Jahre alt. Das Bildungsniveau ist sehr heterogen. Mehr als 11% können keinen Grundschulabschluss aufweisen, ein Zehntel hat eine Grundschule abgeschlossen. Jeweils um die 18% gaben

an, AbsolventInnen einer Sekundarstufe oder einer höheren Schule zu sein. Der Anteil der AkademikerInnen liegt bei 16%. Bezüglich der Fluchtursachen spiegelt sich das Zusammenwirken jeweils mehrerer Faktoren wider. Die direkte Bedrohung durch kriegerische Ereignisse war für mehr als 86% sehr oder eher wichtig.

Die überwiegende Mehrheit der Geflüchteten hält sich noch nicht sehr lange in Österreich auf. 2015 kamen 54,2% (475 der Befragten). Warum wurde aber gerade Österreich als Zielland der Flucht ausgewählt? Hier zeigt sich, dass der Zufall eine dominante Rolle spielte. Rund 38% aller Befragten haben diesen Faktor als eher oder sehr wichtig eingestuft und dies in erster Linie die AfghanInnen (47%). Eine gezielte Auswahl Österreichs als Zielland aufgrund der hohen Sicherheitsstandards sowie dessen Wohlhabenheit haben 31% angegeben. Auch hier in erster Linie Geflüchtete aus

Inhalt

| | |
|-------------------|-----|
| Executive Summary | 1 |
| Kernergebnisse | 5 |
| Überblick | 7 |
| Die AfghanInnen | 52 |
| Die IrakerInnen | 79 |
| Die SyrerInnen | 102 |

Afghanistan (fast 40%) am seltensten jene aus Syrien (23%). Rund 47% der Interviewten wollen mit Sicherheit nicht mehr in ihr Herkunftsland zurückkehren, weitere fast 10% beabsichtigten zum Zeitpunkt des Interviews eher nicht mehr heimzukehren. Schulbildung und Einkommenserwartungen in Österreich stehen in einem Konnex zueinander, sodass letztere mit steigendem Bildungsniveau tendenziell zunehmen. Die Einkommenserwartungen von Frauen liegen im Durchschnitt auch unter jenen der Männer. Als Einflussfaktor der Absicht, sich beruflich selbstständig zu machen, spielt das Bildungsniveau ebenfalls eine Rolle.

Das Zusammenleben mit anderen Religionen wird von fast 75% äußerst positiv bewertet. Klar für die Gleichwertigkeit aller Religionsgemeinschaften sprechen sich 53% aus, mehr als 29% tendieren hier zu „eher ja“. Die Selbsteinschätzung ihrer Religiosität macht bei der Mehrheit im Sample deutlich, dass es sich um Menschen handelt, für welche Religion einen vergleichsweise hohen Stellenwert im Leben besitzt: 50,7% bezeichnen sich als eher religiös, allerdings sind nur 9,6% sehr religiös eingestellt. Völlig säkular orientiert ist ein Anteil von 18,9%. Das Ausmaß individueller Religiosität und die Bewertung anderer Konfessionen stehen in einem Konnex zueinander. Unter den RespondentInnen, welche sich als eher oder sogar sehr religiös eingeschätzt haben, ist die Einstellung, dass alle Religionen auf jeden Fall gleichwertig seien, schwächer ausgeprägt (42% bei den sehr Religiösen) als unter gar nicht religiösen Geflüchteten (65,6%). Dieser Zusammenhang besteht in allen drei Herkunftsgruppen. 30% haben auch in Österreich regelmäßig oder manchmal Kontakt zu Institutionen der eigenen Religionsgemeinschaft. Am meisten sind es Geflüchtete auf Afghanistan, die regelmäßig oder zumindest manchmal religiöse Institutionen frequentieren (rund 33%).

Das Spektrum an Einstellungen zu Geschlechterrollen wurde als zweiter wesentlicher Schwerpunkt im Kontext der Werthaltungen untersucht. Die Gleichberechtigung beider Geschlechter findet ein hohes Ausmaß an Zustimmung, denn 59,6% aller Befragten plädieren für eine völlige Gleichberechtigung, 25,2% sagen dazu eher ja. Die Einstellungen

zur Erwerbstätigkeit von Frauen stehen in keinem Konnex zur Geschlechtszugehörigkeit. Die vorwiegend präferierte Antwort „ja, wenn sie will“ wird zu fast gleichen Anteilen (73,3 bzw. 75,6%) von Frauen wie Männern abgegeben. In einem Gegensatz zur Liberalität bezüglich der Religiosität stehen die Einstellungen, die für das Praktizieren religiöser Bekleidungs Vorschriften in der Öffentlichkeit plädieren, denn rund 81% befürworten die Einhaltung religiös determinierter Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften im öffentlichen Raum. Der Geschlechtersegregation in unterschiedlichen räumlichen Alltagskontexten, wie Lokalen, Krankenhäusern oder Schulen, können aber jeweils nur Minderheiten unter den Geflüchteten etwas abgewinnen. Eine gewisse Abhängigkeit der Einstellungen zu den österreichischen Lebensgewohnheiten von der Religiosität ist nachweisbar. Während sich 71,8% der gar nicht religiösen Interviewten zustimmend äußern, liegt der Anteil bei den sehr religiösen Befragten bei 49%. Diese Tendenz manifestiert sich in den drei nationalen Gruppen jedoch unterschiedlich, am wenigsten religiös eingestellt sind die IrakerInnen.

Eine im Rahmen des Integrationsdiskurses oftmals angeführte Kategorie von Werthaltungen betrifft Einstellungen zur Demokratie. Hierbei tritt das Bekenntnis zur Demokratie als idealer Staatsform mit einem Anteil an Zustimmung von 91,3% ganz klar zutage und dies gilt mit geringen Abweichungen für alle drei untersuchten Gruppen. Nur 5,7% haben zwar für eine demokratische Staatsform plädiert, zugleich aber ein Mehr an Einfluss der Religion gefordert.

Hinsichtlich der Trennung von Staat und Religion sind 84,8% für eine Separierung dieser beiden Sphären. Bei dieser Frage sind die Unterschiede nach Nationalitäten besonders signifikant, denn die Positionierung religiöser Gebote über staatliche Vorschriften findet keine Zustimmung bei den IrakerInnen, während sich 38,3% der SyrerInnen und fast ebenso viele AfghanInnen (37,9%) dafür aussprechen. Ein Einfluss der persönlichen Religiosität auf die Einstellungen zur Trennung von Staat und Religion ist nachweisbar: Während sich rund 94% der gar nicht religiös eingestellten

RespondentInnen für eine Separierung beider Sphären aussprechen, liegt der Anteil bei den sehr religiösen Personen bei nur 57,3%.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass von den soziodemographischen Einflussfaktoren auf die Einstellungen vor allem Alter und Bildung eine Rolle spielen, in gewissem Ausmaß auch die Geschlechtszugehörigkeit, je nach Variable allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Von den Einstellungsvariablen hat sich besonders die Religiosität als relevant erwiesen. Klare Mehrheiten findet das Bekenntnis zur Gleichberechtigung der Geschlechter sowie zur Demokratie als idealer Staatsform. In einem gewissen Kontrast dazu steht das Plädoyer für die Einhaltung religiöser Bekleidungs Vorschriften im öffentlichen Raum, das auch bei nichtreligiösen Personen ein hohes Maß an Zustimmung findet. Dies heißt aber, dass die Analysen in einigen Bereichen auch recht widersprüchliche Resultate ergeben haben.

2. English

In this survey 898 refugees living in Vienna (353), Lower (248) and Upper Austria (254) or Burgenland (43) were interviewed. 397 came from Syria, 325 from Afghanistan and 176 were Iraqis. There is an overrepresentation of men (80%), the lowest proportion of women (19.1%) could be found in the Syrian group of descent. Concerning the religious structure the dominance of Sunni Islam (74%) is obvious, 18.2% belong to the Shiite faith of Islam. The age structure mirrors a dominance of young people in this recent refuge migration: about 57% are in the age between 18 and 30 years. The level of education is rather heterogeneous. More than 11% have not even finished primary education, about one tenth have finished a primary school. Respectively 18% are secondary or upper secondary school graduates. The proportion of university graduates is 16.4%. Concerning the causes of flight an interaction of several factors is usual. The direct threat by warlike events was very or quite important for 86%.

The vast majority of respondents have not been stayed for a very long time in Austria. 475 of the interviewed refugees which equates to 54.2% moved in 2015. Why was Austria chosen as the destination country of their refuge? It is shown that coincidence is playing a dominant

role. About 38% of the respondents have assessed this factor as very or quite important. A targeted selection of Austria because of its high safety standards and economic prosperity was mentioned by 31%, predominantly Afghans (about 40%), at least refugees from Syria (23%). About 47% of the respondents definitely don't want to return to their country of origin, about 10% tended to be unwilling to return home when they were interviewed. The level of education determines income expectations in Austria. These are on the average also lower in case of women compared with men. Education also determines the intention of becoming self-employed.

The coexistence with other religious confessions is completely positive evaluated by 75%. The majority of 53% clearly states the equality of all religious groups, more than 29% intend to a 'rather yes'. The self-evaluation with regard to religiosity makes it clear that for the majority religion is given a high priority in life. 50.7% assess themselves as rather religious-oriented but only 9.6% are very religious oriented. Nevertheless, completely secular oriented is a proportion of 18.9%. The degree of individual religiosity and the evaluation of other confessions are obviously interconnected. Among those respondents who are rather or strongly religious oriented the attitude that all religions are equal is less pronounced (42% among very religious persons) than among the "not religious at all" refugees (65.6%). This connection can be found among all three groups of origin. 30% of the interviewed refugees are maintaining regular or occasional contacts with institutions of their own religious communities. This most often applies to refugees from Afghanistan with about 33% of regular contacts.

The range of gender role models was a second important focus within the context of value orientations. Gender equality finds a very high approval rate, because 59.4% are arguing for complete equality and 25.2% rather agree. The attitudes towards women's employment are not determined by gender. The mostly favored answer "yes, if she wants" was chosen in almost equal shares by women and men. In some opposition to the liberality in the context of religiosity are the attitudes, which plead for the

practice of religious dress codes in public space, because about 81% are supporting these dress codes. Gender segregation in everyday spatial contexts, as restaurants, hospitals or schools, is only propagated by small minorities among the interviewed refugees. Some degree of dependence of attitudes towards Austrian lifestyle habits from religiosity can be proved. Whereas 71.8% of the not religious at all interviewees expressed their highly positive attitude, the share among the very religious respondents is 49% only. This tendency appears differently among the three national groups, as the by far the least religious group are the Iraqis.

A category of value orientations, which is often mentioned within the realm of integration discourse concerns attitudes towards democracy. The clear commitment to democracy as the ideal political state is obvious as it finds a percentage of 90.3% of approval and this applies with minor variations to all three groups investigated. Only 5.7% have called for a democratic political system but with some more influence of religion. The separation of state and religion is clearly

declared by 84.8% of all persons interviewed. With this matter the national disparities are particularly significant. The positioning of religious precepts above state regulations received no consent among the Iraqis, whereas 38.3% of the Syrians and 37.9% of the Afghanis have supported this constellation. Some influence of religiosity on the attitudes on the separation of state and religion could be proved. Whereas 94% of the secular-minded respondents opted for a separation of both spheres, the share among very religious persons is 57.3% only.

In summary it can be stated that among the socio-demographic influence factors on attitudes age and education are playing a major role, to some extent also gender, however to a varying degree. Among the preference variables religiosity is of particular relevance. Substantial majorities have testified their commitment to gender equality and democracy as the ideal state. This is to some extent contrasted by the plea for a rather strict observance of religious dress codes in public space. Thus, the analyses in some fields have shown rather contradictory results.

Danksagung

Ein solches Projekt ist niemals möglich ohne die Unterstützung vieler Institutionen und Personen, die von der Finanzierung bis zur Felderhebung und zur Durchführung der Analysen sowie der Erstellung der statistischen Auswertungen, der Texte und Graphiken zu diesem Endbericht beigetragen haben. Vielen, herzlichen Dank!

Institutionen

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) (Finanzierung)
Institut für Sozialanthropologie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Univ.-Prof. Dr. Andre Gingrich, Direktor
Dr. Maria-Anna Six-Hohenbalken, stv. Direktorin
Mag. Sabine Bauer, wiss. Mitarbeiterin

Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien
Mag. Dr. Gabriele Rasuly-Palczek, Ass.-Prof.

Institut für Stadt- und Regionalforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann, Direktor
MMag.DDr. Josef Kohlbacher, stv. Direktor

Österreichische Orient-Gesellschaft Hammer-Purgstall
Dr. Siegfried Haas, Generalsekretär
Dr. Andreas Hackl, wiss. Mitarbeiter

Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)

NGOs

Caritas Österreich
Diakonie Flüchtlingsdienst
Rotes Kreuz: Flüchtlingshilfe

3. Kernergebnisse

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die befragten Flüchtlinge zum Befragungszeitpunkt in ihren Werthaltungen noch in einem Übergangsstadium „in between“ zwei Gesellschaften, also ihrer Herkunftsgesellschaft und der österreichischen Aufnahmegesellschaft, befanden. Dies kommt in den Widersprüchlichkeiten des Antwortverhaltens zum Ausdruck, zum Beispiel, dass im Allgemeinen die Freiheiten eines liberalen Rechtsstaates als abstraktes Prinzip akzeptiert werden, für sich selbst wurden diese Prinzipien aber noch nicht verinnerlicht. Es zeigen sich daher Widersprüche in den Antworten auf allgemeine Fragen einerseits und konkrete Fragen zur persönlichen Lebensweise (z.B. Einhaltung von Bekleidungsvorschriften) andererseits. Mit anderen Worten: Die Geflüchteten sind wertemäßig im Aufnahmeland Österreich noch nicht richtig angekommen, da Einstellungsänderungen in der Regel einer gewissen Zeit bedürfen.

3.1 Bildungsniveau

- In Bezug auf das Bildungsniveau lässt sich eine große Heterogenität feststellen.
- Bezogen auf alle Befragten haben 7,8% niemals eine Schule besucht, 29,9% bis zu neun Jahre (Pflicht-)schulbildung und etwa 25% haben eine 10-bis 12-jährige Schulbesuchsdauer angegeben. Besonders die Unterschiede nach Herkunftsgruppen sind beträchtlich: Während nur 5,1% der Befragten aus dem Irak und 6,1% der SyrerInnen keinen Grundschulabschluss aufweisen, beträgt dieser Wert unter AfghanInnen 27,7%. Die Präsenz von AbsolventInnen der Sekundarstufe ist unter den AfghanInnen am geringsten (23,3%). Stärker vertreten ist dieses mittlere Bildungsniveau bei den Befragten aus Syrien 31,3% und vor allem bei jenen aus dem Irak (34,9%). Hinsichtlich der Universitätsabschlüsse schneiden afghanische Befragten auch am schwächsten (5,4%) ab, gegenüber 21,2% AkademikerInnen bei den SyrerInnen und 22,3% bei IrakerInnen.

3.2 Weggehen und Ankommen

- Im Zusammenhang mit den Fluchtgründen waren meist mehrere Faktoren ausschlaggebend. Die direkte Bedrohung durch kriegerische Ereignisse war für 86,5% eher oder sehr wichtig, gefolgt von persönlicher Bedrohung durch militante oder radikale Gruppen (74,2%) und politische, religiöse oder ethnische Gründe (64%). Für fast jede/-n Zweite/-n (46%) waren auch die schlechte Wirtschaftslage und mangelnde Zukunftsperspektiven und für 61,1% die allgemein hoffnungslose politische Lage eher oder sehr wichtig. Die prekäre Situation im Flüchtlingslager bzw. in privaten Quartieren in Drittländern war für ca. 23% sehr/eher wichtig.
- Die Fluchtkosten für die Befragten waren erheblich und stehen naturgemäß in Verbindung mit der räumlichen Distanz der Herkunftsländer zu Österreich. 27,4% haben zw. 4.001–6.000 Euro, 22,3% haben 2.001–4.000 Euro, ca. 17% zw. 6.001–8.000 Euro bezahlt; jeweils ca. 10% haben weniger als 2.000 Euro oder sogar mehr als 10.000 Euro aufwenden müssen.
- Österreich als Zielland der Flucht aufgrund der hohen Sicherheitsstandards sowie dessen Wohlhabenheit wurde von 30,6% der Befragten als eher/sehr wichtig angegeben. Berichte über Österreich sowie etwaige frühere Aufenthalte und Reisen spielten für 30,7% eine Rolle. Für 38% spielte der Zufall eine dominante Rolle in der Auswahl Österreichs.
- Als eigenen Beitrag zur Integration in Österreich haben 95,3% die deutsche Sprache zu erlernen als sehr wichtig erachtet, gefolgt von bald einen Beruf ausüben (81%) und das Einhalten der Gesetze in Österreich (82,9%).
- Als Integrationsbarrieren werden deutsche Sprachkenntnisse von 88% als eher/sehr wichtig erachtet, gleichzeitig werden aber etwaige Mängel in der schulischen oder beruflichen Ausbildung von knapp der Hälfte (51,5%) als eher oder ganz unwichtig erachtet.

3.3 Religiosität

- Einige Aspekte der Religion haben je nach Herkunftsgruppe noch eine unterschiedliche Bedeutung im Alltagsleben vieler Flüchtlinge.
- 60,3% stufen sich als eher (50,7%) oder sehr religiös (9,6%) ein. Der Anteil der sehr religiösen RespondentInnen ist bei Geflüchteten aus Afghanistan (23,5%) im Vergleich zu den Befragten aus Syrien (2,8%) oder dem Irak (0,6%) um ein Vielfaches höher.
- Dies spiegelt sich auch in der religiösen Praxis, beispielsweise dem täglichen Gebet wider. So geben 28,7% der Befragten an, fünfmal täglich oder öfter zu beten.
- Das Zusammenleben mit anderen Religionen wird als durchwegs positiv bewertet. 75,3% stimmen hier zu, 22,3% sehen dieses eher positiv.
- Vor dem Hintergrund der positiven Bewertung des Zusammenlebens mit anderen Religionen kam es in Bezug auf die Einschätzung der Gleichwertigkeit der Religionen zu teilweise widersprüchlichen Angaben.
- Zwar sprechen sich 53% vorbehaltlos für eine Gleichwertigkeit der Religionen aus und weitere 29,4% tendieren zu eher ja,
- allerdings zeigt sich an spezifischen Beispielen, z.B. der Eheschließung der Kinder mit einer/-m PartnerIn aus einer anderen Religionsgemeinschaft, dass hier eine größere Skepsis vorherrscht. So würden nur 39,2% eine solche Ehe vorbehaltlos akzeptieren, 29,1% lehnt eine solche aber auch kategorisch oder eher ab. Auch hier gilt: Je religiöser die Befragten, umso eher lehnen sie eine solche Ehe ab.

3.4 Gleichberechtigung

- Insgesamt bejahen 84,8% (59,6% ja, 25,2% eher ja) den Wert der Gleichberechtigung von Mann und Frau und 86,1% sind der Meinung, dass die Ehepartner bei wichtigen Entscheidungen in der Familie gleichberechtigt sind.
- Jedoch plädieren auch über 80,6 % (50,8% ja, 29,8% eher ja) für die Befolgung von religiösen Bekleidungs Vorschriften in der Öffentlichkeit.
- 36,2% sind für getrennten Turn- und

Schwimmunterricht an Schulen und rund 18,6% für getrennten Religionsunterricht.

- Rund 20% der Befragten lehnen eine Berufstätigkeit der Frau ab
- (im Detail: 77,6% bejahen die Berufstätigkeit, wenn sie dem Willen und der Entscheidung der Frau entspricht; 19 % stimmen hingegen nur zu, wenn dies ökonomisch notwendig ist).
- Jüngere Befragte besitzen oft konservativere Ansichten als die ältere Generation – dieser Trend ist quer über alle Herkunftsgruppen zu beobachten.

3.5 Zustimmung zu österreichischen Lebensgewohnheiten

- Aufschlussreich war auch die Frage nach der Bewertung der hiesigen Lebensgewohnheiten. 87,2% akzeptieren die österreichischen Lebensgewohnheiten im Allgemeinen.
- Allerdings bewerten 38,2% die hiesigen Lebensgewohnheiten für sich selbst jedoch als zu freizügig.
- Im Zusammenhang mit dem Aspekt der Religion sind 28% der Befragten der Meinung, dass die hiesigen Lebensgewohnheiten zu wenig religiös geprägt seien.

3.6 Demokratieverständnis

- Eine weitere wichtige, im Rahmen des Integrationsdiskurses immer wieder angesprochene Kategorie von Werthaltungen betrifft Einstellungen zur Demokratie sowie zur staatlichen Organisation. Hier tritt das Bekenntnis zur Demokratie wie in Österreich als idealer Staatsform mit einem Anteil der Zustimmung von 91,3% besonders klar zutage.
- Allerdings äußerten sich 35,4 % jener Befragten, die der Meinung waren, dass Staat und Religion eine Einheit bilden sollten, des Weiteren dahingehend, dass religiöse Gebote über staatliche Vorschriften zu stellen sind.

4. Ein Überblick

Josef Kohlbacher

4.1 Einleitung und Background

Insgesamt wurden in vier Bundesländern 898 Personen befragt. Auf Wien entfielen 353 Interviews (39,3%), auf Niederösterreich 248 (27,6%), in Oberösterreich wurden 254 Personen (28,3%) befragt und im Burgenland 43 (4,8%) Geflüchtete. Von den Befragten stammen 325 aus Afghanistan, 397 aus Syrien und 176 aus dem Irak. Der Großteil der AfghanInnen wurden in Wien befragt (40,3% bzw. 131 Personen), weitere 104 (32%) in Niederösterreich, 72 (22,2%) in Oberösterreich und 18 (5,5%) im Burgenland. Die meisten IrakerInnen (44,3% bzw. 78 Personen aus dieser Herkunftsgruppe) konnten in Oberösterreich befragt werden. 47 RespondentInnen aus dem Irak in Niederösterreich (26,7%), 33 (18,8%) in Wien und 18 im Burgenland (10,2%). Den IrakerInnen sowie den StaatsbürgerInnen Afghanistans wird nur eingeschränkt der Asylberechtigtenstatus zuerkannt, weshalb sich in dieser Subgruppe auch subsidiär Schutzberechtigte befinden. Die größte Gruppe der SyrerInnen wurde ebenfalls in der Bundeshauptstadt befragt (47,6% oder 189 Personen), weitere 104 (26,2%) in Oberösterreich, sodann 97 (24,4%) in Niederösterreich und 7 (1,8%) im Burgenland.

Die Durchführung der Interviews sowie die Erstellung des finalen SPSS-Datensatzes oblagen dem Subkontraktor Triconsult. Die Übertragung in eine SPSS-Datei sowie die daran anknüpfenden Auswertungen (Häufigkeitsauszählungen, Kreuztabellierungen), welche die Grundlage dieses Berichts bilden, wurden am ISR durchgeführt, welches auch das Layout dieses Schlussberichts gestaltete. Für die Erstellung der Graphiken zeichnete das Institut für Sozialanthropologie verantwortlich. Als sehr konstruktiv erwies sich die Kooperation mit dem ÖIF, sodass etwa in Wien viele Interviews in der Beratungszone des Integrationszentrums des ÖIF (Landstraßer Hauptstraße 26, 1030 Wien) durchgeführt werden konnten. In allen Bundesländern fanden die Befragungen des Weiteren in Flüchtlingswohnhäusern von NGOs, aber auch in privaten Unterkünften, Moscheen,

Kulturzentren sowie über die Vermittlung privater Initiativen (z.B. Kooperation mit der Marktgemeinde Perchtoldsdorf in NÖ) statt. Der sich in seiner finalen Version aus 54 Fragen zusammensetzende Fragebogen wurde in einem längeren interaktiven Prozess innerhalb der Arbeitsgemeinschaft akkordiert.

In einem **Einleitungsgespräch** wurde allen RespondentInnen selbstverständlich absolute Anonymität zugesichert und die primär wissenschaftlich orientierten Ziele der Studie erläutert. Darüber hinaus hat das Erhebungsteam die Interviewten ausnahmslos auf die Möglichkeit der Antwortverweigerung bei etwaigen, ihrer persönlichen Einschätzung nach die Privatsphäre touchierenden oder für sie das Risiko der Retraumatisierung bergenden Fragen hingewiesen. Nach Auskunft der Feldstudienleiter des InterviewerInnenteam (Dauer der Feldphase: rund dreieinhalb Monate) waren sowohl die Beteiligungsbereitschaft (die Verweigerungsrate bezüglich der Partizipation an der Befragung lag bei unter 3%) als auch die Antwortmotivation durchwegs sehr hoch. Nur bei einigen Fragen ergaben sich in der Befragungssituation höhere Non-Response-Rates. Insgesamt hat sich der Fragebogen als im Feld praktikabel und im vorgesehenen Zeitrahmen (ca. 40 Minuten, mitunter auch länger) abfragbar erwiesen. Auf geringfügige sprachliche Inkongruenzen wurde das Research Team seitens Triconsults, d.h. der muttersprachlichen InterviewerInnen, hingewiesen. Diese resultierten vor allem in Bezug auf die Farsi-Dari-Übersetzung des Fragebogens auf dem Faktum, dass diese durch eine Afghanin erfolgte und demgemäß spezifische, in Afghanistan übliche Schreib- und Formulierungsspezifika beinhaltete, damit aber bewusst auf die Zielgruppe afghanischer RespondentInnen abgestimmt war. Am Ende jedes Interviews sollten das Ausmaß etwaiger sprachlicher Verständigungsprobleme klassifiziert werden. In summa gaben rund 81% an, dass sich keinerlei Probleme ergeben hatten. In den Interviews mit IrakerInnen und SyrerInnen waren die Anteile völliger Absenz von Kommunikationsproblemen am höchsten. Sie lagen bei rund 87% bzw. 85%. Bei afghanischen RespondentInnen war die Verständigung offenbar doch ein wenig

schwieriger (72,3% ohne Probleme), was in erster Linie auf die größere Zahl und linguistische Divergenz der in Afghanistan gesprochenen regionalen Umgangssprachen zurückzuführen ist. Farsi-Dari wird nicht von allen AfghanInnen gleichermaßen gut beherrscht.

Die beiden akademisch qualifizierten und geschulten **muttersprachlichen InterviewerInnenteams** (insgesamt zehn bis zwölf Personen) waren jeweils einem Koordinator (ebenfalls Native Speaker) unterstellt. Entgegen ursprünglichen Erwartungen sehr gut funktionierte das Interviewing von afghanischen Männern durch iranische Frauen als Interviewerinnen. 53,2% der Interviews wurden mit den Befragten alleine, d.h. ohne die Anwesenheit anderer Personen, durchgeführt, bei 46,8% waren weitere Personen im selben Raum anwesend. Die Verlässlichkeit der Befragten bezüglich ihrer Antworten wurde seitens des InterviewerInnenteams durchwegs als sehr hoch klassifiziert.

Aus der Perspektive der mehrmonatigen Erfahrungen der Befragungsleitung des Subkontraktors Triconsult stellten die renommierten NGOs Caritas, Österreichisches Rotes Kreuz und Diakonie ausgezeichnete Kooperationspartner für die empirische Erhebung dar. Es soll allerdings nicht verschwiegen werden, dass sich vor allem kleinere (privatwirtschaftlich organisierte) Organisationen als wenig zugänglich für die Befragung erwiesen haben.

4.2 Grundstruktur des Samples und allgemeine Fragen

Für die statistischen Analysen im auf das gesamte Sample bezogenen Teil wurde ein dreistufiges Verfahren der Auswertung und Ergebnisdarstellung gewählt:

- Zunächst werden die Daten nach thematisch gegliederten Fragenblöcken und auf Basis der Häufigkeitsauszählungen für das gesamte Sample ausgewertet.
- In einem zweiten Schritt erfolgen komparative Analysen auf Basis der zwischen den drei Herkunftsgruppen feststellbaren Unterschiede.

- Daran schließen drittens die Auswertungen auf der Grundlage der Cross Tabs an. Diese Kreuztabellierungen wurden vor allem anhand wichtiger soziodemographischer (Alter, Geschlecht, Familienstand) und sozioökonomischer (v.a. Bildungsniveau) Variablen erstellt. Des Weiteren wurden Feinanalysen nach relevanten, wertebezogenen Variablen (v.a. persönliche Religiosität), aber ebenso nach der Aufenthaltsdauer und etwaigen Rückkehrabsichten durchgeführt. Die Entscheidung für diese Variablen erfolgte vor dem Hintergrund von deren wissenschaftlicher Relevanz und Aussagekraft für die Fragestellungen in Bezug auf die in der Erhebung abgefragten Items, wobei auch auf bereits vorhandene Resultate aus dem Zwischenbericht zurückgegriffen werden konnte.

Die Analyse nach soziodemographischen Variablen gelangte zu folgenden Resultaten: Der **Männerüberhang** ist mit 79,4% deutlich, spiegelt aber die Verteilung in den offiziellen Statistiken (BMI 2016) sowie auch in deutschen Studien (vgl. SVR 2016) wider. Am niedrigsten ist der Frauenanteil mit 19,1% in der syrischen Herkunftsgruppe. Der entsprechende Wert liegt bei den afghanischen Befragten nur geringfügig darüber (19,6%) und ist am höchsten unter den RespondentInnen aus dem Irak (25,6%). In Bezug auf den **Familienstand** liegt das Schwergewicht einerseits auf Singles (45,8%) sowie verheirateten Personen mit Kindern (39,9%), Verheiratete ohne Kinder machen 11,6% aus. Geringe Anteile entfallen auf verwitwete oder geschiedene Personen. Die Präsenz an Singles ist bei den Befragten aus Afghanistan am höchsten (50%), liegt bei jenen aus Syrien bei 46,2% und ist unter den IrakerInnen mit 37,2% am niedrigsten. In Bezug auf den Familiennachzug anzumerken ist, dass fast 42% der Letztgenannten sowie 43,4% der syrischen Interviewees in einer Ehe mit Kindern leben. Bei den AfghanInnen sind es 34,6%. **Die Altersstruktur** belegt eine **Dominanz der jungen Kohorten im Rahmen dieser rezenten Fluchtmigration und spiegelt somit die Repräsentativität des Samples wider:** 55,7% der Befragten im Sample befinden sich in der Altersgruppe zwischen 18 und 30 Jahren, 28% sind 31 bis 40 Jahre alt und 11,1% bis 50

Jahre. Lediglich 5,2% haben das 51. Lebensjahr bereits überschritten. Dies entspricht den empirisch in den Refugee Studies abgesicherten Befunden (vgl. UNHCR 2001)¹. Am jüngsten sind hierbei die Befragten aus Afghanistan, bei denen fast zwei Drittel (64%) bis 30 Jahre alt sind. Die entsprechenden Werte liegen unter den SyrerInnen bei 53,5% und bei den IrakerInnen bei 45,7%. Bei den Letztgenannten fällt vor allem die im Gruppenvergleich höhere Präsenz mittlerer Altersgruppen auf.

In Bezug auf die Muttersprache dominiert Arabisch (57,6%) vor Farsi-Dari (23%) und Kurdisch (6%). In der afghanischen Herkunftsgruppe sind des Weiteren auch Pashto- (5,3%) und HazarasprecherInnen (2,9%) vertreten. Türkisch haben 5,1% der Interviewten als Umgangssprache angegeben. Des Weiteren wurde nach Sprachen gefragt, in welchen eine Verständigung möglich ist. Hierbei wurden von IrakerInnen und SyrerInnen vor allem Arabisch, Türkisch und Kurdisch angegeben, seitens der AfghanInnen Farsi-Dari, Pashto und Hazara. Detailanalysen dazu finden sich in den auf die einzelnen Gruppen bezogenen Kapiteln dieses Berichts. Kenntnisse westlicher Fremdsprachen wurden ebenfalls abgefragt. Dass eine Verständigung in Englisch möglich sei, gaben 125 Befragte (38,5%) aus Afghanistan an, 66 (37,5%) aus dem Irak und 150 (37,8%) aus Syrien. Gering ist die Verbreitung von Französischkenntnissen (am ehesten unter SyrerInnen: 15 Personen oder 3,8%), Russischkenntnisse haben 11 Personen (3,4%) aus Afghanistan angegeben sowie drei SyrerInnen.

In Bezug auf die Religionszugehörigkeit bieten ebenfalls die auf die Herkunftsgruppen bezogenen Teile dieses Berichts detaillierte Analysen. 653 befragte Personen gehören dem sunnitischen Islam an, sie repräsentieren mit 74,1% die größte Gruppe im Sample, der Anteil ist mit 90,8% in der Herkunftsgruppe Syrien am größten, unter den AfghanInnen am geringsten (52,5%) und liegt bei den IrakerInnen bei 76,3%. Schiiten stellen 18,2% der Befragten (160), ihr Anteil ist unter den AfghanInnen besonders hoch (39,4%), liegt bei den IrakerInnen bei 16,6%

und bei den SyrerInnen bei 1,5%. Christliche Konfessionen waren insgesamt nur schwach vertreten, z.B. Syrisch-Orthodoxe mit nur 8 Personen; 14 Befragte gaben an, konfessionslos zu sein. Aus einer bireligiösen bzw. bikulturellen Ehe stammten in summa 12,5% (109 Befragte), davon 49 (45%) aus Syrien und 41 (37,6%) aus dem Irak.

Eine hohe Verweigerungsrate betraf die Frage, welche sich auf die Angabe des **Herkunftsortes im Heimatland** bezog. Das InterviewerInnenteam machte hier die Erfahrung, dass der Name des Heimatortes oft mit sehr verletzenden Erinnerungen verbunden ist und dieser daher aus privaten Gründen (oft weil Teile der Familie zurückbleiben mussten) nicht genannt werden sollte oder ausweichend anstatt des Ortes die Herkunftsregion oder die nächstgelegene urbane Metropole angegeben wurde.

In Bezug auf das **Bildungsniveau** lässt sich eine erhebliche Heterogenität nachweisen. Während einerseits 11,3% keinen Grundschulabschluss aufweisen, hat ein Zehntel die Grundschule abgeschlossen. Rund 18% gaben an, AbsolventInnen einer Sekundarstufe zu sein, 17,4% haben höhere Schulen abgeschlossen. Fachschul- und BerufslehreabsolventInnen sind mit 11% vertreten, diverse technische und wirtschaftliche Kollegs mit 5,5%. Höher sind die Anteile der HochschulabsolventInnen (16%) sowie der Personen (noch) ohne Uni-Abschluss (8,7%). Die Dauer des Schulbesuchs in Jahren spiegelt die Resultate bezüglich der Variable Bildungsabschluss wider, weist aber eine breite Streuung auf: 7,8% haben niemals eine Schule besucht, weitere 29,9% gaben bis zu neun Jahre einer (Pflicht-)schulbildung an. Rund ein Viertel hat eine 10- bis 12-jährige Schulbesuchsdauer angegeben. Gerade hinsichtlich der mitgebrachten schulischen Qualifikation zeigen sich herkunftsgruppenspezifische Unterschiede: Während nur 5,1% der Befragten aus dem Irak und 6,1% der SyrerInnen keinen Grundschulabschluss aufweisen, schnellt dieser Wert in der Gruppe aus Afghanistan auf 27,7%. Personen mit Grundschulbildung sind in den

¹ UNHCR (ed.) (19-07-2001): *Women, Children and Older Refugees. The sex and age distribution of refugee populations with a special emphasis on UNHCR policy priorities.* Geneva (<http://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/3b9378e518/women-children-older-refugees-sex-age-distribution-refugee-populations.html>).

drei Herkunftsgruppen mit Werten von 9,1% (Irak), 9,5% (Afghanistan) und 10,6% (Syrien) repräsentiert. Die Präsenz von AbsolventInnen der Sekundarstufe ist unter den AfghanInnen am geringsten und liegt bei 23,3%. Stärker vertreten ist dieses mittlere Bildungsniveau bei den Befragten aus Syrien 31,3% und vor allem bei jenen aus dem Irak mit 34,9%. Über Abschlüsse höherer Schulen verfügen 24,3% der Interviewten aus Afghanistan, etwas geringer ist der entsprechende Anteil (24%) im Falle jener aus dem Irak und beläuft sich bei den SyrerInnen auf 21,5%. Hinsichtlich des Besuchs einer Hochschule oder Universität ist der Anteil unter den AfghanInnen im Sample der höchste (9,8%), unwesentlich niedriger bei den SyrerInnen (9,6%) und am niedrigsten (4,6%) in der aus dem Irak stammenden Subgruppe. Hinsichtlich der Studienabschlüsse schneiden jedoch die afghanischen Befragten mit Abstand am schwächsten (5,4%) ab. Die AkademikerInnenanteile fallen unter den SyrerInnen (21,2%) und den IrakerInnen (22,3%) rund viermal so hoch aus. **Das Gros der Befragten in den Herkunftsgruppen Irak und Syrien hat die Schulbildung auch im Herkunftsland absolviert** (Jeweils mehr als 96%), am höchsten ist mit 33,3% der Anteil jener, die ihre schulische Ausbildung

in einem anderen Land erwarben, unter den AfghanInnen. Ein Indiz für deren spezifische Fluchtsituation, die eine oftmals jahrzehntelange Emigrationsgeschichte im Iran und Pakistan und einen Schulbesuch in einem dieser beiden Länder widerspiegelt.

Die Verteilung auf die diversen Bildungsniveaus spiegelt des Weiteren geschlechtsbezogene Unterschiede wider. Die Frauen weisen sowohl auf den niedrigsten als auch den höchsten Bildungsstufen eine höhere Präsenz auf als die Männer. So haben 16,6% bei den Frauen keine basale Schulbildung und 11% haben eine Grundschule absolviert. Bei den Männern liegen die betreffenden Anteile bei 12,5 bzw. 9,5%. Mittlere Bildungsabschlüsse dominieren vor allem unter den befragten Männern: 30,8% von Ihnen weisen eine sekundäre Ausbildung auf, 23,9% haben eine höhere Schule abgeschlossen. Unter den Frauen liegen die Vergleichsanteile bei 23,2% sowie bei 19,9%. Der Besuch einer Universität (ohne Abschluss) wird etwas häufiger von Frauen angegeben (9,9%) als von Männern (8,2%).. Auch akademische Bildungsabschlüsse finden sich öfter unter den Frauen (19,3%) als bei Männern (15,1%).

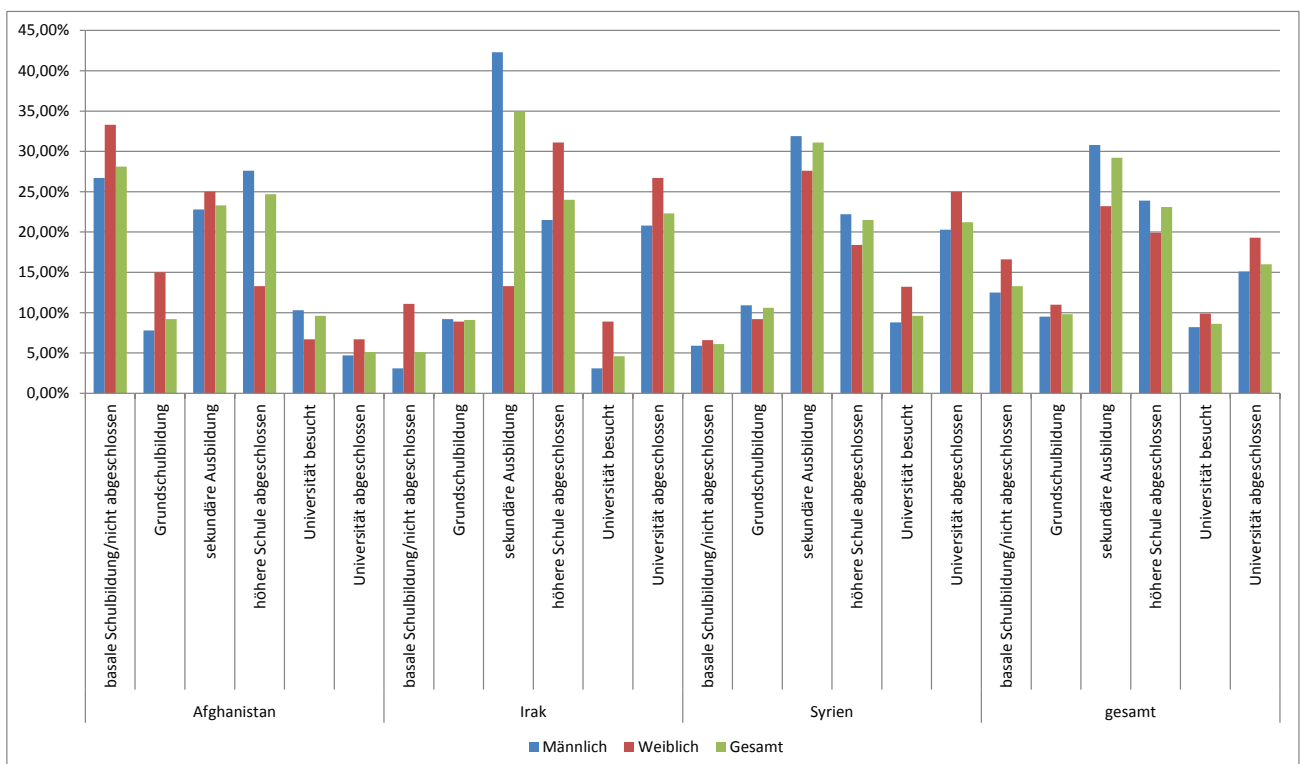


Abb.1: Höchste abgeschlossene Schulbildung nach dem Geschlecht

Nach Herkunftsgruppen differenziert sind es afghanische Frauen, die den höchsten Anteil von nicht vorhandener basaler Schulausbildung aufweisen (exakt ein Drittel), gegenüber 11,1% bei den Irakerinnen und 6,6% der Syrerinnen. Unter Afghaninnen findet sich auch der höchste Anteil an Frauen mit Grundschulabschlüssen (15%), wobei auch ein Gap zu den anderen Gruppen besteht (Irakerinnen: 8,9%; Syrerinnen 9,2%). Der Schwerpunkt der Bildungsabschlüsse liegt bei Frauen aus Afghanistan (25%) und jenen aus Syrien (27,6%) bei den sekundären Schulabschlüssen, bei den Irakerinnen jedoch bei den AbsolventInnen höherer Schulen (31,1%). Der höchste Prozentsatz an Akademikerinnen findet sich bei den Frauen irakischer Herkunft (26,7%), gefolgt von jenen aus Syrien (25%) und mit Abstand am seltensten haben Respondentinnen aus Afghanistan eine universitäre Bildungsschiene abgeschlossen (6,7%). Im Vergleich dazu haben unter allen befragten Männern die Afghanen am häufigsten keinerlei Schulbildung genossen oder diese nicht abgeschlossen (26,7%), während irakische (3,1%) und syrische Männer (5,9%) nur in geringerem Ausmaß ohne Schulabschluss verblieben. Der Anteil der männlichen Grundschulabsolventen ist in der syrischen Herkunftsgruppe (10,9%) der höchste, liegt bei irakischen Männern bei 9,2% und bei afghanischen bei 7,8%.

Der höchste Wert hinsichtlich der Sekundarschulbildung wird unter männlichen Befragten aus dem Irak erreicht (42,3%), während 21,5% der männlichen Interviewees dieser nationalen Herkunft eine höhere Schule absolvierten. Ansehnliche Werte sekundärer Ausbildungen können des Weiteren auch Männer aus Syrien vorweisen (31,9%) sowie auch männliche Respondenten aus Afghanistan (22,8%). Im Falle der höheren Schulabschlüsse wird in der komparativen Analyse mit 27,6% der höchste Wert bei Befragten aus Afghanistan erreicht, auch bei syrischen (22,2%) und irakischen Männern (21,5%) ist dieses Bildungsniveau sehr stark repräsentiert. Die höchste Akademikerpräsenz ist unter männlichen Befragten aus dem Irak (20,8%) sowie Syrien (20,3%) vorhanden und nahezu gleich hoch. Seltener haben afghanische Männer einen Universitätsabschluss (4,7%). Letztere haben den höchsten Wert des

Universitätsbesuchs (10,3%), jedoch (noch) ohne Abschluss, vorzuweisen und liegen in dieser Kategorie vor den Männern aus Syrien (8,8%) und dem Irak (3,1%).

4.3 Weggehen und Ankommen - Fluchtursachen und Fluchterfahrungen

Bezüglich der **Fluchtursachen** spiegeln die Antworten zumeist das Zusammenspiel mehrerer **relevanter Faktoren** wider, was auch den State of the Art der wissenschaftlichen Analysen dazu widerspiegelt (vgl. Fiddian-Qasimiyeh et al. 2014). Demgemäß haben die im Fragebogen vorgegebenen Items vielfach hohe Zustimmungswerte erzielt. Die direkte Bedrohung durch kriegerische Ereignisse war für 86,5% sehr oder eher wichtig, es handelt sich somit um die am häufigsten angegebene Fluchtursache. An zweiter Stelle liegt die persönliche Bedrohung durch militante oder andere radikale Gruppen (74,2%). Die Sammelkategorie der politischen, religiösen oder ethnischen Gründe haben 64% als sehr/eher wichtig klassifiziert. Ökonomische Gründe, also die schlechte Wirtschaftslage und mangelnde Zukunftsperspektiven, wurden von 46% als eher/sehr wichtig angeführt. 61,1% aller Befragten haben die allgemein hoffnungslose politische Lage als eher bzw. sogar sehr wichtigen Fluchtgrund angegeben. Die prekäre Situation im Flüchtlingslager bzw. in privaten Quartieren in Drittländern war für fast 23% relevant. Bereits in Europa aufhältige Familienmitglieder, Freunde oder Bekannte wurden von 16,3% des gesamten Samples als sehr/eher wichtiger Kausalfaktor für die Flucht klassifiziert. Der Faktor der besseren ökonomischen Lage und Ausbildungschancen in Europa wurde von 38,1% aller Interviewees als eher/sehr wichtig klassifiziert, von 56,9% als unwichtig. Allerdings treten Divergenzen nach Herkunftsgruppen in Erscheinung. So ist diese Fluchtursache von 28,9% der AfghanInnen als sehr wichtig bewertet worden, ebenso von 18,9% der syrischen, aber nur von 8,3% der irakischen Befragten. Der Zusammenbruch des persönlichen sozialen Netzwerks, welches dazu führte, dass die Person mangels sozialer Einbettung nichts mehr im Herkunftsland gehalten hat, wurde von 46,1% als sehr/eher wichtig bewertet. Die Fluchtursache der

innerfamiliären Gewalt gegenüber Frauen bzw. innerhalb er eigenen Familie, wird von 25,1% aller Befragten als sehr/eher wichtig erachtet.

Bei den Fluchtursachen zeigen sich beträchtliche Variationen nach Herkunftsgruppen. So kommt auch der Fluchtursache der direkten Bedrohung durch kriegerische Ereignisse unter den Interviewees aus Syrien die höchste Wichtigkeit zu (96,3% sehr wichtig), sie rangiert unter irakischen RespondentInnen ebenfalls mit einem hohen Wert (85% sehr wichtig) und ist bei den AfghanInnen von geringerer Wichtigkeit (61,6%). In diesen Zahlen spiegelt sich das divergierende Ausmaß der räumlichen Verbreitung unmittelbarer kriegerischer Bedrohungsszenarien in den Herkunftsgebieten wider. Auch hinsichtlich des Fluchtgrundes der persönlichen Bedrohung durch militante oder andere radikale Gruppen sind die Bewertungen seitens der Subgruppen sehr unterschiedlich. Das höchste Ausmaß an Wichtigkeit wird diesem Faktor seitens der IrakerInnen zugeschrieben (85,7% sehr wichtig), beträchtlich ist dessen Relevanz auch im Fall Syriens (75,7% sehr wichtig), jedoch geringer im Falle der AfghanInnen (56,9% sehr wichtig). Die Sammelkategorie der politischen, religiösen oder ethnischen Gründe tritt am stärksten bei den IrakerInnen (70,2% sehr bzw. eher wichtig) in den Vordergrund, weniger bei AfghanInnen (61,8%) und bei SyrerInnen (62,6%). Hinsichtlich der allgemein hoffnungslosen politischen Lage als wichtigen Fluchtgrund haben mit 63,8% die Interviewten aus Afghanistan diesen Faktor am häufigsten als sehr/eher wichtig bewertet. IrakerInnen und SyrerInnen erreichten hierbei Anteile von 57,3% bzw. 60,3%. Am stärksten tritt die Fluchtursache der ökonomischen Gründe, also die schlechte Wirtschaftslage und mangelnde Zukunftsperspektiven, in der Subgruppe der IrakerInnen in Erscheinung (53,8% sehr/eher wichtig), weniger bei den SyrerInnen (44,7%) und noch etwas weniger bei AfghanInnen (43%). Die prekäre Situation im Flüchtlingslager bzw. in privaten Quartieren in Drittländern war als Fluchtgrund in erster Linie bei den Befragten aus Afghanistan als wichtig (33,1%) angegeben worden, was deren spezifische Situation als Long-time-Displaced-Persons in Pakistan oder im Iran widerspiegelt. Eine geringere Bedeutung kommt dieser

Fluchtursache seitens der anderen befragten Gruppen zu. Bereits in Europa aufhältige Familienmitglieder, Freunde oder Bekannte sind für die afghanischen Befragten wichtiger (18% sehr/eher wichtig) als für die SyrerInnen (17,8%) und die IrakerInnen (10,6%). Der Pull-Faktor der besseren ökonomischen Lage und Ausbildungschancen in Europa manifestiert sich vor allem bei RespondentInnen aus Afghanistan als sehr/eher wichtig (40,1%). Die geringste Relevanz (36,4% sehr/eher wichtig) wird diesem Aspekt seitens der IrakerInnen beigemessen, bei den SyrerInnen liegt der Anteil bei einem Drittel (37,3%). Der Zusammenbruch des persönlichen sozialen Netzwerks, tritt als Fluchtgrund in erster Linie bei geflüchteten AfghanInnen in Erscheinung (46,1% sehr/eher wichtig), Befragte aus Syrien und dem Irak bewerten zu 25,6% sowie 24,8% diese Fluchtursache als sehr wichtig. Die Fluchtursache der innerfamiliären Gewalt gegenüber Frauen bzw. innerhalb er eigenen Familie, wird von 74,9% aller Befragten als unwichtig erachtet, hierbei zeigen sich aber Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen. So ist der Anteil jener Befragten, welche dieser Fluchtursache als sehr oder eher wichtig klassifizieren, bei SyrerInnen am geringsten (9,5%), erreicht allerdings im Gruppenvergleich bei den AfghanInnen (33,6%) und den IrakerInnen (39,5%) höhere Zustimmungswerte.

Hierbei führt auch die zusätzliche Analyse nach Geschlechtszugehörigkeit zu aufschlussreichen Resultaten: 44,1% der afghanischen Frauen im Sample haben nämlich die Gewaltausübung gegenüber Frauen als sehr bzw. eher wichtige Fluchtursache klassifiziert – der Spitzenwert unter den Herkunftsgruppen. Die männlichen Befragten aus diesem Herkunftsland bewerten zu 30,9% diesen Faktor als wichtige Fluchtursache. Nahezu gleich wichtig (43,8%) wie bei den Afghaninnen ist dieser Kausalfaktor der Flucht bei den irakischen Frauen. Sehr hoch in der Bewertung seiner Wichtigkeit ist dieser Faktor auch bei irakischen Männern (37,8%).. Am wenigsten wichtig ist derselbe Faktor für die Frauen aus Syrien (sehr/eher wichtig mit 15%). In dieser Gruppe bewerten 85% der Respondentinnen diesen Aspekt als eher oder ganz unwichtig.

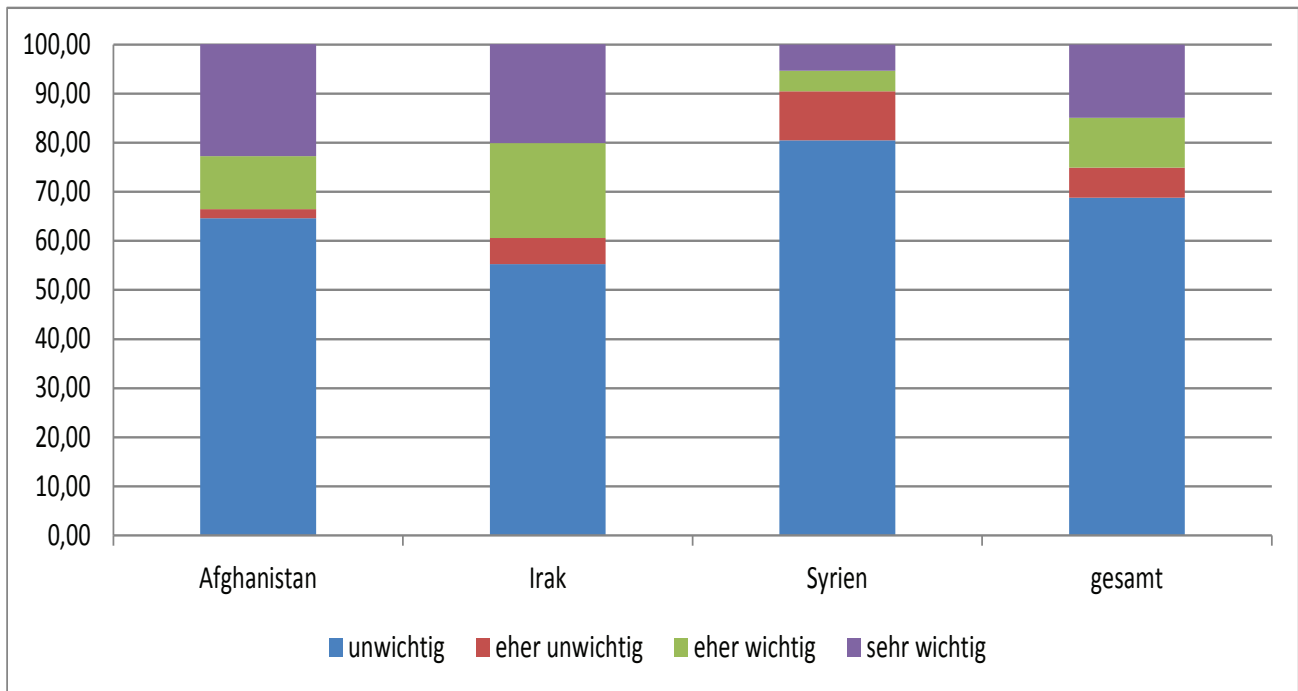


Abb.2: Fluchtursache: Gewalt gegen Frauen/innerhalb meiner Familie

Die Verteilung der **Ausgangsorte der Flucht** spiegelt die spezifischen Fluchtszenarien in den betreffenden geographischen Räumen wider. Hinsichtlich der Lokalisation des Ausgangsortes sind also die Unterschiede nach Herkunftsgruppen ausgeprägt. 46,6% aller Interviewees haben ihre Flucht direkt im Heimatland gestartet. Am häufigsten ist die Flucht direkt aus Afghanistan (61,6%). Von den IrakerInnen sind etwas mehr als die Hälfte (51,4%) unmittelbar aus der Heimat geflohen, von den syrischen Geflüchteten nur 32,2%. Bei den Letztgenannten lag der Startort der Flucht in 56,3% der Fälle in der Türkei, im Falle der IrakerInnen lag der Anteil der aus der Türkei Geflüchteten bei 40,6%. Mit 5,1% war bei den SyrerInnen auch der Libanon als Startland der Flucht relevant. Geringe Anteilswerte entfallen auf Jordanien und Libyen. Als Drittland ist für die AfghanInnen vor allem auch der Iran wichtig, von wo aus 29,2% der RespondentInnen ihre Flucht starteten.

Die **mit der Flucht verbundenen finanziellen Aufwendungen** waren größtenteils erheblich und weisen einen Konnex zur räumlichen Distanz zwischen Herkunftsland und Österreich auf. Bezogen auf die gesamte Stichprobe haben sehr viele Befragte (27,4%) 4.001 bis 6.000 Euro oder etwas weniger (also 2.001 bis 4.000 Euro) bezahlt (22,3%). Die weiteren Kategorien weisen geringere Besetzungszahlen auf: 6.001

bis 8.000 Euro haben 16,9% ausgegeben und jeweils über 10% haben bis zu 2.000 Euro oder sogar 8.001 bis 10.000 Euro aufwenden müssen, wobei Variationen zwischen den drei Herkunftsnationen bestehen. Geflüchtete aus Afghanistan wandten besonders häufig (20,5%) mehr als 10.000 Euro für ihre Flucht auf. Sie sind aber auch in den Kategorien 4.001–6.000 (24,7%), 2.001–4.000 (20,8%) und etwa seltener auch bei 6.001–8.000 (18,4%) Euro repräsentiert. Die Flucht von IrakerInnen hat besonders häufig von 4.001 bis 6.000 Euro gekostet (26%), zu 16,8% aber auch 2.001–4.000 und zu 19,7% auch 6.001–8.000 Euro. Geringer waren die finanziellen Aufwendungen für syrische Geflüchtete. Hier dominiert die Preiskategorie 4.001–6.000 mit 30,2% sowie im Weiteren jene von 2.001–4.000 Euro (25,9%), höhere Geldaufwendungen für die Dienste von Schleppern etc. werden seltener als von den irakischen und afghanischen Befragten angegeben.

Wurde die **Flucht alleine oder in Begleitung anderer Personen** vollzogen? Die Mehrheit der Befragten (56% oder 498 Personen) ist alleine nach Österreich gekommen, wobei dieser Anteil unter irakischen RespondentInnen bei rund 59%, bei syrischen bei rund 58% liegt und bei den Geflüchteten aus Afghanistan geringer (52,7%) ist. Von jenen 392 Befragten, die angeben, die Flucht nicht alleine durchgezogen zu haben, und die auch bereit waren, nähere

Angaben zu ihren BegleiterInnen zu machen, ist das Gros (247 Personen) mit der Ehefrau und/oder den Kindern geflüchtet. In dieser Kategorie stellen die afghanischen Geflüchteten mit 32,9% die Mehrheit, gefolgt von den IrakerInnen (30,7%). Am wenigsten (22,3%) wird dies seitens der syrischen Befragten angegeben. Selten (104 Personen bzw. 11,7%) befanden sich die Geflüchteten in Begleitung von Eltern, Großeltern oder Geschwistern, wobei die AfghanInnen und die SyrerInnen stärker vertreten sind als die IrakerInnen. Nur 30 Befragte waren bei ihrer Flucht von entfernteren Verwandten begleitet und noch seltener wurden Bekannte, NachbarInnen etc. als FluchtbegleiterInnen angegeben.

62,4% der afghanischen, 64,1% der irakischen und 63% der syrischen Männer haben ihre Flucht alleine bewältigt. Frauen begeben sich viel seltener als Männer alleine auf den unsicheren Weg der Flucht. **Allein flüchtende Frauen** sind am stärksten unter der irakischen Herkunftsgruppe repräsentiert (42,2%), seltener unter den syrischen Frauen (34,2%) und am seltensten tritt dieses Phänomen bei Afghaninnen auf (14,5%).

Am häufigsten in allen drei Herkunftsgruppen war die Fluchtbegleitung durch EhepartnerIn und/oder Kinder. So waren bei den männlichen Befragten aus dem Irak 71,1% durch diese begleitet, 65,2% der Afghanen sowie am seltensten die syrischen Männer (44,3%). Frauen befanden sich in der Mehrzahl in Begleitung ihrer Kinder: im Falle der IrakerInnen 88%, bei Afghaninnen 78,4% und bei den Syrerinnen fast zwei Drittel. In beträchtlicher Häufigkeit werden auch Eltern, Großeltern sowie Geschwister als FluchtbegleiterInnen angegeben. In allen Herkunftsgruppen häufiger seitens der Männer als der Frauen. So waren vor allem männliche Befragte aus Syrien (29,6%) in Begleitung von Eltern, Großeltern oder Geschwistern auf der Flucht, 27,2% der afghanischen Männer und 24,4% der irakischen. Am wenigsten oft waren es die irakischen Frauen (8%), die die genannten Kategorien von nahen Verwandten als Fluchtbegleitung angegeben haben. Am öftesten (19,1%) befanden sich syrische Männer in Begleitung entfernterer Verwandter auf der Flucht.

Die überwiegende Mehrheit der RespondentInnen hält sich noch nicht sehr lange in Österreich auf, wobei die **Verteilung der Ankunftsjahre** die Zuspitzung der Krisen und kriegerischen Ereignisse in den Ursprungsländern widerspiegelt. Während in allen drei Herkunftsgruppen nur wenige angegeben haben, vor 2012 nach Österreich gekommen zu sein, ist ab dem genannten Jahr ein kontinuierlich progressiver Trend zu verzeichnen. Kamen 2012 noch 3,9% aller Befragten, welche diese Frage beantwortet haben (dies waren 877 Personen), ins Land, so war für 2013 eine geringfügige Steigerung (6,7% oder 59 Personen) und 2014 bereits ein starker Anstieg (21,6% oder 189 Personen) zu konstatieren. Dieser hat sich vor allem 2015 fortgesetzt, als 54,2% (475 Befragte) in Österreich angekommen sind. Geringer die Zahl für 2016 mit 84 Personen oder 9,6%. Nach Herkunftsgruppen sind Unterschiede ebenfalls feststellbar. Zwar ist das Gros der Interviewees in allen drei nationalen Gruppen im Jahr 2015 eingetroffen, vor allem betrifft dies aber die IrakerInnen (111 Personen bzw. 63,8%) sowie die SyrerInnen (221 Personen bzw. 57,1%), in geringerem Ausmaß die AfghanInnen (143 Personen, 45,3%). In der syrischen Herkunftsgruppe sind viele (113 oder 29,2%) 2014 nach Österreich gekommen, von den IrakerInnen 14,4% (25) und von den Geflüchteten aus Afghanistan 16,1% (51 Personen).

Durchwegs positiv ist die Bewertung der Befragten hinsichtlich ihres bisherigen **Eindrucks von den Menschen in Österreich**. Negative Bewertungen finden sich in allen drei Herkunftsgruppen nur in geringem Ausmaß. Insgesamt haben 87,1% eine eher bzw. sehr positive Bewertung abgegeben, ein rundes Zehntel hat sich neutral geäußert. Die Variationen zwischen den Gruppen sind hier nicht ausgeprägt, es soll aber angemerkt werden, dass der Prozentsatz an sehr positiven Bewertungen seitens der IrakerInnen mit 62,9% am höchsten ausgefallen ist. Im Vergleich dazu haben 56,4% der Interviewten aus Afghanistan sowie 53,3% der SyrerInnen ebenfalls sehr positive Bewertungen des Eindrucks von den Menschen abgegeben. Negative oder sehr negative Einstellungen sind über alle Gruppen hinweg selten zu finden.

Besteht hier auch ein **Zusammenhang mit der Aufenthaltsdauer** bzw. dem Jahr der Flucht nach Österreich? Trotz der geringen Fallzahlen ist doch augenscheinlich, dass sehr/ eher negative Einschätzungen vor allem unter bereits länger im Land aufhältigen Personen vorzufinden sind. 11,8% beträgt dieser Anteil unter denjenigen, die im Zeitraum 2001-2011 nach Österreich gelangten, wobei aber auch für diese Kategorie zu betonen ist, dass 85,3% positive bzw. sehr positive Bewertungen abgegeben haben. Deutlich hebt sich das Jahr 2015 ab, denn in diesem ist der Anteil jener Befragten, die einen sehr positiven Eindruck artikulierten, mit 63,6% über alle Ankunftsjahre hinweg der höchste. Weitere 27,3% haben einen positiven Eindruck artikuliert. Hierbei könnte die (noch) kürzere Aufenthaltsdauer eine Rolle spielen. Tendenziell lässt sich dieser Zusammenhang vor allem bei den afghanischen und irakischen Befragten nachweisen, bei den SyrerInnen dominieren besonders hohe Werte eines sehr positiven Eindrucks vor allem bei den bis 2011 Zugewanderten (66,7%) sowie bei den Schutzsuchenden des Jahres 2015 (58,6%). Für 2016 hat sich der Wert wieder reduziert (38,7%). Im afghanischen Teilsample entfallen auf die länger Aufhältigen niedrigere Werte eines sehr positiven Eindrucks, z.B. 55,6% bei den vor 2011 Geflüchteten und 46,2% bei den 2012 ins Land Gekommenen gegenüber 62,7% der 2015 Geflüchteten. Dieser Eindruck

hat sich bei den rezentesten Schutzsuchenden aus Afghanistan verändert, sodass in der Kategorie der 2016 Geflüchteten 46,2% einen sehr positiven Eindruck von den Menschen in Österreich angeben. Sehr negative oder negative Eindrücke werden im Sample nur in geringen Zahlen (insgesamt 18 seitens der AfghanInnen, ein/-e IrakerIn sowie 9 im Falle der SyrerInnen) bekundet, daher ist die Analyse der Variationen in den Kategorien der sehr/eher positiven Einschätzungen statistisch aussagekräftiger. Kein durchgehender Trend der Einschätzungen lässt sich für die IrakerInnen konstatieren.

Warum wurde aber gerade Österreich als Zielland der Flucht ausgewählt? Hierbei zeigt sich, dass der Zufall eine dominante Rolle spielte. 38% der Befragten haben diesen Faktor als eher oder sehr wichtig eingestuft und hier in erster Linie die interviewten AfghanInnen, die zu 46,7% diese Einschätzung abgegeben haben. Bei den Befragten syrischer Herkunft waren 34,9% dieser Meinung und am wenigsten die IrakerInnen mit 29,1%. Eine gezielte Auswahl Österreichs als Zielland aufgrund der *hohen Sicherheitsstandards sowie dessen Wohlhabenheit* haben 30,6% im gesamten Sample getroffen und diesen Faktor daher als sehr/eher wichtig bewertet. Auch hier in erster Linie Interviewees aus Afghanistan (39,5%), seltener jene aus dem Irak (31,8%) und am wenigsten jene aus Syrien (22,9%). Eine in Bezug auf die prozentuellen Verteilungen etwa gleichermaßen wichtige

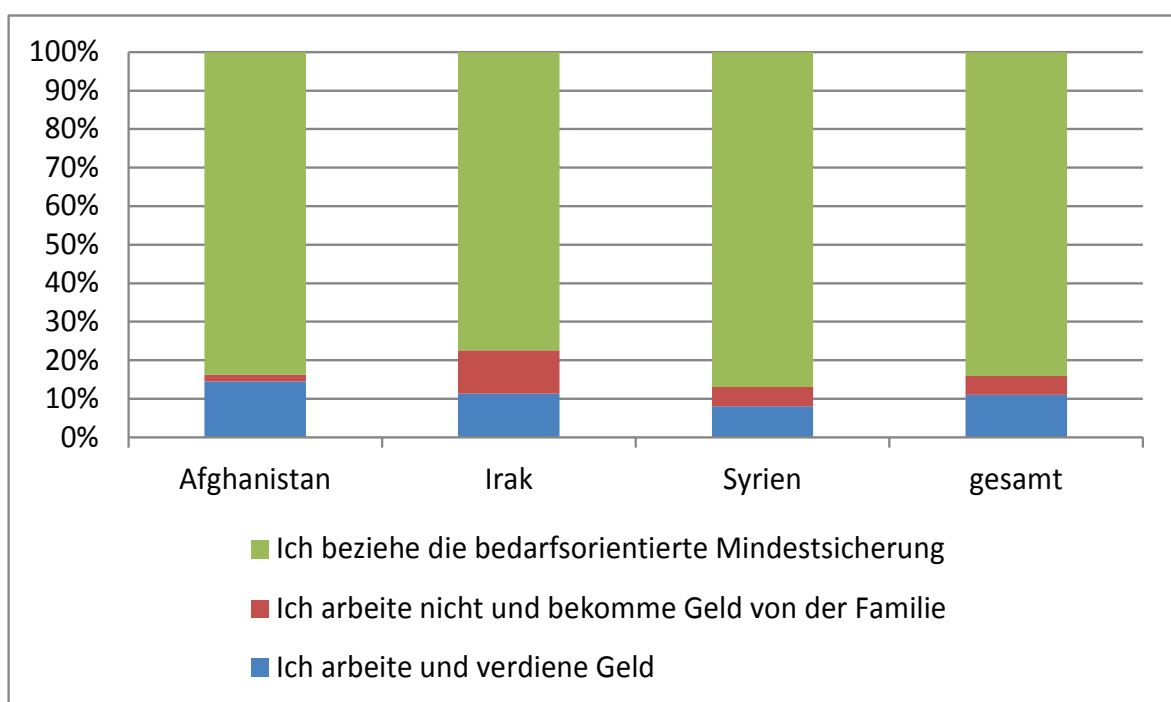


Abb.3: Wovon leben Sie?

Rolle spielten *Berichte über Österreich sowie etwaige frühere Aufenthalte und Reisen*. 30,7% haben diesen Faktor als eher oder sehr wichtig bewertet. In diesem Fall in erster Linie Interviewte aus dem Irak (37%) und 28,6% aus Syrien sowie 29,8% aus Afghanistan. Bereits hier lebende Familienangehörige spielten bei 15,4% der Personen im Sample eine sehr wichtige Rolle. Am wichtigsten waren selbige für die befragten SyrerInnen (18,6%), weniger wichtig bei AfghanInnen (13,5%) und für IrakerInnen (11,6%). Am wenigsten relevant im Kontext der Entscheidungsfindung für die Flucht nach Österreich waren *Erfahrungen oder Informationen auf der Flucht* selbst. Nur 7% haben diesen Faktor als sehr wichtig bezeichnet, dieser Anteil ist unter den AfghanInnen am höchsten (9,4%). Den Wunsch nach einer Asylgewährung in einem anderen europäischen Land als Österreich haben 16,2% (140 Personen) geäußert, am öftesten die Befragten aus Afghanistan (22,5%), weniger jene aus Syrien (14,8%) und noch seltener jene aus dem Irak (7,3%).

Hinsichtlich der **finanziellen Existenzsicherung** ist anzumerken, dass 11% derjenigen, welche diese Frage beantwortet haben, ein eigenes Einkommen über berufliche Erwerbsarbeit beziehen. Am höchsten ist dieser Anteil unter den AfghanInnen (14,5%), geringer bei IrakerInnen (11,3%) und den SyrerInnen (8,1%). Dass Geldleistungen seitens der Familie bezogen werden, geben in besonders hohem Ausmaß jene an, die erst 2016 als das Jahr ihrer Ankunft angegeben haben (18,3%). Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit beziehen vor allem jene, die bis 2011 (44,1%) oder 2012 (44,1%) nach Österreich gelangt sind. Bei den 2013 angekommenen Geflüchteten liegt der Anteil der Erwerbstätigen bei 31,6%. **Diese Abhängigkeit der Erwerbstätigkeit von der Dauer des Aufenthaltes manifestiert sich in allen drei Herkunftsgruppen**, wobei folgende Unterschiede zu konstatieren sind: Erwerbstätigkeit und eigenes Einkommen geben in erster Linie die IrakerInnen an. Bei diesen steigen die Anteile eigener Berufstätigkeit mit zunehmender Aufenthaltsdauer besonders an (zwei Drittel der 2002 bis 2011 nach Österreich Gekommenen). Allerdings ist zu betonen, dass hier die Fallzahlen gering sind. Des Weiteren

manifestieren sich hierbei Unterschiede nach der Geschlechtszugehörigkeit. So liegt der Anteil berufstätiger Frauen (in summa und somit unabhängig vom Zuwanderungszeitpunkt) bei nur 4,9%, jener bei den Männern bei 12,6%. Frauen erhalten dafür in viel höherem Ausmaß Geldüberweisungen ihrer Familien (11,6%) als Männer (3,2%).

Zugangsprobleme zu den **Wohnungsmärkten** vor allem in den urbanen Agglomerationen spiegeln sich in den Resultaten des Surveys ebenfalls wider: 55,5% der RespondentInnen haben noch keine Wohnung und auch keine diesbezüglich Zusage. Dies betrifft 64,3% der afghanischen und 63,5% der irakischen Befragten, aber deutlich weniger SyrerInnen (44,7%). Diese haben bereits zu mehr als der Hälfte (55,3%) eine Wohnung.

4.4 Lebensplanung und Zukunftserwartungen

Im Kontext der interessanten Frage der Einbettung der Geflüchteten in soziale Netzwerke mit räumlichem Bezug hat auch interessiert, **wo sich etwaige Familienangehörige zum Befragungszeitpunkt aufgehalten haben**, um somit das Ausmaß der Mobilität der Geflüchteten aufgrund persönlicher Netzwerke und somit möglicher Wegzüge etwa in andere österreichische Bundesländer oder ins Ausland einschätzen zu können. Enge *Familienangehörige in Europa* haben 190 Befragte angegeben. Dies waren vor allem syrische Befragte (100), dann AfghanInnen (60) und am wenigsten IrakerInnen (30). Häufiger waren bereits *Familienangehörige in Österreich* ansässig (211). Auch dies galt vor allem für Geflüchtete aus Syrien (128), weniger für jene aus Afghanistan (49) und dem Irak (34). 110 RespondentInnen haben die Existenz von im selben Bundesland ansässigen Angehörigen angegeben, darunter 54 aus Syrien. 134 haben enge Angehörige im selben Ort. In summa 193 haben entferntere Angehörige in einem europäischen Land, weitere 73 solche in Österreich.

Über den **geplanten Familiennachzug** haben 872 Befragte Auskunft gegeben. Insgesamt 35% (305) der Befragten haben die Intention, Familienangehörige nachzuholen, verbalisiert, anteilmäßig waren hier die AfghanInnen am

stärksten repräsentiert (44,4%), geringer waren die Anteile unter den SyrerInnen (31,9%) sowie den IrakerInnen (25%). Bezüglich der Zahl der nachzuholenden Angehörigen wurden ebenfalls nähere Angaben abgefragt: **So möchte das Gros der Personen im Sample ein bis zwei Angehörige nachkommen lassen (44,1%)**, 42,4% planen den Nachzug von drei bis fünf Verwandten und 13,5% würden mehr als 5 Personen in den Familiennachzug einbeziehen. Überraschend ist das limitierte Ausmaß, in welchem auch verheiratete RespondentInnen angeben, ihre Familien nachholen zu wollen. Nur 37,3% derjenigen, die eine aufrechte Ehe mit Kindern angegeben haben, planen, die Familie nach Österreich nachzuholen. Den/die EhepartnerIn nachzuholen, beabsichtigen in kinderlosen Ehen 48,5%. Mögliche Erklärungsfaktoren können hier in ökonomischen Restriktionen, die eine Finanzierung der Flucht der zurückgebliebenen Familie als unrealistisch erscheinen lassen, im noch nicht vorhandenen Einkommen, des Weiteren in mangelnden Wohnmöglichkeiten für eine größere Familie in Österreich oder eventuell auch in familiären Betreuungsverpflichtungen für ältere Familienangehörige im Herkunftsland, wobei diese nicht zurückgelassen werden sollen, bestehen. Am höchsten ist der Anteil der verheirateten Befragten ohne Kinder, die einen Nachzug des/-r Partners/-in planen, bei AfghanInnen (64,3%) und liegt bei IrakerInnen bei 34,6% sowie bei SyrerInnen bei 39,4%. Der Nachzug des/-r Partners/-in sowie der Kinder durch verheiratete Befragte mit Kindern wird in erster Linie von syrischen Interviewees angegeben (43,2%), seltener seitens der IrakerInnen (29,6%) sowie der AfghanInnen (33%).

Hinsichtlich der Zahl an Angehörigen, welche die RespondentInnen nachzuholen beabsichtigen, spiegelt sich eine weitgehende Unkenntnis der Rechtslage in Österreich wider. So beabsichtigen unter den Singles im Sample fast 39,3% eine oder zwei Personen nachzuholen, ebenfalls 39% geben sogar drei bis fünf Nachzuholende an und 21,4% möchten mehr als fünf Verwandte nachholen. Bei Verheirateten mit Kindern liegt der quantitative Schwerpunkt auf drei bis fünf nachzuholenden Personen (53,8%), 38,6% planen, eine oder zwei Personen nachziehen zu lassen, und nur 7,6% Großfamilien mit

mehr als fünf Mitgliedern. Hierbei sind auch Variationen zwischen den Herkunftsgruppen festzustellen. Verheiratete Befragte mit Kindern aus Afghanistan haben vor allem (52,8%) die Absicht, ein oder zwei Angehörige nachzuholen, seltener (33,3%) drei bis fünf Personen. Bei den SyrerInnen verhält es sich spiegelbildlich, das heißt, das Gros (58,7%) der Verheirateten mit Kindern beabsichtigt den Nachzug von drei bis fünf Verwandten und 34,7% wollen bis zu zwei nahestehende Personen nachziehen lassen. Auch bei den IrakerInnen liegt der Schwerpunkt klar bei der Nachholung von drei bis fünf Angehörigen (71,4%).

Der Fragebogen beinhaltete auch eine Frage nach **finanziellen Überweisungen** an Familienmitglieder. Hoch war hier der Anteil jener, die dies verneinten bzw. gar keine Antwort abgaben, nämlich 835 Personen oder 93%. 3,6% haben hierbei einen Betrag von bis zu 100 Euro pro Monat angegeben, 1,6% überweisen bis zu 300 Euro. Im Lichte der aus den Interviews im Rahmen einer Pilotstudie (Dezember 2015 bis März 2016) der Arbeitsgemeinschaft gewonnenen Resultate, ist anzumerken, dass dieser geringe Prozentsatz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht das reale Ausmaß von Geldzuwendungen an Familienmitglieder widerspiegelt, sondern die grundsätzliche Tendenz, über finanzielle Dinge nur ungern Auskunft zu erteilen.

Im Hinblick auf den wichtigen Aspekt der **Arbeitsmarktintegration** waren auch die Pläne hinsichtlich der Gründungen von Start-ups sowie unselbstständiger Erwerbstätigkeit von Interesse. Ein rundes Viertel hat die Frage explizit bejaht, dass der Wunsch nach der Eröffnung eines Geschäftes oder der Gründung eines Unternehmens in Österreich bestünde, 32,4% präferieren eine unselbstständige Erwerbstätigkeit und 42,5% haben sich indifferent geäußert. Mit Abstand am ausgeprägtesten ist der Wunsch nach einer Geschäftsgründung bei den AfghanInnen, wo dieser Anteil bei 42% liegt. Mit 15% bzw. 15,8% schwächer vorhanden sind diese Intentionen bei IrakerInnen und SyrerInnen. Jeweils mehr als ein Drittel der Befragten aus den zwei letztgenannten Gruppen präferiert ein Angestelltenverhältnis. Eine plausible Erklärung für diese Unterschiede kann in den bereits seit Jahrzehnten anhaltend instabilen staatlichen

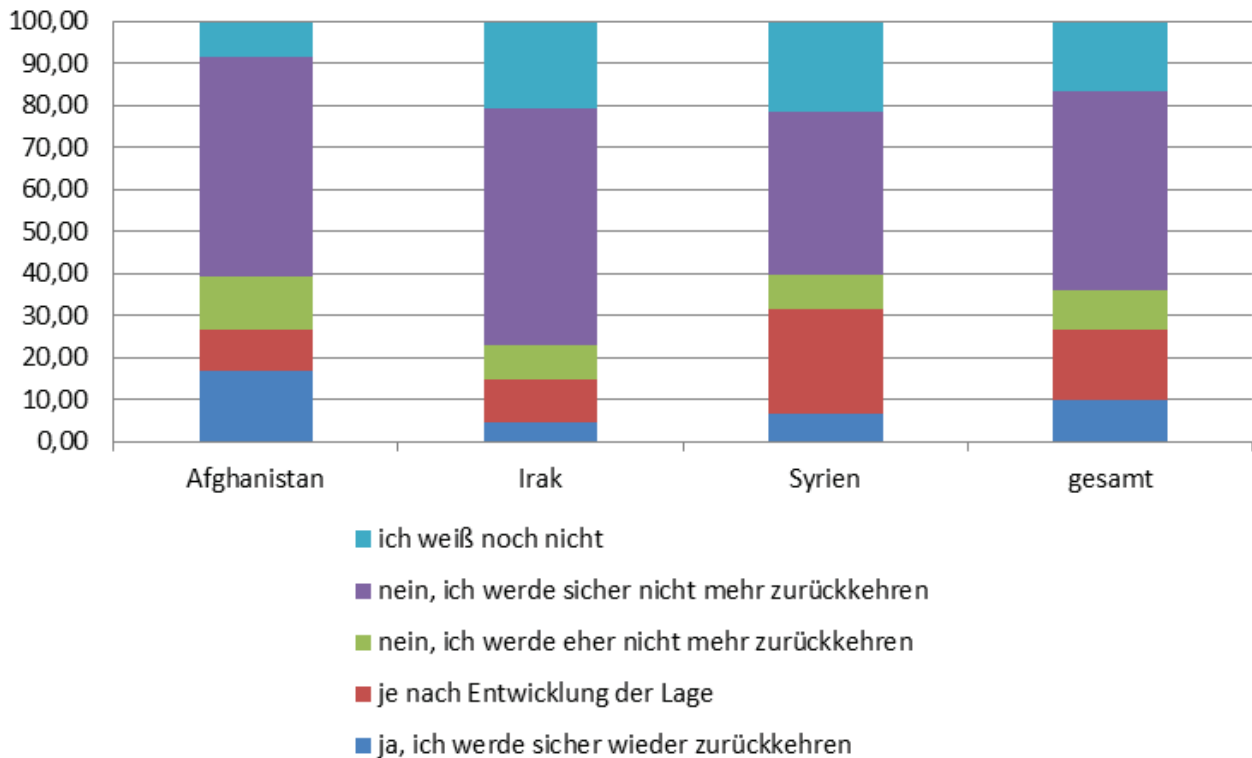


Abb.4: Persönliche Rückkehrabsichten in das Herkunftsland

und ökonomischen Strukturen in Afghanistan gefunden werden, wo stabile unselbstständige Beschäftigungsverhältnisse in öffentlichen Institutionen oder auch größeren Unternehmen viel mehr die Ausnahme als die Regel darstellten. Die übliche ökonomische Escape Strategy auch von Qualifizierten lag hier also in der Aufnahme einer selbstständigen Unternehmertätigkeit.

Als **Einflussfaktor der Absicht, sich beruflich selbstständig zu machen, spielt das Bildungsniveau eine gewisse Rolle**, wenngleich der Zusammenhang nicht linear ist. Am öftesten geben RespondentInnen mit basaler oder ohne Schulbildung an, eine Geschäftsgründung zu beabsichtigen (35,1%). Viel niedriger ist dieser Anteil bei UniversitätsabsolventInnen (17,3%), aber ebenso bei Befragten mit abgeschlossener Grundschule (22,9%). Höhere Anteilswerte in Bezug auf eine geplante Selbstständigkeit entfallen auf AbsolventInnen höherer Schulen (26,4%) sowie Personen mit noch nicht abgeschlossenem Studium (25%). Spiegelbildlich dazu finden sich die Schwerpunkte jener, die ein Angestelltenverhältnis bevorzugen, auf mittleren Bildungsniveaus (Sekundarschule: 37,9%) sowie bei AkademikerInnen (35,3%). In allen Bildungsgruppen dominieren die Anteile jener, die sich dazu indifferent („ist

mir egal“) äußern. **Die Unterschiede nach Herkunftsgruppen sind bezüglich des Zusammenhangs zwischen Bildung und dem Trend zur selbstständigen Erwerbstätigkeit allerdings deutlich:** Von den AfghanInnen mit basaler/keiner Schulbildung bekunden 41,5% die Absicht zu einer Unternehmensgründung, bei den IrakerInnen des analogen Bildungslevels nur 11,1% und bei den SyrerInnen 21,7%. Ein gleichgerichteter Trend zeigt sich bei jenen, die eine Universität besucht, aber noch nicht abgeschlossen haben (aufgrund der geringen Zahl an AkademikerInnen unter den AfghanInnen wurde diese Kategorie hier vom Vergleich ausgeklammert): 40,7% planen eine Unternehmensgründung (Iraker: 25%, Syrien: 13,5%). In Relation ist der Anteil jener, die hier indifferent eingestellt sind (Egal-Antworten) bei den AfghanInnen am geringsten (30%) (Irak: 50%; Syrien: 49,4%).

Dass Pläne im Hinblick auf eine Geschäftsgründung auch in einem Konnex zu Rückkehrabsichten stehen, ist naheliegend und wird durch die vorliegenden Daten bestätigt. Erstens ist in der Subgruppe jener, die eine Rückkehr mit Sicherheit beabsichtigen, mit 45,5% der Anteil jener, denen es egal ist, ob sie selbstständig oder angestellt erwerbstätig

sind, beträchtlich höher als bei jenen, die eher (27,1%) oder mit Sicherheit (40,4%) nicht mehr zurückkehren werden. Zudem ist der Anteil der für eine Unternehmensgründung Motivierten mit 45,5% bei sicherlich geplanter Rückkehr höher als bei jenen mit nur schwacher (34,1%) oder ganz ohne Rückkehrintention (24,3%). Ausgeprägt ist die Divergenz in der Kategorie der angestrebten Angestelltenpositionen: Nur 9,1% der mit Sicherheit Heimkehrenden strebt eine Anstellung an gegenüber 38,8% bei jenen, welche eher und 35,3%, die mit Sicherheit in Österreich bleiben werden. Die komparative Analyse nach Herkunftsgruppen spiegelt hier widersprüchliche Trends wider.

Die Einschätzungen bezüglich des in **Österreich erzielbaren monatlichen Einkommens** aus beruflicher Tätigkeit sind als relativ realistisch zu bezeichnen. Das Gros der Erwartungen (35,9%) liegt hier in der Einkommenskategorie zwischen 1.501 und 2.000 Euro, weitere 30% aller Interviewten rechnen mit weniger, also mit 1.001 bis 1.500 Euro im Monat. Die Kategorie von 2.001 bis 2.500 Euro haben 123 Befragte (14,9%) angegeben. Darüber hinausgehende Schätzungen sind von 15,7% abgegeben worden. Unterschiede nach Herkunftsgruppen manifestieren sich folgendermaßen: Die Einkommenserwartungen der Befragten aus Afghanistan sind optimistischer als jene der RespondentInnen aus Syrien und dem Irak, was u.a. auch für einen realistischen Informationsstand der Herkunftsgruppen aus dem Nahen und Mittleren Osten sprechen könnte. So erwarten 9% der afghanischen Befragten, aber nur 2,4% der IrakerInnen ein Salär von über 3.000 Euro monatlich. Auch in den mittleren Einkommensklassen sind die Einschätzungen der AfghanInnen optimistischer. Während 38,9% der irakischen und 36,8% der syrischen RespondentInnen ihr erwartetes Einkommen mit 1.001 bis 1.500 Euro schätzen, liegen nur 15,4% der afghanischen Befragten in dieser Kategorie. Von diesen sind vielmehr 40,9% überzeugt, 1.501 bis 2.000 Euro monatlich lukrieren zu können (SyrierInnen: 32,5%; IrakerInnen: 35,3%). 18,6% der Interviewees auf Afghanistan rechnen mit 2.001 bis 2.500 Euro (SyrierInnen: 13%, IrakerInnen: 13,2%).

Absolvierte Schulbildung und Einkommenserwartungen stehen in einem Konnex zueinander, sodass erstere mit steigendem Bildungsniveau zunehmen, wobei der Zusammenhang allerdings nicht linear ist. So sind es zwar höhere Anteile an Befragten mit Grundschulbildung (30,4%) sowie Sekundarstufe (41,2%), deren Einkommenserwartung sich in der Kategorie 1.001 bis 1.500 Euro positioniert. Studierende und AkademikerInnen entfallen nur zu 22,2% bzw. 25,4% auf diese Klasse der Einkommenserwartungen. Da der Schwerpunkt des erhofften Einkommens bei 1.501 bis 2.000 Euro liegt, sind die Prozentanteile hier quer über alle Bildungslevels hoch, allerdings tendenziell etwas höher bei niedrigen Bildungsgruppen als bei den Höherqualifizierten: rund 38% bei Befragten ohne und 39% bei jenen mit Grundschulbildung sowie 38,7% bei AbsolventInnen höherer Schulen. Wer eine Universität besucht oder selbige sogar abgeschlossen hat, erhofft sich zu 36,1% bzw. 32,8% ein Gehalt von 1.501 bis 2.000 Euro. In der Kategorie 2.001 bis 2.500 Euro liegt der Anteil der RespondentInnen ohne Bildungsabschluss bei 17,6%, jener der AkademikerInnen bei 18,7%, allerdings findet sich hier ein höherer Prozentsatz an Studierenden (19,4%) als etwa von SekundarschulabsolventInnen (10,6%). In der nächsthöheren Einkommensklasse von 2.501 bis 2.000 Euro ist der Konnex zum Bildungsniveau klarer. 7,8% der GrundschulabsolventInnen und 7,1% der SekundarschülerInnen, jedoch über 11% der Befragten ohne und 10,4% jener mit abgeschlossenem Studium erwarten sich ein Einkommen dieser Kategorie. Einkommenserwartungen über 3.000 Euro monatlich haben vor allem AkademikerInnen (11,2%) angegeben, in den anderen Bildungskategorien lagen die entsprechenden Prozentanteile darunter.

Mit Bezug auf das Geschlecht lässt sich eine Tendenz geringerer Einkommenserwartungen seitens der Frauen erkennen. So erwarten 5,6% der weiblichen und nur 3% der männlichen Interviewten ein Einkommen von unter 1.000 Euro, in der nächsthöheren Kategorie bis 1.500 Euro positioniert sich rund ein Drittel (33,1%) der Frauen und etwas weniger (29,3%) Männer. Die mittlere Einkommenskategorie von 1.500 bis 2.000 Euro wird von weiblichen

Befragten öfter gewählt (36,9%) als von den männlichen (35,6%) und in den höheren Gehaltsgruppen dominieren dann die Männer, z.B. 2.001 bis 2.500 erwarten sich 16% Männer und 10,6% Frauen. **Tendenziell ist dieses durchaus den realistischen Gegebenheiten entsprechende Erwartungsmuster geringerer Einkommenshoffnungen von Frauen in allen drei nationalen Gruppen festzustellen, allerdings mit Variationen.**

Bezüglich des **eigenen Beitrags zur Integration in Österreich** wurde eine breite Palette an Kategorien abgefragt und deren Einschätzung erbeten. Die Antwortbereitschaft war bezüglich aller Items hoch. Möglichst rasch die deutsche Sprache zu erlernen, haben 95,3% als sehr wichtig bewertet, was einen Spitzenwert unter den angegebenen Kategorien darstellt. Die rasche Integration in den Arbeitsmarkt („bald einen Beruf ausüben“) sowie das Einhalten der Gesetze in Österreich wurden von 81% bzw. 82,9% der Befragten als sehr wichtig bewertet. Eine Ausbildung zu machen oder selbige abzuschließen haben 74,2% als sehr wichtig klassifiziert. 19,4% haben hier die Bewertung als unwichtig oder eher unwichtig abgegeben. Ebenfalls hohe Zustimmungswerte erzielten die Items „mit Österreichern möglichst konfliktfrei zusammenleben“ (79,9% sehr wichtig) sowie „Frauen als gleichberechtigt respektieren“ (77,8% sehr wichtig). Ehrenamtliche oder gemeinnützige Tätigkeiten erachteten rund 63,8% der Interviewten als sehr wichtig, weniger hoch war die Einschätzung der Wichtigkeit des Beitritts zu Vereinen (45,4%).

Die herkunftsgruppenspezifische Analyse weist auf einige Unterschiede in den Bewertungsmustern hin. Während das Erlernen der deutschen Sprache in allen Subgruppen als sehr wichtig klassifiziert wird (93,7% bei AfghanInnen, 95,9% bei SyrerInnen und 97,1% bei IrakerInnen), wird der Absolvierung einer Ausbildung von IrakerInnen und SyrerInnen (zu 80% bzw. fast 77% sehr wichtig) ein höherer Stellenwert eingeräumt als bei den AfghanInnen (68,4% sehr wichtig). Ein weiterer Gap zwischen den beiden Herkunftsgruppen aus dem Mittleren Osten und den AfghanInnen besteht in Bezug auf das Item „bald einen Beruf ausüben“, denn dies wird von rund 17% der Befragten

aus Aghanistan als eher oder ganz unwichtig bewertet, von 9,2% der SyrerInnen und 6% der IrakerInnen. Im Hinblick auf die Einhaltung der österreichischen Rechtsordnung sind die Unterschiede schwächer ausgeprägt: 79,5% der AfghanInnen tendieren hier zur Bewertung als sehr wichtig, während Befragte aus dem Irak und Syrien dies stärker befürworteten (86% bzw. 84,5%). Die konfliktfreie Koexistenz mit der österreichischen Bevölkerung wird von jeweils analogen Anteilen in den Subgruppen als sehr wichtig erachtet: fast 78% der AfghanInnen und jeweils rund 81% bei den SyrerInnen sowie den IrakerInnen. Hinsichtlich der Bewertung des Respekts für Frauen und deren Gleichwertigkeit ist der Anteil jener, die hier eine Bewertung als sehr wichtig abgeben, unter Befragten aus Afghanistan am geringsten (73%) und höher bei Personen syrischer (79,1%) sowie irakischer Herkunft (83,8%). Das Item der ehrenamtlichen bzw. gemeinnützigen Tätigkeit wird von den beiden Herkunftsgruppen aus dem Mittleren Osten mit höheren Anteilen als sehr wichtig bewertet (Syrien: 69%, Irak: 67,9%) als seitens der AfghanInnen (54,9%). Konträr dazu fallen die Beurteilungen hinsichtlich der Mitgliedschaft in Vereinen aus. Diese erhält seitens der afghanischen Befragten höhere Zustimmungswerte (Bewertung als sehr wichtig: Afghanistan: 52,5%; Irak: 41,3%; Syrien: 41,5%).

Ein Konnex zum intendierten Aufenthalt besteht hier nicht durchgehend, denn der Anteil jener, welche das Erlernen des Deutschen als sehr wichtig klassifizieren, ist in der Gruppe jener AfghanInnen, die angibt, mit Sicherheit nicht zurückkehren zu wollen, mit 94,5% etwas niedriger als bei jenen, die eine Rückkehr mit Sicherheit beabsichtigen (96,1%). Bei den IrakerInnen sind es weniger (87,5%) die sicher in Ihr Heimatland Zurückkehrenden, welche das Erlernen der deutschen Sprache als sehr wichtig beurteilen. Von den eine Rückkehr Ausschließenden meinen hingegen 96,9% dass das Erlernen des Deutschen sehr wichtig sei. **Es liegt ein Zusammenhang zwischen der Absicht, eine Ausbildung zu absolvieren, und dem Alter der RespondentInnen vor.** Diese unter den eigenen Beiträgen zur Integration gelistete Kategorie bewerten nämlich rund 43% der über 51-Jährigen als eher oder gänzlich unwichtig gegenüber nur 14,5% der jüngsten

Altersgruppe (18 bis 30 Jahre) und 23,6% der 31- bis 40-jährigen Befragten. Spiegelbildlich dazu erhält die Bewertung als sehr wichtig in der jüngsten Altersgruppe mit 77,2% ihre höchste Zustimmung, während selbige unter den über 51-Jährigen am schwächsten ausfällt (57,1%). Nach Herkunftsgruppen bestehen hier sichtlich Unterschiede. So sind es bei Befragten aus Afghanistan überproportional viele Ältere im Alter ab 51 Jahren, die einer Ausbildung einen hohen Stellenwert beimessen (75%). 25% geben hier eine Bewertung als unwichtig ab. Bei älteren IrakerInnen ist es ebenfalls ein Viertel sowie bei SyrerInnen sind es 60% der Befragten ab dem Alter von 51 Jahren, welche eine Ausbildung als unwichtig erachten. Die Tendenz höherer Wichtigkeitszuschreibung in den jüngeren Kohorten ist wie im gesamten Sample auch bei den drei Herkunftsgruppen jeweils feststellbar. Die Bewertung als sehr wichtig gaben fast 83% der syrischen Befragten im Alter zwischen 18 und 30 Jahren ab, des Weiteren 81,4% der IrakerInnen derselben Alterskategorie sowie 70,5% der AfghanInnen.

Ein Konnex zwischen den Ausbildungsintentionen und den Rückkehrabsichten besteht nicht, denn unter jenen, die mit Sicherheit nicht mehr ins Herkunftsland zurückzukehren beabsichtigen, ist der Anteil, der die Absolvierung einer Ausbildung als unwichtig erachtet, höher (17,3%) als bei jener Subgruppe, die mit Sicherheit wieder eine Rückkehr plant (10,8%). Diese Diskrepanz bildet sich auch in der Verteilung bezüglich der Bewertung einer Ausbildung als sehr wichtig ab: Dies meinen nämlich immerhin 80,7% von jenen mit sicherer Rückkehrabsicht gegenüber 72,5% bei jenen ohne Rückkehrintention. Aufschlussreich ist hier die herkunftsgruppenbezogene Differenzierung: Während unter AfghanInnen und IrakerInnen jene, die mit Sicherheit keine Rückkehr planen, zu geringeren Anteilen (Irak: 76,5%, Afghanistan: 67,7%) eine Ausbildung als sehr wichtig bewerten als jene, die sicher wieder zurückkehren werden (Irak: 100%, Afghanistan: 80,4%), sind die diesbezüglichen Anteile unter den SyrerInnen nahezu gleich hoch (jeweils rund 76 %). Eine mögliche Erklärung für diesen Widerspruch läge darin, dass für sicher in Österreich bleibende Personen vielfach der

rasche Einkommenserwerb im Fokus steht. Eine Ausbildung ohne entsprechendes Einkommen wird daher seltener angestrebt. Wer zurückkehren möchte erhofft sich, im Heimatland von einer während seines Auslandsaufenthalts erworbenen Ausbildung profitieren zu können und dann höheres Einkommen zu erwirtschaften. **Der Eigenbeitrag zur Integration, der sich auf die baldige Ausübung eines Berufes bezieht, steht in einem Konnex zum Alter,** allerdings sind es in höherem Ausmaß die älteren Befragten, die eine baldige Berufsausübung als sehr wichtigen eigenen Integrationsbeitrag bewerten (87,5% bei den 51-Jährigen und Älteren, 76,9% bei den 18- bis 30-Jährigen, 85,6% bei den 31- bis 40-Jährigen; in der jüngsten Alterskohorte könnten auch Ausbildung und Studium für den geringeren Wert verantwortlich zeichnen). Die Einschätzung als „sehr wichtig“ bei den Älteren (über 51 Jahre) ist für AfghanInnen (83,3%, SyrerInnen (85%), aber vor allem die IrakerInnen (100%) bemerkenswert. Bei den 18- bis 30-Jährigen haben 66,3% (AfghanInnen) und 84,9% (IrakerInnen) und ein analog hoher Anteil der SyrerInnen (84,6%) ebenfalls diese Bewertung abgegeben.

Die Variable Geschlecht spielt hinsichtlich der baldigen Berufsausübung als Integrationsbeitrag keine Rolle, da Frauen (80%) die baldige Ausübung eines Berufes nur in etwas geringerem Maß als sehr wichtig bewerten als Männer (81,3%), wobei ein Unterschied nach Herkunftsgruppen besteht: Interviewees aus Afghanistan unterscheiden sich von jenen aus dem Nahen Osten. Afghanische Frauen sind es, die eine baldige Berufsausübung am seltensten als sehr wichtig erachten (58,6%; Männer: 72,3%), gegenüber 89,2% der syrischen und 95,2% der irakischen Frauen. Besonders hervorzuheben ist das Faktum, dass diese Anteile höher sind als jene bei irakischen (87,9%) und syrischen Männern (86,1%). Die Diskrepanz zwischen den Geschlechtern äußert sich vor allem im Falle der Befragten aus Afghanistan. **Spielen hier auch die Rückkehrintentionen eine Rolle? Diese Frage ist mit einem Ja zu beantworten.** So ist baldige Berufsausübung von 82,6% der sicher nicht mehr Zurückkehrenden als sehr wichtig klassifiziert worden gegenüber 76,5% bei jenen, welche sicher heimkehren wollen. Bezogen auf die Herkunftsgruppen

ist dieser Unterschied bei den Befragten aus Afghanistan am deutlichsten. Die sicheren Rückkehrer bewerten baldige Berufsausübung zu 71,4% als sehr wichtig, sicher nicht mehr Zurückkehrende geben zu 76,1% diese Bewertung ab. **Beim Item „mit Österreichern möglichst konfliktfrei zusammenleben“ wurde ein Zusammenhang mit dem Bildungsniveau angenommen, der sich zum Teil bestätigt hat.** So ist der Anteil jener, die diesen Integrationsbeitrag als sehr wichtig erachten, unter den AkademikerInnen zwar höher (89,4%) als in der niedrigsten Bildungskategorie (80,8%), weist seinen Tiefstwert aber unter den GrundschulabsolventInnen (52,7%) auf und ist auch bei AbsolventInnen höherer Schulen (73,1%) relativ gering. Dies ist eine Diskrepanz, die sich in der irakischen Herkunftsgruppe (AkademikerInnen: 91,9%, höhere Schule: 58,3%) ebenfalls äußert, des Weiteren auch unter AfghanInnen (93,8% gegenüber 77,6%) und syrischen RespondentInnen (87,1% gegenüber 76,6%). Die Bewertung der konfliktfreien Koexistenz als sehr wichtig steigt offensichtlich mit der Länge der Aufenthaltsdauer. So stuften 58% der rezenten Ankömmlinge aus 2016 diesen Aspekt als sehr wichtig ein, gegenüber mehr als 87% der bereits vor 2011 und rund 85% der im Jahre 2012 Angekommenen. Dieser Trend manifestiert sich ebenfalls in allen drei befragten Subgruppen, allerdings in etwas variierender Ausprägung.

Das Integrationsitem „**Frauen als gleichberechtigt respektieren**“ wird in stärkerem Ausmaß von den älteren als den jüngeren Interviewten als sehr wichtigerachtet, was auf ein Revival konservativer Werte in den Herkunftsgesellschaften während der letzten Jahrzehnte hinweisen könnte: Es ernennt Zustimmung bei 89,5% der über 51-Jährigen gegenüber 76,2% in der Alterskategorie 18 bis 30 Jahre und 78,2 % bei den 31- bis 40-Jährigen. Es handelt sich hierbei um einen Trend, der sich quer über alle Herkunftsgruppen zieht: zum Beispiel Befragte aus Afghanistan: 83,3% der über 51-Jährigen gegenüber 72,1% der 18- bis 30-Jährigen; Irak: 100% gegenüber 82,4% und Syrien: 88,2% gegenüber 77,9%. **Unerwartet ist das Resultat der Analyse nach der Geschlechtszugehörigkeit: Männer bewerten die Gleichberechtigung der Frauen etwas öfter als wichtigen Integrationsbeitrag (78,8%)**

als weibliche Befragte (74%). Möglicherweise ist dies ein Resultat unterschiedlicher Handlungsspielräume und -autonomie zwischen den Geschlechtern. Es tritt in allen drei Subgruppen gleichermaßen zutage, z.B. bei den Befragten aus dem Irak (Frauen 80%; Männer 85%), jenen aus Syrien (Frauen: 72,9%; Männer: 80,5%) sowie den AfghanInnen (Frauen: 70,2%; Männer: 73,7%).

Des Weiteren wurden beispielhaft auch einige Aspekte abgefragt, die als **Integrationsbarrieren** zu klassifizieren sind. Dabei wurde den deutschen Sprachkenntnissen die höchste Wichtigkeit beigemessen. 88% der RespondentInnen bewerten geringe Deutschkenntnisse als eher/sehr wichtiges Integrationshindernis. Etwaige *Mängel in der schulischen oder beruflichen Ausbildung* werden von 51,5% als eher oder ganz unwichtig erachtet. Höhere Bewertungen bezüglich der Wichtigkeit erzielt das Item, welches *Schwierigkeiten beim Finden einer Wohnung* anspricht. Dieses haben 75,7% als sehr/eher wichtiges Integrationshindernis eingestuft. Die Wohnungsmarktintegration rangiert damit vor weiteren angeführten Barrieren wie etwa der Arbeitsmarktintegration (*Schwierigkeiten eine Beschäftigung zu finden*: 60,9% sehr/eher wichtig) sowie des Weiteren „*geringe Kenntnisse der Lebensgewohnheiten in Österreich*“ (42,6% sehr/eher wichtig) und „*formale Anerkennung oder Umsetzung der Qualifikationen*“ (39,5% sehr/eher wichtig). Die komplizierte Gesetzeslage (60,1% unwichtig) sowie etwaige Probleme mit Diskriminierung seitens österreichischer Behörden (69,4% unwichtig) werden ihrer Relevanz nach als unwichtiger eingestuft. Hierin spiegeln sich wahrscheinlich die auch in der Pilot Study der Arbeitsgemeinschaft verbalisierten positiven Erfahrungen mit den RepräsentantInnen verschiedenster Behörden wider. Die Etablierung von *Kontakten und Freundschaften mit ÖsterreicherInnen* wurde von rund 57,7% als unwichtige oder eher unwichtige Barriere bezeichnet, was auf positive eigene soziale Interaktionserfahrungen schließen lässt.

Der Intergruppenvergleich lässt in Bezug auf die Bewertung der Hürde der geringen Deutschkenntnisse kaum Unterschiede zutage treten. Anders stellt sich die Situation hinsichtlich der Ausbildungsmängel in

Schule und Beruf dar. Diese werden ihrer Wichtigkeit nach seitens der AfghanInnen zu 46,3% als sehr wichtig eingestuft, bei syrischen Befragten zu 32,4% und bei irakischen zu 31,6%. Variationen bestehen auch bezüglich der Einschätzungen der Arbeits- und Wohnungsmarktintegrationsbarrieren: *Probleme beim Finden einer Beschäftigung* stufen IrakerInnen (43,8%) sowie besonders SyrerInnen (51%) zu höheren Anteilen als sehr wichtige Integrationsbarriere ein als afghanische Befragte (39,4%). Hinsichtlich *der Schwierigkeiten, im Wohnungssektor Fuß zu fassen*, treten die Einschätzungsdifferenzen zwischen AfghanInnen und den Herkunftsgruppen aus dem arabischen Raum ebenfalls deutlich zutage: 56,2% der RespondentInnen aus dem Irak und bei den SyrerInnen 73,8% klassifizieren die Wohnungssuche als eine sehr wichtige Hürde. Bei den AfghanInnen liegt dieser Anteilswert bei 41,1%. Bezüglich der formalen Anerkennung bzw. der Umsetzung von Qualifikationen manifestieren sich schwächer ausgeprägte Unterschiede. Als am wichtigsten wird dieser Faktor seitens der syrischen Herkunftsgruppe bewertet (28,9% sehr wichtig), etwas geringer ist der Anteil in der irakischen (26,2%) Gruppe und als am relevantesten erfolgt die Bewertung durch die AfghanInnen (33,1%). Es fällt des Weiteren auf, dass dem Item „*geringe Kenntnisse der Lebensgewohnheiten in Österreich*“ seitens der Interviewten aus Afghanistan eine im Vergleich höhere Wichtigkeit (42,1% sehr wichtig) beigemessen wird als auf Seiten der SyrerInnen (21,5%) und IrakerInnen (16,4%). Die *Kompliziertheit der Gesetzeslage sowie Diskriminierungen seitens lokaler Behörden* werden wiederum von afghanischer Seite als wichtiger bewertet als durch die beiden anderen Gruppen. Dies fällt beim Diskriminierungssitem auf: 22,6% der afghanischen Befragten, 7% jener aus Syrien sowie 1,4% der IrakerInnen bewerten diese Hürde als sehr wichtig. Die Bewertung der komplizierten Gesetzeslage als Barriere erhält folgende Einschätzungen als sehr wichtig: Afghanistan zu 29,3%, Irak zu 16,7% und Syrien zu 20,6%. Es bestehen auch Variationen hinsichtlich der *Einschätzung der Anknüpfung von Kontakten und Freundschaften zu InländerInnen* als Hindernis bei der Integration. Nur 17,4% der RespondentInnen auf irakischer Seite, aber 26,6% auf syrischer

und 35% auf afghanischer Seite sehen darin eine sehr wichtige Integrationsbarriere.

Wie beurteilen nun die unterschiedlichen Bildungsgruppen Mängel in der Schul- und Berufsausbildung als Integrationshindernis? Hier ist der Konnex klar: Je niedriger das persönliche schulische Bildungsniveau, desto stärker werden Ausbildungsmängel als sehr wichtiges Integrationshindernis beurteilt. Dies gilt also für 61,8% der Befragten mit nicht abgeschlossener Grundschule gegenüber 21,1% der UniversitätsabsolventInnen. Ein Zusammenhang, der in allen drei befragten Gruppen in Erscheinung tritt.

Ein Zusammenhang der Bewertung der geringen Kenntnis der Lebensgewohnheiten in Österreich als sehr wichtiges Integrationshindernis mit dem Alter besteht zwar, ist allerdings nicht stark ausgeprägt. Mit steigendem Lebensalter nimmt die Wichtigkeit der Einstufung dieses Aspekts als Integrationsbarriere etwas ab (Bewertung als sehr wichtig seitens 32% der Alterskohorte 18 bis 30 Jahre und 29,4% der über 51-Jährigen). Auch die formale Anerkennung bzw. Umsetzung *mitgebrachter Qualifikationen* als Integrationshindernis wird in höherem Maße von älteren Befragten als sehr wichtig klassifiziert (46,9% im Alter ab 51 Jahren, 28,9% in der jüngsten Altersgruppe). Die höhere Gewichtung dieses Items mit steigendem Alter manifestiert sich unter afghanischen sowie besonders den irakischen Befragten (bei diesen gaben 18% der bis 30-Jährigen aber 87,5% der Befragten über 51 Jahre die Bewertung als sehr wichtig ab), bei syrischen Interviewees ist der Unterschied jedoch nur gering. Ein *Konnex zum Level mitgebrachter Schulbildung* ist ebenfalls gegeben, allerdings ist selbiger nicht stark und tritt in den drei Vergleichsgruppen auch in sehr konträrer Weise in Erscheinung. So erachten im gesamten Sample 40,7% der UniversitätsabsolventInnen, aber auch 38,9% der RespondentInnen ohne Grundschulabschluss sowie 18,5% der Personen mit Pflichtschulbildung die formale Anerkennung von Qualifikationen als sehr wichtiges Integrationshindernis.

Die Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt werden auch in Bezug auf die Schwierigkeit,

eine Beschäftigung zu finden, realistisch eingeschätzt. Hier nimmt die Bewertung als sehr wichtige Integrationsbarriere mit steigendem Alter zu. 63,2% der Personen ab 51 Jahre geben die Beurteilung als sehr wichtig ab gegenüber rund 45% in der jüngsten Alterskategorie. Als Trend ist dieser Anstieg unter AfghanInnen und besonders unter IrakerInnen (88,9% bei Älteren gegenüber 38,9% bei den Jüngsten) zu konstatieren, ist in der syrischen Subgruppe jedoch schwächer (rund 58% bei den Älteren gegenüber 52% unter den 18- bis 30-Jährigen). Die Annahme, es könne hier auch ein Konnex zur Schulbildung bestehen, hat sich als richtig herausgestellt. Bezogen auf alle Befragten sind es 57,9% der niedrigsten sowie 48,3% der höchsten Bildungskategorie, welche die Schwierigkeiten des Findens einer Beschäftigung als sehr wichtig beurteilen. Die Variationsbreite in den Bildungsuntergruppen ist hier beträchtlich. Die herkunftsgruppenspezifische Analyse zeigt bei IrakerInnen und SyrerInnen ein Bild klarer Zusammenhänge. Bei den afghanischen Befragten fällt die Bewertung der Hürde des Arbeitsmarktzugangs als sehr wichtig bei Personen ohne Schulabschluss mit 53,1% fast exakt gleich hoch aus wie bei AkademikerInnen (53,3%). Die Beurteilung der Hürde der *Wohnungsfindung* steht in keinem Konnex zum Vorhandensein einer Familie mit Kindern. Stellt man die Gruppe der Verheirateten mit Kindern den Singles gegenüber, so ist mit 59,1% bei Erstgenannten der Anteil jener fast gleich, die darin eine Integrationsbarriere orten, wie bei den Singles (59,5%). Anzumerken ist das unerwartete Resultat, dass bei irakischen Befragten vor allem die Singles (60,3%) und weniger die Eheleute mit Kindern (50%) die Schwierigkeiten des Findens einer Wohnung als sehr relevante Barriere klassifizieren.

Eine sehr relevante Frage, die an das Ende des Fragenblocks zu den Zukunftsperspektiven gestellt wurde, bezieht sich auf die **Rückkehrintentionen**. Es ist hervorzuheben, dass fast alle (885) RespondentInnen diese Frage beantworteten. 418 **Befragte haben angegeben, mit Sicherheit nicht mehr in das Herkunftsland zurückkehren zu wollen (dies sind 47,2%), weitere 9,7% wollen eher nicht mehr heimkehren, das heißt also, dass die Mehrheit von rund 57% sich auf einen**

Aufenthalt in Österreich hin orientiert. Ein Unsicherheitspotential manifestiert sich darin, dass die „Weiß-nicht“-Antwortmöglichkeit von 16,5% gewählt wurde und 16,6% dies „je nach Entwicklung der Lage“ zu entscheiden beabsichtigen. Mit Sicherheit wieder zurückkehren zu wollen bekundet ein Zehntel.

Allerdings bestehen bezüglich der Heimkehrintentionen Unterschiede zwischen den drei befragten Nationalitäten. So ist die Präsenz jener, die mit Sicherheit eine Rückkehr beabsichtigen, unter den AfghanInnen fast dreimal so hoch (16,8%) wie unter den syrischen (6,8%) und irakischen (4,6%) Befragten. Eine Entscheidungsvariabilität in Dependenz zur Entwicklung der konkreten Lage wird besonders bei Befragten aus Syrien (24,8%) artikuliert, die ihre Rückkehr von der Entwicklung im Heimatland abhängig machen. Dies ist seltener bei Personen aus Afghanistan (9,8%) und dem Irak (10,3%). Der Anteil jener, die sicher nicht mehr zurückkehren wollen, ist am höchsten bei den Interviewees aus dem Irak (fast 56,3%) und aus Afghanistan (52,5%) und geringer bei jenen aus Syrien (39%). In der Kategorie der Unsicheren (Weiß-nicht-Antworten) finden sich in erster Linie syrische und irakische RespondentInnen (jeweils rund 21%) und in geringerem Ausmaß die AfghanInnen (8,2%).

4.5 Religiosität

Fragen nach der religiösen Einstellung sowie daraus abgeleiteten Haltungen bildeten den Schwerpunkt der Fragenbatterie 4 in der Erhebung. Hinsichtlich der Strukturierung des Samples nach religiösen Konfessionen vgl. auch Subkapitel 2. Hier sei nur angemerkt, dass ein Schwergewicht auf dem Islam sunnitischer Prägung besteht, welchem 74,1% der Befragten angehören, 18,2% deklarierten sich als der schiitischen Glaubensrichtung des Islam zugehörig. Durchwegs sehr gering sind die jeweiligen Anteile diverser christlicher Konfessionen, aber auch der Alawiten sowie von Personen ohne religiöses Bekenntnis.

12,5% aller RespondentInnen geben an, einer bireligiösen oder bikulturellen Ehe zu entstammen, wobei dieser Anteil in der irakischen Herkunftsgruppe am höchsten (23,7%) ist, in der syrischen bei 12,5% liegt

und in der afghanischen (6,1%) am niedrigsten ausfällt.

Das Zusammenleben mit anderen Religionen wird durchwegs äußerst positiv bewertet, denn 75,3% äußern sich hierzu zustimmend, weitere 22,3% eher positiv. Nur 2,3% geben hier eine explizit oder eher negative Einstellung an. Zwar sind die Anteilswerte nur gering, aber nach Gruppenzugehörigkeit analysiert, sind es am ehesten die AfghanInnen, die hier eine negative Einstellung artikulieren (4,1%), seltener die SyrerInnen (1,8%) oder die IrakerInnen (0,6%). Allerdings ist das Faktum nicht auszuklammern, dass der Anteil der sehr positiven Einstellungen mit 80,4% bei den AfghanInnen der höchste ist, und fast ebenso hoch bei den IrakerInnen 79% und bei syrischen Befragten bei 69,5% liegt. Anzumerken ist, dass nur seltene Alltagserfahrungen bezüglich des Zusammenlebens unterschiedlicher Konfessionen in Afghanistan möglich waren und sind, da vor allem seit der Taliban-Herrschaft religiöse Minoritäten das Land verlassen mussten. Im Vergleich dazu führt die traditionell multikonfessionelle Bevölkerungsstruktur in Syrien aber nicht automatisch zu einer positiven Bewertung des interkonfessionellen Zusammenlebens. Als Erklärung kann die komplexe Konfliktsituation herangezogen werden, die eine höhere Skepsis impliziert.

Ein Konnex zwischen der Beurteilung des interkonfessionellen Zusammenlebens und dem Lebensalter manifestiert sich, ist allerdings nicht sehr stark ausgeprägt. 73,9% der Befragten, die das 50. Lebensjahr bereits überschritten haben, geben hier eine positive Bewertung ab, bei den 18- bis 30-Jährigen sind es mit 75,6% etwas mehr. Dieser Trend einer etwas positiveren Bewertung bei der jüngsten im Gegensatz zur ältesten Alterskategorie tritt ebenfalls bei afghanischen RespondentInnen auf. Bei den SyrerInnen kommt dieser Unterschied nicht zum Ausdruck, irakische Befragte zeigen ein gegenläufiges Antwortverhalten. Bei Letzteren bewerten vor allem die Älteren (80%) das Zusammenleben mit anderen Religionen als positiver als die 18- bis 30-Jährigen (76,3%). Zwar zeigt sich die Bewertung auch abhängig von der absolvierten Schulbildung, allerdings ist dieser Konnex nicht sehr ausgeprägt. 82%

der AkademikerInnen gegenüber 76,3% der Befragten ohne Grundschulabschluss geben positive Einschätzungen ab. Bei jenen, die eine Universität besucht, jedoch (noch) nicht abgeschlossen haben, ist der entsprechende Anteil sogar etwas niedriger (74,3%) als in der niedrigsten Bildungskategorie. Der festgestellte Zusammenhang tritt auch nach Subgruppen unterschiedlich in Erscheinung. Dass höhere Bildungsabschlüsse zu einer positiveren Bewertung der interkonfessionellen Koexistenz führen, trifft in erster Linie auf Befragte auf Afghanistan (Anteil positiver Bewertung unter AkademikerInnen 100%, bei nicht abgeschlossener Pflichtschule nur 76,5%) und Syrien (76,2% gegenüber 65,7%) zu, einmal mehr stellen hier die IrakerInnen eine Ausnahme dar. Das Ausmaß positiver Beurteilung nimmt mit Hochschulbildung sogar ab (87,2% gegenüber 100% der Personen ohne Grundschulabschluss).

Die Beurteilung des interkonfessionellen Zusammenlebens weist auch einen Konnex zur persönlichen Religiosität auf. Zwar stehen auch sehr religiöse Befragte einer Koexistenz oft positiv gegenüber, es manifestiert sich aber ein empirischer Unterschied in einer komparativen Analyse der gar nicht religiösen und der sehr religiösen Befragten: Erstgenannte bewerten das Zusammenleben der Religionen zu 16,9% eher positiv und 80,7% geben eine sehr positive Beurteilung ab. Sehr religiöse RespondentInnen sind in der Kategorie „sehr positiv“ mit 74,7% repräsentiert. Der Unterschied ist also empirisch vorhanden. Eher negative und sehr negative Beurteilungen finden sich nahezu ausschließlich unter den sehr religiös denkenden Befragten (z.B. 6% mit negativer und 2,4% mit eher negativer Bewertung des interkonfessionellen Zusammenlebens, allerdings ist die Fallzahl hier gering). Diese Tendenz manifestiert sich am ehesten bei Befragten aus Afghanistan, während sich unter IrakerInnen und SyrerInnen nur ganz wenige dem interkonfessionellen Zusammenleben gegenüber negativ positioniert haben. Auch die aus einem multireligiösen Kontext stammenden syrischen Befragten äußern sich in geringerem Ausmaß positiv gegenüber dem multireligiösen Zusammenleben, wenn sie zugleich sehr religiös eingestellt sind, nämlich zu 63,6%. Im Gegensatz dazu findet sich eine uneingeschränkt positive

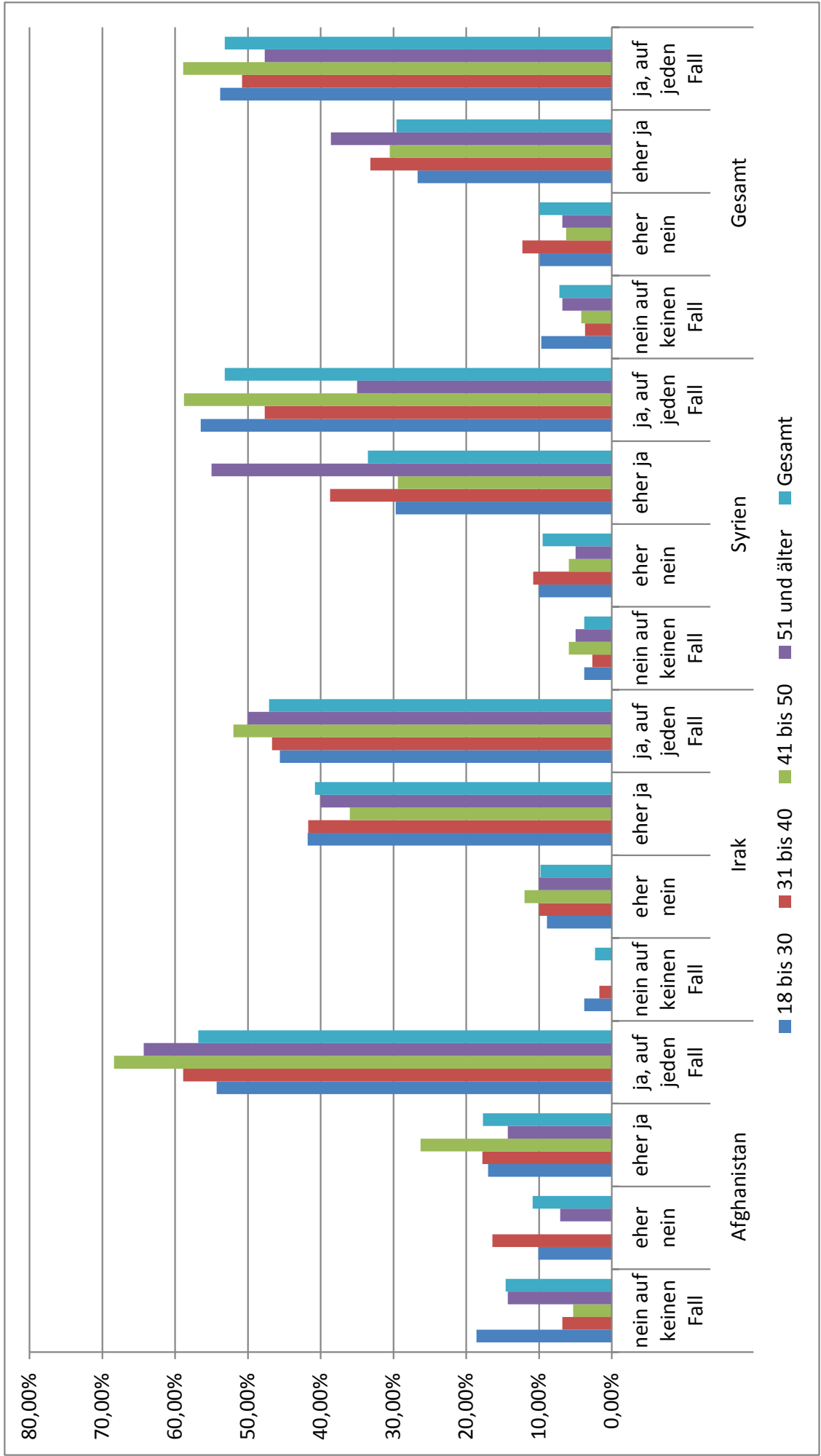


Abb.5: Gleichwertigkeit aller Religionsgemeinschaften nach Einstufung der eigenen Religiosität

Beurteilung bei 74,6% der gar nicht religiös Eingestellten.

Sehr klar fällt das Antwortverhalten bezüglich der Frage nach einer Gleichwertigkeit aller Religionsgemeinschaften aus. Ja, auf jeden Fall dafür spricht sich die Mehrheit mit 53% aus, zusätzlich tendieren 29,4% dazu. 17,6% sind der Ansicht, dass eine Gleichwertigkeit von Religionen eher nicht oder auf gar keinen Fall gegeben sei. In den drei Untersuchungsgruppen dominieren die Einstellungen, die eine Gleichwertigkeit bejahen: zu nahezu gleichen Anteilen bei IrakerInnen (88%) und SyrerInnen (86,8%), allerdings weniger unter den AfghanInnen (73,7%). Es sind also die AfghanInnen, die eine Gleichwertigkeit am ehesten verneinen, denn 26,4% plädieren hier für ein klares Nein oder tendieren zu eher nein. Eine solch negative Einstellung findet sich viel seltener bei Interviewten aus dem Irak (12%) und aus Syrien (13,2%).

Die Altersvariable weist für das Gesamtsample in die Richtung, dass religiöse Toleranz mit steigendem Lebensalter etwas abnimmt. Voll und ganz plädieren für eine Gleichwertigkeit aller Religionsgemeinschaften 47,7% der Älteren ab 51 Jahren gegenüber 53,8% in der jüngsten Altersklasse. Altersgruppenspezifische Divergenzen in dem Sinne, dass Ältere eher für die Gleichwertigkeit von Konfessionen plädieren, sind unter afghanischen (64,3% gegenüber 53,4%) sowie irakischen Interviewten (50% gegenüber 45,6%) nachzuweisen. Kontrastierend dazu erweisen sich in der syrischen Herkunftsgruppe die jüngeren RespondentInnen einer Gleichwertigkeit der Religionen gegenüber aufgeschlossener (56,5%) als die älteren über 51 Jahre (35%). Auch die Variable Schulbildung spielt hierbei eine Rolle. Das Plädoyer für die Gleichwertigkeit aller Religionen steigt mit der Höhe des Bildungslevels zwar an, jedoch nicht durchgehend. AkademikerInnen geben zu 55,5% diese Bewertung ab, unter basal Gebildeten sind es 53,2%, allerdings geben die AbsolventInnen höherer Schulen mit 49% diese Bewertung seltener ab. Nach Herkunftsgruppen betrachtet sind es nicht immer die UniversitätsabsolventInnen, die im stärksten Ausmaß für die Gleichwertigkeit der Konfessionen plädieren. So ist unter afghanischen

Befragten der Anteil in der Kategorie „Universität besucht“ am höchsten (70,4%), bei SyrerInnen bei RespondentInnen mit Sekundarausbildung (62,3%) und bei den IrakerInnen sind die Anteile bei AkademikerInnen (56,4%) und SekundarschulabsolventInnen (55,7%) nicht sehr unterschiedlich.

Das Ausmaß individueller Religiosität und die Bewertung anderer Konfessionen stehen in einem Konnex zueinander. Unter den RespondentInnen, welche sich als eher oder sogar sehr religiös eingeschätzt haben, ist die Einstellung, dass alle Religionen auf jeden Fall gleichwertig seien, schwächer ausgeprägt (42% bei den sehr religiösen und 49% bei den eher religiösen Befragten) als in der Kategorie der gar nicht religiösen Personen im Sample (65,6%). Dieser Zusammenhang äußert sich bei allen drei Herkunftsgruppen mit Unterschieden zwischen den jeweils sehr und gar nicht religiösen Befragten: Afghanistan: 45,7% bzw. 64,4%; Irak: 40,5% bzw. 62,5% (hier Bezugskategorie „eher religiös“, da nur eine Person als sehr religiös klassifiziert) und der deutlichste Unterschied für Syrien mit 18,2% der sehr Religiösen gegenüber 69,4% bei den gar nicht Religiösen.

Wie die Analysen ergeben haben, **sind Frauen im Durchschnitt etwas religiöser als Männer eingestellt. Es ist also naheliegend anzunehmen, dass die Frequenz religiöser Praxis davon ebenfalls beeinflusst wird, was in den empirischen Daten Bestätigung findet.** So beläuft sich der Anteil der Interviewten, die niemals ein Gebet verrichten, auf 24,7% unter den Männern und beträgt 10,1% bei weiblichen Interviewees. In der Kategorie der regelmäßig fünfmal täglich und öfter Betenden findet sich dafür ein Frauenüberhang (32,4%) gegenüber 27,6% bei den männlichen Befragten. Dieser geschlechtsbezogene Unterschied manifestiert sich in den Herkunftskategorien Irak und Syrien auf analoge Weise wie im gesamten Sample. Im Falle der afghanischen RespondentInnen ist das Ergebnis seiner Richtung nach diffus: Es besteht ein Männerüberhang bei den niemals Betenden (19,1% zu 12,1% bei den Frauen), jedoch ebenfalls bei den fünfmal am Tag und öfter Betenden (Männer 32,7% zu 29,3% bei Frauen).

Die Ausprägungen aktiver Religiosität in Form des Indikators Gebet erweisen sich auch als von der Variable Lebensalter abhängig. Einmal mehr kommen die Divergenzen in den beiden Gruppen der niemals und der fünfmal oder öfter täglich Betenden am klarsten zum Ausdruck. So beten 6,8% der über 51-Jährigen niemals, während dies für 21,8% der jüngsten Alterskategorie sowie für 23,7% der 31- bis 40-Jährigen Geltung besitzt. Das fünfmalige Gebet verrichten mehr der älteren RespondentInnen (45,5%) als in der jüngsten Altersklasse (23,9%). Der Anteil der fünfmal Betenden ist auch bei den 31- bis 40-Jährigen hoch (34,7%). Mit Fokus auf einen Vergleich der Herkunftsgruppen ist zu sagen: Die Unterschiede der Gebetsfrequenz in Dependenz zum Lebensalter manifestieren sich in allen drei Gruppen. Hervorzuheben ist im Falle der IrakerInnen der Unterschied von 55,6% fünfmal Betenden ab 51 Jahren gegenüber nur 15,2% in der jüngsten Alterskategorie sowie im Falle der AfghanInnen die höhere fünfmalige Gebetsfrequenz der mittleren Altersgruppen (50% bei 41- bis 50-Jährigen sowie 40,5% der 31- bis 40-Jährigen) gegenüber rund 29% in der jüngsten sowie exakt einem Drittel in der ältesten Altersklasse. Einmal mehr könnten hier unterschiedliche Sozialisationserfahrungen der Alterskohorten eine Rolle spielen, welche durch

politische Rahmenbedingungen, die säkularen 1970er Jahre sowie die Sowjetherrschaft einerseits, dann die streng religiös orientierte Ära der Taliban andererseits, geprägt waren.

Als eine weitere Einflussvariable der Gebetsfrequenz war das formale Bildungsniveau anzunehmen, jedoch ist dieser Zusammenhang schwach und nicht einheitlich gegeben. Zwar finden sich niemals Betende öfter unter AkademikerInnen (25,5%) als in der Subgruppe ohne Grundschulabschluss (14,9%), aber in hohen Anteilen auch unter AbsolventInnen von Sekundarschulen (24,9%) und höheren Schulen (22,9%). Der Anteil der regelmäßig fünfmal Betenden ist unter den Befragten mit basaler Bildung zwar etwas höher (36,8%) als unter UniversitätsabsolventInnen (30,7%), liegt jedoch bei jener Teilgruppe, welche die Universität besucht (hat) ebenfalls bei 32,4%. Auch im Gruppenvergleich sind die Resultate nicht eindeutig. AkademikerInnen aus Afghanistan etwa beten zu einem exakt gleichen Anteil fünfmal täglich (ein Drittel%) wie die basal Ausgebildeten. Im Falle der niemals Betenden aus dem Irak manifestiert sich aber der Zusammenhang zwischen steigendem Bildungsniveau (AkademikerInnen 28,9%, Personen ohne Grundschule 11,1%) und höheren Prozentsätzen jener, die kein Gebet verrichten. Analoges gilt für die AfghanInnen (26,7%

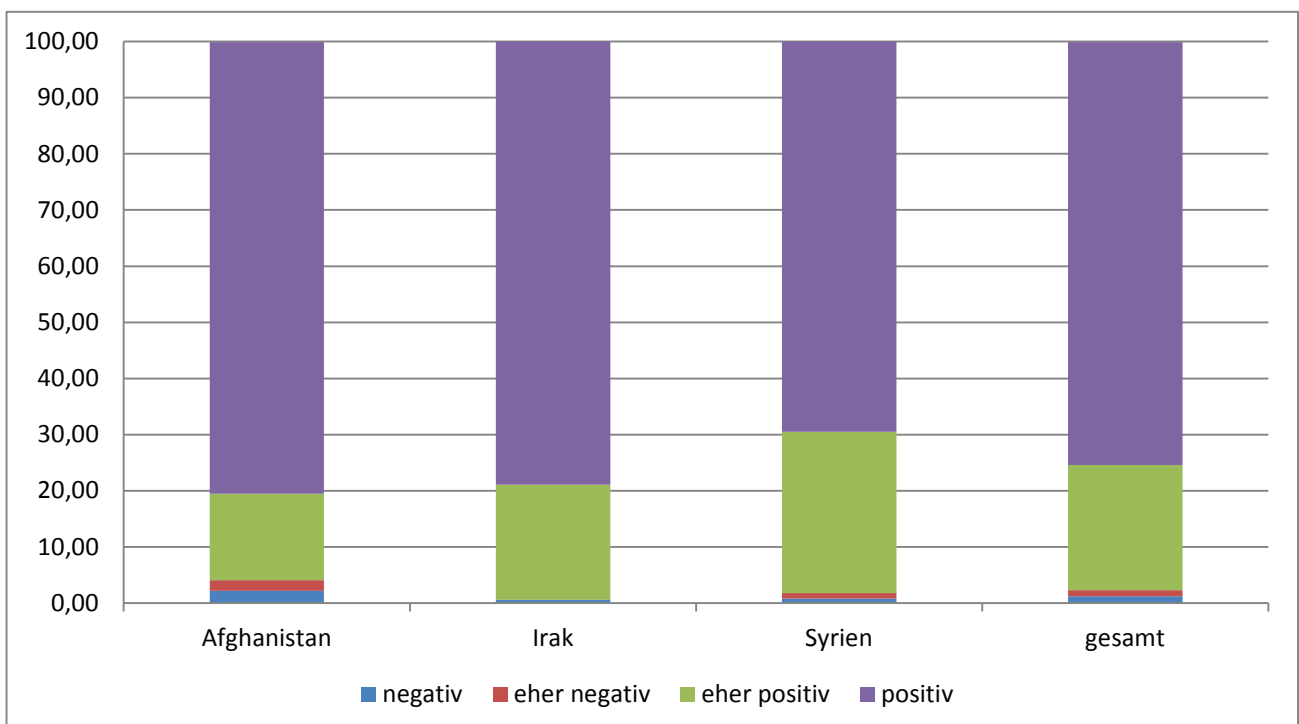


Abb.6: Einstellung zum Zusammenleben mit anderen Religionen

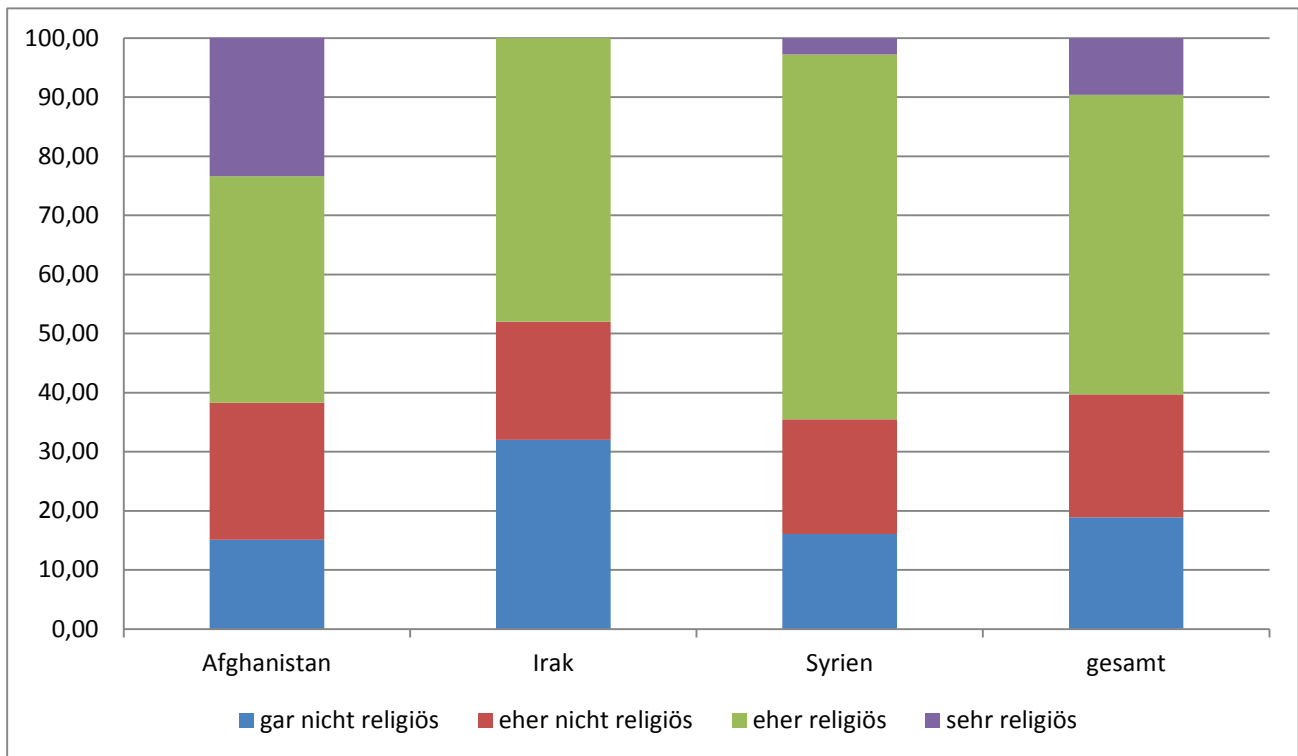


Abb.7: Einstufung der eigenen Religiosität

niemals betende AkademikerInnen gegenüber 14,8% niemals Betende ohne Schulabschluss). Im Falle der syrischen Befragten ist der Zusammenhang ebenfalls vorhanden (23,8% gegenüber 16,7%).

Die Selbsteinschätzung in Bezug auf ihre Religiosität macht bei der Mehrheit im Sample deutlich, dass es sich um Menschen handelt, für welche die eigene Religion einen vergleichsweise hohen Stellenwert im Leben besitzt: 50,7% bezeichnen sich als eher religiös und 9,6% sogar als sehr religiös. Völlig säkular orientiert ist ein Anteil von 18,9%, ein weiteres rundes Fünftel (20,8%) klassifiziert sich als eher nicht religiös. Auch hinsichtlich der eigenen Religiosität machen sich Divergenzen nach Nationalitäten bemerkbar. So ist der Anteil der sehr religiösen RespondentInnen aus Afghanistan hoch (23,5%) und übersteigt die entsprechenden Werte bei den RespondentInnen aus Syrien (2,8%) und bei den IrakerInnen (0%) somit um ein Vielfaches. Anzumerken ist zudem, dass bei den Interviewten aus Syrien die Selbsteinschätzung als „eher religiös“ die höchste (61,7%) unter den drei Gruppen ist. Eine völlig säkulare Einstellung ist in der Herkunftsgruppe Syrien mit 16,1% anzutreffen. Geringer sind die Variationen zwischen den Nationen in der Kategorie „eher nicht religiös“. Diese Anteile

liegen bei 23,2% (Afghanistan), 20% (Irak) und 19,4% (Syrien). Die Selbsteinschätzung als überhaupt nicht religiös tritt am häufigsten bei Personen aus dem Irak (32%) in Erscheinung und in nur geringfügig divergierenden Werten bei den SyrerInnen (16,1%) sowie den AfghanInnen (15,1%).

Religiosität tritt auch in Abhängigkeit von **soziodemographischen Einflussvariablen in Erscheinung. Frauen sind ihrer eigenen Einschätzung gemäß religiöser als Männer.** 11,8% der weiblichen Befragten gegenüber 8,9% der männlichen klassifizieren sich als sehr religiös, konträr dazu bezeichnet sich ein Fünftel der Männer (20,9%) und 11,2% der Frauen als gar nicht religiös. Diese Grundtendenz tritt in den drei Herkunftsgruppen in Erscheinung, lediglich die Ausprägung der Unterschiede divergiert. So sind die Unterschiede in der Kategorie der gar nicht religiösen Befragten unter den AfghanInnen am geringsten (15,5% der Männer und 13,8% der Frauen), bei IrakerInnen (Männer 37,7% gegenüber 15,6% der Frauen) und SyrerInnen (Männer 18,3% gegenüber 6,7% der Frauen) jedoch ausgeprägter. **Wie zu erwarten spielt auch das Alter als Einflussvariable eine Rolle.** Im gesamten Sample schätzt sich ein Fünftel der bis 30-Jährigen als gar nicht religiös ein, dasselbe meinen bloß 4,3% der Befragten ab

51 Jahre. Und diese Unterschiede durchziehen auch alle Herkunftsgruppen. Am deutlichsten treten sie unter Interviewees aus Afghanistan und Syrien in Erscheinung. In beiden nationalen Gruppen liegen die Anteile gar nicht religiöser RespondentInnen bei den über 51-Jährigen bei Null und belaufen sich bei den 18- bis 30-Jährigen auf 16,9% (Afghanistan) bzw. 16,6% (Syrien). Nur in der irakischen Subgruppe finden sich auch völlig areligiöse Ältere. Ihr Anteil beläuft sich auf 20% gegenüber 38% in der jüngsten Alterskategorie. Betrachtet man nur die jüngste Altersgruppe (18 bis 30 Jahre), so findet sich der höchste Anteil sehr religiöser Personen bei den AfghanInnen (22,8%). Im deutlichen Gegensatz dazu liegt der Anteil sehr religiöser Befragter unter den jungen SyrerInnen nur bei 1,9% und unter den jungen IrakerInnen hat sich niemand als sehr religiös bezeichnet.

Schulbildung und Religiosität stehen ebenfalls in einem Zusammenhang. So nehmen die Anteile der sich als gar nicht religiös klassifizierenden Befragten mit steigendem Bildungslevel zu, sind allerdings auf den mittleren Bildungslevels höher als unter den höchsten Bildungsschichten: Sie steigen von 8,8% bei Personen ohne Grundschulbildung auf 22,7% bei SekundarschulabsolventInnen und 21,6% bei AbsolventInnen höherer Schulen und sind ein wenig niedriger bei AkademikerInnen (19,4%). Als sehr religiös beurteilen sich vor allem Angehörige der niedrigsten Bildungskategorie (23,7%), wohingegen die UniversitätsabsolventInnen nur zu 3,6% diese Bewertung starker eigener Religiosität abgeben. Der festgestellte Konnex spiegelt sich unter den afghanischen und irakischen Befragten wider, allerdings fehlt bei Letztgenannten die Gruppe der sehr Religiösen. Unter den SyrerInnen finden sich nur 11 sehr religiöse Personen, in den Kategorien „eher religiös“ und „gar nicht religiös“ ist der erwähnte Zusammenhang mit dem Bildungsniveau aber vorhanden.

Analogvariabel ist auch die religiöse Praxis, als deren Indikator die Häufigkeit des täglichen Gebets herangezogen wurde. Während mehr als ein Viertel (28,7%) täglich fünfmal und sogar öfter betet, geben 21,6% an nie zu beten und 14,9% tun dies selten. 21,5% beten manchmal, jedoch nicht regelmäßig. Der Schwerpunkt

bei der fünfmaligen täglichen Verrichtung des Gebets ist ein Resultat der Dominanz der Muslime und deren Gebetsgepflogenheiten im Sample, obwohl sich auch hier Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen manifestieren. So ist die fünfmalige Verrichtung des Gebets in erster Linie unter AfghanInnen üblich (32,5%), wird aber auch von RespondentInnen aus Syrien häufig praktiziert (29%), während IrakerInnen zu 21,4% in diese Kategorie fallen. Spiegelbildlich dazu verhalten sich die Anteilswerte bei den nie oder selten Betenden: Der Anteil der niemals Betenden ist mit 30,1% bei Befragten aus dem Irak besonders hoch, liegt bei über einem Fünftel (21%) bei SyrerInnen und ist unter den AfghanInnen am geringsten (17,7%). Schwächer treten die Unterschiede in der Kategorie des seltenen Gebets in Erscheinung: Irak mit 18,5%, Afghanistan mit 14,5% und Syrien mit 13,6%. Und manchmal, aber nicht regelmäßig beten vor allem Befragte aus Syrien (26,9%) und dem Irak (24,3%), seltener die Interviewten aus Afghanistan (13,2%).

Die Ausprägung der persönlichen Religiosität und die religiöse Praxis, ausgedrückt durch die Gebetsfrequenz, stehen in einem engen Konnex. Unter den gar nicht religiösen RespondentInnen beten 67,6% niemals, während die sehr religiösen Personen zu 18,9% täglich fünfmal und öfter das Gebet verrichten. Unter den sich als eher religiös bezeichnenden Interviewten sind es 40,4%, die täglich fünfmal beten, bei den eher nicht religiösen nur 11,6%. Dieser Zusammenhang spiegelt sich auch in den Antworten der nationalen Gruppen wider. So verrichten das tägliche fünfmalige Gebet 56,2% der sehr religiösen afghanischen Interviewten und 60% der syrischen, bei den eher nicht religiösen Personen aus diesen Ländern sind es nur 16,9% und 9,3%. In der irakischen Subgruppe ist die Zahl sehr religiöser Befragter zu gering, um eine statistisch aussagekräftige Auswertung zuzulassen. Eher religiöse IrakerInnen beten aber zu 41,5% fünfmal täglich.

Neben dem Zusammenleben mit anderen Konfessionen sind es auch interkonfessionelle Eheschließungen, welche einen Indikator persönlicher religiöser Toleranz darstellen. Ohne Vorbehalte akzeptieren würden 39,2% eine **Eheschließung der eigenen Kinder**

mit einem/-r PartnerIn aus einer anderen Religionsgemeinschaft und 31,7% stehen einer solchen Verbindung eher positiv (Antwort „eher ja“) gegenüber. 29,1% beträgt die Präsenz jener, die eine solche Heiratsverbindung eher oder kategorisch ablehnen. In diesem Konnex sind es in erster Linie Befragte aus Syrien, die zu 33,7% eine interkonfessionelle Ehe der eigenen Kinder ablehnen. Schwächer tritt diese Negativhaltung bei RespondentInnen aus Afghanistan (29%) und aus dem Irak (19,3%) in Erscheinung. Die uneingeschränkte Befürwortung einer solchen Eheschließung ist vor allem unter den AfghanInnen ausgeprägt (46,3%), weniger bei IrakerInnen (40,4%) und syrischen Befragten (33,1%). Zählt man die Eher-ja-Antworten hinzu, so verschieben sich die Relationen: In diesem Fall dominiert der Anteil der positiven Einstellungen bei irakischen Befragten (80,8%). Dieser liegt somit über jenem bei den AfghanInnen (71,1%) und ist am geringsten unter den SyrerInnen (66,4%).

Die Bereitschaft zur Anerkennung interkonfessioneller Ehen auch im familiären Rahmen wird in einem gewissen Ausmaß, aber nicht stringent vom Alter determiniert. Die völlige Ablehnung der Einheirat von konfessionell sich anders Positionierenden erntet unter den 18- bis 30-Jährigen mit 15,5% ein analoges Ausmaß an Ablehnung wie in der ältesten Altersklasse. Ja, auf jeden Fall einverstanden mit einer interkonfessionellen Ehe der eigenen Kinder wären im Gegenzug dazu 39,6% der jüngsten RespondentInnen, jedoch nur 26,7% der Ältesten im Sample. Dieser Trend manifestiert sich in den aus Afghanistan sowie Syrien stammenden Subgruppen. In der ältesten Altersgruppe aus Syrien stimmen nur 9,5% einer interkonfessionellen Ehe ihrer Kinder zu, in der jüngsten Altersgruppe liegt der Anteil bei 33,5%. Einmal mehr bilden die irakischen Befragten eine Ausnahme in der Weise, als die älteren Befragten hier interreligiösen Ehen toleranter gegenüberstehen als die jüngeren: 47,8% in der Altersklasse 41 bis 50 Jahre gegenüber 37,5% unter den 18- bis 30-Jährigen.

Der Einfluss der Schulbildung ist nicht strikt durchgängig feststellbar. So zeigt sich deren Bedeutung zwar im Falle jener Subgruppe, welche eine interkonfessionelle Eheschließung

der Kinder klar ausschließen würde (basale Schulbildung: 16,8%; Grundschulabschluss: 23,2%; AkademikerInnen: 9%), weniger klar allerdings in der Kategorie von Befragten, die auf jeden Fall dafür plädiert. Diese Gruppe ist mit einem Anteil von 45,1% bei jenen ohne Schulabschluss sogar geringfügig stärker repräsentiert als bei jenen, die eine Universität besuch(t)en(44%) oder jenen, die eine Hochschule auch absolvierten (37%). Der Zusammenhang manifestiert sich im Intergruppenvergleich in unterschiedlicher Stärke. So sind beispielsweise die Anteile jener, die einer interkonfessionellen Heiratsverbindung auf jeden Fall zustimmen würden, in der höchsten Kategorie des Bildungslevels bei SyrerInnen und AfghanInnen deutlich höher wie unter den Befragten ohne Schulabschluss, bei den IrakerInnen in beiden Bildungskategorien aber nahezu gleich hoch.

Wesentlich klarer als im Falle der soziodemographischen Variablen Bildung und Alter ist der Konnex zur persönlichen Religiosität. **Es gilt die einfache Formel: Je religiöser, desto häufiger wird eine interkonfessionelle Heirat der Kinder abgelehnt.** Unter den sehr religiösen Befragten liegt die völlige Ablehnung einer Einheirat bei 30,4% und weitere 15,2% plädieren hier für eher nein. Kontrastierend dazu belaufen sich die entsprechenden Werte in der gar nicht religiösen Subgruppe auf 9,8% bzw. 4,3%. Auf jeden Fall eine Einheirat befürworten würden zwei Drittel der überhaupt nicht religiösen Interviewten, während diese Einstellung von 21,5% der sehr religiös eingestellten Personen deklariert wird. Dieser Zusammenhang kommt auch in der gruppenbezogenen Analyse zum Ausdruck. Am klarsten bei afghanischen und syrischen Befragten, in geringerem Ausmaß unter IrakerInnen, da sich bei den Letztgenannten kaum sehr religiös orientierte Personen finden. Zieht man hier aber als Referenzgruppe die eher religiös Eingestellten heran, so lässt sich der Konnex ebenfalls feststellen. So plädieren unter den AfghanInnen etwa 76,6% der gar nicht religiös orientierten Personen für eine interkonfessionelle Eheschließung, jedoch nur 24,6% der sehr religiös Eingestellten. Die Diskrepanz in der Herkunftsgruppe Irak beträgt 61,6% zu 30,5% (bei den eher religiös Eingestellten). 30,1% haben auch in Österreich regelmäßig

oder manchmal **Kontakt zu Institutionen der eigenen Religionsgemeinschaft**, 69,9 % geben an, solchen Kontakt nie oder nur selten zu suchen. Am meisten sind es Personen auf Afghanistan, die regelmäßig oder zumindest manchmal religiöse Institutionen frequentieren (33,1%), in etwas geringerem Ausmaß Befragte aus Syrien (29,3%) und am wenigsten jene aus dem Irak (26,6%). Letztere geben auch am häufigsten (56,6%) an, niemals religiöse Institutionen der eigenen Konfessionen in Österreich zu kontaktieren. Niedriger ist die Quote des völligen Nichtkontaktes bei AfghanInnen (45,8%) und am geringsten unter den SyrerInnen (42,1%). Die Anlässe zur Kontaktaufnahme sind vielfältig, wobei religiöse Feiertage und Feste am häufigsten (363 Befragte oder 42,3%) angeführt werden, darauf folgt die Partizipation an religiösen Ritualen bei persönlich-familiären Anlässen (125 Befragte oder 14,8%), das Bedürfnis nach Unterstützung (12,9%) sowie die persönliche Beteiligung an privaten Netzwerken (12,8%). Die Beteiligung an religiösen Festen erreicht bei den afghanischen Befragten ihren höchsten Wert (49,5%) und ist unter den syrischen (40,6%) sowie irakischen (33,5%) Befragten beträchtlich seltener. Der Kontakt im Kontext privater Netzwerke wird am stärksten bei den AfghanInnen (17%) gesucht und zu jeweils rund 10% von den beiden anderen Nationalitäten. Hinsichtlich der Kontaktaufnahme zum Zweck der Unterstützung bestehen keine ausgeprägten Unterschiede nach Herkunftsgruppen.

Die Kontaktfrequenz zu religiösen Institutionen wird in beträchtlichem Ausmaß durch die soziodemographische Variable Alter mitbestimmt: Je älter die Befragten, desto eher stehen sie in einem Kontakt. Von regelmäßigem Kontakt berichtet ein Zehntel der jüngsten Altersgruppe, jedoch 15,6% der Befragten ab dem Alter von 51 Jahren. Keinerlei Kontakt erwähnt ein Drittel der Ältesten im Sample und mehr Jüngere bis 30 Jahre (44,6%). Im Falle der AfghanInnen sowie der IrakerInnen entspricht der Intragruppentrend dem Trend im gesamten Sample, bei den SyrerInnen haben die Älteren zu nahezu demselben Anteil wie die jüngste Altersgruppe keine Kontakte zu religiösen Institutionen der eigenen Konfession in Österreich.

Stärker als vom Alter ist die Kontaktfrequenz zu konfessionellen Institutionen aber vom Ausmaß individueller Religiosität abhängig. Während fast 80% der gar nicht religiös eingestellten Befragten keine Kontakte dieser Art pflegen, liegt der Prozentsatz der keinen Kontakt Pflegenden bei den sehr religiösen RespondentInnen bei rund einem Viertel (24,7%). Von Letztgenannten halten 28,4% regelmäßige und 23,5% manchmal Kontakte zu konfessionellen Institutionen der eigenen Religion aufrecht. Bei den gar nicht Religiösen liegen die entsprechenden Werte nur bei 2,4% bzw. 6,7%. Dieser Zusammenhang zwischen persönlicher Religiosität und Häufigkeit des Kontakts zu den konfessionellen Institutionen manifestiert sich in der syrischen sowie der afghanischen Herkunftsgruppe, z.B. halten 40% der sehr religiösen syrischen Befragten und 26,8% der afghanischen regelmäßigen Kontakt zu konfessionellen Institutionen, wohingegen dies im Falle der SyrerInnen nur 1,6% sowie bei den AfghanInnen 4,3% der gar nicht religiös Eingestellten tun. Unter den IrakerInnen finden sich so gut wie keine sehr religiös eingestellten Befragten, also ist anstatt dessen die Kategorie der sich als eher religiös Deklarierenden zu betrachten. Diese halten zu religiösen Einrichtungen zu 35,8% manchmal und zu 9,9% regelmäßig Kontakt. Gar nicht religiöse Befragte geben dies nur zu 8,9% bzw. 1,8% an.

4.6 Geschlechterrollen - Stellung der Frau

Neben religionsspezifischen Fragen war es auch das Spektrum an Gender Role Models, welches als zweiter wesentlicher Schwerpunkt im Kontext der Werthaltungen untersucht werden sollte. **Die Gleichberechtigung beider Geschlechter findet im Sample ein hohes Ausmaß an Zustimmung: 59,6% aller Befragten plädieren für eine völlige Gleichberechtigung, 25,2% sagen dazu eher ja. Dies bedeutet, dass mit 84,8% die Mehrheit im Sample der Gender Equality positiv gegenübersteht.** Nur eine Minorität von 4,2% nimmt hier eine völlig oder eher ablehnende Haltung ein. Befragte aus Afghanistan erreichen einen Anteil an Zustimmung zur vollkommenen Gender Equality von 77,8%. Dieser liegt für Syrien bei 50% und für den Irak bei 48,3%). Die Analyse nach Herkunftsgruppen legt des Weiteren offen, dass die Ablehnung der

Gleichberechtigung der Geschlechter unter den syrischen RespondentInnen am höchsten (5,6%), bei IrakerInnen etwas schwächer (3,5%) und am seltensten seitens der AfghanInnen (2,5%) artikuliert wird. Es sind dies Ergebnisse, die in einem Gegensatz zu jenen der deutschen Vergleichsstudie von Brücker et al. (2016) sowie dem Ranking der Herkunftsstaaten im Rahmen des internationalen Gender Inequality Index² stehen.

Die Altersgruppenzugehörigkeit tritt als eine Determinante der Einstellung zur Gender Equality in Erscheinung. Ungeachtet der geringen Anteilswerte jener, die einer Gleichheit gegenüber mit eher Nein gegenüberstehen, ist der Anteil unter den ältesten RespondentInnen (ab 51 Jahre) mit 9,1% mehr als doppelt so hoch wie bei den Jüngsten (4,2%). Für vollkommene Geschlechtergleichheit plädieren eher die jüngeren Kohorten (60,8% der 18- bis 30-Jährigen) als die Ältesten (50%). Unter Befragten aus Syrien und dem Irak manifestiert sich dieser Konnex gleichermaßen, nicht aber bei jenen aus Afghanistan, unter denen die älteren Befragten (84,6%) sogar eher für eine Gleichberechtigung von Mann und Frau plädieren als die jüngeren (77% im Alter bis 30 Jahre), was einmal mehr auf unterschiedliche politische Rahmenbedingungen generationaler Sozialisation zurückzuführen sein dürfte.

Eine Abhängigkeit vom Niveau der Schulbildung besteht in eingeschränktem Ausmaß. So plädieren analog hohe Anteile (rund 64%) von AkademikerInnen und Befragten ohne Grundschulbesuch für die vollkommene Gleichheit, mittlere Bildungskategorien zeigen einen ausgeprägten Hang zu Eher-ja- oder neutralen Meinungen. Im Intragruppenvergleich präsentiert sich der Trend höherer Zustimmung zur vollkommenen Geschlechtergleichheit mit steigendem Bildungsabschluss in allen drei Herkunftsgruppen, eher sowie klar ablehnende Meinungen bilden zwar eine überschaubare Kategorie (in summa 35 Personen), finden sich aber in größerer Zahl in den mittleren Bildungskategorien und kaum unter UniversitätsabsolventInnen.

Nicht so eindeutig wie im Falle der Einheirat Andersgläubiger oder bei der Kontakthäufigkeit mit religiösen Institutionen präsentiert sich der Zusammenhang zwischen persönlicher Gläubigkeit und der Gender Equality. So plädiert in der Subgruppe der sehr religiös Eingestellten mit 71,1% ein höherer Prozentsatz als bei den gar nicht religiös Orientierten (66,3%) für eine vollkommene Gleichberechtigung. Andererseits fällt der Anteil der Eher-nein-Antworten unter sehr Religiösen mit 8,4% höher aus als unter den gar nicht religiösen RespondentInnen (2,5%). Allerdings sind die Fallzahlen hier gering (es handelt sich um sieben bzw. vier Personen). Auffällig ist die im Vergleich beträchtliche Zahl neutraler Antworten (94 Personen), wobei der Anteil der Neutralen bei den gar nicht Religiösen mit 12,5% und bei den eher Religiösen mit 13,8% fast analog hoch ist und bei den sehr religiösen Befragten bei nur 1,2% liegt. Vergleicht man die Herkunftsgruppen, so manifestiert sich die Tendenz, dass Geschlechtergleichheit unter den gar nicht religiös Eingestellten ein höheres Maß an Befürwortung findet: 60,7% unter Befragten aus Syrien (sehr Religiöse: 27,3%), 56,4% bei den IrakerInnen (eher Religiöse, da nur wenige sehr Religiöse: 45,1%) und 86,4% bei AfghanInnen (sehr Religiöse: 77,8%). Bei SyrerInnen und AfghanInnen sind die Anteile jener, die der Gender Equality eher ablehnend gegenüberstehen, unter sehr religiösen Personen höher als bei gar nicht religiös Eingestellten (Syrien: 18,2% gegenüber 1,6%; Afghanistan: 6,9% gegen 0%).

Dem Antwortmuster bezüglich der Gleichberechtigung der Geschlechter entspricht auch das Antwortverhalten bei der Frage, **wer in der Familie die wichtigen Entscheidungen treffen** sollte. 86,1% sind der Meinung, dass die Ehepartner hierbei völlig gleichberechtigt agieren sollten. Ein rundes Zehntel (9,7%) weist die Entscheidungshoheit ausschließlich dem Mann zu. In dieser Gruppe finden sich etwas höhere Anteile von AfghanInnen (10,8%) und SyrerInnen (9,7%) als irakische Befragte (8%). Positiv steht die überwiegende Mehrheit der außerhäuslichen Berufstätigkeit von Frauen gegenüber. 77,6% bejahen diese, wenn dies dem

² Afghanistan nimmt im internationalen Ranking des Gender Inequality Index (GII) die 171. von 188 Positionen ein, der Irak liegt an der 121. und Syrien an der 134. Stelle (vgl. UNDP 2015, <http://hdr.undp.org/en/composite/GII>).

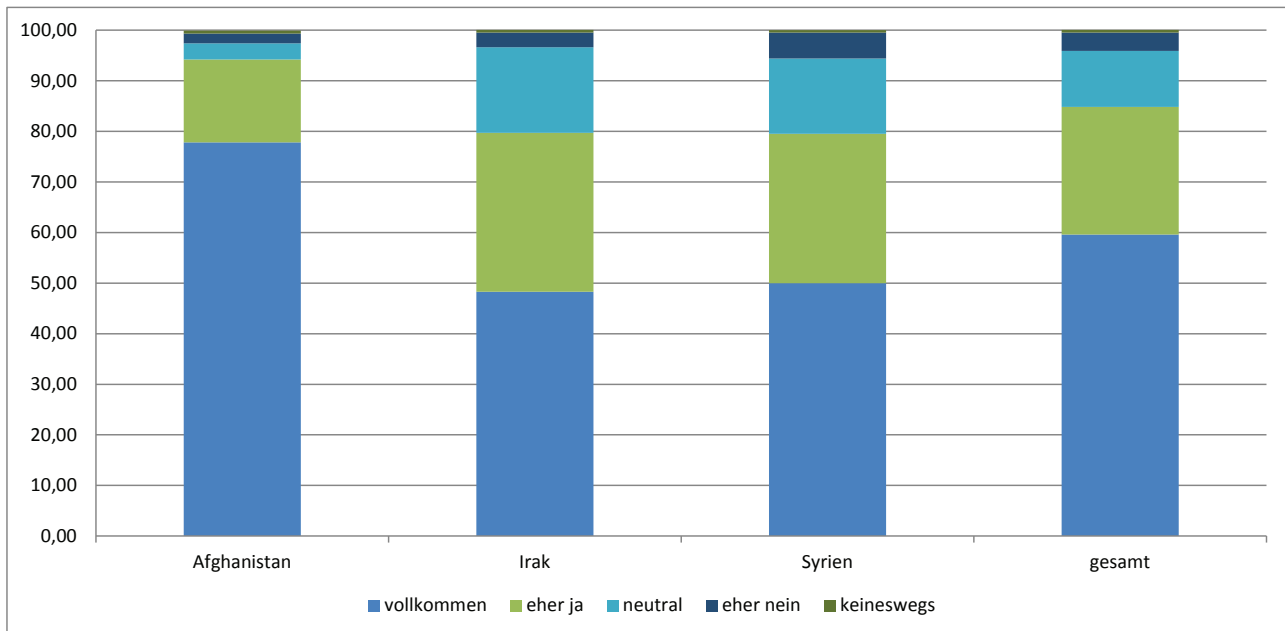


Abb.8: Bewertung der Gleichberechtigung von Mann und Frau

Willen und der Entscheidung der Frau entspricht und weitere 19% stimmen zu, wenn dies notwendig sei, wofür in der Regel ökonomische Beweggründe sprechen können. Eine Minorität von 3,4% lehnt die Berufstätigkeit von Frauen eher oder ganz ab. Die gruppenbasierte Analyse weist für die RespondentInnen aus Afghanistan den höchsten Anteil an Antworten der Kategorie „ja, wenn sie will“ aus (84,8%). Bei syrischen und irakischen Befragten haben sich 73 bzw. 75% auf diese Weise geäußert.

Die Einstellungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen stehen in keinem Konnex zur Geschlechtszugehörigkeit. Die vorwiegend präferierte Antwort „ja, wenn sie will“ wird zu nahezu gleichen Anteilen (73,3 bzw. 75,6%) von weiblichen wie auch männlichen RespondentInnen abgegeben. Dies entspricht auch jeweils dem Antwortverhalten innerhalb der drei in die Studie involvierten Subgruppen. Aufgrund der geringen Zahlen an Nein-Antworten ist eine Detailauswertung hier problematisch. Analoges gilt auch für die Analyse nach Alterszugehörigkeit. Ältere Befragte (82,2%) stehen der außerhäuslichen Berufstätigkeit von Frauen sogar etwas aufgeschlossener gegenüber als Jüngere (77,1%). In Bezug auf den Einfluss der Bildungsvariable ist zu konstatieren, dass ein solcher gegeben ist. So erntet das Item „ja, wenn sie will“ zwar den Spitzenwert an Zustimmung (83,3%) unter AbsolventInnen von Universitäten, erreicht aber bei den Befragten mit nicht einmal Grundschulbildung ebenfalls

immerhin 76,5%. Die komparative Analyse nach Herkunftsgruppen zeigt bezüglich der Determinante Bildung bei AfghanInnen und SyrerInnen ähnliche Trends wie im gesamten Sample, bei den IrakerInnen stimmen UniversitätsabsolventInnen wie auch Befragte ohne Schulbildung zu gleichen Anteilen der Erwerbstätigkeit von Frauen zu.

Zwar ist die Gruppe jener, welche einer Erwerbstätigkeit der Frau ablehnend gegenüberstehen, recht klein, dennoch lässt die empirische Analyse nach dem Kriterium der persönlichen Religiosität eine Tendenz des Zusammenhangs erkennen: Wer eine außerhäusliche Berufstätigkeit der Frau ablehnt, ist öfter eher oder sehr religiös als gar nicht religiös. So steht kein/-e einzige/-r gar nicht religiöse/-r RespondentIn im Sample der Erwerbstätigkeit der Frau negativ gegenüber, während sich einige der sehr religiös Eingestellten diesbezüglich ablehnend äußern. Für die Antwortvariante „ja, wenn sie will“ haben sich 84,8% der völlig Unreligiösen und 82,1% der sehr Religiösen entschieden. Der Unterschied ist zwar gering, aber vorhanden. Die gruppenbasierte Analyse legt diesen Zusammenhang in der afghanischen sowie der syrischen Herkunftsgruppe ebenfalls offen: So erfolgt bei Ersteren eine negative Bewertung der beruflichen Tätigkeit fast ausschließlich durch eher und sehr religiöse Befragte, aber von keinem einzigen nicht religiös Eingestellten. Bei den syrischen Interviewees fällt vor allem in

der Kategorie „ja, wenn sie will“ die schwächere Präsenz der sehr religiös Orientierten (54,5%) gegenüber den gar nicht Religiösen (83,9%) auf. Eine Ablehnung der Erwerbstätigkeit erfolgt in dieser Herkunftsgruppe nur seitens der eher religiösen Personen.

Bezüglich der Einstellungen, die für das **Praktizieren religiöser Bekleidungs Vorschriften in der Öffentlichkeit** plädieren, haben 50,8% mit einem klaren Ja geantwortet und 29,8% tendieren zu eher ja. Das heißt aber, dass die überwiegende Mehrheit von 80,6% sich für die Einhaltung religiös determinierter Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften im öffentlichen Raum ausspricht. Eher oder klar ablehnende Antworten bilden hier mit 19,4% eine Minderheit. Von den Befragten aus Afghanistan sprechen sich 34,1% gegen die Praxis der Bekleidungs Vorschriften aus, weitere 13,7% haben sich eher ablehnend geäußert. Das heißt, in summa stehen 47,8% der AfghanInnen Bekleidungs Vorschriften negativ gegenüber. In Relation dazu sind die Ratings an ablehnenden Einstellungen (nein bzw. eher nein) unter den IrakerInnen mit 3% sowie unter den SyrerInnen mit 4,7% gering. Letztere beantworteten zu 64,3% die Frage nach religiös motivierter Verhüllung mit einem klaren Ja, weitere 31% tendierten zur Antwort eher ja. Bei den IrakerInnen zeigt sich eine Abweichung dahingehend, als die Ja-Antworten schwächer repräsentiert sind (58,8%), während der Anteil der Eher-ja-Meinungen höher (38,2%) ausgefallen ist als in der Herkunftsgruppe aus dem Nachbarland Syrien (31%).

Zwar kristallisiert sich ein **schwacher Zusammenhang des Plädoyers für religiöse Bekleidungs Vorschriften mit dem Faktor der Geschlechtszugehörigkeit** heraus, insofern, als Männer diese stärker befürworteten (51,4%) als weibliche Befragte (48,6%), hinsichtlich einer Ablehnung derselben rangieren die Frauen aber knapp (13%) hinter den Männern (13,4%). Der Anteil der Befürwortenden ist im Falle der irakischen Befragten unter Männern höher (64%) als bei den Frauen (44%). Seitens der afghanischen Frauen wird der Einhaltung von Bekleidungsregeln sogar öfter (31,6%) zugestimmt als durch ihre männlichen Landsleute (27,9%).

Die Analyse nach der Variable Alter deutet darauf hin, **dass jüngere Altersgruppen eher für Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften plädieren als die älteren.** So liegt das Ausmaß an Ja-Antworten in der Altersgruppe 18 bis 30 Jahre bei 49,9%, unter den ältesten Befragten bei rund 40%. Zu den Eher-ja-Antworten tendieren stärker die Älteren (40% ab 51 Jahren), in der jüngsten Altersklasse ist diese Antwortoption mit 30,8% an Zustimmung repräsentiert. Die Ablehnung der Bekleidungs Vorschriften findet ihren Spitzenwert in der Alterskategorie über 51 Jahre (15,6%), während die analoge Einstellung unter den Jüngeren schwächer (12,6%) in Erscheinung tritt. Dieser Trend einer stärkeren Ablehnung der Bekleidungs Vorschriften durch Ältere lässt sich im Intergruppenvergleich für syrische und irakische Befragte nachweisen, der Zusammenhang ist bei den AfghanInnen ebenfalls vorhanden, aber schwächer ausgeprägt. **Die Qualität der genossenen Ausbildung hat darauf offensichtlich keinen wesentlichen Einfluss, denn es sind bezogen auf die Gesamtheit der Interviewten vor allem die AkademikerInnen, die den höchsten Wert an Zustimmung zur Orientierung an Bekleidungs Vorschriften abgeben** (61,9%), kontrastierend zu lediglich 44,4% der Befragten ohne Grundschulabschluss und 46,3% in der Kategorie der Grundschulgebildeten. Im Gruppenvergleich gilt dies in erster Linie für die afghanischen RespondentInnen, jedoch nicht für die irakischen Interviewees. Bei diesen manifestiert sich eine geringere Zustimmung religiös determinierter Bekleidungsregeln mit steigendem Level der Schulbildung (59% bei UniversitätsabsolventInnen und 77,8% der Interviewten ohne Grundschulabschluss). In der Herkunftsgruppe Syrien fällt die Zustimmung unter den AkademikerInnen nahezu gleich hoch (67,9%) aus wie bei Personen ohne Pflichtschulzeugnis (66,7%).

Die persönliche Religiosität ist als Einflussfaktor für die Einhaltung religiöser Verhüllungsgebote von geringer Relevanz. Zwar ist in der kleineren Subgruppe (112 Personen) jener, die sich klar gegen die Verhüllung aussprechen, der Anteil gar nicht religiöser Befragter mit 23,2% höher als jener der sehr religiös Eingestellten (19,6%), allerdings widerspricht dem die Analyse der großen Gruppe

der Verhüllungsbeifürworter (429 Personen) in dieser Auswertung. Von diesen deklarieren sich nämlich 7,9% als sehr religiös und 20,9% als gar nicht religiös. Es stimmen auch 42,5% der sehr religiösen RespondentInnen der Einhaltung der religiös determinierten Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften im öffentlichen Raum zu, aber mit 54,9% ist der Anteil unter den gar nicht Religiösen sogar höher. Auch die Analyse der Kategorie „eher ja“ belegt, dass von den hier erfassten 253 Personen sich zwar 58,5% als eher religiös deklarierten, aber auch 22,1% eher nicht religiöse Befragte und 13% gar nicht religiöse Personen in diese Kategorie fallen und eher für eine Verhüllung plädierten. Zwischen den nationalen Gruppen variieren die Resultate insofern, als unter den gar nicht religiösen SyrerInnen der Anteil jener, welche ein klares Ja zur Verhüllung artikulierten, bei 75,4% liegt. Dieser ist somit sogar höher als in der Kategorie der sehr religiösen Befragten dieser Herkunft (72,7%). Ähnlich bei den IrakerInnen, denn bei diesen plädieren sogar 61,8% der gar nicht religiösen RespondentInnen für die Einhaltung von Bekleidungsvorschriften, bei den eher Religiösen (niemand deklarierte sich als sehr religiös) liegt der Anteil bei 57,7%. Konträr dazu zeigt sich bei den AfghanInnen ein Einfluss der Religiosität, insofern als die Einstellung für die Bedeckung mit der Religiosität zunimmt (ja zur Verhüllung bei gar nicht religiös Eingestellten 19,6%, bei sehr Religiösen 37,7%, nein zu Bekleidungsnormen bei 47,8% der gar nicht Religiösen und 31,9% der sehr Religiösen).

Der Geschlechtersegregation in unterschiedlichen räumlichen Alltagskontexten können jeweils nur Minderheiten unter den Interviewten etwas abgewinnen. Aufgrund der eher geringen Anteile werden hier die Ja-Antworten als Analysebasis herangezogen: Die *Trennung in Lokalen* bejahen 5,6%, in Schulen ein mit 7,9% etwas höherer Anteil. Dieser steigt auf 11,1% in Bezug auf *öffentliche Krankenanstalten* und ist am höchsten in Bezug auf den *Turn- und Schwimmunterricht in den Schulen*. Hier liegt die Zustimmung zur Geschlechtertrennung bei 36,2%. Mit 18,6% geringer ist das Votum der Befragten für einen *getrennten Religionsunterricht*. **Die Analyse nach Nationalitäten weist eine Variationsbreite der Einstellungen nach.** So stimmen die Befragten

aus Afghanistan am ehesten für die Trennung in Lokalen (6,9%; Syrien: 4,9%, Irak: 5,1%) sowie in den Krankenhäusern (16,6%; Syrien: 9,8%; Irak: 5,1%). Hinsichtlich der Geschlechtertrennung im schulischen Bereich liegen die BefürworterInnen unter den SyrerInnen mit 9,3% an der Spitze, während die AfghanInnen mit 7% und die IrakerInnen mit 6,3% schwächer zustimmen. Beim Schwimm- und Sportunterricht sind es in erster Linie Interviewees aus Syrien, die zu 39,1% die Separierung positiv bewerten, etwas weniger die AfghanInnen (35,4%) und am wenigsten die IrakerInnen (31%). Auch in Bezug auf den Religionsunterricht sind die Einstellungen der SyrerInnen mehr für eine Geschlechtertrennung: 21,3% gegenüber 19% unter IrakerInnen und 14,6% der AfghanInnen.

Die Geschlechtertrennung findet zwar je nach abgefragtem Kontext divergierende Zustimmung, es tritt aber die persönliche Religiosität als eine Determinante hervor. So gilt für alle abgefragten Kontexte, dass die Zustimmung zur Geschlechtersegregation bei religiösen RespondentInnen stärker ausfällt als bei eher oder gar nicht religiösen Personen und dieser Effekt manifestiert sich in allen drei Herkunftsgruppen, allerdings in divergierenden Ausprägungen. Bezogen auf eine komparative Analyse der beiden Subgruppen der gar nicht sowie der sehr religiösen Befragten kann dies exemplarisch dargestellt werden: So plädieren für die *Trennung im schulischen Bereich* von den sehr Religiösen 10,3% (gar nicht Religiöse: 4,4%), bezüglich der *Krankenanstalten* sind es 21,5% (gar nicht Religiöse: 3,8%), im *Religionsunterricht* 24,1% (gegenüber 8,1%) sowie beim *Schwimm- oder Sportunterricht* 47,5% (nur 11,3% der gar nicht Religiösen). **Für alle drei Herkunftsgruppen gilt, dass die Separierung der Geschlechter in erster Linie von religiös eingestellten Befragten propagiert wird.** Die Diskrepanzen zwischen sehr religiösen und gar nicht religiös eingestellten Personen sind durchwegs beträchtlich. Details sind in den auf die Herkunftsgruppen bezogenen Auswertungen nachzulesen.

Eine Frage widmete sich der Akzeptanz gegenüber **Kritik an der eigenen Religion in der Öffentlichkeit**. Hier stimmten 43,1% dem Item zu, dass jede/-r Kritik auch an der eigenen

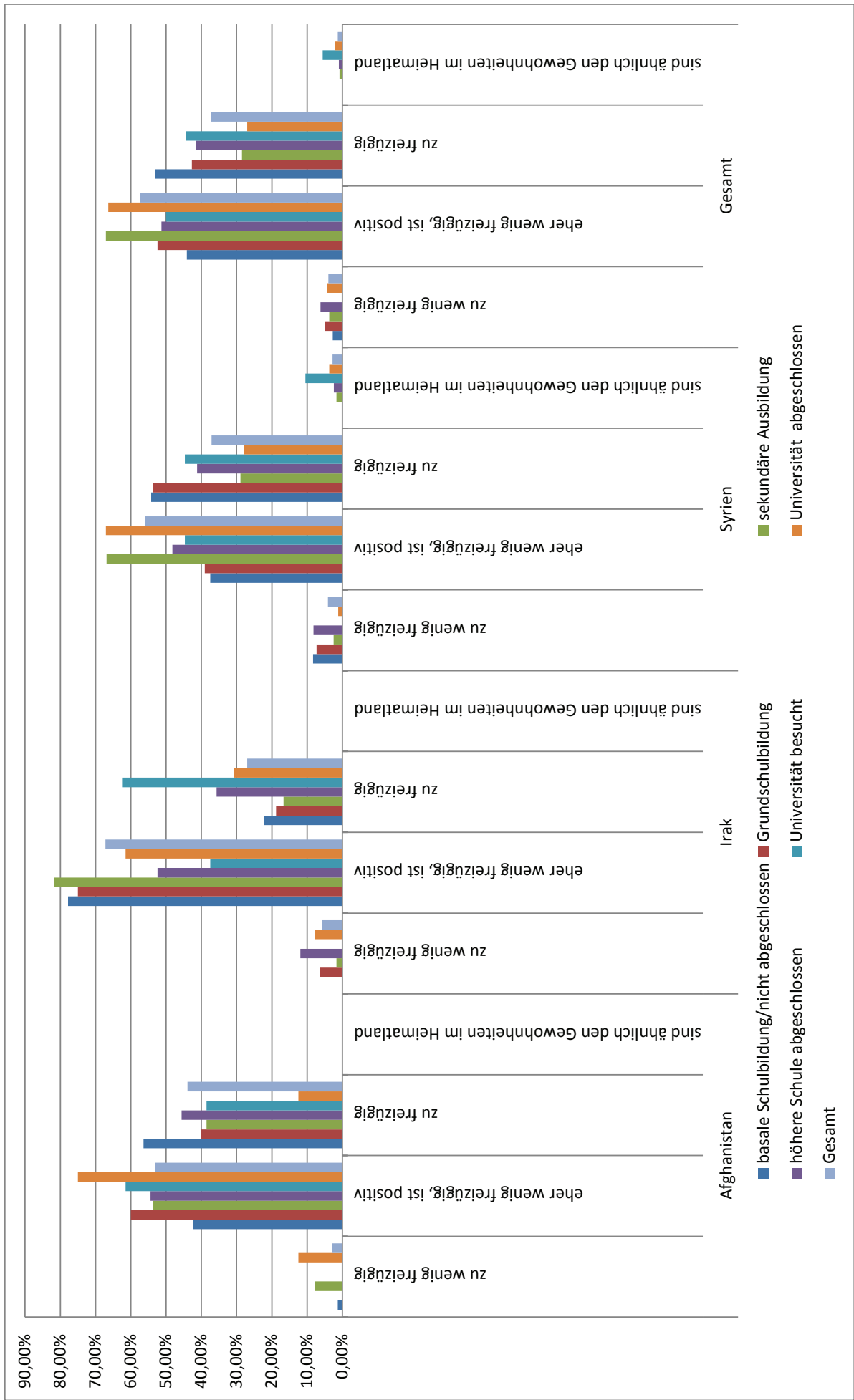


Abb. 9: Ansicht zu Lebensgewohnheiten in Österreich in Bezug auf allgemeine Freizügigkeit nach höchster abgeschlossener Schulbildung

Religion äußern dürfe. Rund 35% würden ein wenig Kritik an den Grundsätzen der eigenen Religion akzeptabel finden. 21,7% drückten aus, dass ihnen Kritik an der Religion einfach zu weit gehen würde. **Das Antwortverhalten der drei nationalen Herkunftsgruppen divergiert in diesem Zusammenhang. Während 22,4% der SyrerInnen und 27,8% der AfghanInnen der Meinung sind, dass Kritik an der eigenen Religion einfach zu weit gehen würde, teilen nur 8,8% der IrakerInnen diese Einschätzung.** Dass jeder Kritik gegenüber Religion äußern dürfe, meint exakt die Hälfte des irakischen Subsamples, etwas weniger plädieren dafür die AfghanInnen (47,6%) und am wenigsten (36,5%) sind offensichtlich die SyrerInnen mit dieser Form von Kritik einverstanden. Dafür sind die Zustimmungswerte zu ein wenig Kritik an der eigenen Religion unter irakischen und syrischen Interviewten mit jeweils 41% höher als bei den AfghanInnen (24,6%).

Neuerlich spielt die individuelle Religiosität eine relevante Rolle in der Beurteilung des Items, das sich auf die Äußerung von Kritik an der eigenen Religion bezieht. Dass nämlich jeder Kritik an der eigenen Religion verbalisieren darf, meinen mehr die nicht religiös eingestellten RespondentInnen (49,6%) als die sehr religiös Gesinnten (30,9%). Kontradiktorisch dazu präsentiert sich das Antwortverhalten auf das Item „*Kritik an meiner Religion geht einfach zu weit*“: Diesem stimmen 8,8% der gar nicht religiösen Interviewten im Sample zu, im Gegensatz dazu jedoch 42,6% der sehr religiös Eingestellten. Dieser Konnex bzw. die Einstellungsdiskrepanzen zwischen den beiden Gruppen der sehr und der gar nicht Religiösen manifestiert sich gleichermaßen bei afghanischen und syrischen Befragten, der Zusammenhang kann im Fall der IrakerInnen nicht verifiziert werden, da sich von diesen nur insgesamt 12 Personen für die Antwortvariante „*Kritik an meiner Religion geht einfach zu weit*“ entschieden haben und zudem keine der sehr religiösen RespondentInnen diese Frage beantwortete.

4.7 Lebensgewohnheiten in Österreich

Einen weiteren Schwerpunkt der Recherchen zu wertebezogenen Einstellungen bildeten die allgemeinen **Lebensgewohnheiten in Österreich**. Hier wurde als Einstiegsitem zunächst gefragt, inwieweit die Interviewten mit diesen einverstanden seien, wobei a priori keine nähere Definition derselben getroffen worden war. Bejaht wurde diese Frage von fast zwei Dritteln (65,1%), weitere 22,1% stimmten hier eher zu. Ganz oder eher ablehnend äußerten sich nur 6,5%.³ Dies bedeutet ein hohes Ausmaß an Zustimmung zu den im Aufnahmeland Österreich gültigen Lebensgewohnheiten, allerdings ohne diese näher zu spezifizieren. Es ging in diesem Zusammenhang um die Abfrage einer sehr allgemeinen Einschätzung der Lebensgewohnheiten. Dass diese aber ähnlich den Lebensgewohnheiten im Herkunftsland seien, meinte bloß ein geringer Prozentsatz (6,4%) des gesamten Samples.

Hier wichen die Antworten der AfghanInnen von jenen der beiden anderen Gruppen ab, obwohl die Anteilswerte insgesamt nicht hoch sind. So deklarierten sich unter afghanischen Befragten 9,2% den Lebensgewohnheiten in Österreich gegenüber als ablehnend, im Vergleich zu 4,6% der IrakerInnen und 5,3% der SyrerInnen. Markantere Divergenzen manifestierten sich bezüglich der Bewertung als „*ähnlich den Lebensgewohnheiten im Herkunftsland*“. Dies meinten nämlich 12,9% der RespondentInnen aus Afghanistan, jedoch 4,1% der syrischen und 0,6% der irakischen Befragten. Es besteht eingeringerer Anteil an Zustimmung zu den hiesigen Lebensgewohnheiten bei den RespondentInnen afghanischer Herkunft: Er liegt bei 50,5%, wohingegen die syrischen InterviewpartnerInnen zu 70,1% und die irakischen mit 78,3% zugestimmt haben.

Im Rahmen der Detailanalysen hat sich die Variable der Schulbildung immer wieder als relevant herausgestellt. Daher wurde auch in Bezug auf die Beurteilung österreichischer

³ Diese Resultate entsprechen weitgehend den Ergebnissen der Befragung von GfK Austria im Februar/März 2016 (2.097 Interviews mit 15- und Mehrjährigen, 995 mit österreichischen Staatsangehörigen und 1.102 mit Personen mit Migrationshintergrund): Rund 29% waren mit dem Lebensstil in Österreich sehr einverstanden, weitere 59% im Großen und Ganzen. Lediglich 3% erklärten sich mit der Art und Weise des Lebens in Österreich ganz und gar nicht einverstanden und 10% eher nicht (vgl. STATISTIK AUSTRIA 2016: 17).

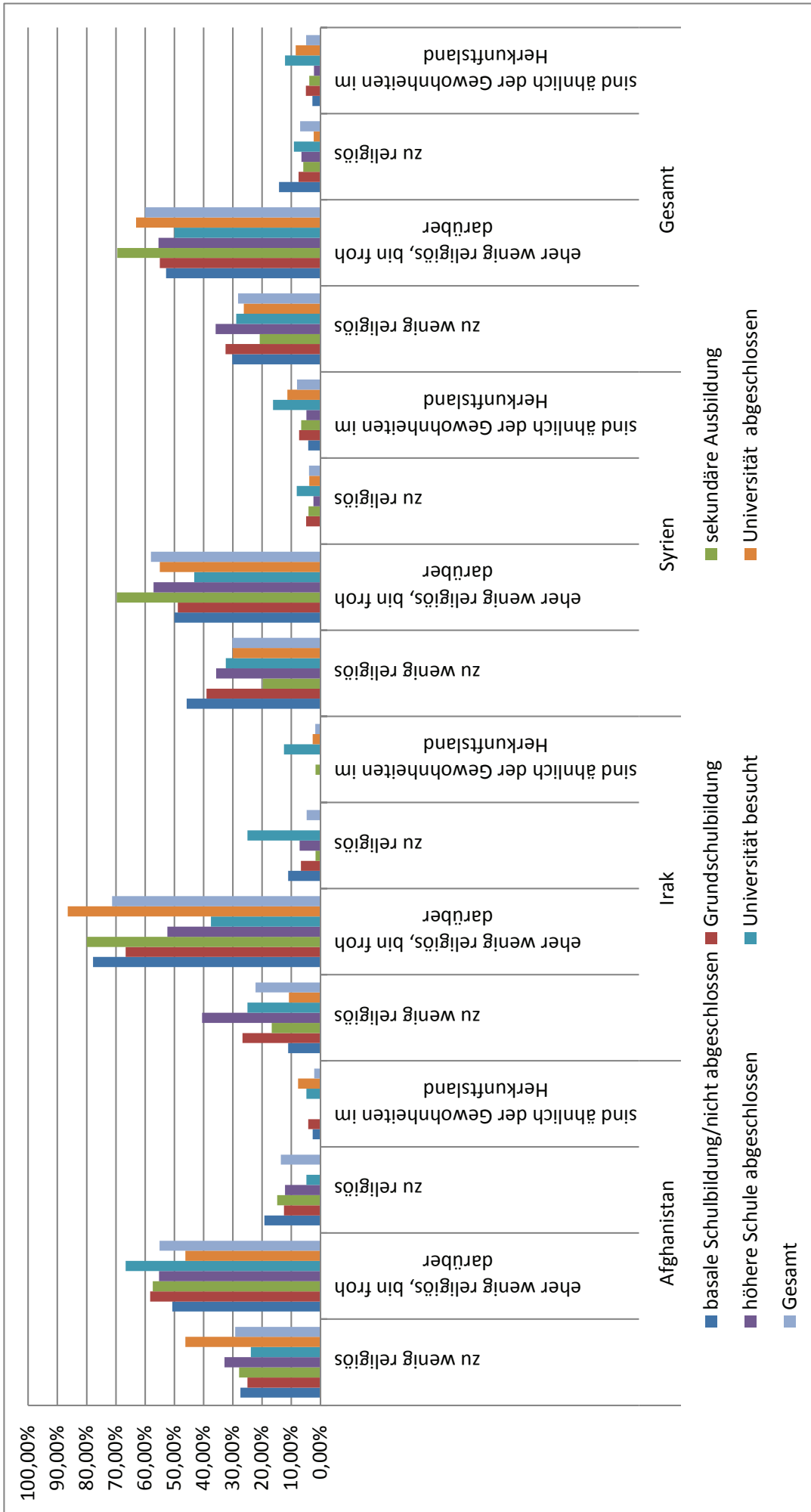


Abb. 10: Ansicht zu Lebensgewohnheiten in Österreich in Bezug auf Religion nach höchster abgeschlossener Schulbildung

Lebensgewohnheiten von einem nachweisbaren Effekt ausgegangen. Neuerlich zeigt sich zwar ein Zusammenhang, der aber nicht sehr ausgeprägt ist. In der Bildungskategorie der AkademikerInnen deklarieren sich 73,2% der Befragten als explizit einverstanden mit den Lebensgewohnheiten in Österreich, während dieser Anteil bei RespondentInnen ohne Grundschulabschluss bei 62,4% und bei solchen mit Grundschule bei 64,6% angesiedelt ist. Da sich nur wenige Befragte (insgesamt 24) als mit den Lebensgewohnheiten gar nicht einverstanden erklärten und zugleich auch ihre Schulbildung angegeben haben, war eine Analyse dieser Gruppe nicht aufschlussreich. Der im gesamten Sample konstatierte Trend kommt bei AfghanInnen zum Ausdruck, im Falle der irakischen sowie der syrischen Herkunftsgruppe sind es allerdings die am geringsten Gebildeten, die hier den höchsten Zustimmungswert (Irak: 88,9%; Syrien: 83,3%) artikulieren – gegenüber 84,6% (Irak) und 69% (Syrien) unter den AkademikerInnen.

Neuerlich ist die Abhängigkeit der Einstellungen zu den österreichischen Lebensgewohnheiten von der individuellen Ausprägung der Religiosität nachweisbar. Während sich 77,4% der gar nicht religiösen Interviewten zustimmend äußern, liegt der entsprechende Prozentwert bei den sehr religiösen Personen bei 63,6%. Ablehnung (nein/eher nein) der hiesigen Lebensgewohnheiten artikulierten 11,5% der sehr religiös Eingestellten und 2,4% der überhaupt nicht religiösen Interviewees. Diese Grundtendenz manifestiert sich in den drei nationalen Gruppen ebenfalls, der Ausprägung nach bestehen allerdings Unterschiede.

Aufschlussreich war die weitere **Differenzierung in Bezug auf bestimmte Aspekte der Lebensgewohnheiten.** So wurde auch die Frage nach einer Bewertung der hiesigen Lebensgewohnheiten in Bezug auf den Stellenwert der Religion gestellt. Hier drückten nämlich 28% ihre Meinung aus, dass diese zu wenig religiös geprägt seien. Die Mehrheit (59,6%) konstatierte ebenfalls das geringe Ausmaß an Prägung durch die Religion, betonte jedoch zugleich, dass sie über die geringere Wichtigkeit der Religion sogar froh wäre,

was vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen in den Herkunftsländern zu interpretieren ist. Als zu religiös werden die österreichischen Lebensgewohnheiten von 7,6% der RespondentInnen eingeschätzt. Eine Ähnlichkeit zum jeweiligen Herkunftsland konstatierten 4,8%. Während sich in der Antwortkategorie „zu wenig religiös“ jeweils 28,7% der AfghanInnen sowie 22,1% der IrakerInnen finden, stimmen hier SyrerInnen mit mehr als 30% etwas stärker zu. Erleichtert über das geringere Ausmaß religiöser Prägung der Lebensgestaltung sind vor allem 71,5% der irakischen Befragten, weniger die syrischen (57,8%) und am wenigsten die afghanischen (54,3%) RespondentInnen. Konträr dazu sind es in erster Linie die AfghanInnen im Sample, welche die Lebensgewohnheiten als zu religiös (15,1%) – also in logischer Interpretation der Gegebenheiten als zu christlich und vor allem katholisch geprägt – klassifizieren. Diese Einschätzung teilen im Vergleich 4,7% der irakischen und 3,9% der syrischen InterviewpartnerInnen. Eine Ähnlichkeit mit dem Heimatland konstatierten wesentlich mehr syrische (8,2%) als afghanische (1,9%) oder irakische (1,7%) RespondentInnen.

Auch die Beurteilung der Lebensgewohnheiten in Österreich nach dem Kriterium der Religion wurde einer Analyse auf ihre Beeinflussung durch Schulbildung und Religiosität hin unterworfen. Zwei Resultate sind hierbei deutlich geworden: Erstens manifestieren sich Auswirkungen des Bildungslevels, der Zusammenhang ist aber nicht sehr stark und über die Herkunftsgruppen nicht einheitlich, zweitens spielt einmal mehr die individuelle Religiosität eine Rolle. Die Majorität gibt die Einschätzung ab, dass die Lebensgewohnheiten zwar eher wenig religiös erscheinen, äußert jedoch zugleich darüber froh zu sein. Diese Einstellung findet sich öfter bei UniversitätsabsolventInnen (63,1%) als bei Befragten ohne Schulabschluss (52,8%), der höchste Anteil (69,5%) entfällt jedoch auf die Befragten mit Sekundarschulbildung. In der Kategorie jener, welche den hiesigen Lebensstil als zu wenig religiös beurteilen, manifestiert sich ein nachweisbarer Einfluss der absolvierten Schulbildung, insofern als niedrige Bildungslevels eher diese Einstellung

vertreten (z.B. 32,5% der RespondentInnen mit Grundschule) als AkademikerInnen (26,2%). **Die Analyse nach dem Kriterium der Religiosität lässt in den Einstellungskategorien „eher wenig religiös, aber bin froh darüber“ eine Tendenz erkennen:** In erster Linie gar nicht (60,9%) oder eher nicht religiös (67,3%) Eingestellte sind hier zu finden, in geringerem Maße die religiös Orientierten (43,2%). Konträr dazu sind es im gesamten Sample in erster Linie die sehr religiösen RespondentInnen, welche die hiesige Lebensgestaltung als zu wenig religiös qualifizieren, nämlich 33,8%. Immerhin 32,1% der gar nicht religiös eingestellten Befragten sind aber derselben Meinung. Im Intragruppenvergleich ist ein unerwarteter Zusammenhang zwischen persönlicher Religiosität und der Bewertung der Lebensgewohnheiten in Österreich in Bezug auf die Religion insofern gegeben, als die gar nicht religiös Eingestellten jeweils zu höheren Anteilen die Lebensgestaltung in Bezug auf die Religion als „zu wenig religiös“ bewerten: AfghanInnen (37,5% gar nicht Religiöse gegenüber 34,9% der sehr Religiösen), IrakerInnen (24,1% gegenüber 19,5% der eher Religiösen), SyrerInnen (35,5% gegenüber 27,3% bei sehr Religiösen).

Gänzlich anders präsentieren sich die Einstellungen in Bezug auf die **allgemeine Freizügigkeit** als speziellem Aspekt der

Lebensgewohnheiten. Hier zeigt sich eine Polarisierung innerhalb des Samples: **Mit 56,7% mehr als die Hälfte konstatiert diese Freizügigkeit, bewertet diese Freiheit jedoch positiv. 38,2% beurteilen die hiesigen Lebensgewohnheiten als zu freizügig.** Eine zu geringe Freizügigkeit artikulierten 3,9%. Aufschlussreich sind hierbei die Variationen nach Nationalitäten: Zu ausgeprägte Freizügigkeit konstatiert in erster Linie das Teilsample aus Afghanistan (45,5%), in geringerem Ausmaß jenes aus Syrien (37,2%) und am wenigsten die IrakerInnen (27,4%). Letztere haben in besonders hohem Ausmaß die hiesige Freizügigkeit positiv bewertet (66,9%), also häufiger als Befragte aus Syrien (55,9%) oder aus Afghanistan (51,8%). Bei den IrakerInnen ist die Klassifikation als zu wenig freizügig mit 5,7% am stärksten verbreitet.

Die allgemeine Freizügigkeit wird je nach Bildungshintergrund divergierend bewertet. Ein zu ausgeprägtes Maß an Freizügigkeit konstatieren in erster Linie Befragte ohne Grundschulabschluss (53,2%), in geringerem Ausmaß die SekundarschulabsolventInnen (28,5%) sowie die AkademikerInnen (27%). Die Bewertung, dass der Lebensstil eher freizügig sei, dies aber positiv zu beurteilen sei, geben mehr UniversitätsabsolventInnen ab (66,4%) als Personen ohne (44,1%) oder mit Grundschulbildung (52,4%).

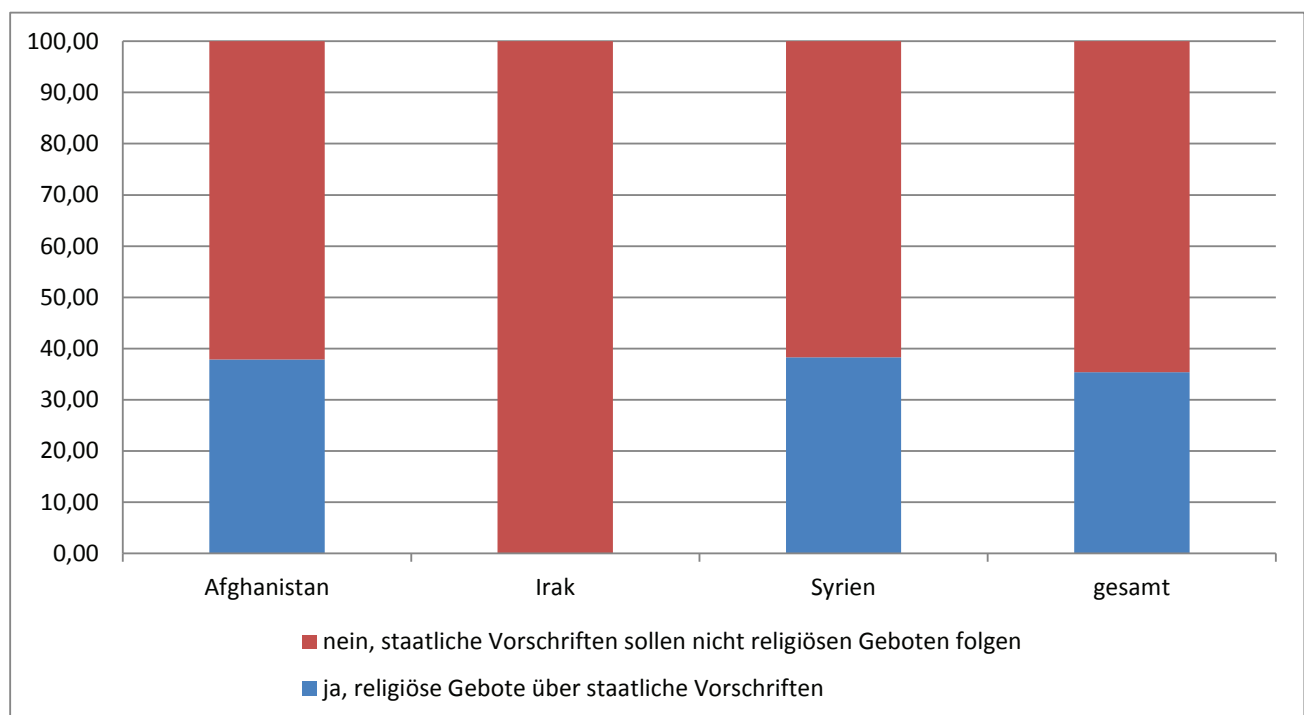


Abb.11: Staatliche Vorschriften vs. religiöse Gebote

Im Intragruppenvergleich entspricht die Richtung des Zusammenhanges in der Kategorie „zu freizügig“ bei afghanischen und syrischen Befragten dem oben Festgestellten, bei den IrakerInnen konstatieren eher HochschulabsolventInnen (30,8%) als jene ohne (22,2%) oder mit Grundschulabschluss (18,8%) ein zu ausgeprägtes Ausmaß an Freizügigkeit. **Neuerlich erweist sich die Religiosität als die relevanteste Determinante: Ein zu hohes Maß an Freizügigkeit konstatieren vor allem sehr religiös eingestellte Personen (60,7%), viel seltener gar nicht religiös Orientierte (29,3%).** Die Bewertung als eher freizügig und zugleich positiv geben zwei Drittel (66,5%) der gar nicht religiös eingestellten Personen, jedoch nur 38,1% der sehr religiösen Interviewten im Sample ab. Der für das gesamte Sample konstatierte Zusammenhang zwischen Beurteilung der Freizügigkeit und persönlicher Religiosität manifestiert sich in allen drei Herkunftsgruppen. So bewerten 54,5% der sehr religiösen SyrerInnen, aber nur 30,2% der gar nicht religiös Eingestellten den hiesigen Lebensstil als zu freizügig. Bei den AfghanInnen liegen die entsprechenden Werte bei 61,6% bzw. 39,1%.

4.8 Staatliche Strukturen und Demokratieverständnis

Eine weitere im Rahmen des Integrationsdiskurses immer wieder diskutierte Kategorie von Werthaltungen betrifft **Einstellungen zur Demokratie in Österreich allgemein sowie zu staatlichen Organisationsformen im Speziellen.** Hierbei tritt das Bekenntnis zur Demokratie als idealer Staatsform mit einem Anteil an Zustimmung von 91,3% zutage. Für einen starken Mann an der Spitze, also ein autoritäres Regime, spricht sich eine Minderheit von 3,1 % aus. 5,7% haben für eine demokratische Staatsform plädiert, zugleich aber ein *Mehr an Einfluss* der Religion gefordert.

Ein Mitspracherecht der Religion wird in erster Linie von AfghanInnen (7,6%), aber auch SyrerInnen (5,5%) eingefordert. Irakische (4,3%) und afghanische Befragte (4%) haben sich stärker als jene aus Syrien für eine Führerpersönlichkeit an der Staatsspitze ausgesprochen. **Hinsichtlich der Bewertungen**

im Zusammenhang mit staatlichen demokratischen Organisationsformen ist ein Konnex zur Schulbildung anzunehmen. In allen Bildungskategorien haben durchgehend hohe Anteile für die Demokratie als ideale Staatsform plädiert. So etwa 84% jener, die einen Universitätsbesuch angegeben haben, 92,9% jener mit Universitätsabschluss, aber mit 90,7% auch ein hoher Anteil der Befragten ohne basale Schulbildung und jener mit Grundschulabschluss (89,5%). Kein einheitlicher Trend lässt sich in Bezug auf den Einfluss der Bildung bezüglich der Items „*Demokratie, aber Mitspracherecht der Religion*“ sowie „*Starker Mann an der Spitze*“ konstatieren. Die Anteile sind bei jenen, die eine Universität besuchten, sogar etwas höher (12,5%) als bei GrundschulabsolventInnen (10,5%). Der Intragruppenvergleich macht hier Unterschiede sichtbar: Am wenigsten halten von einer Demokratie mit einem Mitspracherecht der Religion quer über alle Bildungsgruppen die irakischen Befragten, bei den syrischen variieren in dieser Kategorie die Anteile unter den Bildungsgruppen deutlich. In allen Herkunftsgruppen rangiert die Bewertung der Demokratie als Idealform staatlicher Organisation sowohl bei AkademikerInnen als auch in der jeweiligen Klasse niedrigsten Bildungsniveaus auf einem hohen Level.

Die Religion spielt eine gewisse Rolle hinsichtlich der Bewertung der Demokratie bzw. der idealen Staatsform. Das Votum für die Demokratie fällt unter den gar nicht religiös eingestellten Befragten höher (97,2%) aus als bei den sehr religiösen (79,5%). Zwar grundsätzlich für Demokratie, aber ein Mitspracherecht der Religion plädieren nur 1,4% der Areligiösen, jedoch ein Fünftel (19,2%) der sehr religiös Eingestellten. Einen starken Mann an der Staatsspitze wünschen sich aber in beiden Gruppen nur je 1,4%, allerdings ist die Absolutzahl mit nur 22 Personen in dieser Kategorie gering. Spezifika in den Einstellungen sind nach Herkunftsgruppen vorhanden. So plädieren über alle drei Gruppen hinweg wesentlich mehr Nichtreligiöse für die Demokratie (Syrien 100%; Afghanistan: 93%; Irak: 97,7%) als dies bei sehr religiös eingestellten Personen der Fall ist (Syrien: 66,7%; Afghanistan: 81,3%; Irak – eher Religiöse: 93,8%). Mehr Mitsprache der Religion in der Demokratie wünschen sich durchgängig

viel stärker die religiös eingestellten Personen (Syrien: 33,3%, Afghanistan: 17,2%, Irak – eher Religiöse: 3,1%). **Wer gar nicht religiös orientiert ist, will so gut wie nie ein Mehr an Mitsprache der Religion in der staatlich-politischen Sphäre.**

Auch hinsichtlich der **Trennung von Staat und Religion** fällt das Resultat klar aus: 84,8% sind für eine Separierung dieser beiden Sphären, und meinen, dass staatliche Vorschriften nicht religiösen Geboten folgen sollten. Nur 15,2% sind für eine Einheit von Staat und Religion. Diesen rund 15% der Befragten wurde des Weiteren die Frage danach gestellt, ob religiöse Vorschriften über staatliche zu stellen seien: 35,4% dieser Gruppe stellen religiöse Gebote über staatliche Gesetze. Im Zusammenhang mit dieser Frage sind nationalitätenspezifischen Unterschiede vorhanden: So findet die Positionierung religiöser Gebote über säkular-staatliche Vorschriften die geringste Zustimmung bei RespondentInnen aus dem Irak (0%), während 38,3% der SyrerInnen und ein nahezu gleich hoher Anteil der AfghanInnen (37,9%) sich dafür ausspricht.

Der Einfluss der eigenen Religiosität auf die Einstellungen zur Trennung von Staat und Religion ist auf Basis der Analysen nachweisbar: Während sich 94,2% der gar nicht religiös eingestellten RespondentInnen für eine strikte Separierung beider Sphären aussprechen, liegt der Anteil bei den sehr religiösen Personen bei nur 57,3% und immerhin 42,7% von diesen plädieren für eine Einheit. Diese Diskrepanz zwischen den beiden Polen der Nichtreligiosität einerseits und strikter Religiosität andererseits manifestiert sich in den nationalen Herkunftsgruppen durchgehend. Hinsichtlich des **Verhältnisses staatlicher Vorschriften und religiöser Gebote** ist die Hierarchie ebenfalls klar: Stark religiös eingestellte RespondentInnen (41,7%) sowie auch die eher religiös sich einstuftenden Befragten (38,4%) votieren in höherem Maße für einen Vorrang der religiösen Gebote. Aber auch ein Viertel der gar nicht religiösen Befragten verleihen derselben Meinung Ausdruck. Mit unterschiedlichen Ausprägungen zeigt sich dieser Konnex im Antwortverhalten auch bei den drei nationalen Gruppen im Sample. So meinen 36% der eher

religiösen syrischen RespondentInnen, dass religiöse Gebote über staatlichen Normen rangieren sollten und dies gilt auch für 48,4% eher religiös eingestellter AfghanInnen. Hoch war die Antwortbereitschaft bezüglich des **Interesses an einer Konfliktlösung im Heimatland. Diese Frage** wurde von 848 Interviewees beantwortet. Mit 47,2% sprach sich der Großteil dafür aus, *selbst nicht aktiv zu werden, sich aber weiterhin für die Entwicklungen im Herkunftsland zu interessieren*, 12,7% versuchen, sich damit nicht mehr zu beschäftigen, und 17,1% gaben an, dass sie *jetzt in Österreich leben und sich nicht mehr dafür interessieren* würden, was im Herkunftsland passiert. 23% der RespondentInnen bekundeten, sich auch *weiterhin aktiv für ihr Heimatland einsetzen* zu wollen, wobei die gruppenspezifischen Divergenzen beträchtlich ausfallen. Der aktive Einsatz für das Herkunftsland wird in erster Linie seitens der AfghanInnen artikuliert (35,1%), dazu von rund einem Fünftel (19,3%) der RespondentInnen aus Syrien und von 12% der IrakerInnen. Andererseits sind es vor allem die AfghanInnen (29,4%), die sich dafür aussprechen, nun in Österreich zu leben und sich nicht mehr für Entwicklungen im Herkunftsland zu interessieren. Diese Einstellung findet unter irakischen (15,4%) und syrischen Befragten (9,1%) ein geringeres Ausmaß an Zustimmung. Weiterhin interessiert zu sein, aber nicht aktiv zu werden, dafür plädieren syrische (fast 60%) und irakische (58,9%) Befragte öfter als AfghanInnen (22,2%). Das Meinungsspektrum der AfghanInnen in Bezug auf diese Frage ist also breiter als jenes der beiden anderen Herkunftsnationalitäten, von denen die Mehrheit der Interviewten nicht mehr aktiv werden will.

Das persönliche Interesse an Konfliktlösungen im Herkunftsland präsentiert sich als im Wesentlichen von den Rückkehrabsichten determiniert. So geben fast zwei Drittel (65%) derjenigen, die sichere Rückkehrabsichten geäußert haben, an, sich auch weiter aktiv für ihr Herkunftsland einsetzen zu wollen. Von den sicher nicht mehr Zurückkehrenden tun selbiges nur rund 15%. Ein Interesse an den Entwicklungen im Herkunftsland, jedoch ohne aktiv werden zu wollen, ist am stärksten ausgeprägt bei Befragten, die ihre Rückkehr von

der jeweiligen Entwicklung der Lage (54,2%) abhängig machen. Wer sicherlich nicht mehr zurückkehrt, der hat zu 24,5% angegeben, jetzt in Österreich zu sein und sich demzufolge nicht mehr für Entwicklungen in der Heimat zu interessieren. Im Vergleich der Subgruppen variieren die Einstellungen erheblich. Die Anteile jener, die zwar sicher nicht mehr heimkehren werden, sich aber dennoch weiter aktiv für ihr Heimatland einsetzen werden, liegen bei den AfghanInnen bei 24,1%, bei den SyrerInnen bei 10,4% und bei den IrakerInnen bei 9,3%. Bei jenen, die eine Rückkehr mit Sicherheit planen, belaufen sich die entsprechenden Werte bei den AfghanInnen auf 73,3%, bei SyrerInnen auf 59,3% und sind abermals unter den IrakerInnen am geringsten (37,5%).

In weiterer Folge wurde dann nach der **Bereitschaft gefragt, an Aktivitäten im Interesse einer der Konfliktparteien im Heimatland teilzunehmen**. Dies wurde von einer knappen Mehrheit (52,2%) ausdrücklich verneint, während sich rund ein Zehntel (9,6%) explizit zur Teilnahme an Demonstrationen bekannte. Die Zustimmung zur *Beteiligung an Hilfsprojekten* wurde von mehr als einem Viertel (25,5%) der befragten Personen artikuliert. Nur 7,8% würden sich auch an *kulturellen Veranstaltungen* beteiligen und mit 4,8% am geringsten fiel die Zustimmung zu einem *Engagement in politisch orientierten Vereinen* aus. Die Bereitschaft zur Teilnahme an Demonstrationen ist bei afghanischen Befragten am höchsten (14,4%) und liegt bei IrakerInnen (7,8%) und SyrerInnen (7,5%) auf einem analogen Level. Das Ausmaß der expliziten Ablehnung der Teilnahme an Demonstrationen fällt bei irakischen RespondentInnen am deutlichsten aus (66,5%) und ist im syrischen (51%) und afghanischen Teilsample (44,1%) niedriger. Bei letztgenannter Nationalität erreicht die Bereitschaft zu einem Engagement in politischen Vereinen den höchsten Wert (8,1%) gegenüber 3,9% bei den SyrerInnen und 2,4% bei den IrakerInnen. Eine höhere Beteiligungsabsicht an kulturellen Events bekunden AfghanInnen und SyrerInnen (8,5 bzw. 8,8%), geringer ist diese bei den IrakerInnen (4,8%).

Am Ende des Interviews wurde abgefragt, **welche Staaten als Verursacher der Konflikte im Nahen**

Osten zu klassifizieren seien. Am häufigsten (487 Befragte) wurden hier die USA genannt, wobei hier die syrischen Befragten dominieren (42,5%), gefolgt von den AfghanInnen (32,2%) und den IrakerInnen (25,3%). Häufig genannt wurden auch „Gruppen innerhalb der Staaten“ (424), sodann der Iran (420), die Kategorie „die Staaten selbst“ (360), Saudi-Arabien (342), Russland (281) und dann Israel (270). Dem „Westen insgesamt“ wurden die Ursachen von 118 RespondentInnen zugeschrieben. Hier dominierten die SyrerInnen (60,2%), gefolgt von AfghanInnen (33,1%) und IrakerInnen mit 6,8%.

4.9 Asylberechtigte und AsylwerberInnen - eine komparative Analyse auf Basis ausgewählter Variablen

Im Sample befanden sich 560 Asylberechtigte sowie 338 AsylwerberInnen. Beide Gruppen gliederten sich nach dem Kriterium der nationalen Herkunft folgendermaßen auf: Unter den Asylberechtigten befanden sich 348 Personen aus Syrien (62,1%), 124 stammten aus Afghanistan (22,1%) und 88 aus dem Irak (15,7%). In der Kategorie der AsylwerberInnen dominierten die AfghanInnen (201 bzw. 59,5%) vor den IrakerInnen (88 bzw. 26%) und den SyrerInnen (49 bzw. 14,5%).

Bezüglich der **soziodemographischen Grundstruktur** sind folgende Resultate hervorzuheben: Der **Frauenanteil** ist – bezogen auf die jeweilige Kategorie insgesamt – unter den Asylberechtigten mit 21,8% etwas höher als bei den AsylwerberInnen (18,6%). Nach Herkunftsgruppen variieren die Frauenanteile zwischen den beiden nach ihrem Rechtsstatus definierten Kategorien besonders stark bei AfghanInnen (Frauenanteil Asylberechtigte: 28,2%; AsylwerberInnen: 14,2%), aber auch bei den SyrerInnen. Bei Letzteren ist der Frauenanteil unter den Asylberechtigten aber geringer (17,5%) als bei AsylwerberInnen (30,6%). In der Herkunftsgruppe Irak liegen die Prozentwerte bei 29,5% und 21,6%.

Geringe Unterschiede zwischen den beiden asylrechtlich definierten Gruppen zeigen sich bei einer Analyse nach dem Kriterium des

Familienstandes: So liegt der Singleanteil bei 45% (Asylberechtigte) bzw. 47,1% (AsylwerberInnen), verheiratet mit Kindern sind 40,6% bzw. 38,7%. Fast 60% der Asylberechtigten geben an verheiratet zu sein, jedoch keine Kinder zu haben, dieser Anteil ist bei den AsylwerberInnen niedriger und liegt bei etwas über 40%. Des Weiteren erwähnenswert ist auch der hohe Anteil an Singles bei AsylwerberInnen aus Afghanistan (53,6%) gegenüber 38,8% bei jenen aus Syrien und 37,5% bei irakischen AsylwerberInnen. Die höchsten Anteile verheirateter Personen mit Kindern finden sich sowohl bei AsylwerberInnen (51%) als auch Asylberechtigten (42,3%) aus Syrien.

Hinsichtlich der **absolvierten Schulbildung** besteht eine Reihe von Unterschieden: So ist der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Grundschule bei den AsylwerberInnen mit 21,1% beträchtlich höher als bei Asylberechtigten (8,8%). Letztere haben zu 8,5% die Grundschule abgeschlossen, AsylwerberInnen zu 12,5%. AsylwerberInnen haben häufiger eine Sekundarschulbildung (32,9%) vorzuweisen als die Asylberechtigten (27,1%). Abschlüsse höherer Schulen finden sich in beiden Gruppen zu nahezu identen Anteilen (23,1 bzw. 22,7%).

Dafür haben Asylberechtigte viel häufiger eine Universität besucht (10,5% gegenüber 5,4%) und vor allem diese auch abgeschlossen (22% gegenüber 5,4%) als die noch im Asylverfahren befindlichen Befragten. Das höhere Bildungslevel der Asylberechtigten gilt für alle drei Herkunftsgruppen, der höchste Anteil von AsylwerberInnen ohne jeglichen Schulabschluss findet sich unter den AfghanInnen (31,8% gegenüber 21,7% bei den Asylberechtigten). Höhere Anteile sekundärer Bildungsabschlüsse sind vor allem bei AsylwerberInnen aus dem Irak und aus Syrien nachweisbar.

Die **Aufenthaltsdauer** steht naturgemäß in einem engen Konnex zum Asylstatus: Wer bereits 2013 nach Österreich kam, ist zu 81,4% asylberechtigt, nur zu 18,6% noch AsylwerberIn. Für das Jahr 2015 präsentiert sich die Verteilung anders: 52,2% Asylberechtigte gegenüber 47,8% AsylwerberInnen und für 2016 liegt das prozentuelle Verhältnis bei 23,8% zu 76,2%. Nach Herkunftsgruppen sind die Anteile der Asylberechtigten im Ankunftsyear 2015 divergierend: Am höchsten bei den SyrerInnen (87,3%), 36,9% bei den IrakerInnen und am niedrigsten bei den AfghanInnen (9,8%). Betrachtet man nun das Jahr 2016

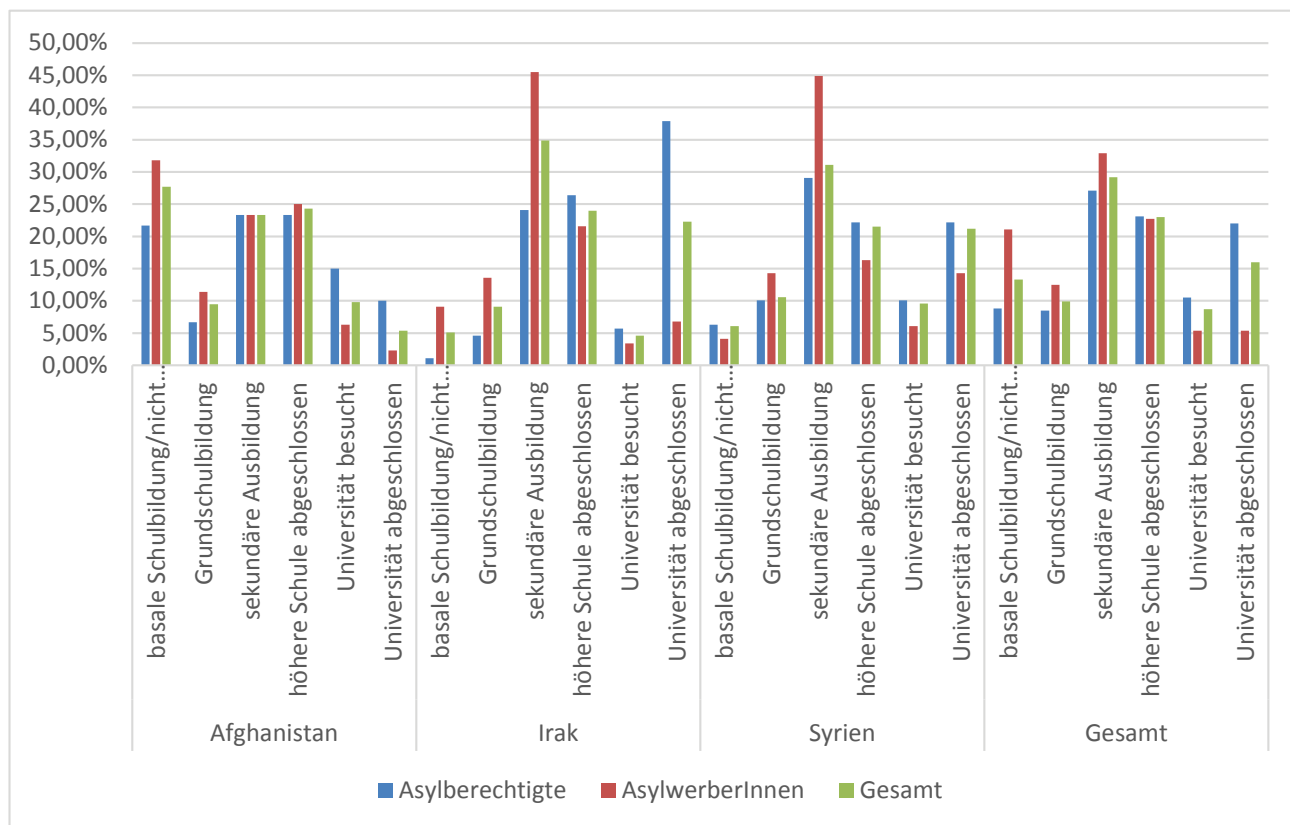


Abb.12: Vergleich Asylberechtigte/AsylwerberInnen nach höchster abgeschlossener Schulbildung

nach Herkunftsgruppen, so ist der Anteil Asylberechtigter in der Herkunftsgruppe Syrien am höchsten (34,4%) und bei AfghanInnen mit 17,9% sowie den IrakerInnen mit 15,4% beträchtlich geringer.

Der Asylstatus determiniert in einem erheblichen Ausmaß die **Wohnungsmarkintegration**. So verfügen zwar 86,9% der Asylberechtigten, jedoch nur 13,1% der AsylwerberInnen bereits über eine eigene Wohnung oder eine entsprechende Zusage. Am höchsten ist der Anteil der Asylberechtigten mit eigener Wohnung in der afghanischen (75,2%) sowie der syrischen Herkunftsgruppe (60,2%), bei AsylwerberInnen haben IrakerInnen und SyrerInnen zu jeweils rund einem Fünftel bereits eine Wohnung, bei den AfghanInnen 11,6%.

Den Aspekt der **Arbeitsmarktintegration** betreffend wurde speziell nach der Absicht, ein unternehmerisches Start-up zu gründen, gefragt. Interessant ist, dass der Anteil jener, die eine Unternehmensgründung in Erwägung ziehen, unter AsylwerberInnen mit 30,8% erheblich höher ist als unter den Asylberechtigten (21,7%). Ein Angestelltenverhältnis würde rund ein Drittel der Asylberechtigten und etwas weniger (fast 30%) der AsylwerberInnen bevorzugen. Asylberechtigte meinen öfter (44,5%) als AsylwerberInnen (39,3%), dass es ihnen egal sei, ob sie künftig selbstständig oder unselbstständig erwerbstätig sind. Besonders deutlich ist die Orientierung an der Gründung eines Unternehmens bei AsylwerberInnen aus Afghanistan, bei selbigen liegt der Anteil bei 43,9%. Es ist anzumerken, dass auch die Asylberechtigten aus diesem zentralasiatischen Land mit 39% zu einem besonders hohen Anteil eine Unternehmensgründung planen. Sowohl IrakerInnen als auch SyrerInnen mit Asylberechtigtenstatus ist es zu nahezu gleichen Anteilen egal (47,7 bzw. 48,3%), ob sie angestellt oder selbstständig erwerbstätig sein werden.

Was den **materiellen Lebensunterhalt** anbelangt, so erklären 15,6% der Asylberechtigten und 1,5% der AsylwerberInnen, dass sie erwerbstätig sind und ein eigenes Einkommen erwirtschaften. Überweisungen seitens der Familie erhalten mehr AsylwerberInnen (6,3%) als Asylberechtigte. Eigene Erwerbstätigkeit

wird am häufigsten seitens der afghanischen Asylberechtigten angegeben, nämlich zu 32,5%, im Vergleich zu 18,6% bei den IrakerInnen und 9% der SyrerInnen.

Auch der Bezug der Mindestsicherung bzw. anderer Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand wurde abgefragt. In Bezug auf die Frageformulierung wurde seitens nicht weniger Befragter offenbar das Item Mindestsicherungsbezug missverständlich aufgefasst. Denn 80,2% der Asylberechtigten deklarieren den Bezug derselben, ebenso aber 92,2% der AsylwerberInnen. Da diese aufgrund ihres Rechtsstatus keinen Anspruch auf Mindestsicherungsbezug haben, liegt hier wohl aus deren Perspektive eine Verwechslung mit den anderen staatlichen Geldern vor, welche diese aus der Grundversorgung erhalten. Den Bezug der Mindestsicherung deklarieren von den Asylberechtigten 87,8% der syrischen, 70,9% der irakischen und mit 65% am wenigsten die afghanischen Befragten.

Zusammenfassend ist an dieser Stelle anzumerken, dass viele der statistischen Unterschiede in den bisher präsentierten Auswertungen zwischen Asylberechtigten und AsylwerberInnen durch strukturelle Determinanten wie Aufenthaltssicherheit und einige auch durch die divergierende Dauer des Aufenthaltes zu erklären sind. Im Folgenden werden auch einige wichtige Variablen aus der breiten Palette an Werthaltungen verglichen. Dabei zeigt sich, dass die Unterschiede in etlichen Fällen sehr schwach (z.B. Koexistenz mit anderen Konfessionen, Trennung von Staat und Religion), bei einigen wichtigen Variablen auch völlig unerheblich (z.B. Gebetsfrequenz, öffentliche Kritik an der eigenen Religion, Geschlechterrollenverständnis, Bewertung von Demokratie als idealer Staatsform) sind, dass aber beispielsweise in Bezug auf die eigene Religiosität sowie die Einhaltung religiöser Bekleidungs Vorschriften die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen doch deutlich ausfallen.

Mit Werthaltungen in Bezug auf den religiösen Lebensbereich beginnend unterscheiden sich etwa die **Einstellungen zum Zusammenleben**

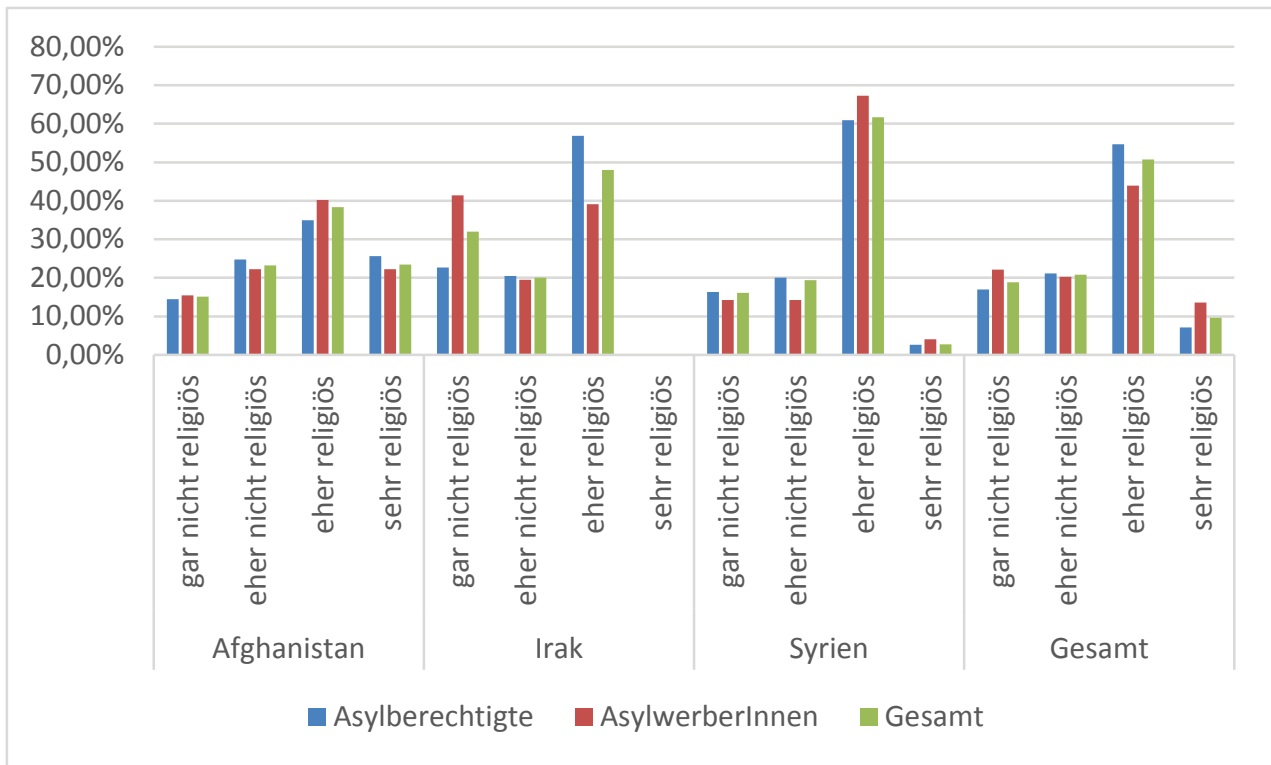


Abb. 13: Einstufung der eigenen Religiosität, Asylberechtigte und AsylwerberInnen im Vergleich

mit anderen Religionen nur geringfügig. 74,4% der Asylberechtigten und 76,7% der AsylwerberInnen stehen dem Zusammenleben unterschiedlicher Konfessionen uneingeschränkt positiv gegenüber, eher negativ sind bloß 0,3% der AsylwerberInnen und 1,6% der Asylberechtigten eingestellt. Der Unterschied ist also statistisch nicht relevant. Diese positive Grundeinstellung findet sich in allen drei Herkunftsgruppen. So artikuliert sich z.B. bei den AfghanInnen mit 80,5% ein identer Prozentsatz der Asylberechtigten wie der AsylwerberInnen positiv gegenüber der konfessionellen Koexistenz. Bei den IrakerInnen liegen die entsprechenden Werte bei 81,8 bzw. 76,1%.

Für die völlige Gleichwertigkeit aller Religionsgemeinschaften plädieren 55,4% der Asylberechtigten bzw. 49,1% der AsylwerberInnen. Allerdings ist anzumerken, dass die Ablehnung der konfessionellen Gleichwertigkeit in der Kategorie der AsylwerberInnen doch wesentlich höher ausfällt: 25,6% sagen hierzu nein oder eher nein gegenüber nur 12,8% bei den Asylberechtigten. Dieser Unterschied zeigt sich nach Herkunftsgruppen vor allem bei den AfghanInnen und IrakerInnen, jedoch nicht bei

den SyrerInnen, bei denen die Asylberechtigten die Gleichwertigkeit der Religionen etwas öfter verneinen (13,7%) als die AsylwerberInnen (10,2%).

Die Einstufung der eigenen Religiosität spiegelt eine Reihe von Unterschieden zwischen beiden asylrechtlichen Gruppen wider. Dies kommt am deutlichsten in den Extremkategorien des Einstellungskontinuums, nämlich gar nicht religiös und sehr religiös zum Ausdruck. 17% der Asylberechtigten und 22,1% der AsylwerberInnen stufen sich selbst als gar nicht religiös ein, während sich 13,6% der AsylwerberInnen und 7,1% der Asylberechtigten als sehr religiös klassifizieren. Nur gering sind die Unterschiede in der Kategorie der eher nicht Religiösen, die Anteile liegen in beiden Gruppen bei rund einem Fünftel. In beiden Gruppen dominieren aber mit Abstand die eher religiösen Personen: bei Asylberechtigten mit 54,7% und bei AsylwerberInnen mit 43,9%. Die herkunftsgruppenbezogene Analyse zeigt, dass bei den AfghanInnen die Unterschiede der individuellen Religiosität zwischen Asylberechtigten und AsylwerberInnen nur sehr gering ausgeprägt sind. Deutlichere Diskrepanzen lassen sich bei den IrakerInnen nachweisen. Bei diesen ist der Anteil der gar nicht

religiösen Personen bei den AsylwerberInnen sehr viel höher (41,4%) als bei Asylberechtigten (22,7%). Während die Anteile der eher nicht Religiösen nahezu ident sind, zeigt sich in der Kategorie der eher Religiösen neuerlich ein Unterschied: 56,8% der Asylberechtigten und 39,1% der AsylwerberInnen deklarieren sich als eher religiös. In der Herkunftsgruppe Syrien sind die statistischen Unterschiede unter den gar nicht religiösen und den sehr religiösen RespondentInnen schwach. Deutlicher variieren Asylberechtigte und AsylwerberInnen jedoch in den Kategorien eher religiös (Asylberechtigte 20,1% bzw. AsylwerberInnen 14,3%) und eher nicht religiös (Asylberechtigte 60,9% bzw. 67,3% bei AsylwerberInnen).

Hinsichtlich der **eigenen religiösen Praxis** sind die Unterschiede zwischen Asylberechtigten und AsylwerberInnen in den beiden Extremkategorien der niemals und der fünfmal täglich Betenden nur marginal: In beiden Kategorien liegt der Anteil der fünfmal täglich Betenden etwa bei rund 29%. Bei den SyrerInnen sind die Divergenzen sehr schwach ausgeprägt. Den Werten im gesamten Sample entsprechend beläuft sich der Anteil der fünfmal täglich Betenden bei den SyrerInnen auf ebenfalls rund 29%. In der Herkunftsgruppe Afghanistan liegen die Unterschiede zwischen Asylberechtigten

und AsylwerberInnen bei den niemals (14,5% gegenüber 19,6%) sowie bei den fünfmal täglich Betenden (35% gegenüber 30,9%) bei jeweils rund fünf Prozentpunkten. Hier treten die Variationen in der Herkunftsgruppe Irak deutlicher in Erscheinung: niemals Betende (Asylberechtigte 24,1% gegenüber 36% bei AsylwerberInnen), fünfmal täglich Betende (18,4% gegenüber 24,4%).

Wesentlich deutlicher unterscheiden sich AsylwerberInnen und Asylberechtigte in ihrer Haltung zu **religiösen Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften in der Öffentlichkeit**. Hervorzuheben ist, dass hier AsylwerberInnen eine etwas liberalere Haltung einnehmen als Asylberechtigte, was nicht erklärbar ist. Ein klares Ja zur Einhaltung religiöser Bekleidungsvorschriften geben 55,6% der Asylberechtigten, aber nur 42,5% der AsylwerberInnen ab. Spiegelbildlich dazu lehnen diese Vorschriften 19,4% der AsylwerberInnen, jedoch nur 9,8% der Asylberechtigten ab. Bezogen auf die drei Herkunftsgruppen sind die statistischen Unterschiede in der Kategorie jener, welche religiös determinierte Bekleidungsnormen ablehnen, durchwegs schwach ausgeprägt. Viel deutlicher variieren die Anteile jedoch bei den BefürworterInnen von Bekleidungsvorschriften.

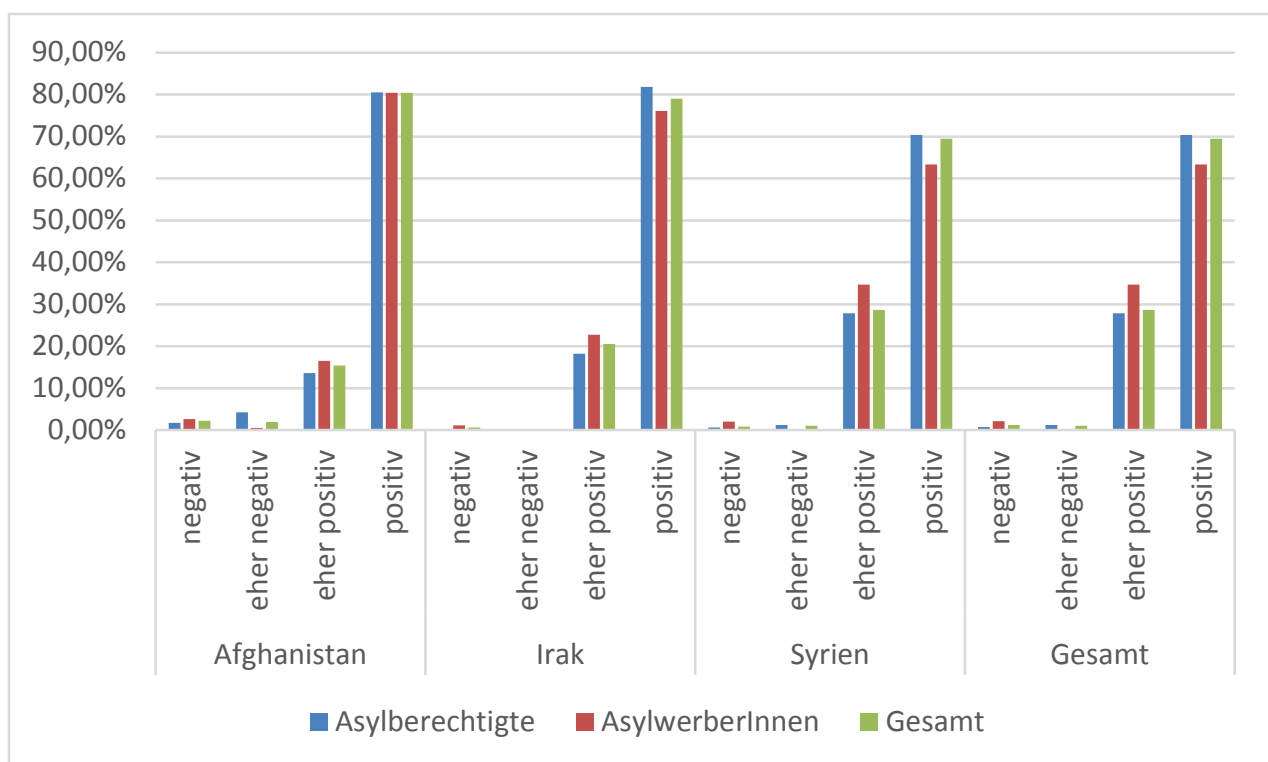


Abb. 14: Einstellung zum Zusammenleben mit anderen Religionen, Asylberechtigte und AsylwerberInnen im Vergleich

Die Anteile liegen in der Kategorie Afghanistan bei 25,9% (Asylberechtigte) sowie 30,6% (AsylwerberInnen), bei den IrakerInnen belaufen sie sich auf 54% (Asylberechtigte) und 63,9% (AsylwerberInnen) und für Syrien auf 66,3% (Asylberechtigte) bzw. 51 % (AsylwerberInnen).

Keine Unterschiede nach dem Asylstatus lassen sich hinsichtlich der **Einstellungen zu Kritik an der eigenen Religion in der Öffentlichkeit** nachweisen. Jeweils um die 43% der Asylberechtigten sowie der AsylwerberInnen bekunden, dass jeder Kritik auch an der eigenen Religion äußern dürfe. Jeweils rund 21% befinden, dass eine Kritik einfach zu weit gehen würde. Die Detailanalyse nach Herkunftsgruppen legt offen, dass Asylberechtigte aus Afghanistan und Syrien in einem höheren Ausmaß Kritik an der eigenen Religion als tolerabel bewerten als AsylwerberInnen aus denselben Ländern. Die Zahlenwerte lauten für Afghanistan 54,4% gegenüber 43% und für Syrien 37,7% gegenüber 25%.

Was die Bewertung von und das Einverständnis mit den **Lebensgewohnheiten in Österreich** anbelangt, so ist die Zustimmung unter den Asylberechtigten höher, was ursächlich aber auch mit deren bereits längerer Aufenthaltsdauer und einem Prozess des Vertrautwerdens mit den hiesigen Lebensumständen zusammenhängen könnte. Damit einverstanden sind 68,2% der Asylberechtigten und 59,7% der AsylwerberInnen im Sample. Die Prozentanteile der Ablehnenden sind in beiden Kategorien sehr gering und weichen kaum voneinander ab. Aufgrund dieser geringen Abweichungen wird in den drei Herkunftsgruppen auch nur denjenigen Aufmerksamkeit geschenkt, welche ihre Zustimmung ausgedrückt haben. In der Herkunftsgruppe Afghanistan sind die Anteile mit rund 50% bei Asylberechtigten und -werberInnen nahezu ident. Stärker variieren die Werte bei den IrakerInnen (80,5% gegenüber 76,1%) und den SyrerInnen (71,7% gegenüber 63,3%). In beiden Herkunftsgruppen sind die Anteile an Zustimmung unter den Asylberechtigten höher.

Wie sieht es nun mit dem Demokratieverständnis aus? Die gute Nachricht lautet, dass sich hinsichtlich der **Bewertung der Demokratie**

als idealer Staatsform so gut wie keine Unterschiede zwischen Asylberechtigten und AsylwerberInnen feststellen lassen. Mit 6,6% ist unter AsylwerberInnen der Zustimmungswert jener Subgruppe um 1,5 Prozentpunkte höher die zwar für Demokratie plädiert, aber zugleich auch ein Mitspracherecht von Religion einfordert. Dass seitens der AsylwerberInnen dieses Mitspracherecht der Religion etwas stärker eingefordert wird, ist für alle drei nationalen Gruppen feststellbar. Das klare Votum für die Demokratie ist aber gruppenübergreifend nachzuweisen.

Auch bezüglich der **Trennung von Staat und Religion** decken sich die Einstellungen von Asylberechtigten und AsylwerberInnen weitestgehend. 84,1% der Asylberechtigten bzw. 86,1% der AsylwerberInnen sind für eine strikte Trennung beider Sphären. Anzumerken ist hier, dass die Anteile der für eine Trennung Plädierenden unter AsylwerberInnen aus Syrien und Afghanistan jeweils höher sind als bei den Asylberechtigten aus beiden Herkunftsstaaten. Die Anteile liegen bei 80,6% (AsylwerberInnen) bzw. 76,1% (Asylberechtigte) im Falle Afghanistans sowie 90,5% bzw. 83,6% für Syrien.

Welcher Stellenwert wird **staatlichen Vorschriften in Relation zu religiösen Geboten** zugeschrieben? Faktum ist, dass hier ein schwacher Unterschied zwischen beiden asylrechtlichen Kategorien nachweisbar ist. Dass religiöse Gebote über staatliche Vorschriften zu stellen wären, meinen mehr AsylwerberInnen (38,5%) als Asylberechtigte (34%), wobei diese Divergenz sich vor allem bei SyrerInnen, weniger bei AfghanInnen und gar nicht bei IrakerInnen manifestiert.

Die Analyse hat also zu durchaus widersprüchlichen Resultaten geführt. In vielen Aspekten, beispielsweise in punkto Akzeptanz von Kritik an der eigenen Religion, aber vor allem bezüglich des Demokratieverständnisses, sind die Einstellungen sowohl der Asylberechtigten als auch der AsylwerberInnen bereits durch ein sehr hohes Ausmaß an Aufgeschlossenheit gegenüber westlich-demokratischen Wertmustern gekennzeichnet. Allerdings gibt es auch konkrete Beispiele, die bestätigen, dass individuelle Wertmuster häufig

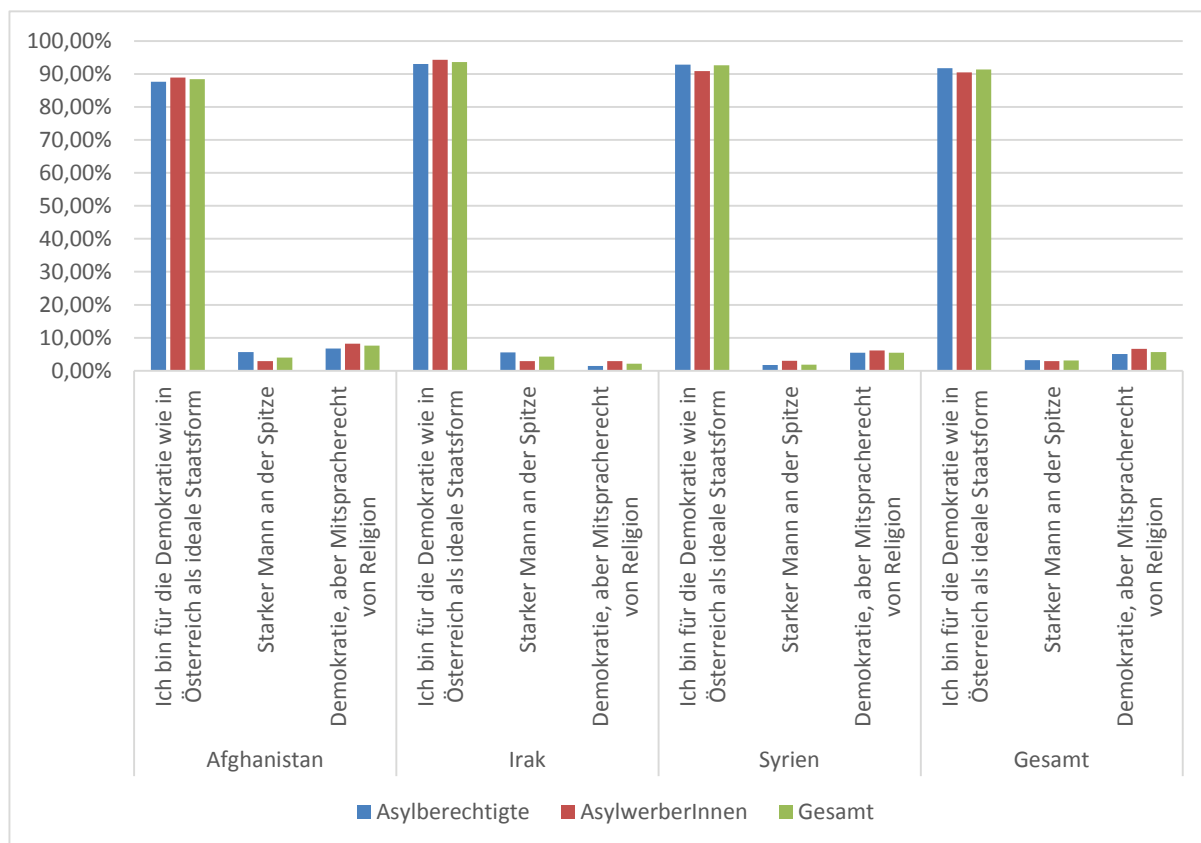


Abb. 15: Einstellungen zur idealen Staatsform, Asylberechtigte und AsylwerberInnen im Vergleich

inkonsistent und widersprüchlich sind, ein in den Sozialwissenschaften geläufiges Phänomen. Dies betrifft sowohl die Werthaltungen innerhalb jeweils derselben asylrechtlichen Gruppe, aber auch den Vergleich zwischen Personen mit abgeschlossenem und jenen mit noch laufendem Asylverfahren. Weisen die Unterschiede auch nicht immer in dieselbe Richtung, so ist daraus doch eines abzuleiten: ein Plädoyer für ein systematisches Vertrautmachen mit mitteleuropäischen Werten bezüglich Säkularität und religiöser Offenheit sowie eines Bekleidungs- und Verhaltensstils für beide Geschlechter, welcher nicht primär oder gar ausschließlich von religiösen Normen geprägt wird.

4.10 Ausblick

Im auf das gesamte Sample bezogenen allgemeinen Einleitungsteil konnten bereits zahlreiche Grundtendenzen bezüglich des Zusammenhanges soziodemographischer Variablen, wie etwa Alter, Geschlecht und Bildungsniveau, aber auch von wertebezogenen Variablen, wie persönlicher Religiosität oder der Einstellung zur Gender Equality, festgestellt

werden. Aufgrund der Heterogenität der Herkunftsgruppen in Bezug auf deren ethnische Zusammensetzung, religiöse Bekenntnisse, Bildungsabschlüsse etc. werden sich in den anschließenden Teilen die auf die drei nationalen Gruppen bezogenen Feinanalysen eingehender mit den Spezifika der empirischen Zusammenhänge auseinandersetzen. Damit werden viele der im allgemeinen Teil zunächst schwierig zu explizierenden Zusammenhänge erklärbar und die meisten der offenen Fragen beantwortet. Dies umso mehr als die ExpertInnen aufgrund ihrer fundierten Kenntnis der jeweiligen Herkunftsstaaten und -gesellschaften auch historisch-politische Zusammenhänge und Entwicklungen, die Genese religiös motivierte Konflikte und das aktuelle Tagesgeschehen in ihre Analysen einfließen haben lassen. Des Weiteren wurden auch Resultate aus den sozialanthropologischen Refugee Studies einbezogen und so eine umfassende Analyse nicht nur der empirischen Daten der 2016 durchgeführten Erhebung, sondern auch ein Gesamtbild aktueller und möglicher künftiger Entwicklungsszenarien in den betreffenden Herkunftsstaaten der Fluchtmigration nach Österreich und Europa zusammengetragen.

Quellen und Literatur

BMI – Sektion III Recht (Hg.) (2016). Vorläufige Asylstatistik. September 2016 (http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2016/Asylstatistik_September_2016.pdf).

Brücker, H., Fendel, T., Kunert, A., Mangold, U., Siegert, M. & Schupp, J. (2016). Geflüchtete Menschen in Deutschland. Warum sie kommen, was sie mitbringen und welche Erfahrungen sie machen. IAB-Kurzbericht 15. Nürnberg: Bertelsmann.

Fiddian-Qasmiyeh, E. et al. (eds.) (2014). The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies. Oxford: Oxford University Press.

STATISTIK AUSTRIA (Hg.) (2016). migration & integration. zahlen.daten.indikatoren 2016. Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (ed.) (2016). Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs Januar 2016.

United Nations Development Programme (UNDP) (ed.) (2015). Human Development Reports (<http://hdr.undp.org/en/composite/GII>).

UNHCR (ed.) (19-07-2001). Women, Children and Older Refugees. The sex and age distribution of refugee populations with a special emphasis on UNHCR policy priorities. Geneva (<http://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/3b9378e518/women-children-older-refugees-sex-age-distribution-refugee-populations.html>).

5. Die AfghanInnen

Gabriele Rasuly-Paleczek

5.1 Einleitung: Background Infos Afghanistan

Vom kommunistischen Putsch zum Post-Taliban-Afghanistan

| | |
|---------------------------|--|
| April 1978 | Putsch der prosovjatischen Volksdemokratischen Partei Afghanistans (VDPA) |
| 1979 | Widerstand gegen das neue Regime weitet sich aus |
| Dezember 1979 | Einmarsch der sowjetischen Truppen in Afghanistan |
| 1980er-Jahre | Millionen AfghanInnen fliehen vor den Bombardements des Regimes und seiner Verbündeten in die Nachbarländer Iran und Pakistan; der Widerstand kontrolliert immer mehr Regionen des Landes |
| Februar 1989 | Die letzten sowjetischen Soldaten verlassen Afghanistan. |
| April 1992 | Zusammenbruch des VDPA-Regimes, Mujaheddin übernehmen die Macht in Kabul, zahlreiche Flüchtlinge kehren zurück |
| ab 1993 | Fraktionskämpfe innerhalb der Mujaheddin-Parteien, Afghanistan zerfällt in eine Vielzahl lokaler Herrschaftsbereiche, Zehntausende fliehen aus Kabul, fast völlige Zerstörung der Stadt |
| September 1996 | Die Taliban erobern Kabul. |
| 1999 | Die Taliban kontrollieren rund 90 % des Landes. |
| 9. September 2001 | Al-Qaeda-Sympathisanten ermorden Ahmad Schah Massoud |
| 1999 | Die Taliban kontrollieren rund 90 % des Landes. |
| 9. September 2001 | Al-Qaeda-Sympathisanten ermorden Ahmad Schah Massoud |
| 11. September 2001 | Anschläge der Al-Qaeda in den USA |
| 7. Oktober 2001 | Beginn der US-Operation „Enduring Freedom“, unterstützt durch Truppen der afghanischen Nordallianz beginnt Großangriff auf die Taliban und Al-Qaeda |
| November 2001 | internationale Konferenz in Petersberg bei Bonn, wo über die Zukunft Afghanistans beraten wird |
| 2002 | Hamid Karzai wird auf der Loya Jirgah zum afghanischen Übergangspräsidenten ernannt. Die internationale Schutztruppe ISAF (u.a. Truppen aus UK, Türkei, Deutschland, Niederlande) wird aufgestellt und soll Kabul schützen. Später geht die Führung an die NATO über. |
| 2003 | Loya Jirgah verabschiedet eine neue Verfassung, in der auch die Rechte der Frauen garantiert werden. |
| 2004 | erste Präsidentschaftswahlen im Post-Taliban-Afghanistan; Karzai geht als Sieger hervor |
| 2005 | erste Parlamentswahlen nach dem Sturz der Taliban, unter den 249 Abgeordneten sind auch 68 Frauen |
| 2009 | Sicherheitslage, vor allem im Süden und Osten Afghanistans, verschlechtert sich, Taliban treten wieder verstärkt in Erscheinung. |
| 2010/2011 | deutlicher Anstieg der ausländischen Truppen im Land (über 120.000 stationiert), eine Befriedung gelingt trotzdem nicht. In weiten Teilen des Landes eskaliert die Gewalt, auch im bis dahin relativ friedlichen Norden. |
| 2012–2014 | erneutes Erstarken der Taliban in zahlreichen Landesteilen |
| Ende 2014 | Abzug eines großen Teils der ausländischen Truppen |
| seit 2015 | weitere Verschlechterung der Sicherheitslage, neue IDP + Flüchtlingswellen |

Bis zum Bürgerkrieg in Syrien stellten afghanische Flüchtlinge mehr als drei Jahrzehnte lang die weltweit größte individuelle Flüchtlingsgruppe dar. Der Großteil der mehr als 6 Mill. Flüchtlinge fand Aufnahme in den beiden Nachbarstaaten Iran und Pakistan, nur ein kleiner Teil –, einige zehntausend – flohen nach Westeuropa und Nordamerika. Mit dem Ende des Taliban-Regimes begannen Millionen AfghanInnen (bislang zwischen 4,7 und 5,8 Mill., siehe UNHCR 2015b, Forced Migration Review 2014) in die Heimat zurückzukehren, wo sie sich oft in einer prekären Situation wiederfanden, zumal es trotz massiver finanzieller ausländischer Hilfe kaum gelungen ist, einen umfassenden Wiederaufbau des durch Jahrzehnte andauernde militärische Auseinandersetzungen zerstörten Landes zu bewerkstelligen. Laut Angaben des OCHA (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs: 2015) ist jede/-r vierte Afghane/in auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Auch das zweite Ziel des internationalen Engagements in der Post-Taliban-Ära, nämlich eine Befriedung des Landes und einen starken afghanischen Staat zu etablieren, ist bislang nicht gelungen. Obwohl dem afghanischen Präsidenten laut der Verfassung von 2004 eine sehr starke Position zukommt, ist seine reale Macht durch den Einfluss zahlreicher lokaler Machthaber und bewaffneter Oppositionsgruppen (z.B. Taliban, Islamic Movement of Uzbekistan und seit Mitte 2015 auch Daish) de facto stark eingeschränkt. Die massive Präsenz ausländischer Truppen, v.a. der USA, führte in weiten Teilen des

Landes zu keiner Befriedung und Stärkung des afghanischen Staates, sondern bewirkte im Gegenteil, vor allem ab 2009, einen neuerlichen Anstieg bewaffneter Auseinandersetzungen und ein Wiedererstarken der Taliban. Mit dem Abzug eines Großteils der ausländischen Streitkräfte Ende 2014 begann sich die Sicherheitslage in vielen Landesteilen dramatisch zu verschlechtern. Zahlreiche Regionen werden inzwischen von oppositionellen Gruppierungen, insbesondere den Taliban, kontrolliert. Als Folge der häufigen militärischen Auseinandersetzungen und Selbstmordanschläge kam es zu einer deutlichen Erhöhung ziviler Opfer (z.B. von 2014 auf 2015 um 141 %, Clarke 2016) und einem starken Anstieg interner Fluchtbewegungen (2016: rund 1,6 Millio. IDP's, Bjelica 2016 a: 5). Laut dem Global Peace Index für 2015 zählt Afghanistan neben Syrien und dem Irak zu den am wenigsten friedlichen Ländern.

Eine sich permanent verschlechternde Sicherheitslage, umfassende Korruption, Vetternwirtschaft und ökonomische Probleme haben mittlerweile viele – vor allem junge AfghanInnen – desillusioniert und motiviert das Land zu verlassen (vgl. Linke 2016, Ruttig 2015, Donini, Monsutti und Scalettari 2016). Wegen der in den letzten Jahren zunehmend rigider werdenden Flüchtlingspolitik der beiden „klassischen“ Fluchtdestinationen Iran und Pakistan versuchen viele nun nach Europa zu gelangen. Gegenwärtig stellen AsylwerberInnen aus Afghanistan die größte individuelle Personengruppe in Österreich.

Fluchtwellen in und aus Afghanistan

| | |
|---------------------|---|
| 1978 – 1992 | Rund 6 Mill. AfghanInnen fliehen in die Nachbarländer Iran und Pakistan, einige Zehntausend nach Europa, Hunderttausende werden zu Intern Vertriebenen (IDP's). |
| 1992/1993 | Zahlreiche Flüchtlinge kehren in die Heimat zurück. |
| 1994/1995 | Zehntausende fliehen wegen des Bürgerkriegs aus Kabul. |
| 1996 – 2001 | Hunderttausende fliehen vor den Greueln der Taliban oder wegen der militärischen Auseinandersetzungen zwischen Taliban und Nordallianz ins Ausland oder in sichere Regionen innerhalb Afghanistans |
| Post-Taliban | Zwischen 4,7 und 5,8 Mill. Flüchtlinge, vor allem aus Pakistan und Iran, kehren nach Afghanistan zurück. |
| ab 2009 | Die sich verschlechternde Sicherheitslage und der internationale Kampf gegen den Terror führen zu neuem Displacement und zur Verringerung der Zahl der RückkehrerInnen. Iran und Pakistan erhöhen den Druck auf Flüchtlinge, in die Heimat zurückzukehren. Immer mehr AfghanInnen suchen Zuflucht außerhalb der Region. |

Was die afghanische Gesellschaft angeht, so ist diese durch eine erhebliche ethno-linguistische Heterogenität gekennzeichnet (vgl. Barfield 2010, Wily 2013). Zu den zahlenmäßig stärksten Gruppen gehören die Paschtunen, Tadschiken, Uzbeken, Hazara, Aimaq und Turkmenen (exakte Zahlenangaben liegen nicht vor; vorhandene Schätzungen variieren sehr stark und sind innerhalb Afghanistans oft Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen).

Im Land wird eine Vielzahl von Sprachen und Dialekten gesprochen, die unterschiedlichen Sprachfamilien (z.B. indo-iranische und Turksprachen) angehören. Zudem hat Afghanistan zwei offizielle Staatssprachen, nämlich Farsi-Dari und Paschtu. Die größte Verbreitung besitzt das Farsi-Dari und seine Dialektvarianten (z.B. das Hazaragi, jener von den Hazara gesprochene Dialekt, der zahlreiche turko-mongolische Lehnwörter aufweist). Farsi-Dari dient außerdem als wichtigste Verkehrssprache des Landes.

Die Mehrheit der AfghanInnen (rund 98%) bekennt sich zum Islam, wobei dem hanafitisch-sunnitischen Islam mit rund 84 % eine dominante Rolle zukommt (vgl. Barfield 2010). Bis zur Verabschiedung der Verfassung von 2004 galt dieser als offizielle Staatsreligion (vgl. Tarzi 2012). Rund 15% der Bevölkerung (vor allem Hazara, und Qizilbasch) sind schiitische Muslime, wobei hier die sogenannten „12er Schiiten“ die Mehrheit darstellen. Eine Minorität innerhalb der afghanischen Schiiten sind die Ismaili (rund 1% der Gesamtbevölkerung). Bis zum kommunistischen Putsch und der darauf folgenden sowjetischen Invasion spielte der politische Islam kaum eine Rolle. Der afghanische Islam war und ist bis heute stark durch sufistische Strömungen beeinflusst (vgl. Poya 2012)

Lediglich 2 % der AfghanInnen gehören nicht-muslimischen Religionsgemeinschaften an. Zu den bedeutendsten Gruppen zählten hier in der Vergangenheit Sikhs, Hindus und Juden (viele von ihnen verließen wegen der gegen sie gerichteten Repressionen der Taliban in den 1990iger Jahren das Land). Angehörige christlicher Religionen spielen in Afghanistan kaum eine Rolle, mit Ausnahme einzelner US-amerikanischer und

südkoreanischer evangelikaler Kirchen, die in den letzten Jahren ihre Missionierungstätigkeit auch auf Afghanistan ausgedehnt haben.

Die Gesamtbevölkerung Afghanistans wird auf 28 bis 33 Mill. geschätzt (genaue Daten liegen hier nicht vor. Die Angaben einzelner internationaler Organisationen, NGO's und der afghanischen Regierung variieren sehr stark). Rund 24 bis 30% der AfghanInnen, darunter viele IPD's und zurückkehrte Flüchtlinge, leben in den urbanen Gebieten. Afghanistan weist insgesamt eine sehr junge Bevölkerung auf. Rund 68% der Gesamtbevölkerung sind unter 25 Jahre alt (vgl. CSO 2015; IDMC 2015).

Obwohl seit dem Ende des Taliban-Regimes 2001 umfassende Bemühungen im Bildungswesen und zur Verbesserung der Lage der afghanischen Frauen gesetzt wurden, weist Afghanistan nach wie vor eine hohe AnalphabetInnenrate auf, wobei die entsprechenden Werte für AfghanInnen insgesamt wie auch im Stadt-Land- und Regionalvergleich deutlich über jenen der Männer liegen. (Alphabetisierungsrate der über 15 Jährigen insgesamt bei 31%, bei Männern 45%, bei Frauen 17 %; regionaler Vergleich: Kabul: Männer 68%, Frauen 34,7%, südliches Afghanistan: Männer 41%, Frauen 1,6 %, vgl. UNDP 2015).

Afghanische Frauen sind zudem noch immer mit Benachteiligung, Diskriminierung und Gewalt konfrontiert. Dies spiegelt auch der Gender Inequality Index (GII) wider. Hier lag Afghanistan im Jahr 2014 an der 152. von 155 Positionen.

5.2 Grundstruktur des Afghanistan-Samples

Das Afghanistan-Sample umfasst insgesamt 321 Personen, 258 Männer (80,4 %) und 63 Frauen (19,6 %). Die überwiegende Mehrheit ist relativ jung, 199 Personen (64,0 %) sind zwischen 18 und 30 Jahre alt, weitere 75 (24,1 %) gehören der Altersgruppe der 31- bis 40-Jährigen und 22 Personen (7,1 %) jener der 41- bis 50-Jährigen an. Lediglich 15 Befragte (4,8 %) sind 51 Jahre und älter.

Der Großteil der AfghanInnen, nämlich 159 Personen (50,9%), gab an ledig zu sein. 110

Anhaltende humanitäre Krise

- 31 der 34 afghanischen Provinzen verzeichneten militärische Auseinandersetzungen (Anstieg um 23 % gegenüber 2015)
- 1,6 Millionen Intern Vertriebene
- Rückkehr von rund 400.000 Flüchtlingen aus dem Iran (2016)
- Rückkehr von ca. 620.000 AfghanInnen aus Pakistan (seit Mitte 2016)
- 9,3 Millionen AfghanInnen benötigen humanitäre Hilfe
- 1,6 Millionen Flüchtlinge und Rückkehrer sind auf humanitäre Hilfe angewiesen
- 3 von 4 Rückkehrern benötigen Nahrungsmittelhilfe
- 1 von 4 Kindern unter 5 Jahren wird 2017 akut unterernährt sein

Allein 2016 wurden mehr als 580.000 Personen in Folge von militärischen Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und bewaffneten Oppositionsgruppen zu Intern Vertriebenen, ein Drittel davon allein im Monat Oktober. Beispielsweise führte die kurzfristige Einnahme der Stadt Kunduz im Oktober 2016 zur Flucht von 118.000 Personen. Insgesamt hat sich die Zahl der Intern Vertriebenen seit 2010 von 352.000 auf 1,6 Millionen im Jahr 2016 erhöht (vgl. OCHA 2016, OCHA 2017, Bjelica 2016 a).

Verschärft wird die humanitäre Krise durch die seit der zweiten Hälfte 2016 vonstattengehende erzwungene Rückkehr afghanischer Flüchtlinge aus Pakistan (bis Ende 2016 249.832 nichtdokumentierte und 370.102 registrierte Flüchtlinge, vgl. OCHA 2016, OCHA 2017 und Bjelica 2016 b). Viele dieser Intern Vertriebenen und Rückkehrer leben in prekären Verhältnissen und sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Nur ein Bruchteil kann wegen fehlender Hilfsgelder durch die UN unterstützt werden (vgl. OCHA 2016 und Bjelica 2016 a).

Personen (34,6 %) sind verheiratet und haben Kinder. Weitere 13,5 % (= 43 Personen) sind verheiratet ohne Kinder. 5 Personen (= 1,6 %) leben getrennt bzw. sind geschieden und eine/-r (0,3%) ist verwitwet.

Von den 322 RespondentInnen, für die Daten zur Muttersprache vorliegen, gaben 204 (63,4 %) Farsi-Dari als Muttersprache an. 47 Befragte (14,6 %) nannten Paschtu, 26 (8,1 %) Hazara [Hazaragi]⁴ und 43 Personen (= 13,4%) Türkisch, wobei keine genaue Differenzierung nach den verschiedenen in Afghanistan gesprochenen Turksprachen (z.B. Uzbekisch, Turkmenisch etc.) vorgenommen wurde.

Zahlreiche AfghanInnen sprechen neben der eigenen Muttersprache noch andere im Land

geläufige Sprachen. Dies betrifft zum einem Personen, welche die Schule besucht haben, wo die beiden offiziellen Nationalsprachen Farsi-Dari und Paschtu unterrichtet werden, zum anderen Personen, die in Städten und Dörfern leben, wo mehrere ethnisch-linguistische Gruppen gemeinsam siedeln.

111 Personen gaben an, sich neben der eigenen Muttersprache (z.B. Paschtu oder Türkisch) auch in Farsi-Dari verständigen zu können, 88 Personen nannten Paschtu und 71 Personen Hazaragi.⁵

Was die Fremdsprachenkenntnisse angeht, so nannten 125 Personen Englisch, 11 Personen Russisch⁶, 2 Personen Französisch, 5 Personen Arabisch und 2 Personen Kurdisch.

⁴ Die geringe Zahl von Personen, die Hazaragi als Muttersprache angaben, lässt im Vergleich zur hohen Zahl von SchiitInnen (insgesamt 40,5 %, darunter viele Hazara) darauf schließen, dass nicht alle Angehörigen der Hazara-Ethnie Hazaragi als Muttersprache angaben, sondern Farsi-Dari. Der Begriff Hazaragi wird vor allem von Seiten nationalistischer Hazara für den spezifischen Dialekt der Hazara verwendet. Manche von ihnen plädieren sogar dafür, das Hazaragi als eigene Sprache zu betrachten.

⁵ Bei den 71 Personen, die angaben, sich auch in Hazaragi verständigen zu können, dürfte es sich größtenteils um Hazara handeln, die als Muttersprache Farsi-Dari angaben, daneben aber auch den spezifischen Dialekt der Hazara sprechen.

⁶ Russisch wurde während der kommunistischen Ära (1978 bis 1992) in afghanischen Schulen unterrichtet. Zahlreiche Kinder und Jugendliche wurden während dieser Periode zur weiteren Ausbildung in die UdSSR entsandt. Ehemalige Angehörige des kommunistischen Regimes flohen während der Herrschaft des Taliban-Regimes in Gebiete der vormaligen Sowjetunion. Einzelne afghanische Flüchtlinge fliehen zudem über Russland nach Europa, wobei sie sich bisweilen auch länger in Russland aufhalten

26 AfghanInnen gaben an, über Türkischkenntnisse zu verfügen. Hier ist allerdings nicht klar, ob sich die Angabe „Türkisch“ auf eine der in Afghanistan gesprochenen Turksprachen bezieht oder auf das Türkei-Türkisch, in dem sich einzelne afghanische Flüchtlinge, die länger in der Türkei lebten bevor sie nach Europa kamen, verständigen können.

Ein beträchtlicher Teil der afghanischen RespondentInnen hat keine Grundschule besucht bzw. diese nicht abgeschlossen (in Summe 82 Personen = 27,79 %). 9,5 % (= 28 Personen) haben eine Grundschulbildung durchlaufen, weitere 23,30 % (= 69 Personen) eine sekundäre Ausbildung und 24,49 % (= 72 Personen) einen höheren Schulabschluss. 45 (= 15,2 %) der insgesamt 296 AfghanInnen, für die diesbezügliche Daten vorliegen, hatten eine Universitätsausbildung, davon erlangten 16 (= 5,4 %) einen Abschluss, 29 weitere Befragte haben diese Ausbildung nicht abschließen können.

Damit unterscheidet sich der Bildungsstand der AfghanInnen sehr deutlich von jenem der IrakerInnen und SyrerInnen.

Von den insgesamt 115 Personen, die angaben, über keine oder nur eine basale Schulbildung zu verfügen, stammten 82 Personen (71,3 %) aus Afghanistan, 9 Personen (= 7,8 %) aus dem Irak und 24 Personen (= 20,9 %) aus Syrien.

Betrachtet man den Ausbildungsstand der AfghanInnen nach Geschlechtern getrennt, so wird eine deutlich geringere Schulbildung der Frauensichtbar. 33,3% der befragten Afghaninnen haben keine Grundschulausbildung bzw. diese nicht abgeschlossen (Männer: 26,7 %). 15,0 % besitzen nur einen Grundschulabschluss (Männer: 7,8 %) und 13,3 % den Abschluss einer höheren Schule (Männer 27,6 %). Unterschiede gibt es lediglich im Bereich Sekundär- und Universitätsabschluss. Hier liegen die Werte für Afghaninnen etwas über jenen der Männer. 25,0 % der Frauen verfügen

über einen Sekundärabschluss (Männer: 22,8 %) und 6,7 % (in Summe 4 von 60 Frauen) haben einen Universitätsabschluss (Männer: 4,7 %, in Summe 11 von 232 Männern).

Im Vergleich zu den Frauen des Syrien- und Irak-Samples ist das Bildungsniveau der Afghaninnen deutlich niedriger. Setzt man die Werte des Samples jedoch in Beziehung zum allgemeinen Bildungsstand der Frauen in Afghanistan (Alphabetisierungsrate im Durchschnitt bei 17%, siehe Ausführungen oben) so kann festgehalten werden, dass die nach Österreich gekommenen Frauen ein vergleichsweise hohes Bildungsniveau aufweisen. Damit in einem Zusammenhang stehend kann vermutet werden, dass es sich bei den im Afghanistan-Sample befragten Frauen eher um Personen urbaner Herkunft handelt.⁷

Der geringe Ausbildungsgrad der AfghanInnen spiegelt sich auch in der Dauer des Schulbesuchs wider. 18,6 % (= 59 Personen) haben nie eine Schule besucht (Gesamtwert: 7,8 %, Syrien 1,8 %, Irak 1,2 %). Nur rund 20,8 % der afghanischen RespondentInnen weisen eine 12-jährige Schulbesuchsdauer auf (gesamt: 19,7 %, Syrien 18,8 % und Irak 19,8 %), weitere rund 7,3 % der AfghanInnen haben immerhin 9 Jahre die Schule besucht. (im Vergleich dazu: Irak: 18,6 %, Syrien: 14,7 %; Gesamtwert: 12,8 %)

Von den 261 AfghanInnen, für welche entsprechende Daten vorliegen, hatte der Großteil (66,3 % = 173 Personen) den höchsten Ausbildungsstand in Afghanistan erlangt, rund ein Drittel (33,3 % = 87 Personen) nannte ein anderes Land. Hier liegen jedoch keine genauen Angaben vor. Vermutlich handelt es sich um den Iran oder Pakistan, wo zahlreiche spätere AsylwerberInnen vor ihrer Ankunft in Österreich als Flüchtlinge gelebt haben oder zur Ausbildung migriert sind. Bei älteren AfghanInnen käme eventuell auch die vormalige Sowjetunion infrage.

⁷ In Afghanistan bestehen nach wie vor große Unterschiede bezüglich des Zugangs zu Bildungseinrichtungen für Frauen. Hier existiert einerseits ein starkes Stadt-Land- Gefälle, aber auch deutliche regionale Differenzen. In den paschtunischen Siedlungsgebieten (Süd- und Ostafghanistan) gibt es kaum Mädchenschulen, während diese insbesondere im Westen und teilweise auch im Norden Afghanistans sowohl in den urbanen Zentren wie auch partiell im ländlichen Raum Verbreitung gefunden haben.

5.3 Fluchtursachen und Fluchterfahrungen

Für die Mehrheit der befragten AfghanInnen stellt die schlechte Sicherheitslage im Land eine der Hauptursachen für die Flucht dar.⁸ Direkte Bedrohung durch Krieg wurde von 65,7 % als sehr wichtiger bzw. eher wichtiger Grund genannt. Für 62,9 % war die Bedrohung durch militante und andere radikale Gruppierungen ein wesentlicher Fluchtgrund. Politische, religiöse oder ethnische Gründe wurden von mehr als der Hälfte (= 55,3 % oder 136 Personen) als sehr wichtig angeführt. Für weitere 16 Personen (= 6,5 %) war dies ein eher wichtiger Fluchtgrund. Familiäre Gründe oder politische Gegner sah rund die Hälfte aller Befragten als einen sehr wichtigen (= 42,1 %) oder eher wichtigen (= 7,9 %) Grund zur Flucht an. Auch die allgemein hoffnungslose politische Lage wurde von sehr vielen AfghanInnen (= 63,8 %) als essentielle Fluchtursache erwähnt (sehr wichtig: 55,7 %; eher wichtig: 8,1 %).

Im Vergleich dazu spielte die **schlechte wirtschaftliche Lage** als Beweggrund, um das Land zu verlassen, eine geringere Rolle. Ein Drittel der Befragten (71 Personen = 33,2 %) nannte dies als sehr wichtigen Grund, weitere 21 Personen (= 9,8 %) als eher wichtigen Grund (in Summe: 92 Personen = 43,0 % der insgesamt 214 Personen, die diese Frage beantwortet hatten). Ein gutes Drittel des Afghanistan-Samples (58 Personen = 33,1 %) führte die schwierige Lage in den Flüchtlingscamps als Fluchtursache an (im Detail: sehr wichtig: 48 Personen = 27,4 %, eher wichtig: 10 Personen = 5,7 %).

Bereits in Europa lebende Mitglieder der Familie, Freunde oder Bekannte wurden von rund einem Fünftel (31 Personen = 18,0 %) der befragten AfghanInnen als sehr bzw. eher wichtiger Fluchtgrund angegeben.

Hingegen betrachteten 40,1 % (= 75 Personen) die **bessere wirtschaftliche Lage** und die **besseren Ausbildungschancen in Europa** als sehr bzw. eher wichtigen Faktor.

Der Fluchtgrund „**mich hat nichts mehr gehalten, da mein Netzwerk zusammengebrochen ist**“ spielte für nicht ganz die Hälfte aller Befragten (46,1 % oder 76 Personen) eine sehr wichtige bzw. eher wichtige Rolle.

Gewalt gegen Frauen bzw. Gewalt innerhalb der Familie wurde von rund einem Fünftel (36 Personen = 22,8 %) als sehr wichtiger Grund genannt. Weitere 10,8 % (= 17 Personen) sahen dies als eher wichtig an. (in Summe sehr bzw. eher wichtig: 33,6 % = 53 Personen). Insgesamt haben 158 Personen auf diese Frage geantwortet. Dies könnte damit in Verbindung stehen, dass in der afghanischen Gesellschaft über Gewalt gegen Frauen bzw. innerhalb der Familie nicht öffentlich gesprochen wird.

Allerdings ergaben sich hier gender-spezifische Unterschiede. Während 44,1 % der befragten afghanischen Frauen Gewalt gegen Frauen bzw. Gewalt innerhalb der Familie als sehr wichtigen (=35,3 %) bzw. eher wichtigen (= 8,8 %) Fluchtgrund klassifizierten, war dies nur bei 30,9 % der afghanischen Männer der Fall (sehr wichtig: 19,5 %; eher wichtig 11,4 %).

Die überwiegende Mehrheit der AfghanInnen (insgesamt 61,6% oder 196 der insgesamt 318 Personen für die Angaben vorliegen) begann ihre Flucht nach Österreich von Afghanistan aus. Weitere 93 Personen (= 29,2 %) kamen aus dem Iran nach Österreich, 5,3 % (= 17 Personen) aus der Türkei und 12 Personen (= 3,8 %) aus einem anderen, nicht näher spezifizierten Land.⁹

Die **Kosten der Flucht** nach Österreich beliefen sich bei rund einem Viertel der AfghanInnen auf 4.001 bis 6.000 Euro. Je rund ein Fünftel der RespondentInnen musste dafür 2.001 bis 4.000 bzw. mehr als 10.000 Euro bezahlen. Weitere 18,4 % der Befragten erwähnten eine Summe von 6.001 bis 8.000 Euro. Nur 5,6 % der interviewten Personen konnten um bis zu 2.000 Euro nach Österreich kommen.¹⁰

⁸ Vgl. Ruttig (2015), Linke (2016), Donini, Monsutti and Scalettari (2016), Clarke (2016), Monsutti (2016), Bjelica (2016).

⁹ Dabei könnte es sich eventuell um Pakistan handeln. Das Land wurde im Fragebogen nicht genannt, gehört aber zu den „klassischen“ Aufnahmeländern afghanischer Flüchtlinge.

¹⁰ Angesichts eines geschätzten jährlichen Pro-Kopf BIP's von rund 528 US-Dollar für das Jahr 2016 stellen die genannten Fluchtkosten eine beträchtliche finanzielle Aufwendung dar (vgl. Daten von de.statista.com).

Die Mehrheit der befragten AfghanInnen (= 52,7 %) reiste alleine nach Österreich. Im Gender-Vergleich ergaben sich hier allerdings große Unterschiede. Während 62,4 % der Männer des Samples (159 Personen) alleine nach Österreich kamen, waren es bei den Frauen 14,5 % (9 von 62 Frauen). Die Mehrzahl der Frauen kam in Begleitung von anderen Personen.¹¹

Von jenen 143 AfghanInnen, die nicht alleine nach Österreich geflüchtet sind und Angaben zu den Personen gemacht haben, mit denen sie die Flucht unternommen hatten, erwähnten 69,9 % (= 100 Personen), zusammen mit dem/ -r Ehepartner/-in und/ oder Kindern geflüchtet zu sein. Weitere 25,2 % befanden sich in Begleitung von Eltern, Großeltern oder Geschwistern.

Eine gemeinsame Flucht mit entfernten Verwandten, Bekannten etc. spielte im Afghanistan-Sample kaum eine Rolle. Nur zwei Personen (=1,4 %) gaben an, mit entfernten Verwandten nach Österreich gekommen zu sein. Weitere drei Personen (= 2,1 %) nannten Bekannte und/oder Nachbarn.

Nach Geschlechtern getrennt ergibt sich folgendes Bild: Von den in Begleitung nach Österreich geflohenen Afghaninnen kamen alle gemeinsam mit einem nahen Verwandten, 78,4% zusammen mit dem Ehemann und/ oder mit Kindern (40 Personen), 21,6 % oder 11 Personen mit den (Groß-) Eltern und/ oder Geschwistern. Bei den Männern kamen 92,4 % (= 85 Personen) zusammen mit nahen Verwandten, davon 65,2 % (= 60 Personen) mit der Ehegattin und/oder Kindern und 27,2 % (= 25 Personen zusammen mit den (Groß-) Eltern und/oder Geschwistern. Zwei Männer flohen mit entfernten Verwandten. Drei Männer kamen mit Bekannten oder Nachbarn.

Der Großteil der insgesamt 316 afghanischen RespondentInnen (in Summe 300 Personen = 94,9 %) gelangte erst ab 2011 nach Österreich,

jenem Zeitpunkt als sich die allgemeine Sicherheitslage in weiten Teilen Afghanistans deutlich zu verschlechtern begann. Seither lässt sich ein markanter Anstieg der Flüchtlingszahlen feststellen, der sich auch im vorliegenden Datenset widerspiegelt.¹² So kamen 2011 nur 13 Personen, 2012 26 Personen, 2013 28 Personen und 2014 51 Personen. Die meisten AfghanInnen des Samples, nämlich 143 Personen oder 45,3 %, erreichten Österreich im Jahr 2015, weitere 39 Personen (= 12,3 %) 2016.

Die Mehrheit der insgesamt 321 RespondentInnen (88,2 % = 283 Personen) gab an, einen sehr positiven bzw. eher positiven **Eindruck von den Menschen in Österreich** zu haben. Nur 3,4 % der Befragten (11 Personen) hatten einen sehr negativen und 2,2 % (= 7 Personen) einen eher negativen Eindruck (insgesamt 5,6 % sehr negativ bzw. eher negativ). Weitere 6,2 % (= 20 Personen) nahmen eine neutrale Haltung ein.

Bezüglich des Zusammenhangs Aufenthaltsdauer und Eindruck von den Menschen in Österreich lassen sich keine klaren Aussagen treffen. Bei jenen Personen, die angegeben haben, einen sehr negativen bzw. eher negativen Eindruck zu haben, waren die Prozentzahlen bei RespondentInnen, die schon seit längerem in Österreich leben höher als bei den Neuangekommenen, allerdings sind hier die Fallzahlen sehr gering (z.B. 2001 bis 2011; nur 2 Personen = 7,4 %; 2012: 2 Personen = 7,7 %; 2014: 2 Personen: 4,0 %; 2016: 3 Personen = 7,7 %)

Insgesamt äußerte sich das Gros der AfghanInnen – sowohl jene, die schon seit mehreren Jahren hier sind, wie auch jene, die erst vor kurzem kamen – sehr positiv bzw. eher positiv (z.B. 2001 bis 2011: 85,2 %; 2013: 85,7%). Etwas höher liegt der Wert für das Jahr 2015. Da hatten 92,3 % einen sehr positiven bzw. eher positiven Eindruck von den Menschen in Österreich (im

¹¹ Laut der Vorläufigen Asylstatistik des BMI betrug der Anteil männlicher Asylwerber 2015 72,3%, jener der Frauen nur 27,6 % (BMI 2015). Seit 2016 kamen deutlich mehr Frauen nach Österreich (Laut Angaben des BMI für das Jahr 2016 37,31 %). Die offiziell zugänglichen Daten liefern allerdings keine nach Geschlechtern getrennten Angaben zu den Herkunftsländern der AsylwerberInnen.

¹² Vgl. Entwicklung afghanischer Flüchtlingszahlen seit 2002 bis 2015 in Medien-Serviceestelle Neue Österreicher/innen (2016b): 2011 kamen 3.609 AfghanInnen nach Österreich, 2012 4.005, 2013 2.589, 2014 5076 Personen. Laut der Vorläufigen Asylstatistik des BMI reisten 2015 insgesamt 25.475 AfghanInnen und 2016 11.742 Personen ein, vgl. BMI (2015 und 2016).

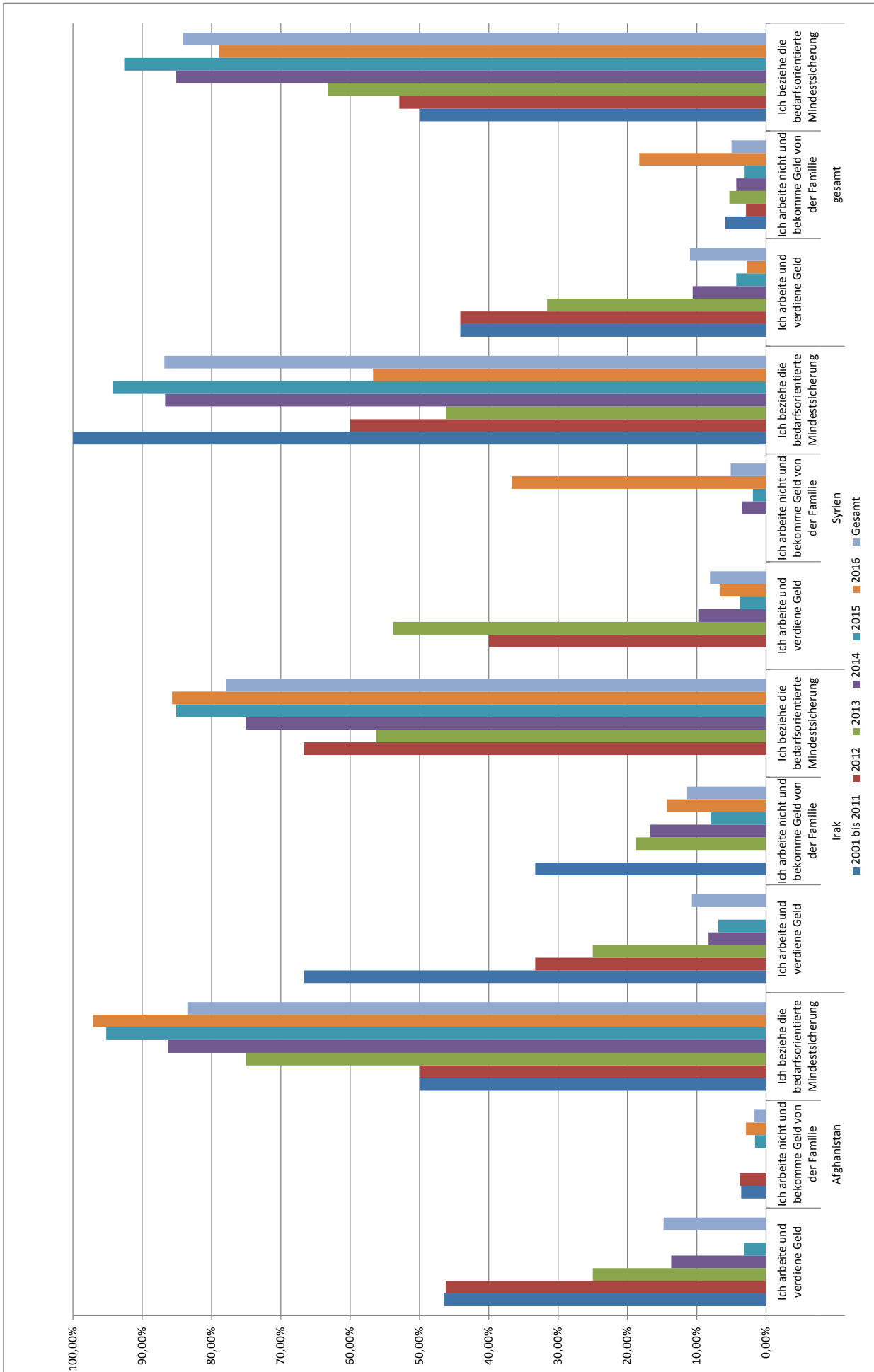


Abb. 16: Lebensunterhalt („Wovon leben Sie?“) nach dem Jahr der Ankunft in Österreich

Detail: sehr positiv: 62,7 %; 29,6 % eher positiv). Die meisten afghanischen RespondentInnen kamen eher zufällig nach Österreich. 44,5 % stuften diesen Faktor als sehr wichtig, 2,2 % als eher wichtig ein (in Summe 46,7 %).

Die vorhandene Sicherheit und der Wohlstand des Landes spielten bei der Auswahl Österreichs als Zufluchtsort für 39,5 % der AfghanInnen eine Rolle. Berichte über Österreich oder frühere Aufenthalte hatten gleichfalls eine geringe Relevanz. Für 24,8 % der Befragten war dies sehr wichtig, für weitere 5,0 % eher wichtig (in Summe 29,8 %). Dass schon Familienangehörige in Österreich lebten, betrachteten 13,8 % (44 Personen) als sehr bzw. eher wichtig. Der Rat anderer Personen, doch nach Österreich zu fliehen, stellte nur für einen kleinen Teil einen triftigen Grund dar, um nach Österreich zu kommen: Nur 11 % oder 35 von insgesamt 318 AfghanInnen betrachteten dies als sehr bzw. eher wichtig (sehr wichtig: 30 Personen = 9,4 %, eher wichtig 5 Personen = 1,6 %).

Der Großteil der befragten AfghanInnen war mit Österreich als Asylort zufrieden. Ein Fünftel (= 22,5 %) äußerte den Wunsch, lieber in einem anderen Land als in Österreich um Asyl anzusuchen. (245 Personen = 77,5 % antworteten mit Nein).

Was die Finanzierung ihres Lebensunterhaltes in Österreich angeht, so ist die überwiegende Mehrheit der AfghanInnen (insgesamt 248 von 296 Personen oder 83,8 % auf den Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung angewiesen. 14,5 % der Befragten arbeiteten und verdienten eigenes Geld. Weitere 1,7 % (= 5 Personen) erhielten Geld von ihren Familien.¹³

Insgesamt besteht ein enger Konnex zwischen der Aufenthaltsdauer und der Inanspruchnahme der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Von den 26 Personen, die 2012 nach Österreich kamen, befanden sich nur mehr 13 Personen (50 %) in der bedarfsorientierten Mindestsicherung, 12 Personen (= 46,2 %) hatten Arbeit und verdienten ihr eigenes Geld. Hingegen war der größte Teil der Neuangekommenen zur Sicherung ihres

Lebensunterhaltes auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung angewiesen (2015: 96%, 2014: 88,9%).

Auch was die finanzielle Existenzsicherung angeht, bestehen gravierende **Gender-Unterschiede**. Nur rund 7,1 % der AfghanInnen (4 von 56 Frauen) gehen einer Arbeit nach und verdienen ihr eigenes Geld (bei den Männern immerhin 16,5 %, 39 von 237 Männern). Deutlich mehr afghanische Frauen (7,1 %) als Männer (0,4 %) erhalten Geld von ihren Familien.¹⁴

Bezüglich der bedarfsorientierten Mindestsicherung bestehen hingegen keine gravierenden Gender-Unterschiede. 84,3 % der befragten Männer (= 199 Personen) und 82,8 % der Frauen (= 48 Personen) gaben an, diese zu beziehen.

Die Kategorie **Alter** hat ebenfalls einen gewissen Einfluss auf die Art und Weise der Existenzsicherung. Obwohl insgesamt nur ein kleiner Teil der befragten AfghanInnen zum Befragungszeitpunkt durch eigene Arbeit den Lebensunterhalt bestreiten kann, liegt der Anteil der 18- bis 30- Jährigen hier über jenem der über 50- Jährigen. Die überwiegende Mehrzahl der älteren RespondentInnen (93,3%) ist auf den Bezug der Mindestsicherung angewiesen. Bei den jüngeren (18 bis 30 Jahre) sind es nur 84,3 % und in der Gruppe der 31- bis 40-Jährigen lediglich 79,7 %.

Eine **Wohnung** zu finden stellt für viele AfghanInnen ein großes Problem dar. Nur ein Drittel der Befragten (114 von insgesamt 319 Personen) hatte schon eine Wohnung bzw. eine fixe Zusage für den Bezug einer solchen.

5.4 Lebensplanung und Zukunftserwartungen in Österreich

Ein Teil der befragten AfghanInnen hat bereits Familienangehörige in Österreich bzw. in einem andereuropäischen Land. 60 RespondentInnen gaben an, enge Familienangehörige in Europa zu haben. 49 Personen hatten diese in Österreich, 34 im selben Bundesland und 57 Personen sogar

¹³ Ad Details siehe allgemeiner Teil.

¹⁴ Details dazu wurden in der Studie nicht erhoben. Es könnte sich bei diesen Frauen um alleinstehende Personen, z.B. junge unverheiratete Frauen, handeln.

am selben Ort. Entfernte Familienangehörige in Europa wurden von 51 Interviewten genannt. 30 Personen hatte diese in Österreich. In einigen wenigen Fällen lebten diese im selben Bundesland (neun Fälle) oder am selben Ort (sechs Fälle).

Von den befragten AfghanInnen (in Summe 311 Personen) gaben 44,4 % (= 138 Personen) an, den **Nachzug von Familienangehörigen** zu planen. Rund je 40 % wollten ein bis zwei bzw. drei bis fünf Personen nach Österreich nachholen. Immerhin 20,3 % planten sogar den Nachzug von mehr als fünf Personen (im Vergleich Nachzug von mehr als fünf Personen: gesamt 13,5 %, Irak 7 % und Syrien 8 %).

Überraschende Ergebnisse lieferte eine Analyse bezüglich des Konnexes zwischen Familienstand und einem geplanten Nachzug von EhepartnerInnen und Kindern. Hier gaben nur 33 % der verheirateten Personen mit Kindern an, einen Familiennachzug zu planen, während 46,2 % der alleinstehenden, ledigen RespondentInnen betonte, dies zu planen. Immerhin hatten 64,3 % der verheirateten ohne Kinder vor, den/die Ehepartner/-in nach Österreich nachzuholen.¹⁵

Erklärungsbedürftig ist auch der Zusammenhang zwischen dem Familienstand und der Zahl der Personen, die nachgeholt werden sollten. Während hier 52,8 % der verheirateten Personen mit Kindern angaben, ein bis zwei Personen nach Österreich holen zu wollen und weitere 33,3 % den Familiennachzug von drei bis fünf Personen sowie 13,9 % den von mehr als fünf Personen beabsichtigten, verhielt es sich bei den ledigen Personen ganz anders. Hier gaben 47,3 % der Befragten an drei bis fünf Personen nach Österreich bringen zu wollen. Weitere 27 % planten ein bis zwei und immerhin 25,7 % sogar mehr als fünf Personen nachkommen zu lassen.¹⁶

¹⁵ Ad. mögliche Gründe dafür siehe Ausführungen Allgemeiner Teil von Josef Kohlbacher

¹⁶ Ad mögliche Gründe dafür siehe Ausführungen Allgemeiner Teil von Josef Kohlbacher.

¹⁷ Die hohe Verweigerungsrate könnte auf die Sensibilität dieser Frage im Kontext der Diskussionen um staatliche Sozialleistungen hindeuten. In einer von J. Kohlbacher, G. Rasuly-Paleczek und M.-A. Six-Hohenbalken zur Jahreswende 2015/16 durchgeführten qualitativen Pilot Studie wurden „remittances“ von einem Teil der InterviewpartnerInnen sehr wohl erwähnt und selbige auch betragsmäßig spezifiziert. Ad. Details zur Pilotstudie siehe Kohlbacher and Rasuly-Paleczek “From Destination to Integration” – First Experiences of Asylum Seekers from Afghanistan, Syria and Iraq arriving in Austria. Vortrag auf der 4. Jahrestagung “Migrations- und Integrationsforschung in Österreich”, Wien, 12. September 2016; Veröffentlichung im Jahrbuch zur Jahrestagung (in Drucklegung).

Was die **Unterstützung von Familienangehörigen durch finanzielle Überweisungen** angeht, so hat im Afghanistan-Sample eine große Zahl der RespondentInnen (302 von 325 befragten Personen) dies verneint bzw. gar keine Antwort abgegeben. Von den wenigen AfghanInnen, die derartige Geldsendungen bejahten, nannte die Mehrzahl einen Betrag von monatlich 100 Euro.¹⁷

5.5 Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt

Von den befragten AfghanInnen beabsichtigten 134 von 319 Personen oder 42 % ein eigenes Geschäft oder Unternehmen zu gründen. 28,2 % (= 90 Personen) wollten bei jemandem angestellt sein. 29,8 % (= 95 Personen) war es egal, ob sie bei jemandem als Angestellte oder im eigenen Geschäft/Unternehmen arbeiten würden.

Im Afghanistan-Sample scheint kein relevanter Zusammenhang zwischen der Absicht, ein eigenes Geschäft oder Unternehmen gründen zu wollen, und dem Bildungsniveau der RespondentInnen zu bestehen. Sowohl 41,5 % der Personen mit basaler oder keiner Schulbildung wie auch 40,3 % der AfghanInnen mit abgeschlossener höherer Schulbildung und 40,7 % mit Hochschulausbildung (allerdings ohne Abschluss) gaben an, ein eigenes Geschäft oder Unternehmen gründen zu wollen. Eine Ausnahme stellten hier Personen mit Universitätsabschluss dar. Von ihnen hatten nur 31,3 % einen derartigen Plan. 43,8 % gaben an, eine Beschäftigung als Angestellte/-r annehmen zu wollen. Ein möglicher Grund für diese Berufspräferenz könnte darin liegen, dass Personen mit einem Universitätsabschluss in Afghanistan häufig in Regierungsinstitutionen (z.B. Ministerien) oder bei internationalen bzw. nationalen NGOs arbeiten.

Interessante Ergebnisse lieferte eine Analyse des **Konnexes zwischen der Art des Beschäftigungswunsches und der Rückkehrabsicht**. Jene AfghanInnen, die angegeben haben, sicher wieder zurückzukehren, waren deutlich stärker motiviert, ein eigenes Geschäft oder Unternehmen zu gründen (64,2 %), als dies bei jenen der Fall war, die sicher nicht mehr zurückkehren wollten (37,6 %). Spiegelbildlich hatten Personen mit Rückkehrintention kaum ein Interesse an einem Arbeitsverhältnis als Angestellte. Nur 3,8 % äußerten diesen Wunsch. Bei Personen, die eher nicht mehr zurückkehren wollten, waren dies 35,9 % und bei jenen, die sicher keine Rückkehr planten, 31,5 %.

Große Divergenzen bestehen hier zudem im Ländervergleich. Während 64,2 % der befragten AfghanInnen mit Rückkehrabsichten angaben, ein eigenes Geschäft oder Unternehmen gründen zu wollen, war dies nur bei 22,2% der SyrerInnen der Fall (im Irak-Sample wurde dies auf Grund der geringen Fallzahl nicht berücksichtigt).

Markante Unterschiede ergaben sich auch im Zusammenhang mit der Kategorie „eigenes Geschäft/Unternehmen“ oder „Anstellung“ sowie „ist mir egal“. Bei den AfghanInnen mit Rückkehrintentionen waren es 32,1 % der Befragten, denen die Art der Tätigkeit in Österreich egal war, bei den SyrerInnen hingegen 59,3 % und bei den IrakerInnen sogar 87,5%.

40,9 % der afghanischen RespondentInnen erwarten sich ein **monatliches Einkommen** von 1.500 bis 2.000 Euro. Weitere 18,6 % eines von 2.001 bis 2.500 Euro. Ein Monatseinkommen von 2.501 bis 3.000 Euro erhofften sich 11,8 % und 9 % sogar eines von mehr als 3.000 Euro. Rund ein Fünftel der Befragten rechnete hingegen mit einem niedrigen Einkommen, 15,4 % mit 1.001 bis 1.500 Euro und 4,3 % mit unter 1.000 Euro.

Die Einkommenserwartungen der AfghanInnen korrespondieren partiell mit dem Ausbildungsniveau. So finden sich deutlich mehr Personen ohne abgeschlossene Schulbildung bzw. nur mit Grundschul- oder

Sekundärausbildung in den Einkommensklassen unter 1.000 Euro und 1.001 bis 1.500 Euro als Personen mit Universitätsabschluss. Beispielsweise lag der Anteil von Befragten, die sich ein Einkommen von 1.001 bis 1.500 Euro erwarteten, bei jenen, die nur über eine basale bzw. keine Schulausbildung verfügten bei 19,7 %, jener mit Grundschulausbildung bei 20,8 % und jener mit einem höheren Schulabschluss bei 18,5 %, bei Studierenden bei 7,7 % und bei UniversitätsabsolventInnen bei 7,1 %.

In der Einkommensklasse 1.501 bis 2.000 Euro (dem Spitzenwert der Einkommenserwartungen aller AfghanInnen) entfällt auf Personen mit höherer Ausbildung ein etwas größerer Prozentanteil als auf jene mit geringerer Schulbildung. In der Einkommensklasse 2.001 bis 2.500 Euro sind die Einkommenserwartungen unterschiedlich verteilt. Sowohl Personen ohne abgeschlossene Schulbildung bzw. nur mit basaler Grundschulausbildung wie auch UniversitätsstudentInnen und UniversitätsabsolventInnen erwarten sich hier höhere Einkommen als Personen mit einem sekundären oder höheren Schulabschluss. Den höchsten Wert hatten hier UniversitätsabsolventInnen (28,6 %), gefolgt von GrundschulabsolventInnen (25 %).

Nicht erklärbar sind die Einkommenserwartungen von 2.501 bis 3.000 Euro bzw. von mehr als 3.000 Euro bei Personen mit nur basaler Schulbildung oder fehlendem Schulabschluss. Hier lagen die Prozentwerte leicht über den Einkommenserwartungen von Personen mit Grundschulausbildung und Universitätsabschluss.¹⁸

Was die **Einkommenserwartungen im Gendervergleich** betrifft, so erhoffen sich die Männer tendenziell ein höheres Einkommen als die Frauen, was für eine realistische Einschätzung spricht. Während in den Einkommensklassen bis 1.000 Euro sowie 1.001 bis 1.500 Euro kaum genderspezifische Unterschiede bestehen (bis 1.000 Euro: Männer 4,3 %, Frauen 4,3 %; 1.001 bis 1.500: Männer 15,1 %, Frauen 17,4 %), divergierten die Erwartungen bei den höheren

¹⁸ Warum gerade Personen ohne Schulbildung so hohe Einkommenserwartungen haben, ist nicht ganz klar. Eine mögliche Erklärung könnte gerade im geringen Bildungsniveau dieser Personengruppe liegen, welches den Zugang zu validen Informationen erschwert und daher zu wenig realistischen Einschätzungen führt.

Einkommen sehr deutlich. So erwarteten sich 20,7 % der Männer, aber nur 8,7 % der Frauen ein Einkommen von 2.001 bis 2.500 Euro und 12,5 % der Männer, jedoch nur 8,7 % der Frauen eines von 2.501 bis 3.000 Euro. Lediglich in der mittleren Einkommensklasse 1.501 bis 2.000 Euro lagen die Frauen mit 47,8 % vor den Männern mit 39,2 %. Eine Besonderheit stellt zudem die Einkommensklasse „mehr als 3.000 Euro“ dar, die von insgesamt 9 % bzw. 25 Personen (19 Männer und 6 Frauen) als erwartetes Monatseinkommen genannt wurde. Hier lag der Anteil der Frauen mit 13 % über dem Wert der Männer (8,2 %). Eine mögliche Erklärung könnte hier im sozialen und/oder Bildungshintergrund der Frauen liegen, z.B. wenn es sich um Ehegattinnen oder Töchter von ehemaligen afghanischen hohen Beamten handelt etc. handelt. Die Befragung lieferte dazu allerdings keine Informationen.

96,6 % der AfghanInnen (davon sehr wichtig 93,7 %; eher wichtig 2,9 %) betrachten ein möglichst rasches Erlernen der deutschen Sprache als essentiellen **eigenen Beitrag zur Integration in die österreichische Gesellschaft**. Im Vergleich dazu wurde die Absolvierung einer Ausbildung bzw. deren Abschluss von 68,4 % der RespondentInnen als sehr wichtige Eigenleistung angesehen. Weitere 9,4 % sahen dies als eher wichtig an. Auch dem Faktor bald einen Beruf auszuüben wurde eine geringere Relevanz beigemessen. Nur 83,1 % waren der Meinung, dass dies sehr wichtig bzw. eher wichtig sei. Die Einhaltung der österreichischen Gesetze werteten 90,2 % der AfghanInnen als einen sehr bzw. eher wichtigen Integrationsbeitrag. Für 84,9 % der Befragten stellte ein konfliktfreies Zusammenleben mit den ÖsterreicherInnen einen sehr bzw. eher wichtigen Faktor dar. Frauen als gleichberechtigt zu respektieren wurde von 73 % als sehr wichtig und von 6,4 % als eher wichtig (in Summe 79,4 %) bewertet. Als weniger relevant für die eigene Integration in die österreichische Gesellschaft wurde der Beitritt zu einem Verein bzw. eine ehrenamtliche/gemeinnützige Tätigkeit angesehen. 52,5 % der Befragten sahen die Mitgliedschaft in einem Verein als sehr wichtig an. Weitere 7,6 % als eher wichtig. Etwas höher lagen die Zustimmungsraten für die Kategorie ehrenamtliche/gemeinnützige Tätigkeit. Diese

betrachteten 54,9 % als sehr wichtig und 9 % als eher wichtig (in Summe 63,9 %).

Im Afghanistan-Sample lässt sich kein relevanter Zusammenhang zwischen einer persönlichen Rückkehrabsicht und der Bedeutung des raschen Erlernens der deutschen Sprache als Eigenbeitrag zur Integration feststellen. Sowohl Personen mit Rückkehrintention als auch solche, die angegeben haben, sicher nicht mehr zurückkehren zu wollen, betrachteten das schnelle Deutschlernen als sehr bzw. eher wichtig (Personen mit Rückkehrabsicht: 96,1 %; Personen ohne Rückkehrintention: 96,3 %).

Hingegen manifestierte sich ein Zusammenhang zwischen der Absicht eine Ausbildung zu absolvieren oder abzuschließen und dem Alter der befragten Personen. Während bei den 18- bis 30-Jährigen nur 13,2 % dies als unwichtig ansahen, waren es bei den 31- bis 40-Jährigen 26 % und bei den 41- bis 50-Jährigen 28,6 %. Umgekehrt bewerteten jüngere Personen den Abschluss einer Ausbildung als deutlich wichtiger als jene in älteren Kohorten. 70,5 % der 18- bis 30-Jährigen betrachteten dies als sehr wichtig, 12,6 % als eher wichtig. Bei den 31- bis 40-Jährigen sahen 60,3 % dies als sehr wichtig und 5,5 % als eher wichtig an, bei den 41- bis 50-Jährigen 66,7 % als sehr wichtig und 4,8 % als eher wichtig. Eine Sonderstellung nehmen hier die 51-Jährigen und Älteren ein. 75 % dieser Altersgruppe bewerteten die Absolvierung einer Ausbildung bzw. deren Abschluss als sehr wichtig. Sie lagen damit über dem Wert der 18- bis 30-Jährigen (70,5 %).

Als überraschend erwiesen sich die Daten bezüglich eines Zusammenhangs zwischen Ausbildungsintention und Rückkehrabsichten. Entgegen der Annahme, dass Personen, die nicht mehr in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen und daher der Absolvierung einer Ausbildung einen hohen Stellenwert beimessen würden, zeigte die Befragung hier teilweise gegenläufige Ergebnisse bzw. nur geringe Unterschiede. So liegt der Anteil der Personen, die nicht mehr zurückkehren wollen und eine Ausbildung als unwichtig ansehen, mit 19,3 % deutlich über den 9,8 % für Personen mit Rückkehrintention. Eine ähnliche Diskrepanz ergibt sich bei der Einschätzung einer Berufsausbildung als sehr

wichtigen Beitrag für die Integration in die österreichische Gesellschaft. Hier lagen die Werte für jene Personen, die zurückkehren wollten, mit 80,4 % über den 67,7 % der nicht mehr Rückkehrwilligen.

Unerwartet waren auch die Ergebnisse beim Konnex zwischen dem Eigenbeitrag zur Integration durch baldiges Ausüben eines Berufs und dem Alter. Ältere AfghanInnen äußerten sich diesbezüglich deutlich positiver als jüngere Personen. 83,3 % der Kohorte 51 und älter betrachteten dies als sehr wichtig. Bei den 18- bis 30- Jährigen waren es hingegen 66,3 %.¹⁹

Beim Faktor baldige Berufsausübung als Integrationsbeitrag analysiert nach dem Geschlecht zeigten sich Unterschiede. Während 72,3 % der afghanischen Männer dies als sehr wichtig ansahen, war dies bei 58,6 % der Afghaninnen der Fall. Insgesamt beurteilten 22,4 % der afghanischen Frauen eine baldige Berufsausübung als unwichtig bzw. eher unwichtig (bei den Männern waren es 15,3 %). Dass eine baldige Berufsausübung einen wichtigen Eigenbeitrag zur Integration darstellt, wird im Zusammenhang mit den Rückkehrintentionen deutlich. 76,4 % jener Personen, die sicher nicht mehr zurückkehren wollten, klassifizierten eine rasche Berufstätigkeit als sehr wichtig, hingegen nur 71,4 % der AfghanInnen mit Rückkehrabsicht.

Ein angenommener Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau und der Einstellung zum Item „mit ÖsterreicherInnen möglichst konfliktfrei zusammenzuleben“ konnte im Afghanistan-Sample nur partiell bestätigt werden. Zwar sahen dies Personen mit einem Universitätsabschluss mit 93,18 % als wesentlich wichtiger an als solche, die keine oder nur eine basale Schulbildung besaßen (78,7 %). Deutlich niedriger war hier der Wert für AfghanInnen, die nur über eine Grundschulausbildung verfügten (56 %). Überraschend war die Diskrepanz zwischen UniversitätsabsolventInnen (93,8 %) und den RespondentInnen mit höherem Schulabschluss, von denen nur 77,6 % dies als sehr wichtig bewerteten.

Mit der Länge des Aufenthaltes in Österreich nimmt die positive Bewertung einer konfliktfreien Koexistenz zu. So beurteilten 88 % der zwischen 2001 und 2011 sowie 84 % der 2012 angekommenen dies als sehr wichtig. Bei den Neuankömmlingen lagen diese Werte darunter (Ankunft 2015: 77 %; 2016: 65,8 %).

Insgesamt betrachtete die Mehrheit der befragten AfghanInnen den Faktor „**Frauen als gleichberechtigt zu respektieren**“ als sehr wichtig (72,7 %) bzw. als eher wichtig (6,3 %). Allerdings zeigten sich in Bezug auf das Alter der Befragten unerwartete Ergebnisse. Entgegen der Annahme, dass jüngere Personen die Gleichberechtigung der Frauen eher als sehr wichtig ansehen würden, waren es viel stärker die älteren Personen im Sample (51 und älter) die diese mit 83,3 % als sehr wichtig beurteilten, während es bei den jüngeren 72,1 % bei den 18- bis 30-Jährigen und 71,6 % bei den 31- bis 40-Jährigen waren. Der hohe Wert in der Kohorte 51 und älter könnte hier einerseits mit der geringen Fallzahl (nur 10 Personen) zusammenhängen. Andererseits könnte er aber auch mit der jüngeren Geschichte des Landes in Verbindung stehen. Während ältere Personen in den vergleichsweise liberalen 1970er Jahren sozialisiert wurden, sind die Jüngeren in einer Periode aufgewachsen als konservative, oftmals islamistische Tendenzen (siehe z.B. die Ära der Taliban), das gesellschaftliche Leben in Afghanistan dominierten.

Überraschend waren die Resultate bei der Analyse des Items Frauen als gleichberechtigt zu respektieren nach der sozialdemographischen Variable Geschlecht. Für die befragten afghanischen Männer war die Gleichberechtigung der Frauen zu 73,7 % ein sehr wichtiger Eigenbeitrag zur Integration, bei den Afghaninnen zu 70,2 %. Noch deutlicher fielen die Genderunterschiede beim Item „unwichtig“ aus. 29,8 % der afghanischen Frauen, aber nur 14,2 % der Männer waren der Meinung, dass „Frauen als gleichberechtigt zu respektieren“ unwichtig für die Integration in die österreichische Gesellschaft sei.

¹⁹ Bislang hat ein Vereinswesen und eine ehrenamtliche Tätigkeit, so wie sie in Europa praktiziert wird, in der afghanischen Gesellschaft keine weite Verbreitung gefunden. Im Rahmen verwandtschaftlicher und nachbarschaftlicher Solidaritätsverpflichtungen unterstützen einander die Leute in Dörfern und Stadtvierteln gegenseitig ohne dass es dafür einer spezifischen Organisationsform bedarf.

5.6 Integrationsbarrieren

Dass geringe Deutschkenntnisse und mangelhafte Schul- und Berufsausbildung wesentliche Integrationsbarrieren darstellen, wurde auch von den befragten AfghanInnen so beurteilt. Die überwiegende Mehrheit der AfghanInnen (90,1% oder 273 Personen von insgesamt 303) betrachtete ihre geringen Deutschkenntnisse als sehr wichtige bzw. eher wichtige Integrationsbarriere (im Detail: sehr wichtig 255 = 84,2 %; eher wichtig: 18 = 5,9 %). Defizite in der Schul- und Berufsausbildung wurden von mehr als der Hälfte (= 58,8 % oder 160 Personen) als sehr wichtiges bzw. eher wichtiges Hindernis für eine erfolgreiche Integration angesehen (sehr wichtig: 126 = 46,3 %; eher wichtig: 34 = 12,5 %).

Eine formale Anerkennung oder Umsetzung der Qualifikation sahen 40,3 % als sehr bzw. eher wichtige Barriere an. Demgegenüber maßen 39,4 % der Schwierigkeit eine Beschäftigung zu finden eine sehr große und 15,9 % eine eher große (in Summe 55,3 %) Bedeutung zu. Als sehr bzw. wichtige Integrationsbarriere (in Summe 58,9 %) wurden auch Probleme eine Wohnung zu finden gewertet, wobei der Familienstand der afghanischen Wohnungssuchenden hier kaum eine Rolle spielte (sehr wichtig: bei Singles 41 %, bei Verheirateten mit Kindern 40 % und bei Verheirateten ohne Kinder 46,9 %).

Geringe Kenntnisse der österreichischen Lebensgewohnheiten wurden von 55,6 % der Befragten als sehr bzw. eher wichtig angesehen. 45,7 % erwähnten Schwierigkeiten, Kontakte oder Freundschaften zu ÖsterreicherInnen zu etablieren, als sehr bzw. eher wesentliche Integrationsbarriere.

Im Vergleich dazu stellten die oft komplizierten österreichischen Gesetze nur für 36,7 % und Probleme mit der Diskriminierung seitens der Behörden lediglich für 31,6 % eine sehr bzw. eher wichtige Herausforderung dar.

Mängel in der eigenen Schul- und Berufsausbildung sahen 58,8 % aller befragten AfghanInnen als wesentliches Integrationshindernis an. Je nach persönlichem Bildungsniveau wurden diese jedoch als unterschiedlich relevant beurteilt. Während 61,3

% der AfghanInnen ohne Grundschulabschluss Defizite in der Schul- und Berufsausbildung als sehr wichtig eingestuft haben, war dies nur bei 6,7 % der UniversitätsabsolventInnen der Fall.

Als deutlich weniger aussagekräftig erwies sich hier das persönliche Ausbildungsniveau in Bezug auf die Einschätzung des Faktors „Schwierigkeit eine Beschäftigung zu finden.“ Sowohl 53,1 % der Personen ohne Schulabschluss wie auch 56,3 % der UniversitätsabsolventInnen betrachteten dies als sehr wichtiges Integrationshindernis. Hingegen beurteilten dies nur 22,2 % der AfghanInnen mit Grundschulabschluss und 33,3 % der Studierenden als sehr relevant.

Die Länge des Aufenthaltes in Österreich scheint bei der Beurteilung eigener Mängel in der Schul- und Berufsausbildung als Integrationsbarriere eine Rolle zu spielen. So betrachteten 63,5 % der zwischen 2001 und 2011 Zugewanderten diese als sehr wichtig, bei den 2014 gekommenen AfghanInnen 54,4 % und bei den 2016 gekommenen 45,6 %. Den niedrigsten Wert hatten hier AfghanInnen, die 2014 nach Österreich kamen (38,1 %).

Ein gleichermaßen uneinheitliches Bild lieferte das Item „formale Anerkennung oder Umsetzung mitgebrachter Qualifikationen“. Überraschenderweise maßen 44,6 % der Personen ohne abgeschlossene Schulbildung diesem Faktor eine sehr wichtige Bedeutung als Integrationsbarriere zu, während es bei den UniversitätsabsolventInnen nur 33,3 % waren. Im Vergleich dazu beurteilten 25,0 % der RespondentInnen mit Grundschulausbildung und 28,6 % der Universitätsstudierenden dies als sehr wichtig.

Dem Kriterium Alter kam im Zusammenhang mit der Einschätzung diverser Integrationsbarrieren eine größere Relevanz zu. So besteht z.B. ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Bedeutung, die den Schwierigkeiten eine Beschäftigung zu finden für eine erfolgreiche Integration beigemessen wird und dem Alter der RespondentInnen. Während je 50 % der 41- bis 50-Jährigen und der über 51-Jährigen dies als sehr wichtige Integrationsbarriere beurteilten, traf dies nur für 39,5 % der 18- bis 30-Jährigen und 37,3 % der 31- bis 40-Jährigen zu.

Auch das Item „formale Anerkennung oder Umsetzung der Qualifikation“ sahen ältere Befragte in stärkerem Ausmaß als wesentliche Integrationsbarriere an. 40,0 % der Alterskohorte 51 und älter betrachten dies als sehr wichtig, hingegen 34,7 % der 18- bis 30-Jährigen. In der Gruppe der 31- bis 40-Jährigen lag der Wert bei 30 %.

Weniger eindeutige Ergebnisse lieferte die Einschätzung der geringen Kenntnisse der Lebensgewohnheiten als relevantes Hindernis für die Integration.

Als sehr wichtig wurde dies sowohl von den 18- bis 30-Jährigen (= 44,9 %) wie auch von den 41- bis 50-Jährigen (= 43,8 %) bewertet. Den geringsten Wert weist die Gruppe der 51-Jährigen und Älteren mit 30 % auf.

Die Mehrzahl der befragten AfghanInnen hat nicht vor, in das Herkunftsland zurückzukehren. 52,5 % (= 166 Personen) hatten diesbezüglich schon eine definitive Entscheidung getroffen. Weitere 12,7 % (= 40 Personen) gaben an, eher nicht mehr zurückkehren zu wollen. 8,2 % (= 26 Personen) waren sich noch unsicher, ob sie bleiben oder zurückkehren sollten. 9,8 % (= 31 Personen) machten eine Rückkehr von der Entwicklung in Afghanistan abhängig. 16,8 % (= 53 Personen) betonten, dass sie sicher wieder zurückkehren würden.

5.7 Religiosität

Die Mehrheit der befragten AfghanInnen, insgesamt 92,2 %, fühlt sich dem Islam zugehörig, wobei 168 Personen = 52,5 % Sunniten und 126 Personen = 39,4 % Schiiten sind. Der hohe Prozentsatz von Schiiten ist insofern bemerkenswert, als in Afghanistan schiitische Muslime insgesamt nur einen Anteil von 10 bis 15 % an der Gesamtbevölkerung ausmachen²⁰ Dies lässt vermuten, dass Schiiten überproportional aus Afghanistan geflohen sind. Eine weitere Person erwähnte eine andere islamische Konfession, ohne dass diese explizit genannt wurde. Dabei dürfte es sich um einen Ismaili-Schiiten handeln. Einige AfghanInnen bekannten sich auch zu christlichen Religionen (röm.-kath. eine/-r, protestantisch sowie

weitere christliche Religionsgemeinschaften, in Summe 10 Personen). Hier kann angenommen werden, dass es sich um Angehörige bestimmter evangelikaler Bewegungen handelt, die seit einiger Zeit in Afghanistan und seinen Nachbarstaaten missionieren. Neun Personen fühlten sich überhaupt keiner Religionsgemeinschaft zugehörig.

Der Großteil der RespondentInnen stammt aus monoreligiösen Beziehungen. Nur 6,1 % gaben an, dass ihre Eltern einen **bireligiösen Hintergrund** hatten.

Religiosität besitzt für die meisten AfghanInnen einen hohen Stellenwert. 23,5 % gaben an, sehr religiös zu sein, 38,3 % betrachteten sich als eher religiös. Weitere 23,2 % deklarierten sich als eher nicht religiös. Lediglich 15,1 % schätzten sich selbst als gar nicht religiös ein.

Allerdings bestehen bezüglich der Einstufung der eigenen Religiosität leichte **Genderdifferenzen**. So betrachteten sich etwas mehr Frauen (29,3 %) als sehr religiös, während dies bei den Männern nur 21,9 % waren. Umgekehrt outeten sich 15,5 % der Männer als gar nicht religiös, bei den Frauen nur 13,8 %. In etwa gleich viele Frauen (37,9 %) und Männer (38,2 %) schätzten sich selbst als eher religiös ein.

Erwartungsgemäß spielte das **Alter** der befragten Personen eine wichtige Rolle. Ältere RespondentInnen gaben deutlich öfter an sehr religiös zu sein. Hingegen verzeichneten die Jüngeren höhere Werte in den Kategorien gar nicht oder eher nicht religiös. Beispielsweise stuften sich 40 % der über 50-Jährigen als sehr religiös ein. Bei den 18- bis 30-Jährigen waren es hingegen nur 22,8 %. Umgekehrt gab keine Person in der Altersgruppe 51 und älter an, gar nicht religiös zu sein. Unter den 18- bis 30-Jährigen waren es hingegen 16,9% und bei den 31- bis 40-Jährigen 16,2 %. Während sich rund ein Viertel der 18- bis 30-Jährigen als eher nicht religiös bezeichnete, waren es bei den Älteren, also den über 50-Jährigen, lediglich 6,7%.

²⁰ Die Mehrheit der afghanischen SchiitInnen gehören zur ethnischen Gruppe der Hazara, die insbesondere während des Taliban-Regimes in der 2.Hälfte der 1990er Jahre einer besonderen Verfolgung ausgesetzt war.

Ein signifikanter Zusammenhang besteht auch zwischen dem **Bildungsniveau** und der Einstufung der eigenen Religiosität. Befragte, die sich selbst als sehr religiös betrachteten, fanden sich deutlich häufiger unter den Personen mit keiner oder nur geringer Schulbildung als unter den Hochgebildeten. So stuften sich 67,9 % mit nurbasaler oder nicht abgeschlossener und 66,6 % bei jenen mit Grundschulausbildung als sehr bzw. eher religiös ein. Bei UniversitätsabsolventInnen betrachteten sich 43,8 % als eher religiös, keine einzige Person stufte sich hier als sehr religiös ein. Spiegelbildlich fanden sich wesentlich mehr RespondentInnen mit Universitätsabschluss unter den gar nicht Religiösen (18,8 %). Bei jenen, die nur über eine basale oder keine abgeschlossene Grundschulausbildung verfügten, waren es lediglich 8,6 %.

Der **Einhaltung religiöser Pflichten** (z.B. dem täglichen Gebet) kommt ein hoher Stellenwert zu. Rund ein Drittel der befragten AfghanInnen (= 32,5 %) gab an, fünfmal täglich oder öfter zu beten, ein weiteres gutes Drittel der RespondentInnen (32,2 %) betet selten bis nie, 16,4 % dreimal täglich und 13,2 % manchmal, aber nicht regelmäßig.

Interessante Ergebnisse liefert hier der **Gendervergleich**. Männer weisen hier sowohl in den Kategorien nie (= 19,1 %) und selten (= 16,7 %), wie auch beim Item „5 Mal und mehr“ (= 32,2 %) höhere Werte auf (bei den Frauen: nie: 12,1 %, selten: 5,2 %, 5 Mal und mehr: 29,3 %). Umgekehrt gaben deutlich mehr Frauen (31 %) an, drei Mal täglich zu beten, bei den Männern nur 13,1 %.

Untersucht wurde auch der Einfluss des Alters und des Bildungsniveaus auf die Einhaltung religiöser Pflichten. Beim Faktor **Alter** ergibt sich für das Afghanistan-Sample kein eindeutiges Bild. Die Annahme, dass mit zunehmendem Alter die Einhaltung religiöser Vorschriften eine größere Bedeutung gewinnt, konnte nur eingeschränkt verifiziert werden. Zwar gaben mit 18 % deutlich mehr Jüngere (18 bis 30 Jahre) an nie zu beten (in der Altersgruppe 51 und älter waren es nur 6,7 %). Umgekehrt bestanden beim Item „5 Mal und mehr beten“ nur geringe Unterschiede zwischen den mehr als 50-Jährigen (33,3 %) und den 18- bis 30-Jährigen (= 28,6

%). Deutlich höher lagen hier die Anteile der 31- bis 40-Jährigen mit 40,5 % bzw. der 41- bis 50-Jährigen mit 50 %.

Die Variable **Schulbildung** hat nur partiellen Einfluss auf die Gebetsfrequenz. Unter jenen, die angegeben haben nie oder nur selten bzw. nur manchmal, aber nicht regelmäßig zu beten, fanden sich zwar mehr UniversitätsabsolventInnen (nie: 26,7 %, selten: 6,7 %, manchmal: 26,7 %) als unter Personen ohne Schulabschluss (nie: 14,8 %, selten: 6,2 %, manchmal: 13,6 %), umgekehrt war der Anteil bei AkademikerInnen, bei Personen mit höherer Schulbildung und Personen ohne oder mit nur basaler Grundschulausbildung mit je 33,3 % gleich hoch. Den höchsten Anteil hatten hier Universitätsstudierende (39,3 %) und Personen mit Grundschulausbildung (37 %). Den niedrigsten Wert (27,3 %) erreichten AfghanInnen mit sekundärer Ausbildung.

Deutlich ausgeprägt ist hingegen der Zusammenhang zwischen dem Grad der individuellen Religiosität und der Bedeutung, die dem täglichen Gebet beigemessen wird. Die Mehrzahl der sehr religiösen Befragten (56,2 %) gab an, fünf Mal oder öfter zu beten, weitere 20,5 % mindestens drei Mal am Tag. Auch unter den Personen, die sich selbst als eher religiös einstufen, hatte ein mehrmaliges tägliches Gebet einen höheren Stellenwert. 23,1 % erwähnten das Gebet erfolge drei Mal täglich, weitere 37,6 % meinten, sogar fünf Mal oder öfter zu beten. Umgekehrt maßen die gar nicht Religiösen den Gebetsvorschriften kaum eine Relevanz zu. Nur 3 von 47 Personen (= 6,4 %) gaben an, fünf Mal oder häufiger zu beten. 76,6 % erwähnten nie zu beten, 6,4 % selten und 4,3 % manchmal, aber nicht regelmäßig.

Das **Zusammenleben mit Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften** wird von der überwiegenden Mehrheit der AfghanInnen als äußerst positiv bewertet. 80,4 % beurteilten dies als sehr positiv, weitere 15,4 % als eher positiv. Nur rund 4,1 % hatten dazu eine eher negative oder negative Einstellung. Abhängig von der eigenen **Religiosität** bestehen hier allerdings Unterschiede in der Beurteilung des interkonfessionellen Zusammenlebens. Personen, die sich selbst als gar nicht religiös

einschätzen, sehen dieses um einiges positiver (89,4 %) als RespondentInnen, die sich selbst als sehr religiös (76,4 %) bzw. eher religiös (77,3 %) bezeichnen.

Das **Lebensalter** scheint bei der Beurteilung des interkonfessionellen Zusammenlebens keine große Bedeutung zu haben. 73,3 der über 50-Jährigen betrachteten dieses als positiv. Bei den 18- bis 30-Jährigen waren dies sogar 79,6 %. Lediglich in der Gruppe der 41- bis 50-Jährigen lag dieser Wert mit 90,5 % über dem Durchschnittswert von 80,4 %.

Auch das **Bildungsniveau** hat kaum Auswirkungen auf die Einstellung zum Zusammenleben mit Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften. Sowohl Personen ohne Schulabschluss wie auch solche mit Grundschulausbildung und höherem Schulabschluss äußerten sich hier durchwegs positiv (76,5 % bzw. 77,8 % und 80,0 %). Noch deutlich positiver sahen dies Studierende (89,3 %) und UniversitätsabsolventInnen (100 %).

Mehr als die Hälfte der Befragten (56,6% oder 172 von insgesamt 304 AfghanInnen) vertrat die Auffassung, dass alle **Religionsgemeinschaften völlig gleichwertig** seien. Weitere 17,1% (= 52 Personen) waren der Meinung, dass dies eher der Fall sei. 15,5 % (= 49 Personen) verneinten die Gleichwertigkeit der Religionen und 10,9 % sahen diese als eher nicht gegeben an.

Unterschiede in der Einschätzung ergaben sich in Bezug auf Alter und Bildung. Insgesamt plädierten ältere Personen ab 51 Jahren mit 64,3 % stärker für eine völlige Gleichwertigkeit aller Konfessionen als jüngere. Bei den 18- bis 39-Jährigen waren dies 54,3 %. Auch hier wird der Einfluss islamistischer Tendenzen auf die Sozialisation jüngerer Afghanen deutlich.

Die Variable **Schulbildung** spielt hier ebenfalls eine gewisse Rolle. UniversitätsstudentInnen und AkademikerInnen verzeichneten mit 70,4 % bzw. 66,7 % die höchsten Zustimmungsraten, während Personen mit Grundschulausbildung zu 44,4 % eine Gleichwertigkeit aller religiösen Bekenntnisse bejahten. Einen höheren Wert (59 %) verzeichneten AfghanInnen ohne oder nur mit basaler Schulbildung.

Ein enger Konnex besteht erwartungsgemäß zwischen der Bewertung anderer Religionen und der eigenen Religiosität. RespondentInnen, die sich selbst als eher oder sogar sehr religiös einschätzten, stimmten einer Gleichwertigkeit aller Religionsgemeinschaften seltener zu (sehr religiöse: 45,7 %, eher religiöse 54,4 %) als Personen, die sich als eher nicht (= 64,8 %) bzw. gar nicht religiös (= 64,4%) betrachteten.

Einen validen Indikator für die persönliche religiöse Toleranz stellt die Akzeptanz von **Eheschließungen der eigenen Kinder mit einem/-r PartnerIn aus einer anderen Religionsgemeinschaft** dar. 46,3 % der AfghanInnen (46,25 % = 142 von 307 Personen) betonten, dass sie einer derartigen Heirat zustimmen würden. Weitere 24,8 % waren eher dafür. Insgesamt nahmen fast drei Viertel (71,1 %) der Befragten somit eine positive Haltung zu bireligiösen Beziehungen ein. 18,9 % waren gegen eine derartige Verbindung und weitere 10,1 % waren eher nicht dafür.

Allerdings ergaben sich hier entsprechend der eigenen **Religiosität** Unterschiede. Während rund drei Viertel (= 76,6 %) aller gar nicht Religiösen einer interkonfessionellen Heirat ihrer Kinder zustimmen würden, waren es bei den sich selbst als sehr religiös betrachtenden Personen 24,6 %, die dies voll und ganz befürworteten. Weitere 31,9 % antworteten hier mit „Eher Ja“. Eine völlig ablehnende Haltung nahmen 31,9 % der sehr religiösen sowie 20,5 % der eher religiösen RespondentInnen ein, bei den eher nicht religiösen waren es 9,9 % und bei den gar nicht religiösen 10,6 %.

Der **Bildungsstand** scheint nur partiell Einfluss auf die Akzeptanz von bireligiösen Heiratsbeziehungen zu haben. Zu ungefähr gleichen Teilen stimmten sowohl Personen ohne bzw. mit nur basaler Schulbildung (= 50,0 %) wie auch UniversitätsabsolventInnen (= 56,3 %) einer derartigen Eheschließung ihrer Kinder zu. Die niedrigste Befürwortungsrate (= 37,1 %) gab es hier bei Personen mit höherer Schulbildung.

Das **Alter** hat im Afghanistan-Sample nur bedingt einen Einfluss auf die Zustimmung bzw. Ablehnung interkonfessioneller Heiraten der eigenen Kinder. Unter jenen, die eine völlig

ablehnende Haltung einnahmen, verzeichnete die Altersgruppe der 41- bis 50-Jährigen mit 38,1 % den höchsten Wert, während die mehr als 50-Jährigen mit 20 % darunter lagen. Eine geringere Ablehnung gab es auch unter den 18- bis 30-Jährigen (= 16,1 %) sowie den 31- bis 40-Jährigen (16,2 %). Ähnlich divergierend waren die Ergebnisse beim Item „ja, auf jeden Fall“. Die größte Zustimmung fanden bireligiöse Heiraten bei den 31- bis 40-Jährigen (= 48,6 %), gefolgt von den 18- bis 30-Jährigen mit 47,3 % und den 41- bis 50-Jährigen (= 42,9 %). Ein Drittel (= 33,3 %) der über 50-Jährigen konnte sich mit einer derartigen Heiratsverbindung ihrer Kinder anfreunden.

Was Kontakte der **AfghanInnen zu Institutionen der eigenen Konfession** angeht, so **hatte** beinahe die Hälfte aller Befragten (= 45,8 %) gar keinen und 21,1 % nur selten derartige Kontakte (in Summe 66,9 %). Ein weiteres Fünftel (= 19,5 %) hat gelegentlichen und 13,6 % regelmäßigen Kontakt.

Bezüglich der Kontakte zu Institutionen der eigenen Religionsgemeinschaft stellte das **Alter** der RespondentInnen nur bedingt einen relevanten Faktor dar. Sowohl 14,1 % der 18- bis 30-Jährigen als auch 14,3 % der über 50-Jährigen hatten regelmäßige Beziehungen zu Institutionen der eigenen Religionsgemeinschaft. Bei den 31- bis 40- Jährigen waren es 11,1 %.

Interessant waren die Ergebnisse in den Kategorien „keine“ und „seltene Kontakte“. Entgegen der Erwartung, dass bei diesen beiden Items die jüngeren Generationen hier die höchsten Werte verzeichnen würden, waren es Personen in der Alterskohorte 41 bis 50 Jahre, die am häufigsten angaben, keinen Kontakt zu derartigen Institutionen zu haben (57,1 %). Bei den 18- bis 30-Jährigen behaupteten 44 % keine Beziehungen zu Institutionen der eigenen Religionsgemeinschaft zu unterhalten.

Im Afghanistan-Sample ist ein enger Konnex zwischen dem Grad der Religiosität und dem Kontakt zu Institutionen der eigenen Religion erkennbar. 26,8 % der sich als sehr religiös betrachtenden AfghanInnen halten einen

regelmäßigen Kontakt, während dies bei gar nicht religiösen nur 4,3 % sind. Bezüglich der Kontakte zu Institutionen der eigenen Religion besteht ein Unterschied zum Syrien-Sample. Hier haben 40 % der sehr religiösen regelmäßigen Kontakte zu derartigen Institutionen.²¹

Rund die Hälfte der AfghanInnen (= 49,5 %) hat anlässlich religiöser Feiertage Kontakt zu Institutionen der eigenen Religionsgemeinschaften. Auch hier liegen die AfghanInnen über den SyrerInnen (40,6 %) und IrakerInnen 33,5 %.

Private Netzwerke von Familien, Freunden oder Bekannten dürften im Rahmen von Kontakten zu religiösen Institutionen keine große Rolle spielen. Nur für 17 % waren derartige Netzwerke bedeutsam, für die überwiegende Mehrheit waren sie unerheblich.

Religiöse Rituale spielen für den Kontakt zu religiösen Institutionen kaum eine Rolle (= 76,6 %). Lediglich für ein gutes Viertel (= 23,4 %) der befragten AfghanInnen waren sie wichtig. Die überwiegende Mehrheit (= 94,5 %) war auch nicht Mitglied in einem religiös orientierten Verein und nur ein kleiner Teil der Befragten (= 13,2 %) wendet sich an Institutionen der eigenen Konfession, um Unterstützung zu erlangen.

5.8 Geschlechterrollen - Stellung der Frau

Während in den allgemeinen Darstellungen zur afghanischen Gesellschaft häufig auf die besondere Unterordnung von Frauen verwiesen wird (vgl. Lockett 2010; Heath & Zahedi 2011; Manganaro & Alozie 2012), plädierten 77,8 % des Afghanistan-Samples für eine vollkommene Gleichstellung von Mann und Frau. Weitere 16,4 % waren eher dafür. Nur 2,5 % der Befragten waren eher nicht oder keineswegs dafür.

Damit lagen die Werte für die AfghanInnen deutlich über jenen des Irak- (48,3 %) und des Syrien-Teilsamples (50 %).

Entgegen der Annahme, dass Angehörige älterer Alterskohorten in geringerem Ausmaß

²¹ Das Irak-Sample ist hier zu klein, um eine Aussage treffen zu können.

der Gleichberechtigung von Mann und Frau zustimmen würden, lagen die Werte bei den 41- bis 50-Jährigen mit 86,4 % und bei den über 50-Jährigen mit 84,6 % über jenen der Jüngeren (18 bis 30 Jahre: 77 % und 31 bis 40 Jahre: 77,5 %).

Der Bildungsstand scheint bezüglich einer positiven Haltung zur Gleichberechtigung der Geschlechter eine wichtige Rolle zu spielen. Während nur 75,6 % der AfghanInnen ohne bzw. mit nicht abgeschlossener Grundschulausbildung und 71,4 % mit Grundschulabschluss die Gleichstellung der Geschlechter befürworteten, waren es bei jenen mit sekundärer Schulbildung 83,1 % und bei den UniversitätsabsolventInnen 87,5 %. Eine Ausnahme stellten hier Personen mit höherer Schulbildung dar. Sie stimmten nur zu 73,1 % einer Gender-Equality zu.

Unterschiede in der Zustimmung zur Geschlechtergleichheit ergeben sich jedoch in Zusammenhang mit der Kategorie Religiosität. Hier lag der Zustimmungsgrad zur völligen Gender-Equality bei den sehr religiösen RespondentInnen bei 77,8 %, während Befragte, die sich selbst als nicht religiös einschätzten, zu 86,4 % eine Gleichheit von Mann und Frau befürworteten. Die Werte des afghanischen Teilsamples weichen hier von jenen für Syrien ab (Zustimmung zu Gender-Equality: Syrien: sehr religiös: 27,3 %, gar nicht religiös: 60,7 %; Irak: eher religiös 45,1 %: im Iraq Sample liegen keine Angaben zu den Kategorien sehr religiös bzw. gar nicht religiös vor).

86,1 % aller AfghanInnen waren der Meinung, dass Frauen und Männer gemeinsam wichtige Familienentscheidungen treffen sollten. Weitere 10,8 % stimmten dafür, dass dies nur den Männern vorbehalten sein sollte. Lediglich 3,2 % des Afghanistan-Samples waren dafür, dass derartige Entscheidungen ausschließlich von den Frauen getroffen werden sollten.

Das Gros der befragten AfghanInnen (84,8 %) trat für eine **Berufstätigkeit der Frau** ein. Weitere 11,7 % waren dafür, dass Frauen, wenn dies notwendig sei, berufstätig sein sollten. Überraschend war angesichts der den AfghanInnen im Allgemeinen zugeschriebenen konservativen Einstellung

in Sachen Frauenemanzipation, dass sich nur 5 von 315 Personen (= 1,6 %) explizit gegen die Berufstätigkeit von Frauen ausgesprochen haben.

Bezüglich der **Einstellung zur Erwerbstätigkeit von Frauen** ergaben sich keine **genderspezifischen Unterschiede**. Sowohl Frauen wie Männer wiesen hier in der Kategorie „ja, wenn sie will“ ungefähr gleiche Werte auf (Männer: 83,7 %; Frauen 88,7 %)

Auch das Alter der **RespondentInnen** hatte nur einen sehr geringen Einfluss. Ältere Personen (41 bis 50 Jahre; die Kohorte 51 Jahre und älter ist hier unbesetzt) lehnten mit 4,5 % zwar häufiger als die 18- bis 30-Jährigen (1,5 %) eine Erwerbstätigkeit der Frauen ab. Aber auch sie hatten mit 81,8 % einen sehr hohen Zustimmungswert in der Kategorie „ja, wenn sie will“ (bei den 18- bis 30-Jährigen: 85,1 %). In der Altersgruppe 51 Jahre und älter waren es sogar 92,9 %, die einer Erwerbstätigkeit der Frauen zustimmten. Die niedrigste Zustimmungsrage gab es daher mit 81,8 % bei AfghanInnen in der Alterskohorte 41 bis 50 Jahre.

Das **Bildungsniveau** der befragten AfghanInnen hat ebenfalls kaum einen Einfluss auf die Zustimmung zur Berufstätigkeit der Frauen. Sowohl Personen mit nur basaler oder keiner abgeschlossenen Schulbildung (82,9 %) wie auch jene mit sekundärer Ausbildung (81,8 %), höherem Schulabschluss (81,7 %) und StudentInnen (88,9 %) nahmen hier eine positive Haltung ein. Interessant ist die Zustimmungsrage von 89,3 % bei Personen, die nur über eine Grundschulausbildung verfügten. Die höchste Zustimmung zur Berufstätigkeit, nämlich 100 %, gab es erwartungsgemäß unter den UniversitätsabsolventInnen.

Die Annahme, dass sehr religiöse AfghanInnen eine Berufstätigkeit von Frauen ablehnen würden, konnte im Rahmen der Analysen nicht bestätigt werden. Sowohl 86,3 % der sehr religiösen wie auch 87,3 % der gar nicht religiösen Befragten stimmten einer Berufstätigkeit der Frauen zu, wenn dies deren Wunsch sein sollte.

Insgesamt äußerten sich 52,2 % der AfghanInnen positiv zur **Praxis der Verhüllung** (durch

Kopftuch oder Schleier) von Frauen in der Öffentlichkeit. Allerdings lag hier der Wert für die AfghanInnen deutlich unter den 80,6 % des Gesamtsamples. Mit einem klaren Ja antworteten hier nur 28,8 % der AfghanInnen (IrakerInnen 58,8 %, SyrerInnen 64,3 %; gesamt 50,8 %). Auffallend ist die vergleichsweise hohe ablehnende Haltung der AfghanInnen zur Praxis religiöser Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften in der Öffentlichkeit. Während insgesamt nur 13,3 % des Gesamtsamples dies ablehnten, sprachen sich 34,1 % der AfghanInnen gegen religiöse Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften aus (Irak: 1,2 %, Syrien 2,6 %).

Der Faktor **Geschlechtszugehörigkeit** hat nur einen geringen Einfluss auf die Zustimmung bzw. Ablehnung von religiösen Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften. Frauen lehnten diese häufiger (38,6 %) als Männer (33,3 %) ab. Umgekehrt traten mit 31,6 % aber mehr Frauen als Männer (27,9 %) für die Einhaltung derartiger Regeln in der Öffentlichkeit ein.

Die Variable **Alter** hat sich im Afghanistan-Sample als nur bedingt aussagekräftig erwiesen. Entgegen der Annahme, dass jüngere RespondentInnen die Einhaltung religiöser Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften eher ablehnen würden als ältere Personen bzw. letztere stärker für die Einhaltung derartiger Regeln plädieren würden, ergab sich ein eher diffuses Bild. Mit 40 % lehnten mehr Personen,

die älter als 50 Jahre waren, die Einhaltung religiöser Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften ab, als dies in der Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen (29,3 %) der Fall war. Umgekehrt fanden sich die meisten Befürworter unter den 41- bis 50-Jährigen (33,3 %), gefolgt von der Alterskohorte 31 bis 40 Jahre (31 %). Sowohl die 18- bis 30-Jährigen (27,1 %) wie auch die über 50-Jährigen (26,7 %) verzeichneten dabei die geringsten Zustimmungswerte. In den diesbezüglichen Ansichten der unterschiedlichen Altersgruppen spiegeln sich die gesellschaftspolitischen Veränderungen Afghanistans wider. Während die Zeit vor dem Krieg und Bürgerkrieg in Afghanistan durch einen gewissen Liberalismus geprägt war, der auch in den Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften seinen Ausdruck fand, kam es während der Herrschaft der Mujaheddin (1992 bis 1996) und insbesondere unter dem Taliban-Regime zur Implementierung strikter Bekleidungs- und Verhaltensregeln, von denen vor allem die Frauen Afghanistans betroffen waren (siehe z.B. Verschleierungsgebot der Taliban, Betreten des öffentlichen Raumes nur in Begleitung eines männlichen Verwandten etc.).

Ein gleichermaßen uneinheitliches Bild ergibt sich in Bezug auf das **Bildungsniveau**. Hier lehnten höher Gebildete die Einhaltung religiöser Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften in der Öffentlichkeit tendenziell stärker ab (UniversitätsabsolventInnen 37,5 %,

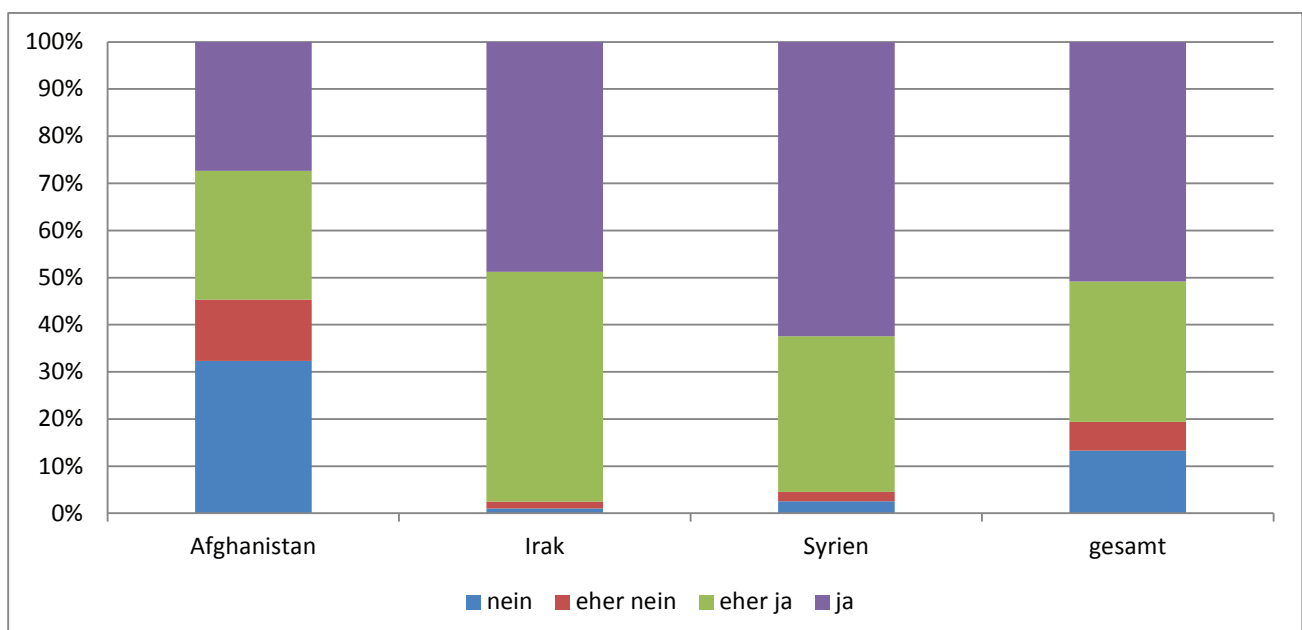


Abb. 17: Religiöse Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften in der Öffentlichkeit

Studierende 50 %) als weniger Gebildete (z.B. mit Grundschulausbildung 26,9 %; sekundärer Ausbildung 28,6 %; Personen ohne bzw. nur mit basaler Schulbildung 32,1 %). Gleichzeitig bestehen in der Gruppe jener Personen, die für die Einhaltung religiöser Bekleidungsregeln plädieren, kaum Differenzen nach dem Bildungsniveau der RespondentInnen. Sowohl AfghanInnen mit Universitätsabschluss (37,5 %) wie auch solche mit nur basaler bzw. keiner Schulbildung (34,6 %) und mit Grundschulausbildung (34,6 %) haben fast ähnlich hohe Werte. Den niedrigsten Wert der Zustimmung zur Einhaltung religiöser Bekleidungsregeln gab es in der Gruppe der Personen mit sekundärer Schulbildung (20,6 %).

Auch der Faktor Religiosität beeinflusst die Zustimmung zur Verhüllung. 37,7 % jener Personen, die sich selbst als sehr religiös einstufen, sowie 33,6 % der eher Religiösen traten für das Tragen von Kopftuch oder Schleier in der Öffentlichkeit ein. Gar nicht religiöse Personen stimmten dem nur zu 19,6 % zu, während 15,2 % der eher nicht religiösen RespondentInnen dies befürworteten.

Die Mehrzahl der befragten AfghanInnen spricht sich gegen eine **Geschlechtersegregation in der Öffentlichkeit** aus, wobei allerdings gewisse kontextbedingte Unterschiede bestehen. So konnten 93,1 % der RespondentInnen einer Trennung der Geschlechter in Lokalen nichts abgewinnen. Ähnlich hoch war die Ablehnung von getrenntem Schulunterricht (93 %), wobei allerdings 35,4 % einen getrennten Schwimm- und Sportunterricht befürworteten, aber nur 14,6 % für eine Trennung im Religionsunterricht eintraten. 16,6 % äußerten sich positiv zu einer Geschlechtersegregation in Krankenhäusern.

Erwartungsgemäß beeinflusst der Faktor persönliche Religiosität die Einstellung zur Geschlechtertrennung in der Öffentlichkeit, wobei hier allerdings kontextuelle Differenzen existieren.

93% aller AfghanInnen lehnen eine Geschlechtertrennung in Lokalen ab. Nur 7,5 % der sehr religiösen und 6,3 % der eher religiösen afghanischen Befragten befürworten

dies. Bei den gar nicht religiösen sind es 2,2 %. Einer Trennung von Frauen und Männern im Krankenhaus stimmten hingegen mehr AfghanInnen zu, insgesamt 16,5 % (sehr religiöse 22,1 %, gar nicht religiöse 2,3 %).

Beim Item Befürwortung Geschlechtertrennung in der Schule bestehen nur geringe Unterschiede zwischen den gar nicht bzw. eher nicht religiösen (14,3%) und den eher bzw. sehr religiösen (15 %).

Wesentlich deutlicher fallen die Unterschiede bei der Zustimmung zum getrennten Schwimm- und Sportunterricht aus. Zwar konnten sich unter den gar nicht religiösen nur 4,7 % dafür erwärmen, aber schon 26,7 % der eher nicht religiösen und jeweils fast die Hälfte der eher religiösen (= 45 %) bzw. der sehr religiösen (46,4 %) Befragten traten hier für eine Segregation ein.

Auch in Bezug auf den Religionsunterricht befürworteten sehr religiöse und eher religiöse RespondentInnen (= 36,2 %) deutlich stärker als die gar nicht oder eher nicht religiösen (= 19 %) eine Trennung der Geschlechter.

5.9 Lebensgewohnheiten in Österreich

Die überwiegende Mehrheit der befragten AfghanInnen (77,9 %) äußerte sich positiv zu den Lebensgewohnheiten in Österreich. 50,5 % stimmten hier mit Ja, 27,4 % mit Eher Ja. Nur ein sehr kleiner Teil, nämlich 4,1 %, lehnte die Lebensgewohnheiten in Österreich ab. Weitere 5,1 % waren damit eher nicht einverstanden. 38 Personen (= 12,9 %) betonten, dass diese sehr ähnlich jenen im Herkunftsland seien.

Bezüglich eines Zusammenhangs zwischen einer Zustimmung zu den Lebensgewohnheiten und dem Bildungsniveau liegen widersprüchliche Ergebnisse vor. Erwartungsgemäß nimmt diese mit höherem Ausbildungsstand zu. So haben UniversitätsabsolventInnen mit 66,7 % eine höhere Zustimmungsrate als Personen mit einer sekundären Ausbildung (50,8 %) oder RespondentInnen ohne bzw. mit lediglich basaler Schulbildung (= 52,6 %). Davon abweichend verzeichneten jedoch Studierende mit 37,5 % die geringste Zustimmungsrate. Da nur sehr

wenige AfghanInnen (10 von insgesamt 270) die Lebensgewohnheiten in Österreich dezidiert ablehnen, lassen sich in Bezug auf die Variable Bildungsniveau keine aussagekräftigen Schlüsse ziehen. In der Kategorie „nein“ war der Anteil der UniversitätsstudentInnen mit 8,3 % jedoch am höchsten, gefolgt von AbsolventInnen höherer Schulen (5,9 %). Den niedrigsten Wert (2,6 %) hatten hier Befragte ohne bzw. mit nur basaler Schulbildung.

Erwartungsgemäß beeinflusst der Faktor eigene Religiosität die Zustimmung bzw. Ablehnung oder eine positive bzw. negative Haltung zu den Lebensgewohnheiten in Österreich.

AfghanInnen, die sich selber als gar nicht bzw. eher nicht religiös betrachten, stimmten mit 55,6 % stärker den österreichischen Lebensgewohnheiten zu als sehr religiöse Personen (46,3 %). Bei den eher Religiösen lag die Zustimmungsrate bei 50,9 %. Dennoch vertrat nur eine Minderheit (4,5 %) auch der sehr religiösen RespondentInnen eine stark ablehnende Haltung.

Auf die Frage nach dem Stellenwert der Religion in der Öffentlichkeit, äußerten 28,7 % der AfghanInnen die Meinung, dass Österreich zu wenig religiös geprägt sei. Weitere 54,3 % stellten gleichfalls eine geringe Bedeutung der Religion fest, vermerkten jedoch, dass sie froh darüber seien, dass in Österreich die Religion weniger wichtig sei.

Die Variable **Bildungsniveau** lieferte hierbei überraschende und nicht erklärbare Ergebnisse. Während ein gutes Viertel (27,4 %) jener Befragten, die nur eine basale oder keine Schulbildung hatten, die Meinung vertrat, dass die österreichische Gesellschaft zu wenig religiös sei, beklagten dies 46,2 % der UniversitätsabsolventInnen.

Ähnlich widersprüchliche Resultate ergab die Untersuchung des Zusammenhanges zwischen der eigenen Religiosität und der Einschätzung des Stellenwertes der Religion in Österreich. Hier waren 23,8 % der AfghanInnen, die sich selbst als sehr religiös einstufen, der Auffassung, dass Österreich zu religiös sei. Bei den gar nicht Religiösen vertraten 10 % diese Meinung.

Sowohl sehr religiöse (34,9 %) wie auch gar nicht religiöse Personen (37,5 %) beurteilten die österreichische Gesellschaft zu nahezu gleich hohen Anteilen als zu wenig religiös

Interessant waren auch die Resultate beim Item „eher wenig religiös, bin aber froh darüber“. Erwartungsgemäß lag die Zustimmungsrate hier bei den gar nicht religiösen RespondentInnen höher (50 %) als bei den sehr religiösen. Aber auch letztere wiesen mit 39,7 % eine erhebliche Zustimmungsrate auf.

Etwas mehr als die Hälfte aller AfghanInnen (51,8 %) konstatierte, dass die Lebensgewohnheiten in Österreich eher freizügig seien, vermerkten aber, dass sie dies als positiv empfinden würden. 45,5 % der Befragten waren der Meinung, dass die österreichische Gesellschaft zu freizügig sei. Einen deutlichen Einfluss auf die Beurteilung hatte dabei der Faktor Bildungsniveau. Je niedriger dieses ist, umso eher wird die Ansicht vertreten, dass Österreich zu freizügig sei. So waren 56,4 % der RespondentInnen mit keiner oder nur basaler Schulbildung dieser Meinung. Bei den UniversitätsabsolventInnen betraf dies 12,5 %.

Auch die eigene Religiosität hat einen beträchtlichen Einfluss auf die Einstellung zu den Lebensgewohnheiten in Österreich. So betrachteten 61,6 % der sehr religiösen AfghanInnen diese als zu freizügig, aber nur 39,1 % der gar nicht Religiösen. 37 % der sehr Religiösen beurteilten die Lebensgewohnheiten zwar als eher freizügig, fanden dies aber positiv, bei den gar nicht Religiösen lag der Wert mit 58,7 % signifikant darüber.

Bezüglich der Akzeptanz von Kritik an der eigenen Religion waren 47,6 % der befragten AfghanInnen der Ansicht, dass die eigene Religion von anderen kritisiert werden könne. 24,6 % fanden zumindest ein wenig Kritik akzeptabel und 27,8 % lehnten Kritik an der eigenen Religion strikt ab.

Inwiefern Kritik an der eigenen Religion als akzeptabel angesehen wurde oder auch bewertet wurde, korrespondierte hier deutlich mit dem Grad der eigenen Religiosität. Von den sehr religiösen Personen lehnten 41,4 % öffentliche

Kritik an ihrer Religion ab. Bei den gar nicht Religiösen waren es 12,8 %. Allerdings waren auch 32,8 % der sehr religiösen RespondentInnen dafür, dass an ihrer Religion Kritik geübt werden dürfe. Weitere 25,9 % fanden zumindest ein wenig Kritik akzeptabel.

5.10 Staatliche Strukturen und Demokratieverständnis

Die überwiegende Mehrheit der befragten AfghanInnen (88,4 %) betrachtet die Demokratie als ideale Staatsform. 7,6 % (21 von 276 Personen) waren ebenfalls für einen demokratischen Staat, wollten aber mehr Mitspracherecht der Religion. 4 % (11 von 276 Personen) traten für einen starken Mann an der Spitze ein.

Grundsätzlich ist die Zustimmung zur Demokratie als idealer Staatsform in allen Bildungskategorien sehr hoch, am höchsten aber bei Personen mit höherer Ausbildung. Die höchste Zustimmungsrates gibt es hier mit 92,9 % bei UniversitätsabsolventInnen. Im Vergleich dazu plädieren unter den Interviewten mit Grundschulbildung nur 89,5 % für die Demokratie.

Interessante Ergebnisse lieferte hier auch eine Analyse des Konnexes zwischen der eigenen Religiosität und der Zustimmung zur Demokratie als idealer Staatsform. Zwar betrachten sowohl sehr religiöse wie auch gar nicht religiöse Personen in sehr hohem Ausmaß die Demokratie als ideale Staatsform, aber die eigene Religiosität spielt hier eine Rolle. Während 93 % der gar nicht religiösen und 93,8 % der eher nicht religiösen AfghanInnen für „eine Demokratie wie in Österreich“ eintraten, lagen die Werte der eher religiösen bei 88 % und jene der sehr religiösen bei 81,3 %. Umgekehrt wünschten sich deutlich mehr sehr religiöse Befragte (17,2 %, 11 Personen von insgesamt 272 RespondentInnen) ein demokratisches System, in welchem der Religion mehr Mitspracherecht zukommt. Bei den gar nicht religiösen wollten dies nur 4,7 % und bei den eher nicht religiösen AfghanInnen 1,5 %.

Im Gegensatz zur Gruppe der IrakerInnen (96,4 %) und SyrerInnen (84,4 %) plädierten 78,9 % aller AfghanInnen für eine Trennung von Religion und Staat. Der geringere

Prozentsatz im Afghanistan-Sample könnte mit dem allgemein geringeren Grad der Säkularisierung des politischen Systems in Afghanistan zusammenhängen. Mit Ausnahme des kommunistischen Regimes (1978 bis 1992), welches anfänglich strikt säkular orientiert war, bestand in Afghanistan immer ein starker Einfluss der Religion auf das politische System. Zum Beispiel wurde in allen Verfassungen Afghanistans (seit 1923 bis 2004) der Islam als offizielle Religion des Landes genannt und darauf verwiesen, dass staatliche Gesetze den Richtlinien der Scharia nicht zuwiderlaufen dürfen (vgl. Tarzi 2012).

Erwartungsgemäß besteht ein enger Konnex zwischen der eigenen Religiosität und dem Wunsch nach strikter Trennung von Staat und Religion. So befürwortete die überwiegende Mehrheit der gar nicht religiösen (93,2 %) Interviewten eine Separation der beiden Bereiche, bei den sehr religiösen waren es hingegen 54,9 %.

62,1 % der AfghanInnen räumen staatlichen Normen einen höheren Stellenwert ein als religiösen Geboten. Allerdings ergaben sich hier Unterschiede im Zusammenhang mit der individuellen Religiosität. 36,4 % der sehr religiösen und 48,4 % der eher religiösen Befragten traten für eine Dominanz religiöser Gebote gegenüber staatlichen Normen ein. Bei den gar nicht religiösen Personen waren es 28,6 % und bei den eher nicht religiösen 26,7 %.

Was die Frage nach einem **Interesse an der Konfliktlösung** im Herkunftsland angeht, weichen die Ergebnisse der AfghanInnen deutlich von jenen für den Irak und Syrien ab. Einerseits betonten 29,4 % der AfghanInnen, dass sie nun in Österreich leben würden und somit kein Interesse an der Konfliktlösung in der Heimat hätten (im Syrien-Teilsample waren dies nur 9,1 %, im Irak-Teilsample 15,4 %), gleichzeitig bejahten 35,1 % der AfghanInnen, dass sie sich **aktiv für eine Konfliktlösung einsetzen** würden (zum Vergleich: Irak 12 %, Syrien 19,3 %). Während also jeweils mehr als die Hälfte der SyrerInnen (= 59,6 %) und IrakerInnen (= 58,9 %) angaben, sich für eine Konfliktlösung zu interessieren, aber nicht aktiv zu sein, traf dies nur für etwas mehr als ein

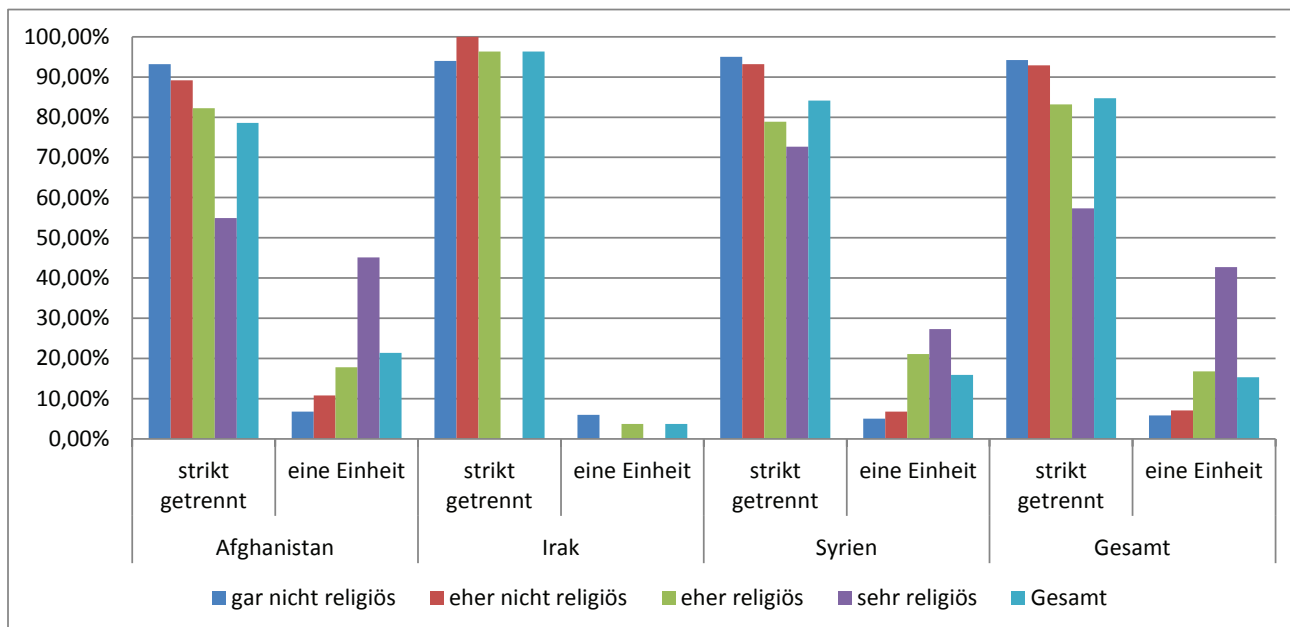


Abb. 18: Trennung von Staat und Religion nach Einstufung der eigenen Religiosität

Fünftel aller AfghanInnen (22,2 %) zu. Dieser deutlich niedrigere Wert der afghanischen RespondentInnen könnte auch auf die lange Konfliktdauer (immerhin schon seit 1978) zurückzuführen sein, die inzwischen viele AfghanInnen desillusioniert hat.

Die persönlichen Rückkehrabsichten stehen in einem unmittelbaren Konnex zum Interesse an einer Konfliktlösung im Heimatland. So gaben 73,3 % der befragten AfghanInnen mit Rückkehrintention an, sich aktiv für das Heimatland einsetzen zu wollen. Bei jenen, die eine Rückkehr ausschlossen, waren es hingegen lediglich 24,1 % und bei Personen, die eher nicht mehr die Absicht hatten zurückzukehren, 32,4 %. Umgekehrt betonten deutlich mehr Personen ohne Intention zur Rückkehr ihr Desinteresse an einer Konfliktlösung in der Heimat (39,3 %). Bei RespondentInnen mit Rückkehrabsicht waren dies nur 4,4 %.

Abgefragt wurde auch die Teilnahme an Aktivitäten zugunsten des Heimatlandes. Im Unterschied zu RespondentInnen aus Syrien und dem Irak, die ein geringeres Interesse an Demonstrationen in Zusammenhang mit dem Herkunftsland bekundeten (Syrien 7,5 %, 7,8 % Irak), würden 14,4 % der AfghanInnen an Demonstrationen teilnehmen.

Ein weiterer Unterschied wird auch bei der Frage nach einem Engagement in politischen Vereinen deutlich. Mit 8,1 % bejahten afghanische InterviewpartnerInnen stärker als

IrakerInnen (2,4 %) und SyrerInnen (3,9 %) eine derartige Aktivität, wobei allerdings die Zahl der RespondentInnen mit insgesamt 38 Personen für alle drei Herkunftsgruppen sehr niedrig war. Ein Viertel der AfghanInnen würde sich an Hilfsprojekten zugunsten des Herkunftslandes beteiligen (IrakerInnen 18,6 %, SyrerInnen 28,9%).

Als **primären Verursacher von Konflikten im Nahen Osten** sehen die befragten AfghanInnen die USA (32,2 %), gefolgt von Saudi-Arabien (28,1 %), Israel (22,6 %), Russland (21 %) und Iran (19,3 %) an. Der höhere Wert für die USA lässt sich v.a. vor dem Hintergrund des von den USA angeführten Kampfes gegen die Taliban und al-Qaeda nach dem 11. September 2001 erklären. Saudi-Arabien und Iran sowie das für den Bericht nicht ausgewertete Pakistan werden von vielen AfghanInnen als Mächte begriffen, die ihre regionalpolitischen Rivalitäten auf afghanischem Boden austragen und damit einen wesentlichen Beitrag zur politischen Instabilität leisten.

Etwas mehr als Drittel der AfghanInnen (33,1%) sieht den Westen insgesamt als Konfliktverursacher. 38,3 % vertreten die Meinung, dass die Staaten des Nahen Ostens selbst für die Konflikte in der Region verantwortlich seien. Ein weiteres Drittel (= 33,3 %) machte Gruppen innerhalb der Staaten selbst für Konflikte verantwortlich.

Quellen und Literatur

Barfield, Thomas (2010) "People and Places". In: Afghanistan: A Cultural and Political History. Barfield Thomas, 17 – 66, Princeton and Oxford, Princeton University Press

Bjelica, Jelena (2016a) „Over Half a Million Afghans Flee Conflict in 2016: A look at the IDP statistics". Afghanistan Analyst Network <https://www.afghanistan-analysts.org/over-half-a-million-afghans-flee-conflict-in-2016-a-look-at-the-idp-statistics/>

Bjelica, Jelena (2016b) "Caught Up in Regional Tensions? The mass return of Afghan refugees from Pakistan". Afghanistan Analyst Network <https://www.afghanistan-analysts.org/wp-admin/post.php>

BMI – Sektion III Recht (Hg.) (2015) Vorläufige Asylstatistik. Dezember 2015 http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylstatistik_Dezember_2015.pdf

BMI – Sektion III Recht (Hg.) (2016) Vorläufige Asylstatistik. Dezember 2016 http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2016/Asylstatistik_Dezember_2016.pdf

Clarke, Kate (2016) "The Bloodiest Year Yet: UN reports on civilian casualties in 2015". Afghanistan Analyst Network. <https://www.afghanistan-analysts.org/wp-admin/post.php>

Cheslow, Daniella (2016) "Life In Limbo For Afghan Migrants In Turkey"; RFE/RL April 24, 2016

CSO (Central Statistics Organisation) (2015) "Statistical Indicators of Afghanistan 2014/2015", Kabul

de.statista.com. (2016). <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/256439/umfrage/bruttoinlandsprodukt-bip-pro-kopf-in-afghanistan/>

Donini, Antonio, Monsutti, Alessandro, Scalettari, Giulia (2016) "Afghans on the Move: Seeking Protection and Refuge in Europe. "In this journey I died several times; In Afghanistan you only die once." Global Migration Research Paper No. 17, 2016. Global Migration Centre, The Graduate Institute Geneva

Forced Migration Review (2014) "Afghanistan's displaced people: 2014 and beyond". In: FMR 46, May 2014. <http://www.fmreview.org/afghanistan#sthash.LRZalVeB.dpuf>

Heath, Jennifer and Zahedi, Ashraf (Eds.) (2011) "Land of the unconquerable. The lives of contemporary Afghan women". Berkeley, Univ. of California Press

IDMC (International Displacement Monitoring Centre) (2015) "Afghanistan. New and long-term IDPs risk becoming neglected as conflict intensifies". <http://www.internal-displacement.org/south-and-south-east-asia/afghanistan/2015/afghanistan-new-and-long-term-idps-risk-becoming-neglected-as-conflict-intensifies>

IOM (International Organization for Migration) (2016) "Undocumented Afghan Returns from Iran & Pakistan, January to December 2015". IOM CBRR Annual Report 2015
Islamic Republic of Afghanistan (2014). The Constitution of Afghanistan. [ratifiziert am 26. Jänner 2004]. <http://www.afghanembassy.com.pl/afg/images/pliki/TheConstitution.pdf>

Linke, Lenny (2016) "Deciding To Leave Afghanistan (1): Motives for migration." Afghanistan Analyst Network. <https://www.afghanistan-analysts.org/wp-admin/post.php>

Locket, Kathryn (2010) "The Situation of Women and Girls in Afghanistan." In: Beyond the 'wild tribes': understanding modern Afghanistan and its diaspora, edited by Ceri Oeppen and Angelika Schlenkhoff, 45-56, London; Hurst

Manganaro, Lynne and Alozie, Nicholas (2011) "Gender Role Attitudes: Who Supports Expanded Rights for Women in Afghanistan?" Sex Roles, vol. 64 (7), 516–529

Medien-Servicestelle Neue Österreicher/innen (2016a) „Kompetenzcheck: Hohes Qualifikationsniveau von Asylberechtigten.“ 13. Januar 2016; http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2016/01/13/kompetenzcheck-hohes-qualifikationsniveau-von-asylberechtigten/

Medien-Servicestelle Neue Österreicher/innen (2016b). „AfghanInnen – größte asiatische Community.“ 3. März 2016. http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2016/03/03/afghaninnen-groesste-asiatische-community/

Monsutti, Alessandro (2016) "Les Afghan et la „Crise des Réfugiés en Europe." In: Afghanistan Informationen: Herausgegeben vom Schweizerischen Komitee zur Unterstützung des afghanischen Volkes, No. 78, März 2016, 15-16

OCHA (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs) (2015). „Afghanistan. Human Needs Overview 2016“. <http://reliefweb.int/report/afghanistan/2016-afghanistan-humanitarian-needs-overview>

OCHA (UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs) (2016). 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview. http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/afg_2017_hno_english.pdf

OCHA (UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs) 2017. Afghanistan: Returnee Crisis Situation Report No. 5 <http://reliefweb.int/report/afghanistan/afghanistan-returnee-crisis-situation-report-no-5-12-january-2017>

Poya, Abbas (2012) „Der Islam in Afghanistan: Das öffentliche Bild Afghanistans“. Bundeszentrale für politische Bildung, Berlin; 22.11.2012 <http://www.bpb.de/internationales/asien/afghanistan-das-zweite-gesicht/150915/die-rolle-der-staemme>

Ruttig, Thomas (2015) "Rights & Freedoms: An "Afghan Exodus": Facts, figures, trends." In: Afghanistan Analysts Network, 14. Nov. 2015

Sator, Andreas (2016) "Wie es um die Integration von Afghanen in Österreich steht." Der Standard, 27. April 2016; <http://derstandard.at/2000035802965/Wie-es-um-die-Integration-von-Afghanen-in-Oesterreich-steht>

Tarzi, Amin (2012) "Islam and Constitutionalism in Afghanistan", Journal of Persianate Studies, 2012, vol. 5 (2), 205-243

UNDP. 2015. Human Development Report 2015. http://hdr.undp.org/sites/default/files/2015_human_development_report.pdf

UNHCR (2015a) "Afghanistan Factsheet 2015". <http://www.unhcr.org/protection/operations/50002021b/afghanistan-fact-sheet.html>

UNHCR (2015b) "UNHCR country operations profile – Afghanistan". <http://www.unhcr.org/pages/49e486eb6.html>

Wily, Liz Alden (2013) "Land, People, and the State in Afghanistan 2002-2012." Afghanistan Research and Evaluation Unit, Kabul.

Winroither, Eva (2016) "Asyl. Afghanen, die verdrängten Flüchtlinge". Die Presse, 29.09.2015

Worbs, Susanne und Bund, Eva (2016) „Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarkteteiligung und Zukunftsorientierungen“.

BAMF-Kurzanalyse 01/2016 [BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse1_qualifikationsstruktur_asylberechtigte.pdf?__blob=publicationFile

Worbs, Susanne; Bund, Eva und Böhm, Axel (2016) „Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen“. BAMF- Flüchtlingsstudie 2014. Forschungsbericht 28. Bundesministerium für Flüchtlinge 2016. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb28-fluechtlingsstudie-2014.pdf?__blob=publicationFile

6. Die IrakerInnen

Andreas Hackl

6.1 Einleitung:

Von Saddam Hussein zum Islamischen Staat

| | |
|----------------------------|--|
| 1979 | Saddam Hussein wird Präsident |
| 1980-1988 | Iran-Irak Krieg |
| 1990 | Die irakische Invasion in Kuwait führt zum Ersten Golfkrieg. |
| März 2003 | Die US-Invasion stürzt das Regime von Saddam Hussein und führt zum jahrelangen bewaffneten Konflikt zwischen rivalisierenden Kräften. |
| Dezember 2005 | Die IrakerInnen wählen die erste Regierung nach dem Sturz des Regimes. |
| Februar 2006 | Ein Bombenanschlag auf einen wichtigen schiitischen Schrein in Samarra entzündet eine Welle sektiererischer Gewalt, die hunderte Todesopfer fordert. |
| Dezember 2006 | Saddam Hussein wird für Verbrechen gegen die Menschlichkeit hingerichtet. |
| Dezember 2011 | Die US-Truppen ziehen ab. |
| April 2013 | Bewaffnete Aufstände werden intensiver und das Ausmaß der Gewalt ähnelt dem von 2008. Ab Juli fällt der Irak vollkommen in den sektiererischen Bürgerkrieg zurück. |
| Juni–September 2014 | Sunnitische Rebellen unter der Führung des Islamischen Staates im Irak und dem Levante (ISIL) bringen die Stadt Mosul und viele andere Orte in einem Eroberungszug unter ihre Kontrolle. |
| 2015 bis heute | Die Offensive gegen den Islamischen Staat intensiviert die Kampfhandlungen. |
| 1979 | Saddam Hussein wird Präsident |
| 1980-1988 | Iran-Irak Krieg |

Grundsätzlich ist der Irak ein Staat mit einer sehr vielfältigen Bevölkerung von rund 33 Millionen, wovon zumindest nach Schätzungen über 66% in Städten leben; neben 15-20% KurdInnen und 75-80% AraberInnen gehören etwa 5-10% ethnischen oder kulturellen Minderheiten wie TurkmenInnen oder AssyrerInnen an (Abid 2015, 11–12). Obwohl Bevölkerungsstatistiken zum Irak schon lange auf Schätzungen beruhen, dürften die Fluchtbewegungen des 21. Jahrhunderts und die Konflikte, die sie herbeigeführt haben, eine genaue Bestandsaufnahme der noch im Heimatland verbliebenen irakischen Bevölkerung zunehmend erschweren. So ist der Irak ein Staat, der unter dem Druck von Krieg, Flucht und Korruption zerfällt und sich davon noch lange nicht erholen wird.

Die Zahl irakischer Flüchtlinge lag mit Ende 2015 weltweit zwar nur bei rund 264.100, was im Vergleich zu Syrien (4,9 Millionen), Afghanistan (2,7 Millionen) und Somalia (1,1 Millionen), die gemeinsam mehr als die Hälfte aller weltweiten Flüchtlinge ausmachen, relativ gering erscheint, doch der Irak führt mit 4.4 Millionen intern Vertriebener die internationale Rangliste dieser sogenannten IDPs an (UNHCR 2016).

Ob sich dieser Trend von interner Vertreibung und externer Flucht mit den aktuellen Entwicklungen, wie etwa der jüngsten Schlacht um Mosul, fortsetzen wird oder langsam umkehren lässt, ist derzeit noch nicht abzusehen. Es darf aber befürchtet werden, dass eine Intensivierung der Kampfhandlungen humanitäre Konsequenzen nach sich ziehen wird und sich damit die Fluchtbewegung aus

dem Irak kurz- oder langfristig verschärft werden könnte. Ein besseres Verständnis der irakischen Flüchtlingsbevölkerung in Österreich und ihrer Hintergründe erscheint daher besonders wichtig, um in der laufenden und zukünftigen Asylpolitik die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Die vorliegende Studie hat insgesamt 176 IrakerInnen befragt, darunter 131 Männer (74,4%) und 45 Frauen (25,6%). Unter den befragten IrakerInnen sind 37,2% alleinstehend und 41,9% verheiratet mit Kindern, sowie 15,1% verheiratet ohne Kinder. Nur 4,1% geben an, geschieden oder getrennt zu leben, wobei 1,7% verwitwet sind. Im Vergleich zu den SyrerInnen und AfghanInnen ist die Zahl der befragten IrakerInnen relativ gering. Dennoch kann die vorliegende Studie als hilfreiche Analyse einiger wichtiger Tendenzen unter der irakischen Flüchtlingsbevölkerung in Österreich gelten.

6.1.1. Staatliche Strukturen und Demokratieverständnis

Wie einleitend bereits erwähnt, ist der Irak ein sehr vielfältiger Staat, wobei sunnitische und schiitische Araber dennoch die überwiegende Mehrheit bilden. Schiiten bilden etwa 60 bis 65% der Bevölkerung und Sunniten 32% bis 37%.²² Unter den in dieser Studie befragten Personen geben 92,6% als Muttersprache Arabisch an, 5,1% Kurdisch und 1,1% Türkisch. 10 Befragte

aus dem Irak können sich auf Arabisch zwar verständigen, sind aber nicht muttersprachlich Arabisch sprechend. Weitere 12 IrakerInnen geben an, sich zumindest auf Kurdisch verständigen zu können, während 13 zusätzlich zu ihrer Muttersprache auch Türkisch sprechen. Insgesamt rund 37,5% können sich zusätzlich auf Englisch verständigen.

Diese sprachliche Vielfalt ist nur eine von vielen Ebenen, entlang der sich Bruchlinien und kulturelle Unterschiede im Irak definieren. Im sozial und kulturell fragmentierten Irak artikulieren sich Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Bevölkerungsgruppen und Minderheiten auf mehreren ineinandergreifenden Ebenen, darunter die ethnische Zugehörigkeit, Stammesdynamiken, Religionen, Sprachen und kulturelle Eigenheiten. Jedoch haben in den letzten Jahrzehnten sukzessive Kriege dieses vielfältige Mosaik und die Trennlinien zwischen den Bevölkerungsgruppen maßgeblich beeinflusst: der Irak-Iran-Krieg von 1980 bis 1988, der Golfkrieg nach der irakischen Invasion in Kuwait 1990/91 und die US-Invasion von 2003, und seither ein zunehmend multipolarer Konflikt mit internationaler Einmischung und zuletzt der Eroberungszug des Islamischen Staates (IS) und internationale Anstrengungen, um diese Bewegung auszulöschen.

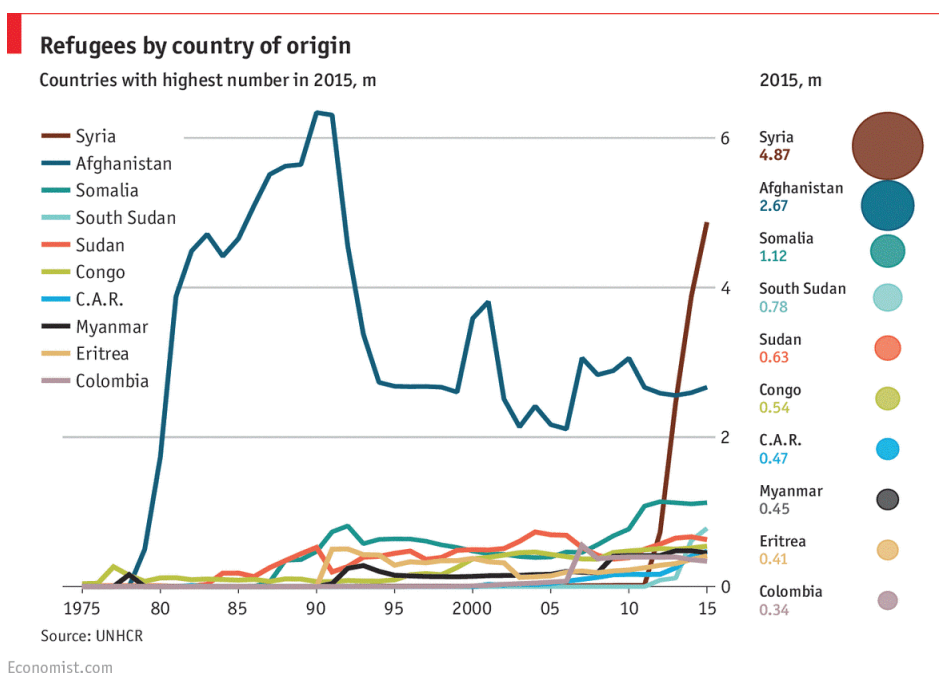


Abb. 19: Quelle: economist.com

Anhaltende humanitäre Krise

- 4,4 Millionen Intern Vertriebene
- 10 Millionen Menschen, die humanitäre Hilfe benötigen
- 440.000 ehemalige Flüchtlinge und nun Rückkehrer, die Hilfe benötigen
- 277,700 irakische Flüchtlinge
- Je nach Intensität der anhaltenden Kämpfe und des Gewaltausmaßes werden mit Ende des Jahres 2016 zwischen 11 und 13 Millionen Menschen im Irak dringend humanitäre Hilfe benötigen. Flucht und Vertreibung bewirken, dass viele ihr Einkommen und Vermögen aufbrauchen und so den Zugang zu lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen verlieren (OCHA 2016, 5).

Allein 2016 wurden bereits mehr als eine Million IrakerInnen durch Gewalt und Kampfhandlungen vertrieben, wobei sich die Zahl derer, die seit Jänner 2014 flüchten mussten, auf 3,2 Millionen beläuft (OCHA 2016, 7).

Grob kann der Irak in fünf Religions- und Kulturräume eingeteilt werden: Kurden und Turkmenen im Nordirak, die Sunniten in den westlichen und zentralen Provinzen, die Schiiten um die heiligen Städte Najaf und Kerbala und in der süd-irakischen Provinz Basra, sowie die assyrisch-christliche Minderheit verteilt auf mehrere Städten und das Marschland (Abid 2015, 15). Diese grobe Einteilung muss jedoch vor dem Hintergrund weitaus komplexerer Bruchlinien und regionaler sowie internationaler Entwicklungen verstanden werden. Im Zentrum der politischen Bruchlinien liegt die Kluft zwischen Sunniten und Schiiten und der damit verbundene regionale Wettbewerb diverser Schutzmächte. Der IS ist hierbei der radikale Rand und Symptom einer breiteren politischen Bewegung, die Sunniten im Irak und anderswo aus der Marginalisierung zurück ins Zentrum regionaler und nationaler Entscheidungen bringen will. Zwar haben Sunniten mit Saudi-Arabien einen mächtigen Schutzherrn sektiererischer Interessen, fühlen sich aber zunehmend verdrängt und in der Gefahr, ihrer eigenen Städte und Orte beraubt zu werden. Dieses Gefühl ist im Irak seit der US-Invasion von 2003 besonders stark ausgeprägt.

So könnte ein Zusammenbruch des IS einerseits eine Chance für sunnitisch-schiitische Versöhnung im Irak mit sich bringen und damit eine Abschwächung der Flüchtlingsbewegung nach Europa einleiten; jedoch könnte gleichzeitig

ein Vakuum entstehen, das zu erneutem Konflikt und neuen Fluchtbewegungen führt. Irakische Städte wie Samarra – Schauplatz eines Bombenanschlags, der im Februar 2006 eine Welle inter-konfessioneller Gewalt auslöste – beherbergten lange eine pragmatische Symbiose zwischen Sunniten und Schiiten, die nebeneinander lebten und arbeiteten. Heute ist die Stadt praktisch zweigeteilt. Vertriebene Sunniten aus anderen Regionen überfüllen die Vorstädte und schiitische Milizen bemannen die Kontrollpunkte. Sunniten sprechen zunehmend von einer Art Besetzung durch schiitische Milizen, die ihrerseits nicht vorhaben, die Kontrolle eines bedeutenden Pilgerortes zu lockern.

Obwohl Sunniten regional die Mehrheit bilden, leben viele heute als Minderheiten unter nichtsunnitischer Herrschaft. Dieser Kontext ist nicht unwichtig, wenn man bedenkt, dass Sunniten 85% der 26 Millionen Flüchtlinge aus dem Nahen Osten bilden.²³

Die anhaltenden Konflikte im Irak, sowie in Syrien, Libyen und im Jemen weisen zunehmend darauf hin, dass Sunniten eventuell noch sehr viel mehr zu verlieren haben. Im Irak ist das Gefühl der politischen Enteignung unter Sunniten besonders stark, da die US-Invasion von 2003 nicht nur das Regime von Saddam Hussein stürzte, sondern Armee und Politik weitgehend von Sunniten säuberte. Hatten viele

²² CIA World Fact Book: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/iz.html>.

²³ „The Day After: Once Islamic State is defeated, what will Iraq’s angry Sunnis do next?“ Economist.com: <http://www.economist.com/news/middle-east-and-africa/21708263-once-islamic-state-defeated-what-will-iraqs-angry-sunnis-do-next-day>.

irakische Sunniten den IS in der Anfangsphase noch unterstützt, wurde bald klar, dass sich der brutale Eroberungszug auf sunnitische Territorien konzentrierte und somit Sunniten zu den Hauptopfern der islamistischen Herrschaft wurden. Eine stabile Zukunft des Irak und damit ein Ende der Fluchtbewegung in Richtung Europa liegen aufgrund der durch anhaltende bewaffnete Konflikte verhärteten Bruchlinien vermutlich noch in weiter Ferne.

6.1.2. Staatliche Strukturen und Demokratieverständnis

Ähnlich den palästinensischen nehmen auch die irakischen Flüchtlinge eine Sonderstellung im internationalen Flüchtlingsregime ein. Eine international relativ geringe Anerkennungsquote unter den IrakerInnen spiegelt sich auch in der offiziellen Statistik Österreichs wider. Ein BMI-Bericht vom September 2016 verzeichnet etwa 2.304 irakische Asylanträge, davon 902 positive Asylbescheide und 356 Fälle subsidiären Schutzes. Während 89% der Entscheidungen über syrische Anträge im Zeitraum Jänner bis September positiv ausfielen, sind es unter IrakerInnen im selben Zeitraum nur 28% (BMI 2016). Erste Demonstrationen irakischer Flüchtlinge, wie etwa im Februar 2016 in Feldkirch, reflektieren ein Gefühl der Benachteiligung im Asylprozess unter IrakerInnen, sowie Unsicherheit angesichts der weiterhin instabilen Lage im Heimatland.²⁴ Nichtsdestotrotz kehren allein aus Deutschland rund 500 irakische Flüchtlinge pro Monat „freiwillig“ in den Irak zurück, teilweise sogar trotz positivem Bescheid mithilfe verlockender IOM-Reintegrationsgelder.²⁵

Die relativ niedrige Anerkennungsrate setzt einen längeren Trend fort. Denn generell werden AsylwerberInnen und Vertriebene aus dem Irak spätestens seit der US-Invasion von 2003 nicht als „klassische“ Flüchtlinge gehandhabt. Sie werden gerne vom Definitionsrahmen des internationalen Flüchtlingsregimes ausgeklammert (Petee 2007, 4). Tatsächlich hatte nur Schweden im letzten Jahrzehnt eine

große Zahl irakischer Flüchtlinge aufgenommen, während weder die USA noch Großbritannien als verantwortliche Kriegführende im Irak die verursachte Flüchtlingskrise anerkennen wollten (Sasson 2010, 168). Vor diesem Hintergrund ist ein besseres Verständnis der irakischen Flüchtlingsbevölkerung in Österreich, aber auch der komplexen und vielfältigen Fluchtursachen und ihrer aktuellen Entwicklungen nötig.

6.2 Das Bildungsniveau

Der Irak konnte durch Einnahmen von Öl-Exporten in den 1970er Jahren ein öffentliches Schulsystem aufbauen, das in den 80er Jahren bereits als eines der besten in der Region galt. Doch Krieg in den 80ern und 90ern sowie internationale Sanktionen gegen das Regime von Saddam Hussein haben diesem Bildungssystem schweren Schaden zugefügt. Auf diese Zeit der mangelnden Ressourcen folgten weitreichende Unsicherheit, Instabilität und Plünderung von Schulen nach der US-Invasion 2003 und seitdem ein „Brain-Drain“ sowie Tötungen und Drohungen gegen AkademikerInnen.²⁶

Dennoch haben rund 22,3% der befragten IrakerInnen einen Universitäts- oder Hochschulabschluss, während 4,6% immerhin eine Universität oder Hochschule besucht haben. Knapp ein Viertel (24%) der Befragten gibt an, eine andere höhere Schule oder ein Kolleg besucht zu haben. Weitere 34,9% haben eine sekundäre Ausbildung abgeschlossen, darunter 22,9% die generelle Sekundarstufe und 12% eine Fachschule oder Berufslehre. 5,1% haben die basale Schulbildung nicht abgeschlossen, davon haben 1,7% eine Koranschule besucht, wobei 9,1% zumindest einen Grundschulabschluss vorweisen können. Männliche und weibliche Flüchtlinge aus dem Irak haben hier insgesamt ein ähnliches Bildungsniveau: 42,3% der Männer haben eine sekundäre Ausbildung und je rund 21% eine höhere Schule oder Universität abgeschlossen; im Vergleich dazu haben zwar nur 13,3% der Frauen einen Abschluss der Sekundarstufe, dafür haben aber immerhin

²⁴ „Irakische Flüchtlinge demonstrieren gegen negative Asylbescheide“ Vol.at: <http://www.vol.at/irakische-fluechtlinge-demonstrierte-gegen-negative-asylbescheide/461001025>

²⁵ „Hunderte Iraker kehren jeden Monat zurück“ DieZeit.de: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-03/fluechtlingskrise-irak-rueckkehr>.

²⁶ UNESCO Office for Iraq: <http://www.unesco.org/new/en/iraq-office/education/>; „Iraq 10 years on: Schools try to play catch-up“ IRINnews.org: <http://www.irinnews.org/report/97928/iraq-10-years-schools-try-play-catch>

31,1% eine höhere Schule und zumindest 26,7% eine Universität abgeschlossen. Laut UNICEF haben es Männer von klein auf leichter als Frauen: 92,7 der Buben, aber nur 87% der Mädchen besuchen die Grundschule.²⁷

Ab dem Alter von 6 Jahren beginnt das irakische Schulsystem mit einer sechsjährigen Grundschulausbildung, gefolgt von drei Jahren Mittelschule und daran schließen entweder generelle Sekundarschule oder Berufsschule mit jeweils drei Jahren an. Darauf aufbauend ein technisches Studium von rund zwei Jahren oder direkt das Bakkalaureatsstudium von vier bis sechs Jahren, sowie das Höhere Diplom bzw. der Master-Abschluss und danach das Doktorat. Neben den GrundschulabgängerInnen haben 2,9% der befragten IrakerInnen sechs Jahre Schule hinter sich und weitere 3% weniger als sechs Jahre. Mit neun Jahren Schulbildung haben 18,6% das Ende der Mittelschule erreicht, wobei 5,7% mit sieben oder acht Jahren Schulbesuch diese Hürde noch vor sich hätten. Mit 12 Jahren des Schulbesuchs hinter sich entsprechen 19,8% der Befragten der regulären Dauer eines Sekundar- oder Berufsschulabschlusses im Irak, wobei 6,9% etwas darunter liegen und nur 10 oder 11 Jahre verzeichnen. Weitere 20,3% markieren mit 16 Jahren Schulbildung die übliche Schwelle des Bakkalaureatsabschlusses, wobei 13,9% mit zwischen 13 und 15 Jahren knapp darunter liegen. An der Spitze stehen jene 8,7% der befragten IrakerInnen, die angeben, mehr als 16 Jahre Bildung hinter sich zu haben. Zudem gibt die überwiegende Mehrheit der IrakerInnen (96,5%) an, die Schulen und Universitäten im Heimatland besucht zu haben; nur 1,7% gingen in Syrien und 1,7% anderswo zur Schule.

6.3 Fluchtursachen und Fluchterfahrungen

Die Push-Faktoren hinter den Fluchtentscheidungen sind vielfältig, wobei zumeist mehrere soziale und wirtschaftliche Faktoren sowie Fälle von direkter Gewalt und Vertreibung zusammenspielen. Laut einem Bericht der Internationalen Organisation für Migration (IOM) können diese Faktoren nicht unabhängig voneinander ausgewertet werden:

“Security and economic factors could not be considered as mutually exclusive, as both were periodically quoted as interlinked issues that prompted participants to decide to migrate, independently from the composition of the group. A crosscutting lack of hope that the current living conditions can change, whether on the short or long term, can be observed.” (IOM 2016, 2)

Sozioökonomische Probleme stehen in Wechselwirkung mit konventionelleren Fluchtgründen, wie etwa lebensbedrohliche Gewalt oder direkte Verfolgung, generelle Unsicherheit und ein zerfallender Staat, der seine BürgerInnen nicht mehr vor diesen Gefahren schützen kann. Als Resultat ineinandergreifender Faktoren wird das Leben oft unerträglich schwierig und gefährlich im eigenen sozialen und politischen Umfeld, sodass Menschen die Entscheidung treffen, aus ihrem Heimatland zu flüchten (Ali 2013, 58).

Fälle politisch oder religiös motivierter Vertreibung und andere konventionelle Fluchtgründe sind vor dem Hintergrund langwieriger staatlicher „Degeneration“ zu verstehen, sodass eine ganze Generation junger IrakerInnen eine Welt mit wenigen Anhaltspunkten und vielen Gefahren vorfindet, was nicht zuletzt ein Resultat von Jahrzehnten des Staatsverfalls und anhaltenden Konflikten ist (ICG 2016). Ein zentraler Aspekt dieses Verfalls ist auch die Implosion der sozialen und familiären Strukturen, die unter dem Einfluss von verhärteten Bruchlinien, ständig drohender Gewalt und Korruption zu einer Gesellschaft mit geringem zwischenmenschlichen Vertrauen und Zusammenhalt verkümmern. Indem sich Klientelismus und Gewalt vermischen, stehen viele vor der Wahl, entweder bewaffnete Gruppierungen und ihr politisches Programm zu unterstützen oder zu flüchten; in Städten und Vierteln, in denen noch vor zehn Jahren Sunniten und Schiiten zusammenlebten, fordert der blutige Konflikt hohe Opferzahlen und greift darüber hinaus in jeden Aspekt des Alltagslebens ein, sodass FreundInnen oft zu FeindInnen, und KollegInnen zu bewaffneten KämpferInnen werden.

²⁷ Statistics Iraq, UNICEF: https://www.unicef.org/infobycountry/iraq_statistics.html

Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Ergebnisse zur Frage der Fluchtursachen als zusammenhängende Faktoren zu betrachten. Die direkte Bedrohung durch kriegerische Ereignisse werten 85% der befragten IrakerInnen als sehr wichtig (3% unwichtig, 4,2% eher unwichtig, 7,8% eher wichtig). Ebenso sehen 85,7% die direkte Bedrohung durch militante und andere radikale Gruppen als einen sehr wichtigen Fluchtgrund. Bewaffneter Konflikt und die damit verbundene generelle Unsicherheit kann einen Kontext schaffen, in dem das eigene soziale und familiäre Netzwerk zunehmend zur Gefahr wird. Eine direkte Bedrohung durch familiäre Gründe oder Gegner ist immerhin für 40,6% der IrakerInnen ein sehr wichtiger Fluchtgrund, wobei diesen 50% als unwichtig erachten (6,3% eher unwichtig und 3,1% eher wichtig). Interessant ist, dass die direkte Bedrohung aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen für 59,6% einen zentralen Fluchtgrund darstellt, wobei immerhin 29,1% diesen Faktor, der für die Bestimmung von Konventionsflüchtlingen oft zentral ist, als unwichtig einstufen (0,7% eher unwichtig und 10,6% eher wichtig).

Die Hoffnungslosigkeit der allgemeinen politischen Lage sehen gerade einmal 36,4% als einen Hauptgrund hinter ihrer Flucht, während diesen 41,9% unwichtig und 20,9% zumindest eher wichtig finden. Die schlechte wirtschaftliche Lage sieht etwas weniger als die Hälfte (45,5%) als „unwichtig“ im Hinblick auf ihre Flucht, wobei sie immerhin für 24% sehr wichtig und für 29,8% eher wichtig ist. Relativ irrelevant scheint die schwierige Situation im Flüchtlingslager oder im Quartier des Transitlandes zu sein, was immerhin für 91,2% der irakischen Flüchtlinge unwichtig ist (wobei weniger als die Hälfte diese Antwortmöglichkeit überhaupt ausgewählt hat). Insgesamt ebenfalls nachrangig scheint die Rolle bereits in Europa lebender Familienmitglieder oder Freunde zu sein, was 79,6% als unwichtig und 9,7% als eher unwichtig bewerten, aber immerhin für 7,1% ist dieser Faktor eher wichtig und für 3,5% sehr wichtig.

Angesichts weniger Alternativen und geringer Hoffnung auf eine Besserung der Situation im Irak wurde Europa in den letzten Jahren zur unausweichlichen Hauptdestination, wobei viele hier ein unrealistisch positives Bild von

Europa pflegen, dem die Realität abgelehnter Asylanträge und „endloser Verzögerungen der Asylprozesse“ ernüchternd gegenübersteht (IOM 2016, 16). Im Gegensatz zu dieser Bestandsaufnahme erweisen sich die befragten IrakerInnen als relativ pragmatisch und eher primär schutzsuchend als wirtschaftssuchend: Die Aussicht auf eine bessere wirtschaftliche Lage und Ausbildungschancen in Europa war für 57% ein unwichtiger und für 6,6% ein eher unwichtiger Pull-Faktor, wobei dies zumindest 28,1% als eher wichtig aber nur 8,3% als sehr wichtig bewerten.

Wie einleitend bemerkt, brechen oft die sozialen und familiären Strukturen unter der Wucht von Konflikt, Unsicherheit und Korruption zusammen. Da es sich dabei jedoch meist um eine Begleiterscheinung anderer Faktoren handelt, sehen immerhin 45,5% als unwichtigen Fluchtgrund, dass ihr soziales Netzwerk zusammengebrochen ist und sie dadurch nichts mehr im Herkunftsland gehalten habe. Dennoch ist dies für 28,1% eher wichtig und für 24,8% sehr wichtig. Aus einigen irakischen Flüchtlingsbiografien ist bekannt, dass Gewalt innerhalb der Familie auch eine Rolle spielen kann, wenn auch nicht mehrheitlich: Gewalt gegen Frauen oder innerhalb der Familie sehen 55,3% als unwichtig und 5,3% als eher unwichtig, wobei dieser Fluchtgrund für 19,3% eher wichtig und für 20,2% sogar sehr wichtig ist. Dieser Anteil ist hier weitaus höher als bei SyrerInnen, die das nur zu 5,3% als sehr wichtig werten, aber niedriger als der Anteil von 22,8% unter AfghanInnen. Obwohl hier eine Aufspaltung der Ergebnisse nach Geschlecht nahe liegt, ergibt sich eine nur sehr geringe Diskrepanz zwischen Männern und Frauen: unter den 114 IrakerInnen, die diese Fluchtursache überhaupt als relevant ankreuzten, fanden sie 54,9% der Männer und 56,3% der Frauen unwichtig, jedoch immerhin 34,4% der Frauen erachten diesen Fluchtgrund der familiären Gewalt als „sehr wichtig“, im Vergleich zu nur 14,6% der Männer (dafür werten es 23,2% der Männer als „eher wichtig“ im Vergleich zu nur 9,4% der Frauen).

6.3.1. Fluchtwege

Die Hälfte der befragten IrakerInnen gibt an, direkt aus dem Heimatland in Richtung

Österreich geflüchtet zu sein (51,4%), wobei 40,6% aus der Türkei und jeweils 1,1% aus dem Libanon und dem Iran, sowie 0,6% aus Jordanien ihre Flucht nach Österreich angetreten haben. Zudem sind 2,9% aus Libyen und 2,3% aus einem nicht genannten, anderen Land nach Europa gereist. Die Kosten der Fluchtwege sind hier von Fall zu Fall natürlich sehr unterschiedlich, aber relativ gleichmäßig auf sechs Stufen bis hin zu Summen über 10.000 Euro verteilt: 11% haben weniger als 2.000 Euro ausgegeben, 16,8% zwischen 2.001 und 4.000, 26% zwischen 4.001 und 6.000, 19,7% zwischen 6.001 und 8.000, 15% bis zu 10.000 und 11,6% sogar mehr als 10.000. Diese Kosten hängen von unterschiedlichen Faktoren ab, darunter der Frage, ob die Personen alleine oder gemeinsam mit Familienmitgliedern geflüchtet sind. Immerhin 58,5% sind alleine in Österreich angekommen, wobei 30,7% jener Befragten, die nicht alleine angekommen sind, mit Ehepartner/-in und/oder Kindern einreisen, rund 7,4% mit Eltern, Großeltern oder Geschwistern, und der Rest entweder mit entfernten Verwandten oder Bekannten aus der Heimat oder dem Flüchtlingslager.

Analysiert man den Zeitpunkt der Ankunft in Österreich vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Irak, so ergibt sich ein logischer Zusammenhang zwischen den jüngsten Ereignissen im Zuge des IS-Eroberungszuges und den Konsequenzen von jahrelangem Staatszerfall und sektiererischer Gewalt. Schon die US-Invasion im Irak von 2003 führte innerhalb weniger Jahre zur größten Flüchtlingskrise im Nahen Osten seit der palästinensischen von 1948 (Mokbel 2007). So sahen sich Hunderttausende schon im letzten Jahrzehnt gezwungen, vor dem Krieg und der sektiererischen Gewalt im Irak zu flüchten. Doch diese früheren Flüchtlingsströme wurden größtenteils von Nachbarstaaten abgefangen, wobei die meisten Zuflucht in Syrien oder Jordanien suchten. Der Zerfall Syriens und zunehmend restriktive Maßnahmen in Ländern wie Jordanien, die unter dem Gewicht syrischer Flüchtlinge am Rande ihrer Kapazitäten sind, ließen vielen IrakerInnen, die 2015 ihren syrischen NachbarInnen nach Europa gefolgt sind, keine andere Wahl. So waren es 100.000–120.000 IrakerInnen, die allein im Jahr 2015 Europa erreichten (IOM 2016, 11).

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass immerhin 63,8% der befragten IrakerInnen im Jahr 2015 Österreich erreichten. Weitere 13,5% kamen im Jahr davor und 7,5% erst 2016. Somit sind insgesamt 84,8% der befragten IrakerInnen erst in den letzten drei Jahren nach Österreich eingereist (10,3% im Jahr 2013 und vereinzelt auch davor). Ob die Rückkehr in den Irak für nicht anerkannte Flüchtlinge derzeit vertretbar ist, wird heftig debattiert und wird von den Entwicklungen der nächsten Monate abhängen. Angesichts der derzeit noch unberechenbaren Situation im Irak sieht auch die Mehrheit der befragten IrakerInnen keine Rückkehrmöglichkeit: Obwohl 20,7% angeben, es noch nicht genau zu wissen, meinen immerhin 56,3% der IrakerInnen, sicher nicht mehr zurückzukehren, und weitere 8% eher nicht. Nur 4,6% hatten Sicherheit darüber, dass sie zurückzukehren, sobald sich diese Möglichkeit ergibt, wobei rund 10% darüber je nach zukünftiger Entwicklung entscheiden wollen.

6.3.2 Der Eindruck von Österreich

Der Versuch, einen Zusammenhang zwischen Ankunftszeitpunkt und dem ersten Eindruck von Österreich herzustellen, ist angesichts der rezenten Ankunft der meisten irakischen Flüchtlinge schwierig. Blickt man zum Beispiel auf das Jahr 2015, in dem ein Großteil der befragten IrakerInnen angekommen ist, so werten 74,8% ihren bisherigen Eindruck von den ÖsterreicherInnen als sehr positiv, 17,1% als eher positiv, und 7,2% als neutral (eine Person als negativ). Unter den im Jahr 2016 Eintreffenden bewerten immerhin 30,8% ihren bisherigen Eindruck von ÖsterreicherInnen als neutral, was einer prozentuellen Steigerung von 23,6% im Vergleich zum Vorjahr gleichkommt und theoretisch auf ein schlechteres Bild hindeutet. In weitaus geringerem Maße als im Vorjahr bewerten nur 38,5% der IrakerInnen, die 2016 angekommen sind, ihren Eindruck von den ÖsterreicherInnen als sehr positiv und 30,8% als eher positiv. Aufgrund der vergleichsweise viel höheren Zahl der 2015 Angekommenen muss dieses Jahr jedoch als das eher Repräsentative eingestuft werden und kann nur bedingt mit den übrigen Ankunftszeiten verglichen werden.

Warum Flüchtlinge gerade in Österreich landen, hat sehr unterschiedliche Gründe. Unter den aufgelisteten Mehrfachantworten zur Frage, warum gerade Österreich zum Zielland wurde, stufen 70,9% „Zufall“ als völlig unwichtig und nur 27,4% als sehr wichtig ein. Demnach hätten sich zumindest zwei Drittel der Befragten gut überlegt, in welchem Land sie um Asyl ansuchen. Dabei war Österreichs Status als sicheres und wohlhabendes Land für 26,6% ein wichtiger und ausschlaggebender Faktor, war aber für 66,5% unwichtig. Auch geben nur 11,6% an, dass bereits in Österreich lebende Familienmitglieder einen ausschlaggebenden Faktor bei der Wahl des Ziellandes darstellen, wobei 86,7% diesen Grund gar als unwichtig einstufen.

Österreich hat zumindest im arabischen Raum ein grundsätzlich eher positives Image, ist aber mit Sicherheit im Vergleich zu Deutschland derzeit weniger als Zielland bekannt. Immerhin 34,7% der befragten IrakerInnen haben Österreich von früher gekannt oder zumindest darüber gelesen. Für 62,4% der Befragten war diese Option aber unwichtig in der Bestimmung ihres Ziellandes. Viele Flüchtlinge verlassen ihr Heimatland oft in Eile und ohne ausgefeilten Plan, weshalb manche sich erst während der Flucht für ein Zielland entscheiden. Dennoch scheint es für 91,3% der Befragten unwichtig, dass ihnen im Zuge der Flucht geraten wurde, Österreich als Zielland anzusteuern. Nur 5,8% werten diesen Einflussfaktor bei der Entscheidung als sehr wichtig und 2,3% als eher wichtig. Einmal in Österreich angekommen, zeigen sich die IrakerInnen relativ zufrieden. So scheint die überwiegende Mehrheit der irakischen Flüchtlinge nicht vorzuhaben, Österreich im Tausch für ein anderes europäisches Land zu verlassen: Nur 7,3% würden lieber in einem anderen europäischen Land als Österreich Asylstatus haben.

6.3.3 Leben und Überleben in Österreich

Angesichts der Unterschiede zwischen den Lebenssituationen von Personen mit unterschiedlichem Bildungsniveau und sozioökonomischem Hintergrund fallen auch die Antworten auf die Frage des Lebensunterhalts und der Beschäftigung divers aus: Nur 11,3% der IrakerInnen, die sich überhaupt zur Frage

ihres Lebensunterhaltes äußerten, arbeiten und können damit Geld verdienen; weitere 11,3% beziehen ihr Geld hingegen von der Familie. Ob AsylwerberInnen und Flüchtlinge produktiv an der Wirtschaft teilnehmen und ihren Unterhalt verdienen können, hängt besonders von der Dauer des bisherigen Aufenthalts in Österreich ab: Während 66,7% der im Jahr 2011 angekommenen IrakerInnen angeben, bereits Geld zu verdienen, sind es nur 6,9% der 2015 eingetroffenen RespondentInnen.

Aufgeteilt nach Geschlecht ergibt sich, dass 12,4% der befragten Iraker und 8,1% der befragten Irakerinnen arbeiten. Geld von der Familie beziehen nur 7,6% der Männer, aber immerhin 21,6% der Frauen, wobei interne Dynamiken in der Familie und zwischen PartnerInnen hierbei natürlich eine Rolle spielen. Was die Altersunterschiede in der Frage nach dem Lebensunterhalt betrifft, so ist mit 56,3% mehr als die Hälfte der IrakerInnen mit Beschäftigungsverhältnis zwischen 18 und 30 Jahre alt. Ebenso jung sind 62,5% unter jenen, die ihr Geld von der Familie beziehen. Wenn es um den Zugang zu Ressourcen und deren Verteilung geht, stehen Flüchtlinge unterschiedlicher Herkunftsländer durchaus im Wettbewerb zueinander. Während IrakerInnen unter den Befragten nur zu 36,5% bereits eine Wohnung haben, sind es mit 55,3% mehr als die Hälfte der SyrerInnen.

6.4 Lebensplanung und Zukunftserwartungen

Die sozialen Beziehungen zwischen Flüchtlingen im Exil und den im Heimatland zurückgebliebenen Familienmitgliedern und Bekannten sind ein zentraler Aspekt des Lebens und Überlebens im Gastland, unabhängig von der Frage, ob geplant ist, diese nachzuholen oder nicht. Wie der algerisch-französische Soziologe Abdelmalek Sayad schreibt: die Immigration in das eine Land ist immer auch gleichzeitig die Emigration aus dem anderen; beide sind untrennbare Aspekte einer einzigen Realität, wobei das eine nicht ohne Bezug zum anderen erklärt oder verstanden werden kann (Sayad 2004). Konkret bedeutet das, dass individuellen Flüchtlingen nicht als isolierten Personen außerhalb der Welt, die sie zurückgelassen haben, zu begegnen ist – vielmehr sind Flucht und Asyl

trotz der begleitenden Entwurzelung auch ein familiäres und soziales Phänomen, das Grenzen durchdringt und im Heimatland verwurzelt bleibt. Dabei können intensivere Kontakte in die Heimat und kurze Besuche im Ursprungsland sogar den Wunsch nach Integration und einer Zukunft im Gastland steigern, nicht zuletzt weil im Zuge dieser Besuche die Rückkehrmöglichkeit oft unattraktiv oder gar unmöglich erscheint, während die Beziehung zur Gastgesellschaft durch den Kontrast zum Heimatland gestärkt werden kann (Pedersen 2011). Der Nachzug von Familienangehörigen aus dem Heimatland ist somit nicht nur ein zentraler Aspekt dieser grenzüberschreitenden sozialen und familiären Dimension von Flüchtlingen, sondern oft auch eine Grundbedingung für die erfolgreiche und nachhaltige Integration. Während in manchen Fällen die bereits in Österreich lebenden Verwandten zum Grund für die Wahl des Ziellandes wurden, werden in anderen Fällen die jüngsten Erstankömmlinge zum möglichen Pull-Faktor für die im Heimatland zurückgebliebenen Familienmitglieder.

Rund 17% der befragten IrakerInnen geben an, bereits in Europa lebende, enge Familienangehörige zu haben, 19% haben welche in Österreich, 12,5% im selben Bundesland und 9,7% sogar im selben Ort. Unterdessen haben rund 19% der IrakerInnen entfernte Verwandte in Europa, 9,7% in Österreich und nur eine Person im selben Bundesland. Interessant ist, dass mit 25% der IrakerInnen vergleichsweise wenige EhepartnerInnen und Kinder nachholen wollen. Immerhin 41,4% derer, die keine Familienmitglieder nachholen wollen, leben alleinstehend. Unterdessen ist ungefähr die Hälfte (52,5%) jener IrakerInnen, die mit einem „Ja“ auf die Frage des Familiennachzugs antworten, verheiratet mit Kindern. 22,5% sind verheiratet ohne Kinder und 25% sind alleinstehend, wollen aber dennoch Familie nachholen.

6.4.1 Familiennachzug

Mit einer durchschnittlichen Kernfamilie von mindestens vier Personen, zumindest unter rückkehrenden Flüchtlingsfamilien (IOM 2013, 19), und einer generell sehr großen Bedeutung der erweiterten Stammesfamilie (Abid 2015, 21), überrascht es nicht dass 46,5% der IrakerInnen zumindest ein oder zwei Familienmitglieder

nachholen wollen. Bei 46,5% sind es sogar zwischen drei und fünf und bei 7% mehr als fünf Familienmitglieder. 42,1% jener, die ein bis zwei Mitglieder nachholen wollen, sind verheiratet ohne Kinder, und 78,9% der befragten IrakerInnen die drei bis fünf nachholen wollen, sind verheiratet mit Kindern. Finanzen in Bezug auf die Familie werden hingegen weniger bereitwillig diskutiert. So haben 94,9% mit „Nein/Keine Antwort“ auf die Frage geantwortet, ob sie Geld an Familienangehörige schicken wollen, was einerseits mit der finanziell prekären Lage vieler Flüchtlinge, andererseits aber mit dem Tabuthema Geld zu tun haben dürfte.

6.4.2 Unternehmensgründung?

Einen klaren Wunsch nach der Gründung eines eigenen Geschäfts oder Unternehmens äußerten nur 15% der IrakerInnen, während 34,7% lieber angestellt wären und 50,3% unentschlossen sind. Knapp ein Drittel (30,8%) jener IrakerInnen, die ein eigenes Unternehmen gründen wollen, haben auch einen Universitätsabschluss oder eine Universität besucht, ebenso 31,7% derer die angestellt sein wollen. Außerdem haben vor allem jene IrakerInnen langfristige Pläne einer Unternehmensgründung, die zur Zeit der Befragung nicht vor hatten, in ihr Heimatland zurückzukehren. Immerhin 69,2% der unternehmensorientierten IrakerInnen geben an, sicher nicht mehr zurückkehren zu wollen. Allerdings ist dieser Prozentsatz mit 45% bzw. 61,6% auch bei den eine Anstellung Suchenden und Unentschlossenen beinahe so hoch. Insgesamt geben 57% der IrakerInnen an, dass sie sicher nicht mehr in ihr Heimatland zurückkehren wollen.

Die hohe Motivation unter Flüchtlingen zu arbeiten und Unternehmen zu gründen wird von leitenden Wirtschaftsinstituten wie dem IMF als Chance gesehen – eine Chance, die jedoch nur durch proaktive Politik und langfristige Wirtschaftsplanung gut genutzt werden kann. In einem Bericht unterstreicht der IMF, dass vor allem in Österreich, Deutschland und Schweden der Flüchtlingszustrom kurzfristig zu einer Steigerung des BIPs führen wird. Ob aber auch mittel und langfristig wirtschaftlicher Nutzen daraus gezogen werden kann, hängt von der Integration in den Arbeitsmarkt ab, was wiederum nur durch konkrete Maßnahmen

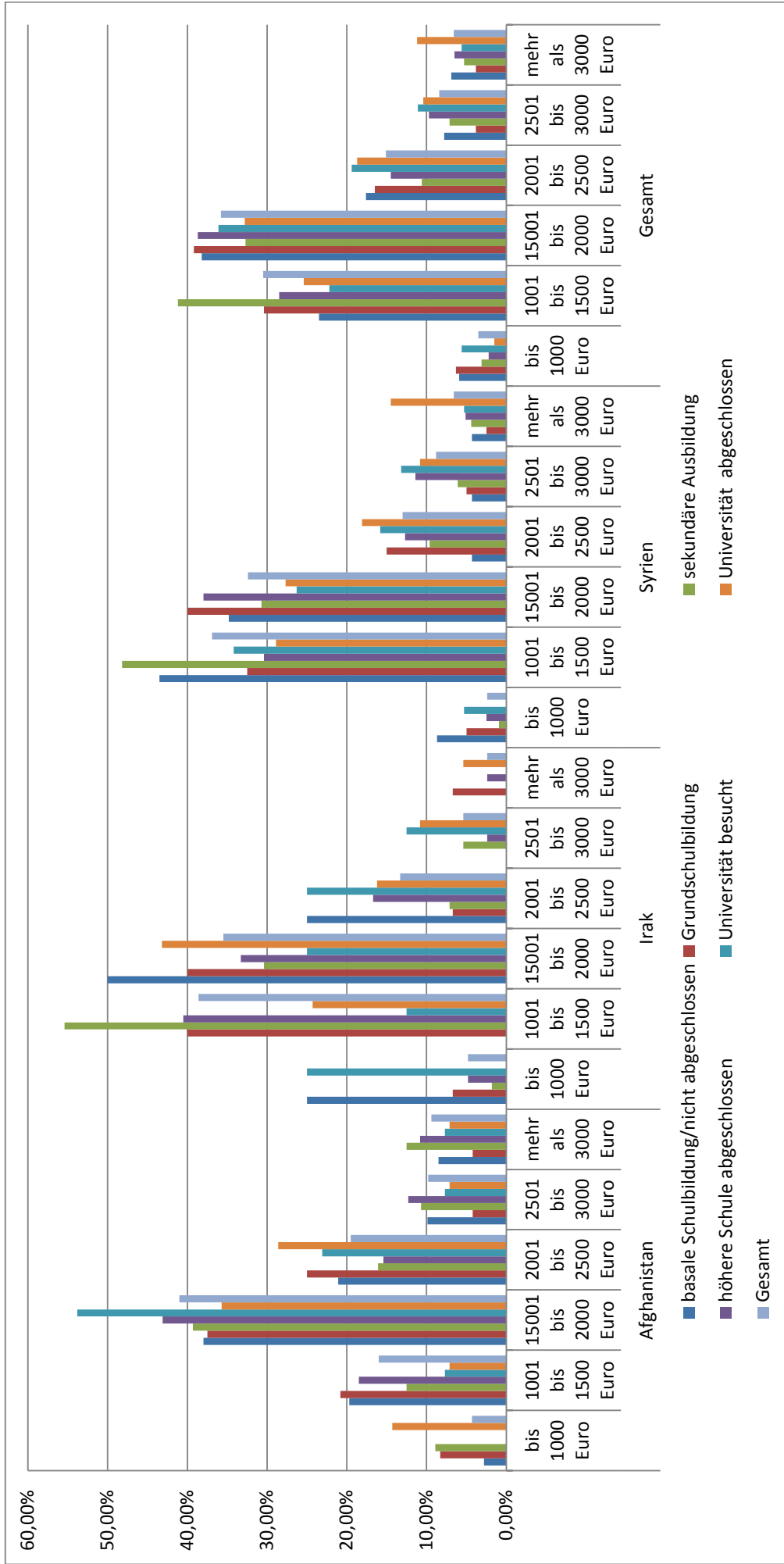


Abb.20: Erwartetes monatliches Einkommen im Falle einer Berufstätigkeit in Österreich nach höchster abgeschlossener Schulbildung

ermöglicht werden kann: Einschränkungen im Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen sollen minimiert werden und die aktive Arbeitsmarktpolitik soll auf Flüchtlinge zugeschnitten werden; gleichzeitig können Lohnkostenzuschüsse die Beschäftigungsrate von Flüchtlingen im Privatsektor erhöhen, ebenso Maßnahmen, welche die Selbstständigkeit fördern, wie etwa Zugang zu kleinen Krediten sowie die Anerkennung von Qualifikationen aus dem Heimatland (IMF 2016, 4). Auch die OECD schreibt: Damit Flüchtlinge ihr volles Potenzial ausnützen können, müssen sie ihre Fertigkeiten und Qualifikationen dort einsetzen können, wo diese am dringendsten gebraucht werden (OECD 2015, 1). Studien in EU-Staaten, wie etwa im Falle Belgiens, zeigen, dass Flüchtlinge sehr spezifische Hürden am Weg zur Selbstständigkeit überwinden müssen, weil Unternehmertum für sie aufgrund mangelnder Fertigkeiten, eingeschränkt gültiger Qualifikationen und mangelndem Start-up-Kapital sowie wegen restriktiver rechtlicher Bestimmungen schwer zugänglich ist (Wauters and Lambrecht 2008).

Trotz maßgeblicher Unterschiede zwischen einzelnen Gaststaaten steigt der positive Effekt von Flüchtlingen auf den Arbeitsmarkt jedenfalls progressiv über längere Zeit, zumindest wenn diese Flüchtlinge gut in den Arbeitsmarkt integriert werden und ihre Familie erfolgreich zusammengeführt wird (OECD 2015, 1). Somit ist auch die Familienzusammenführung indirekt als aktive Arbeitspolitik zu verstehen, nicht zuletzt weil so das Geld der Löhne und die Kaufkraft im Gastland bleiben, anstatt in das Heimatland zurückzufließen.

6.4.3 Erwartungen an das Arbeitsleben

Ob die ohnehin relativ bescheidenen Erwartungen von Flüchtlingen auch erfüllt und in wirtschaftlichen Nutzen umgewandelt werden, wird nicht zuletzt von den Erfolgen aktiver Arbeitsmarktpolitik abhängen: 74,2% der IrakerInnen erwarten sich bei zukünftiger Berufstätigkeit ein Einkommen zwischen 1.001 und 2.000 Euro, darunter 38,9% mehr als 1.000, aber nicht mehr als 1.500. 35,3% erwarten zwischen 1.501 und 2.000, weitere 13,2% über 2000, 5,4% über 2.500 und 2,4% über 3.000 Euro. Bei 4,8% liegen die Erwartungen sogar

unter der 1.000-Euro-Schwelle. Der Anteil höher Gebildeter ist unter den optimistischeren relativ hoch: 50% der IrakerInnen, die erwarten, mehr als 3.000 Euro zu verdienen, sowie 44,4% derer, die zwischen 2.501 und 3.000 Euro erwarten, haben einen Universitätsabschluss, sowie 27,3% derer, die auf 2.001 bis 2.500 Euro hoffen.

Auch wenn hier durchaus größere Diskrepanzen zu erwarten wären, sind diese finanziellen Erwartungen zwischen Männern und Frauen relativ gleich verteilt. So erwarten sich zum Beispiel je 2,4% der befragten Iraker und Irakerinnen mehr als 3.000 Euro, wobei sich 76,8% der Männer und 66,7% der Frauen zwischen 1.000 und 2.000 Euro erhoffen. Aber immerhin 11,9% der IrakerInnen im Vergleich zu 2,4% der Iraker erwarten sich weniger als 1.000 Euro.

6.4.4 Eigener Beitrag zur Integration

Mindestens ebenso wichtig wie die Erwartungen der Flüchtlinge gegenüber dem Gastland ist die Erwartung, die sie an sich selbst und an ihre Rolle in der Gesellschaft stellen. Ein zentraler Teil davon ist ihr eigener Beitrag zum Zusammenleben generell und zur erfolgreichen Inklusion in die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen der Gastgesellschaft. Immerhin 97,1% der befragten IrakerInnen erachten ihren eigenen Beitrag zur Integration durch rasches Deutsch lernen als „sehr wichtig (1,7% als eher wichtig und nur jeweils eine Person als eher unwichtig bzw. unwichtig). Diese Zustimmung ist unter Flüchtlingen ohne Rückkehrabsicht am höchsten: 100% der „eher nicht“ und 96,9% der „sicher nicht“ mehr Zurückkehrenden sehen Deutschlernen als einen zentralen Beitrag zu ihrer erfolgreichen Integration an, verglichen mit 87,5% unter IrakerInnen die angeben, „sicher“ wieder zurückzukehren. Offensichtlich wird, dass hier eine sehr hohe Eigenmotivation Chancen schafft, die durch möglichst rasche und effektive Sprachtrainings genutzt werden muss. Unterdessen finden 80%, dass eine neue Ausbildung oder eine Weiterführung ihrer Aus- und Schulbildung in Österreich sehr wichtig für die Integration wäre, wobei das 10% unwichtig finden. Vor allem die 18- bis 30-Jährigen und die 31- bis 40-Jährigen erachten Aus- und Weiterbildung zu 81,4% bzw. 83,9% als sehr wichtig, im Vergleich zu nur 75% bei den über 51-Jährigen und 68% der 41- bis 50-Jährigen.

Interessanterweise ist Bildung hier relativ unabhängig davon, ob Flüchtlinge vorhaben, bald wieder zurückzukehren: Immerhin 100% derer, die angeben, sicher bald wieder zurückzukehren, wollen in Österreich eine Ausbildung machen bzw. diese hier abschließen, sowie 76,5% derer, die sicher nicht mehr zurückkehren wollen. Zugang zu Aus- und Weiterbildung ist somit für alle AsylwerberInnen und Flüchtlinge aus dem Irak von oberster Priorität, wobei sie bei Rückkehrwilligen sogar höher liegt als unter denen, die bleiben wollen. Dieser Zusammenhang ist derzeit nicht eindeutig erklärbar, könnte aber damit zusammenhängen, dass Bildung in Europa durchaus auch als Kapital für ein Leben nach einer möglichen Rückkehr ins Heimatland gesehen wird. Berufsausübung verhält sich hier in Bezug auf die Rückkehrabsichten etwas weniger deutlich: 87,5% der irakischen Flüchtlinge, die sicher wieder in ihre Heimat zurückzukehren wollen, sehen es als sehr wichtige Integrationsleistung, bald einen Beruf auszuüben, sowie 88,9% unter den „sicher nicht“ und 100% der „eher nicht“ Zurückkehrenden.

Insgesamt erachten 89,8% der IrakerInnen die Möglichkeit, bald einen Beruf auszuüben, als sehr wichtige Eigenleistung zur besseren Integration, wobei es für 4,2% eher wichtig und für 6% unwichtig ist. Hier gilt, je älter desto zentraler die Berufsausübung: während 18- bis 30-Jährige das zu 84,9% als sehr wichtig anerkennen, steigt die Zustimmung unter 31- bis 40-Jährigen auf 93,3% und in der Generation 51 plus sogar auf 100%. Die überwiegende Mehrheit der Frauen und der Männer werten die Berufsmöglichkeiten mit 87,9% bzw. 95,2% als sehr wichtige Integrationshilfe. Dass sie die Gesetze in Österreich einhalten, erachten 86% als eine sehr wichtige Integrationsleistung, wobei immerhin 8,5% das als unwichtig einstufen und 5,5% als eher wichtig.

Dass sie mit ÖsterreicherInnen möglichst konfliktfrei zusammenleben, mag für viele Flüchtlinge selbstverständlich sein, aber dennoch sehen es immerhin 81,6% der befragten IrakerInnen als einen wichtigen Teil ihres eigenen Beitrags zur Integration. Obwohl 14,1% das als unwichtige eigene Integrationsleistung einstufen, wird offensichtlich, dass viele zwar

für konfliktfreies Zusammenleben sind, das aber nicht vorrangig als eine konkrete Integrationsleistung sehen, sondern als gesellschaftliches Prinzip, das für alle gilt. Selbiges gilt eventuell auch für jene 13,1% der IrakerInnen, die im Respekt für Frauen als Gleichberechtigte nur eine unwichtige Integrationsleistung sehen, während sie für 83,8% sehr wichtig und für 3,1% eher wichtig ist. Sehr wichtig ist das überraschenderweise nur für 80% der Frauen im Vergleich zu 85% der Männer, und für 20% der irakischen Frauen ist es gar unwichtig, jedoch nur für 10,8% der Männer. Viele Frauen dürften hier den Beitrag zur Verbesserung der Gleichberechtigung eher bei den Männern verorten, zudem gilt auch hier, dass es sich hierbei um eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung handelt, die alle Menschen in Österreich gleichermaßen betrifft.

6.4.5 Integration und Zusammenleben

Dass der Wille, einen Teil zum konfliktfreien Leben in Österreich beizutragen, eine Frage der Bildung ist, wird von den IrakerInnen nicht bestätigt: 100% ohne jeglichen Schulabschluss erachten das konfliktfreie Zusammenleben als sehr wichtig, verglichen mit 91,9% der IrakerInnen mit Universitätsabschluss. Interessant ist zudem, dass unter IrakerInnen, die zwischen den Jahren 2013 und 2015 in Österreich angekommen sind, zwischen 76,5% (2013) und 86,4% (2014) den eigenen Beitrag zum konfliktfreien Zusammenleben vor dem Hintergrund ihrer Integration als sehr wichtig erachten, während dies 100% der 2011 bzw. 2012 Eingereisten so sehen, jedoch nur 53,8% der 2016 Angekommenen. Aufgrund der mit je sieben Personen sehr geringen Anzahl der 2011/2012 und 2016 angekommenen irakischen Flüchtlinge die hier „sehr wichtig“ stimmten – verglichen mit 86 Personen im Jahr 2015 allein – ist dieser Zusammenhang jedoch nur bedingt allgemeingültig und interpretierbar. Auch wenn bestimmte religiöse oder ethnisch-orientierte Vereine gerne mit Segregation assoziiert werden, kann die Teilnahme am Vereinsleben einen direkten Bezug zur Gastgesellschaft herstellen und je nach Art des Vereines auch interethnische Gemeinschaft schaffen. 41,3% der IrakerInnen ist das Beitreten zu einem Verein sehr wichtig für ihre Integration, wobei es für 43,2% unwichtig

und für jeweils 7,7% eher wichtig oder unwichtig ist. Zudem sehen immerhin 67,9% ehrenamtliche und gemeinnützige Tätigkeit als eine sehr wichtige Integrationsleistung.

6.4.6 Integrationshürden

Auf der anderen Seite der möglichen Integrationsprobleme stehen die Hürden, die Fortschritte trotz hoher Eigenmotivation erschweren. Unter den zur Auswahl stehenden „Integrationshürden“ haben IrakerInnen vor allem geringe Deutschkenntnisse hervorgehoben. 87,3% aller befragten IrakerInnen sehen das als Hürde, wobei 76,3% davon diese Barriere mit „sehr wichtig“ bewerteten und 11% mit „eher wichtig“. Die „zweitwichtigste“ Hürde sehen die IrakerInnen in den Schwierigkeiten eine Wohnung zu finden, ein Problem das 56,2% als sehr wichtig und 24,1% als eher wichtig ansehen und nur 19,8% als eher unwichtig bzw. unwichtig. Die Wohnungssuche ist für Flüchtlinge oft besonders schwierig, vor allem wenn sie keine direkte Unterstützung von wohlgesinnten BürgerInnen oder Institutionen der Zivilgesellschaft erhalten. Zwischen Alleinstehenden auf der einen Seite und Verheirateten auf der anderen ist dieser Trend relativ gleichmäßig verteilt, wobei 60,3% der Alleinstehenden und 69,6% der Verheirateten ohne Kinder diese Barriere als sehr wichtig erachten. Jedoch sind es nur mehr 50% unter verheirateten IrakerInnen mit Kindern.

Neben Problemen eine Wohnung zu finden bewerten 43,8% auch die Probleme Arbeit zu finden als „sehr wichtige“ Integrationsbarriere. Einer knappen Mehrheit erscheint das aber lediglich eher wichtig (18,5%), eher unwichtig (6,8%) oder gar unwichtig (30,9%). Darüber hinaus sehen insgesamt 92% der IrakerInnen ihre eigenen Bildungsmängel als relevante Integrationshürde an, wobei aber fast die Hälfte (45,2%) davon diese Barriere als unwichtig einschätzt. Nur 31,6% beurteilen das als sehr wichtig. Hier sind es vor allem IrakerInnen ohne abgeschlossene Bildung und jene mit Sekundärbildung, die keine höhere Schule oder Universität abgeschlossen haben, die ihre eigenen Bildungsmängel als Hürde ansehen: 57,1% ohne jeglichen Abschluss und 48,2% mit Sekundärabschluss. Ähnlich werden Probleme in der formalen Anerkennung und Umsetzung

von Qualifikationen eingeschätzt, die für rund 85% der IrakerInnen grundsätzlich eine Hürde darstellen. Davon bewerten dies 26,2% als „sehr wichtig“ und 13,4% als „eher wichtig“, wobei es 51,7% gar als eine unwichtige Barriere sehen. Hier sind es vor allem jene über 51 Jahre, die den Mangel an Anerkennung ihrer Qualifikationen als maßgebliche Integrationsbarriere interpretieren: 87,5% der über 51-Jährigen im Vergleich zu 18% der 18- bis 30-Jährigen. Was das Bildungsniveau betrifft, so sind es vor allem IrakerInnen, die eine Universität besucht oder abgeschlossen haben, die über mangelnde Anerkennung und Umsetzung ihrer bereits erworbenen Qualifikationen klagen: 44,1% der UniversitätsabsolventInnen und 50% jener, die eine Uni zwar besucht aber noch nicht abgeschlossen haben.

Obwohl 84,6% in der Kontaktaufnahme und im Schließen von Freundschaften mit ÖsterreicherInnen eine Integrationsbarriere orten, erscheint das nur 17,4% innerhalb dieser Gruppe als sehr wichtig, weiteren 22,1% als eher wichtig, 10,1% als eher unwichtig und 50,3% als unwichtig. Zudem sind zwar für 78,4% der IrakerInnen komplizierte Gesetze in Österreich generell eine Hürde, doch für knapp zwei Drittel ist das unwichtig (61,6%). Ähnlich verhält es sich bei der Hürde geringer Kenntnisse über die Lebensgewohnheiten in Österreich, was nur 16,4% für eine sehr wichtige Barriere halten, wobei es 19,1% als eher wichtig, 12,5% als eher unwichtig und 52% als unwichtig bewerten. Probleme aufgrund von Diskriminierung durch Behörden bilden das Schlusslicht in der Liste wichtiger Integrationsbarrieren unter IrakerInnen: Nur 1,4% bewerten das als sehr wichtig und 75% als unwichtig.

6.5 Religiosität und Werthaltungen

Dass der Großteil der jüngsten Flüchtlinge aus dem Nahen Osten Sunniten sind, spiegelt sich auch unter den befragten IrakerInnen in Österreich wider, die sich zu 76,3% als Sunniten definieren, während Schiiten mit 16,6% die klare Minderheit bilden. Unter den übrigen konfessionellen Zugehörigkeiten befinden sich chaldäisch-katholische, syrisch-orthodoxe und armenisch-orthodoxe Christen (jeweils eine Person), andere Christen (1,2%) sowie andere

islamische Konfessionen (1,2%) und Personen ohne Konfessionszugehörigkeit (2,4%). Wie auch anderswo in der Welt, ob im Westen oder dem Nahen Osten, ist auch unter IrakerInnen die Religionszugehörigkeit ein entscheidender Faktor bei der Auswahl von EhepartnerInnen, wobei immerhin 23,7% der Befragten aus einer bireligiösen oder bikulturellen Ehe stammen, was im Vergleich zu 6,1% unter AfghanInnen und 12,5% der SyrerInnen relativ hoch ist.

6.5.1 Gleichwertigkeit und Zusammenleben der Religionen

Was das Zusammenleben mit anderen Religionen betrifft, so stehen dem 79% der IrakerInnen positiv und 20,5% eher positiv gegenüber. Obwohl die Zustimmung hier relativ gleichmäßig zwischen den Altersgruppen verteilt ist, ergibt sich dennoch eine leichte Steigerung von jung nach alt: Während dem Zusammenleben nur 76,3% der 18- bis 30-Jährigen positiv gegenüber stehen, sind es 80% der 31- bis 40-Jährigen und 84% der 41- bis 50-Jährigen. Aufgeschlüsselt nach dem Bildungsniveau ist hier interessant, dass sich das herkömmliche Vorurteil auf den Kopf stellt, denn 100% der IrakerInnen ohne jeglichen Schulabschluss stehen positiv zum Zusammenleben mit anderen Religion, aber nur 87,2% der Bildungselite mit Universitätsabschluss, 62,5% der UniversitätsbesucherInnen (ohne Abschluss) und 77% bzw. 73,8% unter den Personen mit Abschluss einer Sekundarschule oder höheren Schule.

Auf die Frage, ob sie alle Religionsgemeinschaften als gleichwertig ansehen, antworten 46,9% „ja, auf jeden Fall“, 41,1% „eher ja“, 9,7% „eher nein“ sowie 2,3% „nein, auf keinen Fall“. Auch hier ist die Zustimmung relativ gleichmäßig über die Altersgruppen verteilt, steigt aber leicht von Jung zu Alt an: während nur 45,6% der 18- bis 30-Jährigen mit Ja antworteten, sind es 46,7% der 31- bis 40-Jährigen, 52% der 41- bis 50-Jährigen und 50% der über 50-Jährigen. Hier ist hervorzuheben, dass tendenziell die ältere Generation aus dem Irak der zunehmenden interkonfessionellen Polarisierung positive Erinnerungen an das relativ friedliche Zusammenleben unterschiedlicher

Religionsgemeinschaften entgegenhalten kann, während die jüngere Generation mit der sich verschärfenden interkonfessionellen Polarisierung nach der US-Invasion von 2003 aufgewachsen ist. Bildung scheint hier zumindest geringfügig einen Einfluss auf den Grad der Zustimmung zu haben: Unter IrakerInnen mit Universitätsabschluss sehen 56,4% alle Religionsgemeinschaften „auf jeden Fall“ als gleichwertig an und 41% zumindest „eher“. Die Nein-Sager sind unter den Hochgebildeten hier mit 0% gar nicht vertreten. Aber nur 44,4% der IrakerInnen ohne Schulabschluss finden, dass Religionsgemeinschaften auf jeden Fall gleichwertig sind.²⁸

6.5.2 Nicht sehr religiös

Hier drängt sich natürlich die Frage auf, als wie religiös sich die IrakerInnen selbst einschätzen. Überraschend ist hier vor allem, dass sich keine Person als sehr religiös einstuft, was vor allem im Vergleich zu den weitaus höheren Werten bei den Befragten aus Afghanistan (23,5%), aber auch bei jenen aus Syrien (2,8%) heraussticht. Immerhin 48% der IrakerInnen stufen sich als eher religiös ein, 20% als eher nicht religiös und 32% als nicht religiös. Zusätzlich zu der Abwesenheit sehr religiöser Personen unter den Befragten ist hervorzuheben, dass der hohe irakische Anteil an Nichtreligiösen – ein Drittel aller Befragten – im Vergleich zu SyrerInnen (16,1%) und AfghanInnen (15,1%) sehr hoch ist.

Ein Erklärungsversuch dieser Ergebnisse muss vor allem festhalten, dass die überwiegende Mehrheit der irakischen Flüchtlinge Sunniten sind und ihr Religions- und Staatsverständnis somit sehr eng mit der jungen Geschichte des Baathismus und des arabischen Nationalismus der Ära Saddam Husseins verknüpft ist. Zwar war dieser quasi-säkulare Baathismus auch sehr tief in Syrien verankert, führte im Irak aber zu einem vorrangig sunnitischen Regime mit Wurzeln im säkularen Pan-Arabisismus: Die inter-konfessionellen Spannungen zwischen einem sunnitisch-dominierten Regime und der schiitischen Bevölkerungsmehrheit machten es erheblich leichter für Sunniten, sich mit dieser Staatsideologie zu identifizieren

²⁸ Hier sollte nicht vergessen werden, dass die Vorurteile unter ÖsterreicherInnen durchaus ausgeprägt sind. Immerhin sehen 51 % der ÖsterreicherInnen im Islam eine Bedrohung für die „österreichische Kultur“, das zumindest laut einer im Standard zitierten Studie: <http://derstandard.at/2000010210943/Jeder-Zweite-sieht-Islam-als-Gefahr-fuer-Oesterreichs-Kultur>.

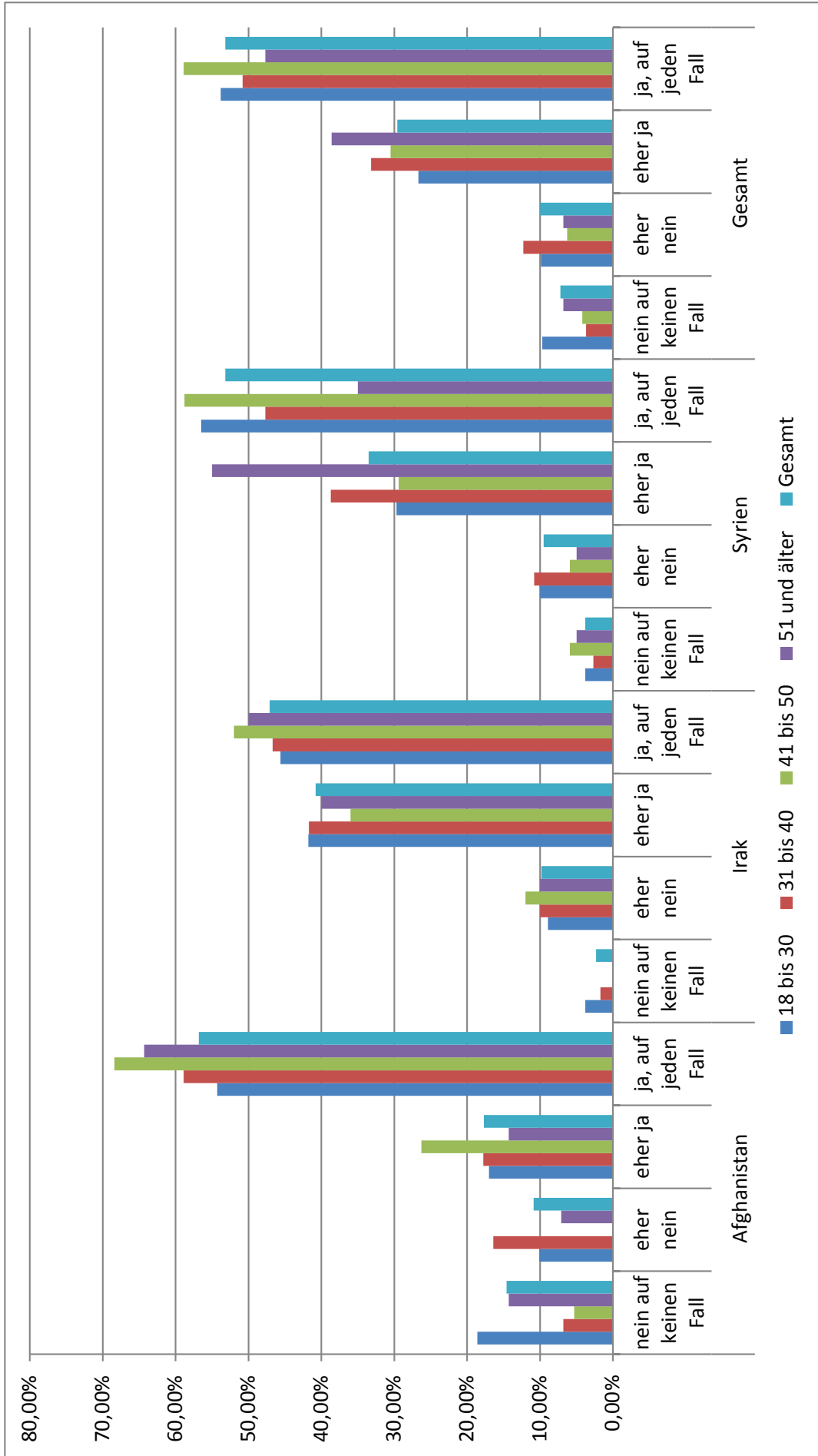


Abb.21: Gleichwertigkeit aller Religionsgemeinschaften nach Altersgruppen

(Farouk-Sluglett and Sluglett 2003). Das wurde jedoch mit der US-Invasion von 2003 und dem Sturz des Baathismus gewissermaßen umgekehrt: Radikale sunnitische Tendenzen, allem voran der Islamische Staat (IS), symbolisieren den extremen Rand einer sunnitischen Minderheit, die sich zunehmend unterdrückt und marginalisiert fühlt. Da die eher weniger religiösen und nichtreligiösen Sunniten, die sich zumindest lose dem alten Regime zuordnen könnten, tendenziell nicht zu den Anhängern des IS in der noch euphorischen Frühphase zählten, stellen sie vermutlich auch einen größeren Teil der Flüchtlingsbevölkerung dar, als dies für sehr religiöse Sunniten gilt. Diese Hypothese ist eine mögliche Erklärung für dieses auffällige Fehlen „sehr religiöser“ IrakerInnen.

Sieht man sich diese Ergebnisse genauer an, so stufen sich irakische Frauen selbst tendenziell eher als religiös ein als die Männer: 68,9% der Frauen sind „eher religiös“, aber nur 40,8% der Männer. Zugleich sehen sich nur 15,6% der Frauen als gar nicht religiös, dafür aber 37,7% der Männer. Aufgeteilt nach dem Alter bekennen sich nur 44,3% der 18- bis 30-Jährigen, aber immerhin 80% der über 50-Jährigen als eher religiös. Es folgt der Vergleich nach Bildungsstand: 59% der IrakerInnen mit Universitätsabschluss sehen sich als eher religiös und 28,2% als gar nicht religiös, wobei der Anteil an Eher-Religiösen unter Personen ohne Schulabschluss mit 77,8% vergleichsweise sehr hoch ist. Unter den insgesamt rund 60% die entweder eine sekundäre oder höhere Schule abgeschlossen haben, ist die Religiosität sehr gleichmäßig verteilt, wobei beide Bildungsgruppen zu etwa einem Drittel „gar nicht religiös“ sind.

Als ein Hauptfaktor für die Einschätzung religiöser Praxis dient in dieser Studie die Häufigkeit des Betens: Insgesamt beten 72,9% der IrakerInnen entweder nie (30,1%), selten (18,5%) oder manchmal und unregelmäßig (24,3%). Im Vergleich stehen hier 30,1% der IrakerInnen, die niemals beten, 17,7% unter AfghanInnen und 21% unter SyrerInnen gegenüber. Somit sind IrakerInnen nicht nur in der Einschätzung ihrer eigenen Religiosität, sondern auch in der Praxis moderater als die anderen beiden Flüchtlingsgruppen. Dennoch geben immerhin 21,4% der IrakerInnen an, fünfmal täglich oder öfter zu

beten, was außerdem weniger als die Hälfte all jener IrakerInnen ausmacht, die sich selbst als eher religiös sehen. Somit kann vermutet werden, dass auch die „eher religiösen“ IrakerInnen diese religiösen Gebote mehrheitlich nicht allzu ernst nehmen. Mehr als ein Drittel der Eher-Religiösen (35,4%) betet nur manchmal aber nicht regelmäßig, 41,5% aber fünfmal oder öfter.

Die irakischen Frauen scheinen hier eher ihren Glauben zu praktizieren, denn 33,3% der Frauen – im Vergleich zu 17,2% unter Männern – beten mindestens fünfmal täglich. Zudem beten 40% der Frauen zumindest manchmal, verglichen mit nur 18,8% der Männer, die dafür zu 38,3% „nie“ beten was wiederum nur 6,7% der Frauen tun. Rückschlüsse aus diesen Ergebnissen auf die Bedeutung von Religion im Leben generell sind jedoch etwas schwierig, zumindest ohne begleitende qualitative Forschung. Denn Religiosität, wie der führende Religions- und Kulturforscher Clifford Geertz schreibt (2005), lässt sich nicht auf eine isolierte Ebene reduzieren – sie nimmt viele unterschiedliche Formen an und verändert sich ständig im Austausch mit der Außenwelt.

Interreligiöse Heirat ist zwar vielerorts ein Tabu, dennoch ist für 40,4% der IrakerInnen eine Hochzeit der eigenen Kinder mit PartnerInnen anderer Religionszugehörigkeit auf jeden Fall akzeptabel, für 40,4% zumindest eher akzeptabel, wobei 11,1% mit „eher nein“ und 8,2% mit „sicher nicht“ antworteten. Diese Zustimmung steigt von 37,5% der 18- bis 30-Jährigen auf 39,7% unter 31- bis 40-Jährigen, 47,8% unter 41- bis 50-Jährigen und sogar 55,6% Zustimmung unter den über 50-Jährigen. Wie schon bei der Toleranz gegenüber anderen Religionen und deren Gleichwertigkeit scheint auch hier die ältere Generation aufgeschlossener zu sein als die jüngere. Gekoppelt mit dem Bildungsniveau ergibt sich, dass 66,6% ohne Schulabschluss einer bireligiösen Ehe ihrer Kinder entweder „auf jeden Fall“ (44,4%) oder zumindest „eher“ (22,2%) zustimmen würden, sowie 89,1% unter jenen mit Universitätsabschluss (davon 45,9% „auf jeden Fall“ und 43,2% „eher ja“). Die generelle Zustimmung ist hier dennoch relativ gleichmäßig verteilt, sofern auch jene, die mit „eher ja“ antworteten, hinzugerechnet werden: 75% derer, die eine Universität besucht aber nicht abgeschlossen haben, 76,2% mit einem Abschluss

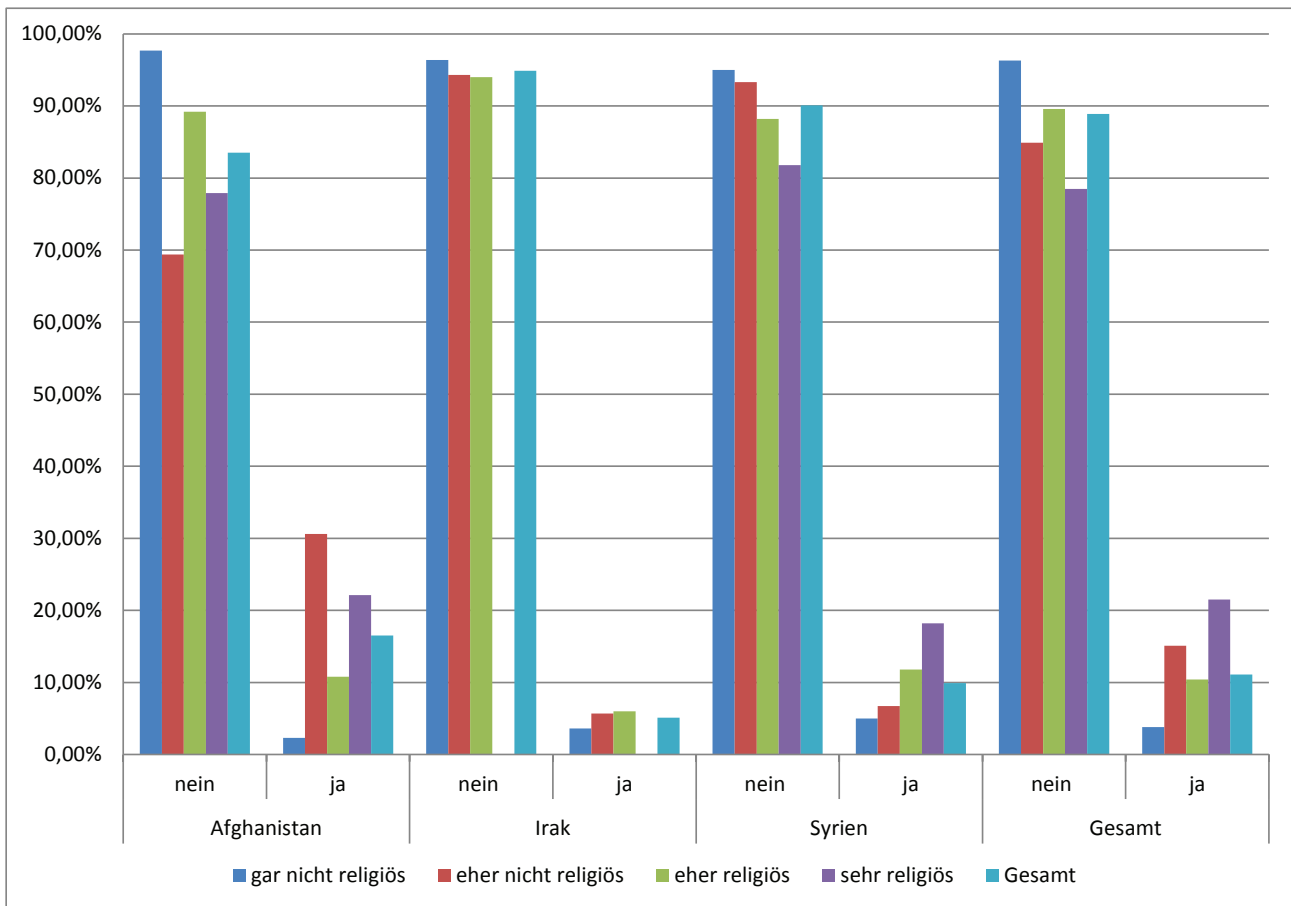


Abb.22: Trennung zwischen Frauen und Männern in Krankenhäusern nach Einstufung der eigenen Religiosität

einer höheren Schule und sogar 86,2% der IrakerInnen mit Sekundärausbildung stimmen „eher“ oder „auf jeden Fall“ zu.

Kontakt zu Institutionen ihrer eigenen Konfession pflegen 56,6% der IrakerInnen gar nicht aber 16,8% immerhin selten, 20,8% manchmal und 5,8% regelmäßig. Diese Tendenz verteilt sich relativ regelmäßig über alle Altersgruppen. Gar keinen Kontakt haben zum Beispiel 56,4% der 18- bis 30-Jährigen, 61% der 31- bis 40-Jährigen und 56% der 41- bis 50-Jährigen. Die über 50-Jährigen pflegen zu 40% nur manchmal Kontakt. IrakerInnen, die derartigen institutionellen Kontakt pflegen, tun das zu 33,5% anlässlich religiöser Feierlichkeiten, 10,4% über soziale Netzwerke, 8,9% durch religiöse Rituale zu persönlichen Anlässen und 13,9%, wenn sie Unterstützung brauchen. Nur 5,9% der IrakerInnen sind Mitglieder in einer religiösen Organisation.

6.5.3 Beschränkte Gleichberechtigung

Auch den irakischen Flüchtlingen wurde die Frage gestellt, in welchem Ausmaß Frauen und Männer ihrer Meinung nach gleichberechtigt

sind. Hier plädieren 80,2% der IrakerInnen prinzipiell für die Gleichberechtigung, davon 48,3% absolut und 31,4% eher, wobei 16,9% neutral bleiben. Nur 2,9% antworteten mit „eher nicht“; wobei eine Person keineswegs Gleichberechtigung sieht. Wenn nun 31,4% der Befragten Frauen und Männer als eher gleichberechtigt sehen, so könnte es durchaus sein, dass einige damit meinen: Es bestehen weiterhin Mängel in der Gleichberechtigung und ihrer Umsetzung in der Gesellschaft, weshalb Gleichberechtigung nur eher de facto gegeben ist.

Nichtsdestotrotz haben die IrakerInnen mit 45,7% unter den drei befragten Flüchtlingsgruppen die niedrigste Rate „vollkommener“ Zustimmung zur Frage der Gleichberechtigung, verglichen mit 50% unter SyrerInnen und 77,8% der AfghanInnen. Der Gleichberechtigung vollkommen zustimmend eingestellt sind immerhin 61,5% jener IrakerInnen, die einen Universitätsabschluss haben, gefolgt von 49,2% der Befragten mit einem Sekundarstufen-Abschluss. Konkretisiert man

diese Frage nach der Gleichberechtigung mit dem Zusatz, wer in der Familie die Entscheidungen trifft, so antworten 89,2% der IrakerInnen mit „Mann und Frau gleichberechtigt“, wobei 8% die Entscheidungsmacht beim Mann und 2,8% bei der Frau verorten. Nur 1,7% sagen „eher nein“ zur Arbeit der Frau außerhalb des Haushaltes, wobei 23,3% dazu sagen „eher ja, wenn es notwendig ist“. Immerhin 75% sagen „ja, wenn sie will“. Überraschenderweise antworten hier irakische Frauen und Männer fast deckungsgleich: 73,3% der Frauen bzw. 75,6% der Männer antworteten ja und 26,7% bzw. 22,1% mit „eher ja“, obwohl zumindest keine der befragten Frauen mit „eher nein“ ihre eigenen Möglichkeiten völlig beschränkt.

6.5.4 Kleidung und Geschlechtertrennung

Die IrakerInnen besitzen eine klare Meinung in der Frage, ob Menschen in Österreich ihre religiösen Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften, z.B. Kopftuch oder Schleier, auch in der Öffentlichkeit praktizieren sollen: 97% der IrakerInnen antworten hier entweder mit Ja (58,8%) oder mit „eher ja“ (38,2%), wobei nur 1,8% mit „eher nein“ und 1,2% mit einem klaren Nein dagegen sind. Interessant ist, dass im Vergleich nach dem Geschlecht 64% der Männer, aber nur 44,4% der Frauen absolut zustimmen, wobei sich das Verhältnis bei „eher ja“ mit 55,6% der Frauen und nur 32% der Männer umdreht. Es wird vermutet, dass ein guter Teil der befragten Frauen das Tragen des Kopftuches nicht ausnahmslos unterstützt, oder sich aufgrund interkonfessioneller Probleme im Heimatland gerne ein neutraleres öffentliches Auftreten wünscht. Ebenso könnten manche Frauen durchaus Interesse daran haben, sich durch Anpassung besser in das öffentliche Leben einzufügen, nicht zuletzt wegen der Stigmatisierung des Kopftuches in der Öffentlichkeit oder im Beruf.²⁹ Aufgeteilt nach Altersgruppen stimmen 57% der 18- bis 30-Jährigen dieser öffentlichen Praxis der Kleidervorschriften absolut zu, was auf 64,3% bzw. 60% in der Gruppe 31-40 und 41-50 Jahre ansteigt und bei den über 51-Jährigen wieder auf 44,4 % absinkt. Diese älteste Gruppe stimmt aber immerhin zu 55,6% mit „eher ja“ zu,

was um einiges höher ist als die mit „eher ja“ Antwortenden in den übrigen Altersgruppen, die zwischen 28% und 41,8% liegen. Aufgeteilt nach Religiosität ergibt sich, dass die eher religiösen IrakerInnen hier zu 57,5% mit einem Ja antworten, was ungefähr dem Schnitt insgesamt entspricht, aber auf einen nur leicht höheren Grad der Zustimmung hinweist als die 55,9% der „eher nicht“ Religiösen. Immerhin 61,8% der gar nicht Religiösen stimmen der Befolgung religiöser Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften in der Öffentlichkeit zu. Angesichts der Formulierung im Fragebogen, ob Menschen per Gesetz erlaubt werden sollte ihre Religion öffentlich auszuleben, haben IrakerInnen diese Frage zumindest teilweise im Sinne einer generellen Zustimmung zum freien Tragen religiöser Kleidung bzw. der Befolgung von Verhaltensnormen beantwortet.

Einer räumlichen Trennung zwischen Frauen und Männern in Lokalen stimmen nur 5,1% der IrakerInnen zu, wobei eine klare Mehrheit von 94,9% diese Praxis ablehnt. Hier ist die Ablehnung bei IrakerInnen unter den drei befragten Gruppe am stärksten ausgeprägt, was auch bei der Trennung in Schulen so ist: 93,8% der IrakerInnen sagen dazu nein und nur 6,3% ja. Ähnlich ist das bei der Frage nach Geschlechtertrennung in Krankenhäusern: Nur 5,1% der IrakerInnen sagen dazu ja und 94,9% nein (16,6% der AfghanInnen und 9,8% der SyrerInnen sagen hier „ja“). Beim Schwimm- und Sportunterricht wünschen sich zumindest 31% der IrakerInnen eine Geschlechtertrennung, aber dennoch stehen dem 69% ablehnend gegenüber – weitaus mehr als bei den AfghanInnen (64,6%) und SyrerInnen (60,9%). Dass der Irak hier eher aufgeschlossen ist, hängt vermutlich mit dem vergleichsweise niedrigeren Grad der Religiosität unter Großteils sunnitischen Flüchtlingen zusammen. Schließlich wollen 80,9% der IrakerInnen auch beim Religionsunterricht keine Trennung.

Vor dem Hintergrund der Religiosität ist zu erkennen, dass sich immerhin 63,6% derer als „eher religiös“ einstufen, die für eine Geschlechtertrennung in Schulen sind, 55,6% bei den BefürworterInnen einer Trennung in

²⁹ Unter ÖsterreicherInnen sprechen sich laut einer Profil-Umfrage 62% gegen das Tragen von Kopftüchern bei LehrerInnen aus: <http://www.profil.at/oesterreich/umfrage-religioese-symbolle-gerichtssaal-lehrerinnen-kopftuch-7176763>.

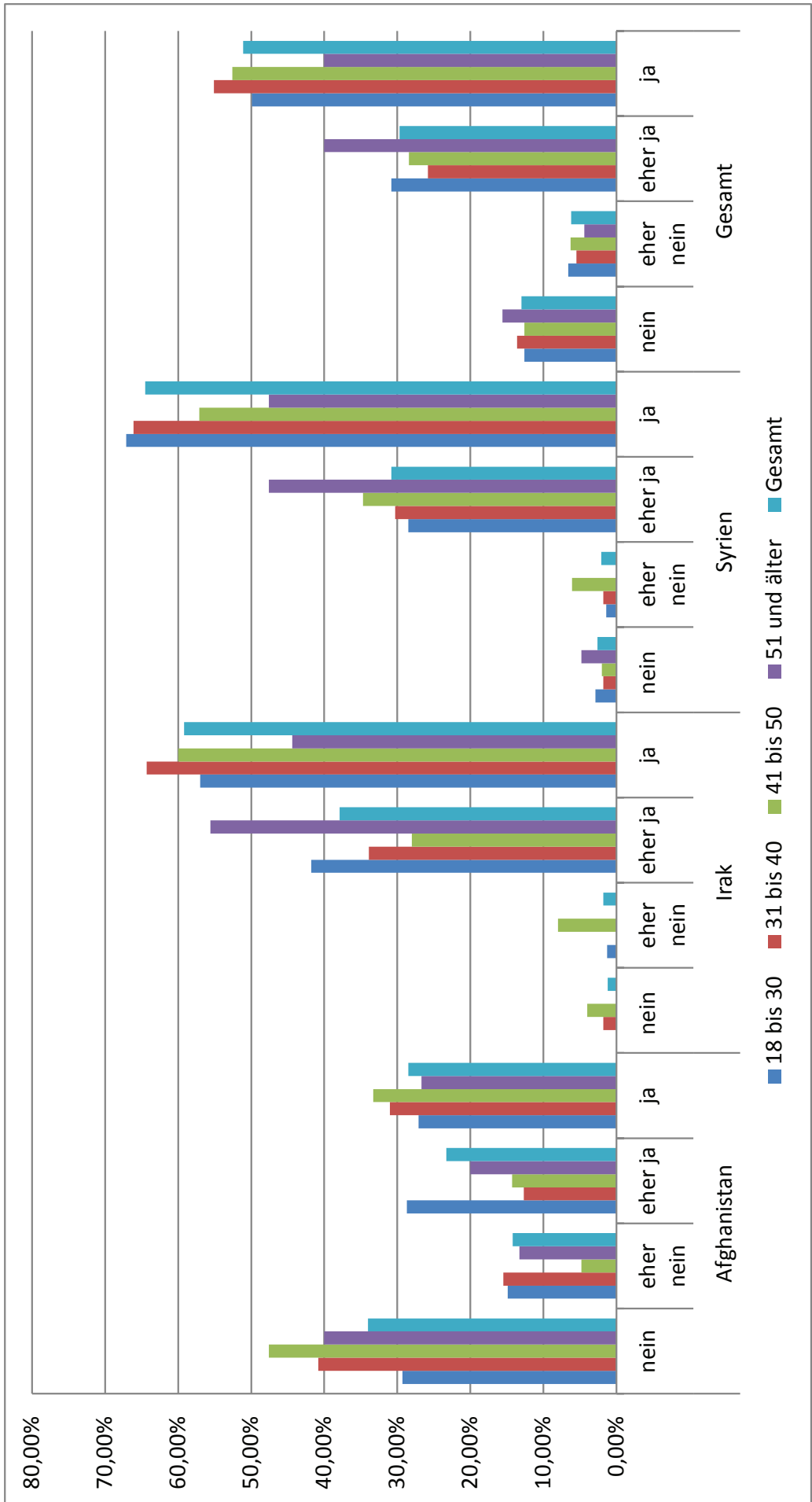


Abb.23: Religiöse Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften in der Öffentlichkeit nach Altersgruppen

Krankenhäusern, und 70,4% beim Schwimm- und Sportunterricht (18,5% sind eher nicht und 11,1% nicht religiös). Während sich nur 10,7% der nicht religiösen IrakerInnen für die Trennung beim Schwimm- und Sportunterricht aussprechen, sind es schon 45,8% unter den eher religiösen Befragten. Die Trennung beim Religionsunterricht wünschen sich 28% aller eher religiösen IrakerInnen. Dennoch ist ein Zusammenhang zwischen Religiosität und dem Wunsch nach einer zumindest teilweisen Geschlechtertrennung ersichtlich, wenn dieser im Falle des Iraks auch sehr lose ist.

6.5.5 Gewohnheiten der ÖsterreicherInnen und Toleranz gegenüber Kritik

Mit den Lebensgewohnheiten in Österreich zeigen sich 78,3% der IrakerInnen einverstanden, wobei 16,6% mit „eher ja“ antworten und nur 2,3% mit „nein“ bzw. 2,9% mit „eher nein“. Am höchsten ist die Zustimmung hier unter Personen mit Universitätsabschluss (84,6%) und jenen ohne jeglichen Schulabschluss (88,9%). Unter den Eher-Religiösen liegt die Zustimmung zu den Lebensgewohnheiten mit 74,7% nahe an den 85,7% bei eher nicht Religiösen und 78,6% bei den gar nicht Religiösen. Sehr interessant ist der Blick auf Österreich aus der Perspektive der Flüchtlinge, wie etwa in Bezug auf Religion: 71,5% der IrakerInnen finden, dass Österreich eher weniger religiös ist und sind zudem froh darüber, während immerhin 22,1% Österreich für zu wenig religiös halten und 4,7% sogar als zu religiös. Mitunter sind die Lebensgewohnheiten in Österreich in Bezug auf Kleidung sowie den Umgang zwischen Männern und Frauen nur 27,4% der IrakerInnen zu freizügig, darunter 22,2% jener ohne jeglichen Schulabschluss, 30,8% der UniversitätsabgängerInnen und 62,5% derer, die eine Uni besucht aber nicht abgeschlossen haben. Eher freizügig, aber durchaus positiv bewerten die Lebensgewohnheiten 66,9% der IrakerInnen und 5,7% finden sie gar zu wenig freizügig. Hier ist zu vermuten, dass besonders das ländliche österreichische Leben für junge IrakerInnen aus größeren Städten sehr zurückhaltend und wenig freizügig wirkt.

Dass jeder öffentliche Kritik an ihrer Religion und an religiösen Inhalten üben darf, befürworten 50% der IrakerInnen, während 41,2% „ein wenig Kritik“ akzeptabel finden. Nur 8,8%

meinen, dass solche Kritik generell zu weit geht. Aufgeschlüsselt nach dem Grad ihrer Religiosität ergibt sich Folgendes: während 67,9% der eher nicht religiösen IrakerInnen finden, dass jeder Kritik an ihrer Religion äußern darf, sind es nur 40,9% der nicht religiösen und 48,4% der Eher-Religiösen. Die gar nicht religiösen Befragten meinen zu 59,1%, dass zumindest ein wenig Kritik akzeptabel sei, während die eher nicht religiösen das nur zu 21,4% so sehen. 75% der IrakerInnen finden, dass solche Kritik zu weit geht, sehen sich selbst als eher religiös und der Rest als eher nicht religiös.

6.6 Das Staats- und Demokratieverständnis

Die Frage nach der idealen Staatsform ist eine ideologische und wird daher auch von verschiedenen StaatsbürgerInnen unterschiedlich beantwortet, je nach Geschichte und politischer Gegenwart des jeweiligen Landes. So darf es im Fall des Irak nicht überraschen, dass die Tendenz hin zu einer Trennung von Religion und Staat hier sehr stark ausgeprägt ist. Jahrzehnte säkularer Politik eines quasi-sunnitischen Regimes stehen dem heutigen Chaos bewaffneter religiöser Polarisierung gegenüber, in der die Konflikte um die Religionszugehörigkeit in die Prozesse des Staatszerfalls eingeschrieben sind. Wie bereits erwähnt ist die überwiegende Mehrheit unter irakischen Flüchtlingen in Österreich sunnitisch und nur mäßig religiös, daher auch der eingeschränkte Enthusiasmus für einen religiös geprägten Staat. Konkret geht es hier um die Frage, was für die Befragten eine ideale Staatsform darstellt und wer im Staat die Macht haben soll. Rund 93,6% sehen die Demokratie, wie etwa in Österreich, als ideale Staatsform, während sich nur 4,3% einen starken Mann an der Spitze wünschen. Tatsächlich sind es nur 2,1% der IrakerInnen, die ein Mitspracherecht von Religion innerhalb der Demokratie fordern. Zudem wollen 96,4% Staat und Religion strikt getrennt halten, was im Vergleich zu Syrien (84,4%) und Afghanistan (78,9%) sehr hoch ist. Diese herausragende Zustimmung zur Trennung von Staat und Religion bewirkt mitunter, dass kaum IrakerInnen überhaupt die Frage V/3 zu religiösen Geboten und staatlichen Vorschriften beantwortet haben: Insgesamt haben nur 11 IrakerInnen (ca. 6%),

87 AfghanInnen (ca. 26%) und 60 SyrerInnen (ca. 15%) diese Frage zu religiösen Geboten versus Gesetzen überhaupt beantwortet, da es sich hierbei um eine Unterfrage handelt, die von der überwiegenden Mehrheit der befragten Flüchtlinge übersprungen wurde.³⁰

Flüchtlinge in der Diaspora haben in der Vergangenheit oft eine zentrale Rolle in der Politik ihres Heimatlandes gespielt, wobei die Literatur hier vor allem ihre Rolle in der Unterstützung und Forcierung von Konflikten unterstreicht. Dennoch zeigen Studien die potenziell produktive Rolle die Exilgemeinschaften für den Friedensprozess ihres Heimatlandes spielen können (Shain 2002). Aktiv für die Konfliktlösung im Heimatland wollen sich jedoch nur 12% der IrakerInnen einsetzen, verglichen mit 19,3% unter SyrerInnen und 35,1% der AfghanInnen. Aber immerhin 58,9% der IrakerInnen werden sich weiterhin dafür interessieren, wenn auch nicht aktiv werden. Außerdem sind 42,9% derer, die sich aktiv für ihr Herkunftsland einsetzen wollen, Personen, die angeben, sicher nicht mehr zurückkehren zu wollen und nur zu 14,3% IrakerInnen, die meinen „sicher“ wieder zurückzukehren. Außerdem meinen 55,4% der IrakerInnen, die sich weiterhin für die Konfliktlösung interessieren, wenn auch nicht aktiv daran arbeiten, dass sie sicher nicht mehr zurückkehren werden.

Kein Bericht über Menschen aus dem Nahen Osten wäre vollständig ohne die Frage danach, wer nun eigentlich für die fatalen Konflikte im Nahen Osten verantwortlich ist, die Millionen dazu zwingen ihre Heimat zu verlassen und in Richtung Europa zu flüchten. Für rund zwei Drittel der IrakerInnen (69,8%) sind die USA die Hauptursache für die Konflikte im Nahen Osten, was angesichts der amerikanischen Invasion im Irak und ihrer dramatischen Folgen nicht überrascht. Israel beschuldigen rund 40%, Russland 18% und den Iran 71,5%; Saudi-Arabien 50% und den Westen „insgesamt“ nur etwa 5%. Dass die Staaten im Nahen Osten selbst schuld sind, meinen immerhin 31%, wobei rund 46% Gruppen innerhalb der Staaten verantwortlich zeichnen. Da die Mehrheit der Befragten Sunniten sind, überrascht es nicht,

dass ein größerer Anteil den schiitischen Iran verantwortlich macht als Saudi-Arabien, wobei das nur eine Daumenregel sein kann und die komplexen Prozesse regionaler Machtpolitik nicht erklären kann.

6.7 Ausblick

Die IrakerInnen erweisen sich als eine im Vergleich überdurchschnittlich aufgeschlossene Flüchtlingsgruppe, die jedoch mit einer niedrigen Anerkennungsrate trotz anhaltendem Konflikt in ihrem Heimatland zu kämpfen hat. Außerdem müssen sie wie alle Herkunftsgruppen von Geflüchteten gegen Integrationshürden ankämpfen und bleiben oft viel zu lange im Asylprozess. Dass viele Flüchtlinge nach abgelehntem Asylantrag keine andere Wahl haben, als zurückzukehren, wird auch auf eine große Zahl irakischer AsylwerberInnen in der nahen Zukunft zutreffen. Neben der Abklärung des Status individueller AntragstellerInnen müssen hier die Entwicklungen im Irak sehr genau beobachtet werden, um eine potenziell fatale und verfrühte Rückführungspolitik von Schutzberechtigten und Flüchtlingen in absehbarer Zeit zu verhindern.

Laut IOM haben die meisten irakischen Flüchtlinge den Irak ursprünglich verlassen, weil sie dort angesichts allgegenwärtiger Gewalt, Korruption, Staatsverfall und Krieg „keine Zukunft mehr sahen“. Zukunft sehen viele zwar noch immer keine, aber dennoch kehren Tausende IrakerInnen monatlich aus Europa über IOM-Flüge und Reintegrationsgelder zurück, und das trotz anhaltender lebensbedrohlicher Kämpfe und Unsicherheit über den Ausgang der anhaltenden Offensive gegen den IS. Ob diese RückkehrerInnen bald neuerlich vertrieben werden und flüchten müssen wird davon abhängen, ob sich die Situation vor Ort stabilisiert oder ob diese weiter eskaliert. Mit der teilweisen Schließung der Migrationsroute über das östliche Mittelmeer und den Balkan ist der Weg nach Europa jedenfalls wieder um einiges gefährlicher geworden. Sollte die Lage im Irak wieder explodieren, könnten sich die heutigen RückkehrerInnen bald auf einem der lebensgefährlichen Boote nach Europa wiederfinden, die allein im letzten Jahr 150.000

³⁰ Anmerkung: Der Fragebogen weist hier jene, die bei V/2 die Trennung von Staat und Religion befürworten, an, diese Frage zu überspringen.

MigrantInnen aus Libyen in Richtung Italien gebracht und viele weitere im Meer begraben haben.

Abschließend drängt sich auch eine Reflexion über die Mängel und Probleme der vorliegenden Forschung und ähnlicher Ansätze auf. Studien über Flüchtlinge in Nordeuropa konzentrieren sich seit Jahrzehnten großteils auf dieselben Fragen, dabei vor allem wie sich Zugehörigkeit und Werte auf „Integration“ auswirken. Doch wie das Oxford Refugee Studies Centre schreibt (Kovacs 2015), sind viele dieser Studien durch drei problematische Prämissen nur bedingt aufschlussreich und innovativ. Die erste dieser Prämissen ist eine fiktive Trennlinie zwischen StaatsbürgerInnen, die sich angeblich zur Gesellschaft und ihrer fiktiv homogenen „Kultur“ zugehörig fühlen, auf der einen Seite, und den Flüchtlingen als AußenseiterInnen auf der anderen, denen wiederum eine Art kollektive Flüchtlingserfahrung und Identität aufgestülpt wird. Ihre Andersartigkeit soll durch Integration überwunden werden. Dabei wird übersehen, dass die Gastgesellschaft selbst völlig heterogen ist und dass bei weitem nicht alle StaatsbürgerInnen und MigrantInnen jene Werte und Handlungsorientierungen teilen, die als ungetestete Basis der Gesellschaft innerhalb des Integrationsbegriffes vorangenommen werden (Strang and Ager 2010).

Zweitens ist es schwierig, Integration ohne diese fiktive Annahme einer homogenen Gastgesellschaft zu definieren, weshalb viele Studien mit einem höchst ambivalenten Integrationsbegriff arbeiten, der zwar gegenüber Flüchtlingen artikuliert wird, aber nicht unabhängig von den schon im Voraus angenommenen Trennlinien definiert werden kann (Kovacs 2015, 4). Das dritte damit zusammenhängende Problem ist, dass viele Studien nur bedingt aussagekräftige und tiefgreifende Analysen liefern können; denn wo nur Hypothesen getestet werden, können Ergebnisse auch nicht über den vorgefertigten Rahmen dieser Hypothesen hinausgehen (Kovacs 2015, 5).

Neben den durchwegs interessanten und aufschlussreichen Resultaten über die irakische Flüchtlingsgruppe in Österreich in der vorliegenden Studie drängt sich der Bedarf

nach Innovationen in der Flüchtlingsforschung auf. Soweit als möglich versucht dieser Teil des Berichts die Resultate mithilfe von Hintergrundwissen und kritischer Evaluierung zu konkretisieren, während in manchen Fällen Ergebnisse aufgrund unzulänglicher Daten nur beschränkt interpretiert werden können. Dennoch muss festgehalten werden, dass „Fragebogenforschung“ nicht ausreicht, um viele der hier gestellten Fragen zu beantworten. Das betrifft vor allem das aufgeladene Konzept der „Werte“, das Flüchtlingen besonders aufgrund populistischer Politik in ganz Europa als sogenanntes Forschungsfeld aufgestülpt wurde. Um die Wertevorstellung von Menschen, ob Flüchtlinge oder ÖsterreicherInnen, im Kontext ihrer Kultur und ihres Alltags zu verstehen, bedarf es eingehender qualitativer Forschung die quantitative Prozente in den Kontext menschlicher Praxis setzt.

Quellen und Literatur

- Abid, Liselotte. 2015. "Ein Land in Fragmenten: Ethnien, Kulturen, Religionen Im Irak." In *Irak, Ein Staat Zerfällt. Hintergründe, Analysen, Berichte*, edited by Tyma Kraitt, 11–35. Wien: Pro-media.
- Ali, A K Ali. 2013. "Displacement in a Fragile Iraq." *Forced Migration Review* 43 (May 2013): 58–59.
- BMI. 2016. "Vorläufige Asylstatistik September 2016."
- Farouk-Sluglett, Marion, and Peter Sluglett. 2003. *Iraq Since 1958: From Revolution to Dictatorship*. London and New York: I.B. Tauris.
- Geertz, Clifford. 2005. "Shifting Aims, Moving Targets: On the Anthropology of Religion." *The Journal of the Royal Anthropological Institute* 11 (1): 1–15.
- ICG. 2016. "Fight or Flight: The Desperate Plight of Iraq's 'Generation 2000' (Middle East Report N°169)."
- IMF. 2016. "The Refugee Surge in Europe: Economic Challenges." IMF Staff Discussion Note. <https://www.imf.org/external/pubs/ft/sdn/2016/sdn1602.pdf>.
- IOM. 2013. "Iraq: The Impact of the Syria Crisis." <https://data.unhcr.org/syrianrefugees/download.php?id=2947>.
- . 2016. "Migration Flows from Iraq to Europe: Reasons Behind Migration." Baghdad. <http://iomiraq.net/article/0/iraqi-migration-europe-iom-report>.
- Mokbel, Madona. 2007. "Refugees in Limbo: The Plight of Iraqis in Bordering States." *Middle East Report*, no. 244. Middle East Research and Information Project, Inc. (MERIP): 10–17. doi:10.2307/25164797.
- OCHA. 2016. "Humanitarian Needs Overview 2016: Iraq." http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/final_iraq_2016_hno.pdf.
- OECD. 2015. "Migration Policy Debates: How Will the Refugee Surge Affect the European Economy?" oecd.org/migration.
- Pedersen, Marianne Holm. 2011. "Revisiting Iraq: Change and Continuity in Familial Relations of Iraqi Refugees in Copenhagen." *Anthropologica* 53 (1): 15–28.
- Peteet, Julie. 2007. "Unsettling the Categories of Displacement." *Middle East Report*, no. 244. Middle East Research and Information Project, Inc. (MERIP): 2–9. doi:10.2307/25164796.
- Sasson, Joseph. 2010. *The Iraqi Refugees: The New Crisis in the Middle East*. London and New York: I.B. Tauris.
- Sayad, Abdelmalek. 2004. *The Suffering of the Immigrant*. Cambridge: Polity. <https://books.google.com/books?id=gNX9xVbxsLgC&pgis=1>.
- Shain, Yossi. 2002. "The Role of Diasporas in Conflict Perpetuation or Resolution." *SAIS Review* 22 (2): 115–44. doi:10.1353/sais.2002.0052.
- UNHCR. 2016. "Global Trends: Forced Displacement in 2015."
- Wauters, Bram, und Johan Lambrecht. 2008. "Barriers to Refugee Entrepreneurship in Belgium: Towards an Explanatory Model." *Journal of Ethnic and Migration Studies* 34 (6): 895–915. doi:10.1080/13691830802211190.

7. Die SyrerInnen

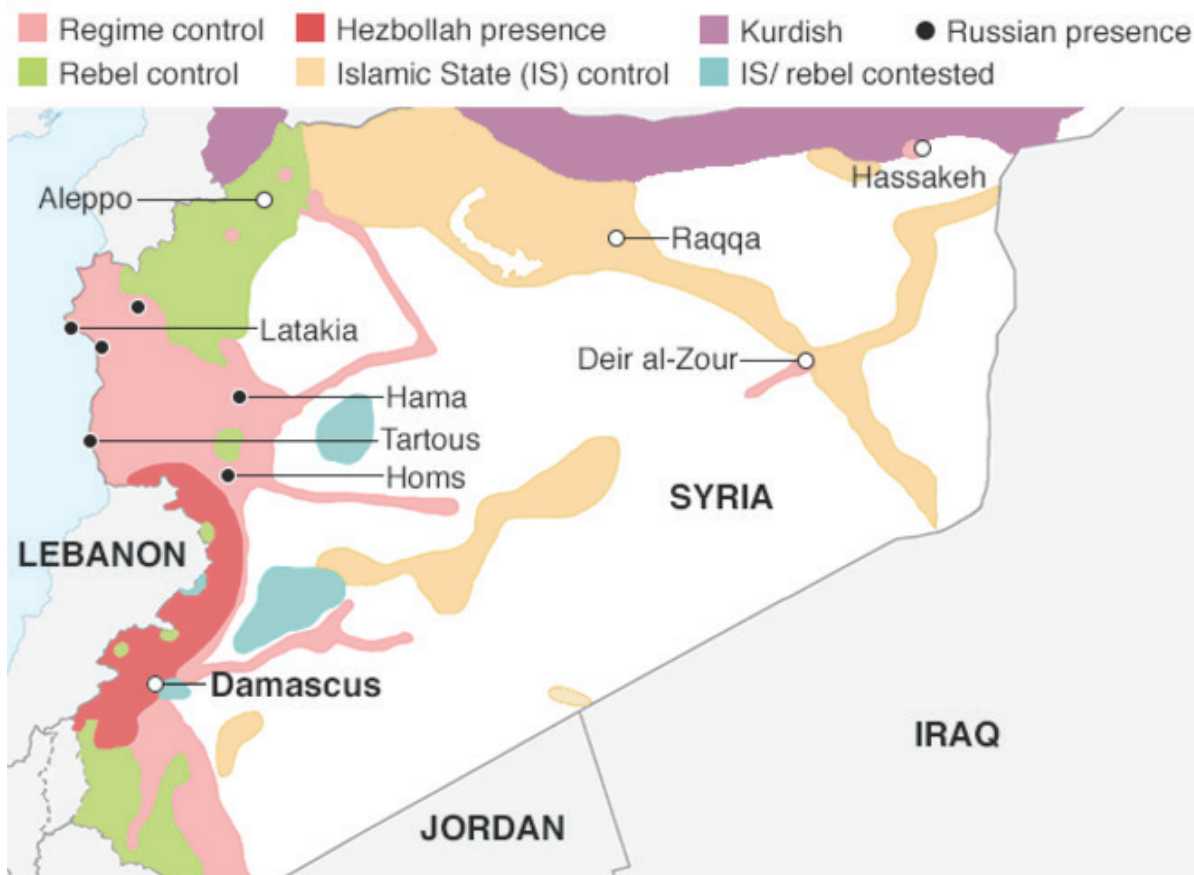
Sabine Bauer

7.1 Einleitung

Vor mehr als fünf Jahren wurde im März 2011 in Syrien zum ersten Mal die Parole „das Volk fordert den Fall des Regimes“ im südsyrischen Dar'a an eine Wand gesprüht. Damals war nicht abzuschätzen, welche Veränderungen in den kommenden Jahren auf das Land und seine Bevölkerung zukommen würden (Perthes 2011: 120). Jahrzehntlang geprägt durch pan-arabische und antiisraelische Ideologien war Syrien stärker am Regime orientiert, als pro-westliche Autokratien, wie Tunesien oder Ägypten. Jedoch gingen die Bilder der Aufstände in den Ländern des „Arabischen Frühlings“ nicht spurlos am Land vorüber, welches im Bewusstsein, durch Korruption, Willkür und Vetternwirtschaft in ähnlich schlechten Lebensbedingungen gefangen zu sein, durchaus Parallelen finden konnte. Anders als in diesen Ländern aber, setzt sich die syrische Gesellschaft

aus einem Bevölkerungsmosaik zusammen, welches zwar mehrheitlich sunnitisch geprägt ist, jedoch diverse ethnische und religiöse Minderheiten beherbergt. Entgegen der nationalistisch-arabischen Ideologie der Regierungspartei leben neben AraberInnen unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten (ca. 90%), auch KurdInnen, ArmenierInnen, West- und OstaramäerInnen, TurkmenInnen, TscherkessInnen und TschetschenInnen im Land (Schmidinger 2014: 21). Zudem sind die ethnischen Minderheiten nicht einheitlich linguistischen oder religiösen Gruppen zuzuordnen. Diese stehen ferner in unterschiedlich starken Allianzen zu Gruppierungen außerhalb des Landes und größeren politischen Strömungen innerhalb der Region sowie in historisch wechselnden Beziehungen zueinander. Eine dieser Minderheiten sind auch die Alawiten (12%), aus denen auch der Assad-Clan stammt (Wieland 2015).

Viele der übrigen Minderheiten, wie etwa Christen und Drusen, unterstützten, jedenfalls mehrheitlich, lange Zeit das arabisch-



Source: ISW

Abb.24: Quelle: BBC

Infobox 1: Humanitäre Situation in Syrien

- 4,8 Millionen registrierte Flüchtlinge in den Nachbarländern
- 470.000 Todesopfer
- 8,7 Millionen intern Vertriebene bis Ende 2016 erwartet
- 13,5 Millionen auf externe Hilfe Angewiesene
- 383% Verlust des BIP gegenüber 2010
- 64,7% der Bevölkerung in extremer Armut

sozialistische Ba'ath –Regime Assads, welches sich oft als Schutzherr der kleineren Gruppen präsentierte. Assads Regierungssystem war säkular geprägt und stellte daher ein Gegengewicht zu einem gefürchteten sich radikalierenden sunnitischen Islam dar. Mehr aus wirtschaftlich-pragmatischen als aus ideologischen oder religiösen Gründen konnte Assad auch sunnitische Handelseliten an sich binden. Mit dem Beginn der Aufstände 2011 begann sich diese Verbindung jedoch abzuschwächen. Die Angst vor einer Radikalisierung und dem wachsenden Einfluss des IS sowie das Ausmaß der Zerstörung des Landes spielten Assad in die Hände und trieben viele Minderheiten in seine Abhängigkeit (Wieland 2015).

Die vergangenen Jahre waren durch ein Scheitern internationaler Bemühungen und den vergeblichen Wiederaufbau von Zivilverwaltungen geprägt, welcher durch die andauernden Kämpfe und den Abwurf von Fassbomben auf Wohngebiete zumeist erfolglos blieb. Der Konflikt im Land war durch wechselnde Allianzen verschiedener Gruppierungen innerhalb des Landes sowie deren ausländischer Verbündeter gekennzeichnet. Oft wird dieser vereinfacht als eine Konfrontation zwischen den beiden al-Qaida-nahen Gruppierungen IS und Jabhat al-Nusra, kurdischen Milizen, Rebellengruppen und regimetreuen Assad-Truppen dargestellt. Durch das Wegbrechen des Staates in vielen Teilen des Landes kam es indes zu einem Aufeinanderprallen moderater und konservativer Gesellschaftsvorstellungen,

welches das seit Langem etablierte Gesellschaftsmodell im Land in Gefahr brachte. Zudem ermöglichte die Kriegswirtschaft kriminellen Vereinigungen den Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen und zerstörte gleichzeitig das Bildungssystem des Landes auf Generationen hinaus. Auseinandersetzungen ethnisch-religiöser Gruppen gewannen an regionalen Dimensionen und begannen andere Gesellschaftsgruppen zwischen den Fronten zu zerreiben. Darüber hinaus konnten Kräfte der kurdischen Partei der demokratischen Union (PYD) eine Übergangsverwaltung im Nordosten des Landes errichten. Die andauernde Gewalt im Land führte zu einer Radikalisierung vor allem von Minderheiten und einer Polarisierung verschiedener Gesellschaftsvorstellungen (SCPR 2015: 10). Die Zerstörung der Infrastruktur und die Zersplitterung des Landes auf verschiedene Kriegsparteien hatten zudem zur Folge, dass weite Teile des Landes nicht mehr mit Trinkwasser, Medikamenten und Nahrungsmitteln versorgt werden konnten. Nicht ohne Grund benennt der OCHA die Krise in Syrien als eine der komplexesten humanitären Krisen der Welt (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs: 2016).

Nach fünf Jahren des andauernden Konflikts in Syrien war nach Angaben der Vereinten Nationen mehr als eine Viertelmillion der Bevölkerung ums Leben gekommen (United Nations Joint Statement on Syria 2016). Die Hälfte (11 Millionen) hatte ihr Zuhause verloren. 6,5 Millionen unter ihnen gelten daher als intern Vertriebene (IOM 2016),³¹ weitere 4,8

³¹ Darunter befinden sich auch die 225.000 der 450.000 noch im Land verbliebenen palästinensischen Flüchtlinge, welche zu 95% auf internationale Unterstützung angewiesen sind (UNRWA 2016: 1). Zudem lebten bei Ausbruch des Krieges ca. 4.000 Sudanesischen MigrantInnen und AsylwerberInnen in Syrien, sowie 2.400 somalische und 1.740 afghanische Flüchtlinge. Nach Angaben des IOM gab es auch 100.000 ArbeitsmigrantInnen, vor allem aus Indonesien, den Philippinen und Äthiopien, die zumeist als Haushaltshilfen und zur Kinderbetreuung angestellt waren. Bei der Flucht wurden sie weitgehend von ihren ArbeitgeberInnen ohne Identitätsnachweise im Land zurückgelassen (IRIN 2012).

Millionen flüchteten in die fünf benachbarten Länder Türkei, Libanon, Jordanien, Irak und Ägypten. Davon sind etwa die Hälfte Kinder und Jugendliche (3RP 2016: 16). Allein 2,7 Millionen wurden in der Türkei aufgenommen. Dies führte zu innenpolitischen Problemen und oft sehr schlechten Lebensbedingungen für die Flüchtlinge aus Syrien ohne Arbeitserlaubnis oder Zukunftsperspektiven in den Aufnahmeländern. Nach Angaben des OCHA sind derzeit ca. 13,5 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen. Davon befinden sich 5,47 Millionen in schwer zugänglichen Gegenden. Vier von fünf SyrerInnen leben in Armut (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs: 2016). Dadurch wurde der Konflikt in Syrien zur größten kontemporären Flüchtlingskrise weltweit. Geprägt durch die Umstände in Syrien und in den überfüllten Camps der Nachbarländer sowie eine oft nicht unproblematische Flucht in die benachbarten Länder suchten über 800.000 SyrerInnen daher bisher in Europa um Asyl an (De Bel-Air 2016: 3).

7.2 Grundstruktur des Samples

Von den SyrerInnen, welche bisher in Österreich aufgenommen wurden, nahmen 397 an der Befragung teil. Die überwiegende Mehrheit dieser, nämlich 321 Personen, waren männlich. Zudem war die Gruppe der unter 30-Jährigen zahlenmäßig am stärksten in der Studie vertreten und machte mehr als die Hälfte aus (53,5%). Zwischen 31 und 40 Jahren waren weitere 28,3%. Eine kleinere Gruppe von 51 Personen war über 40 (12,9%) und nur 21 Personen waren älter als 51 Jahre (5,3%). Die Mehrzahl aller teilnehmenden SyrerInnen war entweder single/ledig/alleinstehend (46,2%) oder verheiratet mit Kindern (43,4%). Lediglich 33 Personen waren zwar verheiratet, hatten jedoch keine Kinder, während die verbleibenden 8 geschieden oder verwitwet waren. 44 der teilnehmenden SyrerInnen gaben an, kurdischsprachig zu sein.

Das syrische Bildungssystem sieht eine verpflichtende Schulzeit von neun Jahren vor. Diese setzt sich aus sechs Jahren Grundschule und drei Jahren an einer weiterführenden Schule zusammen (Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen 2016). Fast alle TeilnehmerInnen (96,9%) hatten in Syrien

die Schule besucht, wohingegen lediglich 12 SyrerInnen ihre Ausbildung im Ausland erhalten haben. Indes 12,9% hatten die Pflichtschulzeit nicht abgeschlossen. Dennoch hatten zumindest 42 Personen eine Grundschulausbildung (10,6%). 123 Personen (31,1%) hatten eine sekundäre Ausbildung abgeschlossen sowie 21,5% eine höhere Schule. 9,6% hatten zwar die Universität besucht, konnten diese aber nicht (mehr) abschließen, im Gegensatz zu 84 weiteren Personen, die einen Hochschulabschluss aufweisen konnten (21,2%). Somit stellten sowohl Personen mit sekundärer Ausbildung als auch AkademikerInnen die beiden größten Gruppen. Daraus lassen sich auch unterschiedlich verteilte Längen der Ausbildung in Jahren erklären. 14,7% teilten mit, dass sie während der gesamten neun Jahre der gesetzlichen Schulpflicht die Schule besucht hatten. Nur 50 Personen hatten die gesetzliche Dauer der Schulpflicht unterschritten. Die überwiegende Mehrheit von 85,84% gab an, eine Ausbildung absolviert zu haben, die über die Schulpflicht von 9 Jahren hinausgeht. Darunter stellen mit 73 Personen 12 Schuljahre die meistgenannte Anzahl in Jahren dar, was sich mit der Auskunft deckt, dass 21,5% eine höhere Schule besucht hatten. Die höchstgenannte Ausbildungsdauer beträgt 24 Jahre (0,3%). Dabei waren Frauen vor allem in den Gruppen mit sekundärer Ausbildung (27,6%) und abgeschlossener Universitätsausbildung (25%) vertreten. Die größte Gruppe der Männer hatte eine sekundäre Ausbildung abgeschlossen (31,9%). Bei der Verteilung auf die Ausbildungsniveaus waren beide Geschlechter in etwa gleichermaßen auf allen Niveaus vertreten.

7.3 Weggehen und Ankommen – Fluchtursachen und Fluchterfahrungen

Zumeist sind es mehrere Ursachen, welche zusammenspielen und als Multiplikatoren für Fluchtursachen einander bedingen. Für die meisten Befragten war die direkte Bedrohung durch kriegerische Ereignisse die Hauptfluchtursache (96,3%), jedoch gaben auch 75,5% die Bedrohung durch militante und andere radikale Gruppen als sehr wichtige Fluchtursache an. Trotz der in der Literatur oft als sehr schwierig beschriebenen Situation

Infobox 2: Armut in Syrien

Bereits vor dem Ausbruch der Konflikte gab es in Syrien eine ausgeprägte Ungleichheit bei der Einkommensverteilung. Laut einer UNDP Studie aus dem Jahr 2007 waren bereits 33,6% der Bevölkerung notleidend. Da es in den Jahren vor 2011 eine länger andauernde Dürre gegeben hatte, waren mindestens 300.000 Menschen aus dem Norden in die größeren Städte geflohen. Zudem war Syrien, wie viele andere arabische Staaten, von einer starken Jugendarbeitslosigkeit betroffen, die 2011 auf ca. 20% geschätzt wurde (Armbruster 2013: 57). Durch die andauernde Gewalt kam es auch zu einem Einbruch der Wirtschaft. Nach Angaben des Syrian Center for Policy Research (SCPR) haben mehr als 3 Millionen wegen der Kämpfe ihre Arbeitsplätze verloren. Dadurch waren viele SyrerInnen, Kinder inbegriffen, gezwungen, im informellen Sektor Beschäftigung zu finden. Aktuell leben mehr als zwei Drittel aller SyrerInnen unterhalb der Armutsgrenze. Die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Trinkwasser und Medizin kann nicht mehr sichergestellt werden. Internationalen Hilfsorganisationen wurde der Zutritt verweigert. 400.000 Syrer sind derzeit in belagerten Gebieten in Gefahr zu verhungern. Nach Angaben des World Food Programmes (WFP) sind derzeit 5 Millionen SyrerInnen im Land und in den Nachbarländern auf die Versorgung mit Nahrungsmitteln durch Hilfsorganisationen angewiesen.

in Flüchtlingslagern und Transitländern (z.B. International Centre for Migration Policy Development, ICMPD 2016) war dies nur für 12,8% der befragten Personen ein wichtiger Fluchtgrund. Für 80,8% war die Situation in den Lagern unwichtig. Dies lässt sich dadurch erklären, dass die Flucht nach Österreich oft mit enormen Kosten verbunden ist. Vor allem Personen, für welche keine Aussicht auf Weiterreise oder auf Einkommen besteht, sind von der in der Literatur erwähnten Vulnerabilität betroffen, wohingegen der kleine Teil der in Europa angekommenen SyrerInnen Zugang zu den jeweils benötigten Ressourcen hatte.

Auch war es für die meisten StudienteilnehmerInnen nicht von besonderer Wichtigkeit, ob bereits Familie, Freunde oder Bekannte im Ausland lebten. Nur 9,4% gaben dies als sehr wichtigen Fluchtgrund an. Für 41,9% war der Zusammenbruch des Netzwerkes ein wichtiger oder eher wichtiger Grund die Heimat zu verlassen. Mehr als die Hälfte jedoch (56,7%) maßen diesem Grund sogar eine unwichtige Rolle bei. Dennoch ist auffallend, dass fast die Hälfte aller SyrerInnen keine Antwort auf diese Frage gegeben haben (nur 203 von 397 Personen), was auf die Problematik dieser Frage hindeutet. Auch die Frage nach Gewalt innerhalb der Familie und/oder gegen Frauen als Fluchtursache wurde nur von 190 Personen beantwortet. Nur für 18 Personen

(9,5%) war dies ein wichtiger oder eher wichtiger Fluchtgrund. Ein Bericht des ICMPD von 2016 macht deutlich, wie stark der Konflikt in Syrien zu einem enormen Anstieg sexueller und genderspezifischer Gewalt (SGBV) vor allem gegenüber Frauen und Kindern, aber auch gegenüber Männern in Syrien selbst und den Transitländern geführt hat (2016: 13, 16f.). Diese Vorfälle werden oft tabuisiert und können nicht in einer quantitativen Studie erfasst werden. Die hohe Anzahl derer, die keine Antwort auf die Frage gaben, könnte jedoch ein deutlicher Indikator für SGBV-Erfahrungen sein.

7.3.1 Flucht

Für ein Drittel aller Befragten startete die Flucht in Syrien (32,2%). Mehr als die Hälfte (56,3%) jedoch gab einen Aufenthalt in der Türkei an, bevor sie nach Europa flüchteten. Die verbleibenden 11,5% begannen ihre Flucht aus anderen Ländern, wobei der Libanon mit 44,4% der davon am häufigsten genannte Startort außerhalb Syriens und der Türkei war. Dabei kostete die Flucht zumeist zwischen 2001 und 6000 Euro (2001 bis 4000 25,9% und 4001-6000 30,2%). Nur 52 Personen (14,9 %) bezahlten weniger als 2000 Euro und 22 Personen (5,9%) mehr als 10.000 Euro. Etwas mehr als die Hälfte der SyrerInnen gab an, alleine nach Österreich gekommen zu sein (57,5%), wobei es einen Unterschied nach Geschlecht gab. Während 63,0% aller Männer alleine ankamen, waren

es nur 34,2% der Frauen. Dies lässt sich darin begründen, dass von den nicht alleine reisenden Frauen die meisten mit Kindern geflüchtet sind und Männer Familien eher nachholten, um ihnen die gefährliche Überfahrt über die Ägäis zu ersparen. Von den nicht alleine angekommenen Personen erreichten 52,3% Österreich zusammen mit dem/-r Partner/-in und/oder den Kindern. Davon waren 44,3% männlich und 65,3% weiblich. 30,4% kamen mit Großeltern, Eltern oder Geschwistern an sowie 13,7% mit entfernten Verwandten. 29,6% der Männer hatten zudem ihre Großeltern, Eltern oder Geschwister dabei, wobei dies ebenso auf 24,5% der Frauen zutrif. Zudem flüchteten auch 22 Männer mit entfernten Verwandten (17,9%).

Entsprechend dem Konfliktverlauf in Syrien, lassen sich auch die Zahlen der ankommenden SyrerInnen pro Jahr erklären. Während von den StudienteilnehmerInnen vor dem Beginn der Auseinandersetzungen in 2011 lediglich drei Personen verteilt auf die Jahre 2003 bis 2010 nach Österreich gekommen waren, stieg die Zahl nach 2011 stetig an. Nach Angaben des UNHCR waren bereits im Sommer 2012 mehr als 170.000 Flüchtlinge aus Syrien in den benachbarten Ländern angekommen (Armbruster 2013: 206).

Bereits im März 2013 waren 900.000 auf der Flucht in den Nachbarländern (Armbruster 2013: 209). Von den StudienteilnehmerInnen waren 5 bereits 2012, 13 im Jahr 2013 und 113 dann 2014 in Österreich angekommen. Mehr als die Hälfte aller Befragten (57,1%) kam jedoch mit der Intensivierung des Krieges in Syrien im Jahr 2015 an, weitere 8,3% 2016. Dies entspricht auch den Angaben des BMI, nach welchen 2012 915, 2013 1.991, 2014 7.754, 2015 24.538 und 2016 8.845 SyrerInnen in Österreich angekommen waren.

7.3.2 Ankunft und Eindrücke in Österreich

Vor allem Neuankömmlinge nach 2015 konnten hier von einem besser ausgebauten Servicesektor für Flüchtlinge profitieren, was die Ankunft in Österreich für viele von ihnen erleichterte. Mehr als die Hälfte aller Befragten gab an, einen sehr guten Eindruck von den Menschen in Österreich zu haben (53,3%). Ein weiteres Drittel bekundete, einen überwiegend positiven Eindruck zu haben (32,5%). Nur 9 Personen nahmen Österreich negativ wahr (2,3%).

Auf die Frage, warum gerade Österreich als Ziel ausgewählt wurde, wurden die meisten der zur

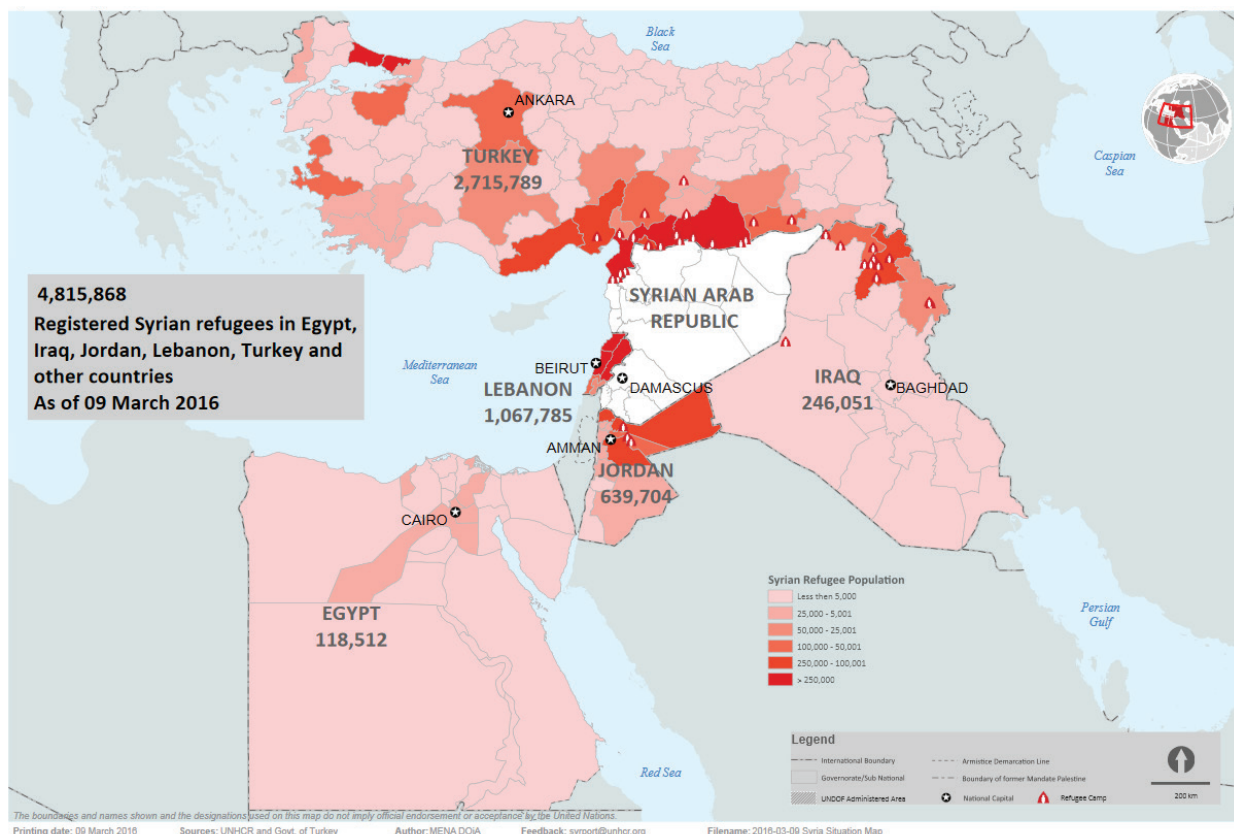


Abb.25: Syria Situation Map (Quelle: UNHCR)

Infobox 3: Vom Aufstand zum Bürgerkrieg

| | |
|-----------------------------|--|
| Februar 2011 | Oppositionelle rufen zu Protesten und einem “Tag des Zorns” auf. Die Resonanz bleibt gering; |
| März 2011 | Landesweite Proteste; Assad kündigt Freilassungen an; weitere blutige Niederschlagung von Demonstranten und Oppositionellen in den kommenden Monaten; |
| Juli 2011 | Die Opposition beginnt sich zu organisieren. |
| November 2011 | Suspension Syriens aus der Arabischen Liga aufgrund fortdauernder Gewalt |
| Februar 2012 | Scheitern der UN-Sicherheitsratsresolution zur Verurteilung der Gewalt in Syrien durch Vetos von China und Russland, Beginn des Bürgerkrieges; |
| Frühjahr 2012 | Uneinigheiten über die Rolle von Islamisten in der Opposition schwächen diese. |
| Oktober 2012 | Syrisch-türkische Spannungen verschärfen sich infolge des Einschlages syrischer Granaten im türkischen Grenzort Akçakale; |
| Dezember 2012 | Formale Anerkennung der Nationalen Koalition der syrischen Revolutions- und Oppositionskräfte als rechtliche Vertreter des syrischen Volkes durch die USA, Großbritannien, Frankreich, Türkei und die Golfstaaten; |
| Frühjahr 2012 | Uneinigheiten über die Rolle von Islamisten in der Opposition schwächen diese. |
| Oktober 2012 | Syrisch-türkische Spannungen verschärfen sich infolge des Einschlages syrischer Granaten im türkischen Grenzort Akçakale; |
| Dezember 2012 | Formale Anerkennung der Nationalen Koalition der syrischen Revolutions- und Oppositionskräfte als rechtliche Vertreter des syrischen Volkes durch die USA, Großbritannien, Frankreich, Türkei und die Golfstaaten; |
| April 2013 | US-Regierung bestätigt den Einsatz von chemischen Waffen im Bürgerkrieg; |
| Mai 2013 | Angriff syrischer Waffenlager durch israelische Kampfflugzeuge; |
| August 2013 | Anschlagserie auf schiitische und sunnitische Zentren im Nachbarland Libanon; |
| Januar- Februar 2014 | Scheitern der UN-Friedensverhandlungen in Genf; |
| Juni 2014 | Erklärung des islamischen Kalifats von Aleppo bis in die irakische Provinz Diyala durch den Islamischen Staat (IS); |
| September 2014 | Die USA und fünf arabische Staaten starten Luftangriffe gegen den IS. |
| Januar 2015 | Kurdische Truppen verdrängen den IS aus der Grenzstadt Kobane. |
| September 2015 | Beginn der russischen Luftangriffe auf den IS und Anti-Assad-Truppen; |
| Februar 2016 | Kooperation Großbritanniens mit den USA bei der Bekämpfung des IS; |

Auswahl stehenden Gründe als unwichtig oder eher unwichtig angesehen. Zufall schien für 65,1% ein unwichtiger Grund zu sein. Auch, dass Österreich ein sicheres und wohlhabendes Land war, war für 77,1% kein wichtiger Grund. Ebenso wenig war die Tatsache, dass es bereits Angehörige im Land gab, wichtig (80,2% gaben „unwichtig“ an). Ähnlich unwichtig war es den Befragten, ob sie das Land bereits kannten (71,4% unwichtig oder eher unwichtig) oder ihnen auf der Flucht geraten worden war, Österreich zum Zielland zu wählen (für 93,9% unwichtig). Daher ergab die Studie keine Aussage über die Gründe. Dennoch waren die meisten der Befragten mit ihrem Aufenthalt in Österreich zufrieden und würden kein anderes Land für ihr Asyl bevorzugen (85,2%).

Von den befragten SyrerInnen bezogen nur 5% Unterstützung durch die Familien und weitere 8,1% standen (bereits) in einem Arbeitsverhältnis. Dies lässt sich durch die Aufenthaltsdauer sowie die Notwendigkeit, für viele Beschäftigten erst die Sprache zu erlernen, erklären. 95,2% der Personen ohne eigenes Einkommen waren erst seit 2014 in Österreich. Nur die Hälfte der StudienteilnehmerInnen, die vor 2014 ankamen, hatten keine Anstellung. Auffallend ist jedoch, dass sich nur eine der befragten Frauen in einem Arbeitsverhältnis befand.

Augenfällig ist zudem, dass von den 30 Personen, die selbst Geld verdienten, 17 Personen (56,7%) unter 30 Jahren und weitere 10 unter 40 Jahren (33,3%) waren. Damit machen sie 90% der Personen aus, die in einem Beschäftigungsverhältnis standen. Von den Personen über 51 Jahren waren 95,2% Bezieher von Mindestsicherung und nur eine Person stand in einem Arbeitsverhältnis. Dies mag an den grundsätzlich erschwerten Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt für Personen dieser Altersgruppe liegen. Auch unter den ÖsterreicherInnen sind vor allem Personen ab 50 von steigender Arbeitslosigkeit betroffen. Dabei entspricht die Verteilung der Erwerbstätigen nach Altersgruppen in etwa der demographischen Verteilung der berufstätigen ÖsterreicherInnen (siehe AMS 2015: 1, 2).

Obwohl die Anerkennungsquote bei Flüchtlingen aus Syrien hoch ist und der

Zugang zu Privatunterkünften oft von einem positiven Asylbescheid abhängt, haben nur knapp mehr als die Hälfte (55,3%) bereits eine Wohnung oder eine feste Zusage. Die Vergabe von Wohnungen wird oft privat organisiert und von Hilfsorganisationen und Privatinitiativen unterstützt und ist daher von anderen Faktoren als dem rechtlichen Aufenthaltsstatus beeinflusst. Vor allem ist es oft schwierig, leistbaren Wohnraum zu finden. Sprachliche Schwierigkeiten und die Vorlage der nicht vorhandenen Einkommensnachweise, welche VermieterInnen jedoch oft verlangen, erschweren zudem den Zugang zum privaten Wohnungsmarkt, wenn alternative Netzwerke fehlen.

7.4 Lebensplanung und Zukunftserwartungen

Nur ein Viertel aller befragten SyrerInnen hatte zum Befragungszeitpunkt engere Familienangehörige in einem anderen europäischen Land (100 Personen). Ein Drittel davon (32,2%) hatte Verwandtschaft in Österreich. Davon befanden sich 42,9% im selben Bundesland und 46,9% am selben Ort wie der/die Befragte. Auch hatte ein Viertel zwar Verwandte aus dem entfernteren Familienkreis in Europa (27,2%), oft aber nicht in der Umgebung. Lediglich 26 Personen hatten einen entfernten Familienangehörigen in Österreich (6,5%). Davon gaben nur fünf Personen an, dass diese im selben Bundesland lebten und sogar nur zwei, dass diese am selben Ort lebten. Dennoch äußerten nur 130 Personen den Wunsch, ihre EhepartnerInnen und/oder Kinder nachzuholen (31,9%). Dies erklärt sich daraus, dass die meisten Personen, welche sich nicht für einen Familiennachzug aussprachen, Single, ledig oder alleinstehend waren (140 Personen). Von den Personen, welche gerne jemanden nachholen würden, war die Mehrzahl verheiratet und hatte Kinder (73 Personen). Dabei gaben 60 Personen (15,1%) an lediglich 1-2 Personen nach Österreich holen zu wollen. Ähnlich gering fiel die Anzahl derer aus, welche 3-5 Personen nachholen wollten (13,9%). Lediglich 2,5% beabsichtigten mehr als fünf Personen nachzuholen. Dabei handelte es sich zu einem großen Teil um Personen, die verheiratet waren und Kinder hatten (5 Personen) oder die (bisher) alleine waren (4 Personen).

Die Frage, ob Familienangehörige im Ausland mit monatlichen Geldzuwendungen unterstützt würden, beantworteten nur 31 Personen positiv (7,8%). Davon gaben 21 Personen genauere Auskunft. 15 Personen sendeten bis zu 100 Euro im Monat, wohingegen sechs Personen bis 300 Euro sendeten. Umgekehrt wurden auch 19 Personen selbst von der Familie finanziell unterstützt.

7.4.1 Der Aufbau neuer Existenzen in Österreich

Auf die Frage nach dem Wunsch einer Geschäftsgründung oder einer angestellten Tätigkeit antworteten 194 Personen, dass sie zu beiden Optionen bereit wären (46,5%). Dennoch bevorzugten mehr Personen (34,7%) ein Angestelltenverhältnis als die Gründung eines eigenen Unternehmens (15,8%). Dabei konnten sich am ehesten Personen mit basaler Schulbildung eine Geschäftsgründung vorstellen (21,7%). Personen mit sekundärer Ausbildung und höherer Schulbildung wünschten sich dagegen eher eine Anstellung (37,2% und 42,9%). Personen mit einem abgeschlossenen Studium bevorzugten ebenfalls ein Angestelltenverhältnis (31%) gegenüber einer eigenen Geschäftsgründung. Jedoch war auch hier mehr als die Hälfte beiden Optionen gegenüber gleichermaßen aufgeschlossen (53,6%).

Die meisten StudienteilnehmerInnen erwarteten sich ein Monatseinkommen von 1001 bis 1500 Euro (36,8%). Lediglich 2,4% gingen von einem niedrigeren Einkommen aus. 123 weitere Personen rechneten mit 1501-2000 Euro (32,5%). Lediglich 8,7% versprachen sich ein Einkommen, welches über 2501 Euro lag und 6,6% sogar über 3000 Euro. Knapp die Hälfte der Personen, welche von einem hohen Einkommen über 3000 Euro ausgingen, hatte eine Hochschule besucht (48%). Dennoch gingen auch die meisten der Hochschulabsolventen eher von einem geringen oder mittleren Einkommen in der Kategorie zwischen 1001-1500 Euro (28,9%) oder 1501-2000 Euro (27,7%) aus. In diesen Einkommensklassen sahen auch die meisten Personen mit geringeren Schulabschlüssen ihr zukünftiges Einkommen (69,3%), wobei dies sowohl auf Frauen als auch auf Männer zutraf.

7.4.2 Eigener Integrationsbeitrag

Im Folgenden wurden die StudienteilnehmerInnen befragt, welchen Beitrag sie zu ihrer Integration leisten würden und als wie wichtig sie diesen einstufen würden. Hierbei erschien fast allen StudienteilnehmerInnen das Erlernen der Sprache (99%) sowie das baldige Ergreifen eines Berufes (90,2%) am Wichtigsten. An dritter Stelle lag das Einhalten der österreichischen Gesetze, das von 93,1% als sehr wichtig oder eher wichtig eingestuft wurde. Das Erlernen der Sprache wurde von den meisten als sehr wichtig angesehen, unabhängig von der Rückkehrabsicht. Sowohl unter den Personen, die zurückkehren wollten, als auch unter denen, die bleiben wollten, blieb der Durchschnittswert über 92,6%. Es zeigte sich ein Zusammenhang mit dem Alter. Denn während in der Altersgruppe 18 bis 30 Jahre 94,3% das Erlernen der deutschen Sprache als sehr wichtig erachteten, waren es unter den Älteren (41 bis 50 Jahre sowie ab 51 Jahren) sogar jeweils 100% der Befragten, welche diese Einstufung vornahmen. Eine Ausbildung in Österreich anzufangen oder abzuschließen wurde von 80,7% als sehr wichtiger oder eher wichtiger Beitrag zur eigenen Integration gesehen. Dabei hatte die Ausbildung vor allem für StudienteilnehmerInnen mit Bleibeabsichten einen hohen Stellenwert (75,7%). Zudem wollten vor allem junge SyrerInnen unter 30 Jahren eine Ausbildung ergreifen (84,6%). Lediglich Personen über 50 maßen der Ausbildung wenig Relevanz für die eigene Integration bei. 60% der über 50-Jährigen beurteilten die Berufsausbildung als unwichtig für ihren Integrationsbeitrag. Dies erklärt sich dadurch, dass viele Personen dieser Altersgruppe bereits in Syrien eine Ausbildung absolviert hatten.

Unabhängig von der Ausbildung war für 86,7% aller Beteiligten das baldige Ergreifen eines Berufes ein wesentlicher Beitrag zur eigenen Integration. Diese Ansicht teilten StudienteilnehmerInnen aller Altersstufen. Ein kleiner Anteil von 9,3% gab an, eine Berufsausübung als unwichtig anzusehen. Dabei waren überdurchschnittlich oft Personen über 50 Jahre vertreten (15,0%). Es gab wiederum keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern. Sowohl 9,5% der Männer als auch 7,7% der Frauen beurteilten die Ausübung eines Berufes als unwichtigen Beitrag

zur Integration. Die Mehrheit von 86,1% der Männer und sogar 89,2% der Frauen teilten diese Ansicht jedoch nicht und maßen der Berufstätigkeit sogar wesentliche Bedeutung bei. Allerdings gab es einen Unterschied bezüglich der Rückkehrabsicht. Die größte Gruppe von 120 Personen, welche die Berufsausübung als sehr wichtigen Teil ihrer Integration betrachtete, beabsichtigte nicht zurückzukehren, sondern sich in Österreich niederzulassen.

Für 86,7% war auch das konfliktfreie Zusammenleben mit ÖsterreicherInnen ein wichtiger Beitrag zur Integration. Aufgesplittert nach dem Ausbildungsniveau der Befragten ließen sich jedoch Unterschiede erkennen. Für die meisten der Befragten bildete der konfliktfreie Umgang einen sehr wichtigen Teil, den sie zu ihrer Integration beitrügen. Dabei lag die Zustimmungsrates stets zwischen 80% und 92%. Lediglich Personen, deren höchster Schulabschluss die Grundschulbildung darstellte, maßen hier weniger Wichtigkeit bei. 44,1% gaben an, dass der konfliktfreie Umgang kein wichtiger Integrationsbeitrag sei. Personen, die früher nach Österreich gekommen waren und bereits länger in Österreich lebten, bewerteten das konfliktfreie Verhältnis zu ÖsterreicherInnen tendenziell als wichtiger als Neuangekommene.

Die StudienteilnehmerInnen befürworteten zudem, dass es einen Beitrag zu ihrer eigenen Integration darstellen würde, Frauen als gleichwertig zu respektieren. 84,7% beurteilten dies als wichtig oder sehr wichtig, wobei diese Hierarchisierung bei TeilnehmerInnen unter 40 Jahren knapp unter dem Durchschnitt der TeilnehmerInnen über 40 Jahren lag (77,9% zu 85%). Zudem war ein Unterschied zwischen den Geschlechtern feststellbar. 80% der Männer sahen die Gleichberechtigung als sehr wichtigen Integrationsbeitrag, wohingegen nur zwei Drittel der Frauen (72,7%) diese Meinung teilten. 20,3% der Frauen erachteten dies sogar als einen unwesentlichen Integrationsbeitrag. Nur 13,4% der Männer teilten diese Meinung.

Die Hälfte (50,4%) befand es als eine wichtige Integrationsleistung, einem Verein beizutreten. Mehr als drei Viertel jedoch (76,1%) würden eine ehrenamtliche oder gemeinnützige

Tätigkeit anstreben. Viele der bereits vor 2015 in Österreich lebenden Flüchtlinge engagierten sich zum Beispiel im Sommer und Herbst 2015 in der Flüchtlingshilfe an den beiden Bahnhöfen in Wien, an den Grenzen in Nickelsdorf und Spielfeld oder waren für gemeinnützige Vereine aktiv.

7.4.3 Schwierigkeiten und Herausforderungen in Österreich

Als Barrieren für die eigene Integration sah ein Großteil die geringen Kenntnisse der deutschen Sprache an (86,5%), was viele SyrerInnen vor große Herausforderungen stellte. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Einschätzungen des UNHCR bezüglich der Signifikanz des Spracherwerbs für die Integration von Flüchtlingen, welche sich auf fast alle Lebensbereiche auswirkt (UNHCR 2007: 4). Anders fielen die Antworten bei der Einschätzung der eigenen Ausbildung als Einflussfaktor aus. Mehr als die Hälfte der TeilnehmerInnen (58%) gab an, dass sie keine Integrationsprobleme hätten, welche auf eine mangelhafte Schul- oder Berufsausbildung zurückzuführen seien. Fast die Hälfte derer, die einen Mangel in der Schulbildung nicht als wichtige Integrationsbarriere sahen, hatten zumindest eine höhere Schule abgeschlossen (44,6%). Von den TeilnehmerInnen, welche lediglich eine basale Schulausbildung genossen hatten, sah jedoch mehr als die Hälfte die Defizite in der eigenen Bildung als ein wesentliches Hindernis zur Integration an (65%). Zudem waren fast alle Personen, nach deren Einschätzung ein mangelhaftes Bildungsniveau eine Schwierigkeit darstellte, nach 2014 in Österreich angekommen (96%).

Ein Drittel der befragten SyrerInnen gab an, dass ihre geringen Kenntnisse der Lebensgewohnheiten in Österreich die Integration erschweren würden (35,3%). Davon war mehr als die Hälfte unter 30 Jahren (53,2%). Mehr als die Hälfte dieser Altersgruppe teilte diese Meinung jedoch nicht (64%). Die formale Anerkennung oder Umsetzung der Qualifikationen stellte für fast zwei Fünftel eine Integrationsbarriere dar. 119 von 311 Personen empfanden dies als Schwierigkeit, obwohl in den letzten Jahren erleichterte Anerkennungsverfahren für Qualifikationen eingeführt wurden. Ein Großteil derer, die

damit keine Probleme hatten, war unter 30 Jahre alt (96 Personen).

Für fast zwei Drittel bestand jedoch ein nicht unwesentliches oder sogar sehr relevantes Hindernis darin, keine Beschäftigung zu finden (64,1%). Vor allem in der jüngsten Altersgruppe von 18 bis 30 Jahren wurde diese Schwierigkeit als besonders gravierend für die Integration beurteilt (64,8%). Dies betraf vor allem Personen mit basaler Schulausbildung (68,2%), Eine weitere Aufschlüsselung nach Bildungsniveau zeigte kaum Unterschiede zwischen den verschiedenen Bildungsniveaus. Dennoch sahen den verwehrten Zugang zum Arbeitsmarkt sogar 79% der über 50-Jährigen als eher wichtige oder sogar als substanzielle Integrationshürde an.

Mehr als vier Fünftel der Befragten gaben an, dass sie Schwierigkeiten bei der Wohnungsfindung als erhebliche Integrationsbarriere wahrnahmen (85,2%). Dies belastete Alleinstehende ähnlich wie Paare mit Kindern.

Für 210 Personen stellten die schwierigen Gesetze in Österreich keine Barriere zur Integration dar (69,8%). Eine kleinere Gruppe von 62 Personen (20,6%) teilte diese Ansicht nicht und sah sogar eine wichtige Hürde in der komplizierten Gesetzgebung. Diskriminierung durch Behörden spielte nur für 14% eine wichtige Rolle als Integrationsbarriere. Ähnlich unproblematisch wurde das Kontakteknüpfen

mit ÖsterreicherInnen eingestuft. Drei Fünftel (58,8%) empfanden den Aufbau von Freundschaften nicht als Integrationsbarriere.

Bei den Rückkehrabsichten gingen die Meinungen der TeilnehmerInnen auseinander. Ausschließlich 6,8% waren sich sicher, auf jeden Fall nach Syrien zurückzukehren. 24,8% machten ihre Entscheidung von der weiteren Entwicklung im Land abhängig. 32 Personen (8,1%) wollten eher nicht zurückgehen, wohingegen die größte Gruppe von 154 Personen (39,0%) sich sicher war, nicht nach Syrien zurückzukehren. Jedoch gab ein zusätzliches Fünftel an (21,3%), noch unentschlossen zu sein.

7.5 Religiosität

Die meisten syrischen StudienteilnehmerInnen bekannten sich zum sunnitischen Islam (90,8%). Die größte Minderheit waren syrisch-orthodoxe ChristInnen, die jedoch nur 1,8% des Samples ausmachten. Weitere im Sample vertretene Konfessionen waren römisch-katholisch (1,3%), syrisch-katholisch (0,8%), chaldäisch-katholisch (0,3%), armenisch-orthodox (1%), assyrisch (0,3%), weitere christliche Konfessionen (0,5%), Schiiten (1,5%), Alawiten (0,3%), Yeziden (0,5%) sowie Drusen (0,3%). Zudem waren Angehörige nicht weiter definierter Konfessionen (0,5%) sowie Konfessionslose vertreten (0,3%). 12,5% der TeilnehmerInnen stammten dabei aus gemischt kulturellen oder religiösen Ehen.

Infobox 4: Minderheiten in Syrien

Die Mehrheit der SyrerInnen bekennt sich zum sunnitischen Islam 73%. Die größte Minderheit stellen mit 12% die Alawiten dar, welche als Abspaltung des schiitischen Islams gelten. Diese leben hauptsächlich im Nordwesten Syriens. Zu dieser Minderheit zählt auch die Assad-Familie. Zudem gibt es etwa 10% Christen, welche sich auf elf kleinere christliche Konfessionen aufteilen. Die meisten Christen leben in den Großräumen um Aleppo, Damaskus und Homs. Zudem zählen etwa 4% der SyrerInnen zur schiitischen Gruppe der Drusen, welche an den Rändern des Golan leben. Weitere 1% Schiiten leben in Damaskus. Ungefähr 10-13% der Bevölkerung sind Kurden, welche sowohl in Damaskus und Aleppo leben als auch im Nordosten des Landes. Da vielen in den 1960er-Jahren die Staatsangehörigkeit entzogen wurde, sind genaue Zahlenangaben schwierig. Zu ihnen werden auch mehrere Tausend Yeziden gezählt, welche zwischen Aleppo und Afrin leben. Weitere Minderheiten stellen die Armenier, welche etwa zwei Prozent der Bevölkerung ausmachen und hauptsächlich in den größeren Städten leben, sowie Assyrer, Tscherkessen und Turkmenen. Zudem leben im Großraum Damaskus etwa 476.000 palästinensische Flüchtlinge.

7.5.1 Ansichten zum Zusammenleben verschiedener Konfessionen

Trotz der Zuspitzung des Konfliktes in Syrien in den vergangenen Jahren und der Instrumentalisierung der Religionszugehörigkeit empfanden die meisten Personen das Zusammenleben mit anderen Religionen als positiv (69,5%) oder eher positiv (28,7%). Lediglich 1,8% äußerten Skepsis. Diese verteilten sich auf die Personen, die sich als nicht bis gemäßigt religiös sahen. Zudem befanden sich in der Gruppe der Personen, die der eigenen Religiosität einen hohen Wert beimaßen, keine SkeptikerInnen. 5 der 7 Personen, welche dem Zusammenleben kritisch gegenüberstanden, waren unter 30 Jahre alt, was sich daraus erklären lässt, dass sie die kürzeste Zeit des relativ friedlichen interreligiösen Zusammenlebens in Syrien erlebt hatten. Die Schulbildung erwies sich nicht als Einflussfaktor auf diese Einschätzung.

Es gab jedoch unterschiedliche Auffassungen, was die Gleichwertigkeit aller Religionsgemeinschaften betraf. Die überwiegende Mehrheit von 86,8% sah alle Religionen als ebenbürtig an. Diese beinhaltete ein Drittel (33,7%), welche eher keinen Unterschied in der Wertigkeit verschiedener Religionsgemeinschaften sahen. Mehr als die Hälfte aller Befragten jedoch (53,1%) unterstützte die uneingeschränkte Gleichwertigkeit. Dennoch beantworteten 37 Personen (9,4%) die Frage nach der Gleichwertigkeit mit „eher nein“ und 15 weitere (3,8%) lehnten diese ab. Bei genauerer Betrachtung der Schulbildung zeigte sich eine relativ gleichmäßige Verteilung. Jedoch wurden Unterschiede in der Altersstruktur ersichtlich. Von den Skeptikern war wiederum die Hälfte (53%) unter 30 Jahre, was auf bereits genannte Gründe zurückzuführen ist. Hier muss auf die Radikalisierung von Minderheiten in den vergangenen Jahren hingewiesen werden. Vor allem Ängste christlicher Minderheiten wurden vom Assad-Regime gezielt geschürt, um sie auf der Seite der Regierung zu halten gegenüber der Opposition, die sich zunehmend als islamisch präsentierte. Dies führte zu einer Abschottung verschiedener Gruppen und einem Erstarken der Kluft zwischen den unterschiedlichen Religionsgemeinschaften. Insbesondere kleinere Gruppen waren von wachsendem Misstrauen

und einer gerichteten Aufhetzung gegenüber Außenstehenden betroffen (Syria Research and Evaluation Organization, SREO 2014: 4).

7.5.2 Die eigene Religiosität

In Bezug auf die eigene Religiosität bewegten sich die meisten StudienteilnehmerInnen im Mittelfeld und sahen sich eher religiös (61,7%) und eher nicht religiös (19,4%). 16,1% gaben an, gar nicht religiös zu sein. Auffallend wenige Befragte, nämlich nur 2,8%, gaben an, sich selbst als „sehr religiös“ zu sehen. Die Personen, die sich als nicht religiös deklarierten, waren überwiegend männlich (92,1%). Die meisten Frauen sahen sich als gemäßigt religiös (72%). Die Skepsis der jüngeren TeilnehmerInnen gegenüber Konfessionsgruppen zeigt sich nicht nur am Unbehagen gegenüber anderen Religionsgruppen, sondern auch am geringen Zugeständnis an die eigene Religiosität. Die meisten derer, die sich als nicht religiös oder kaum religiös sahen, waren unter 40 Jahre alt (90,5% der gar nicht Religiösen und 89,5% der eher nicht Religiösen).

Dabei ließ sich nicht zwingend ein Zusammenhang zwischen der Einschätzung der eigenen Religiosität und der tatsächlichen Ausführung religiöser Praktiken, wie etwa der Gebetshäufigkeit, erkennen. 15 Personen, die angaben, nicht religiös zu sein, beteten selten bis einmal täglich. Dagegen gab es auch eine Person, die sich als sehr religiös ansah, aber nie betete. Die meisten Personen jedoch gaben an, gemäßigt religiös zu sein und fünfmal pro Tag zu beten (88,4%), was den muslimischen Gebetsvorschriften entspricht. Wichtig ist jedoch anzumerken, dass Religiosität oder das Bekenntnis zu einer Glaubensgemeinschaft kein Indikator der eigenen Gläubigkeit sind, sondern lediglich eine Gruppenzugehörigkeit markieren.

Diese Zugehörigkeiten wurden in den vergangenen Jahren stark instrumentalisiert und im andauernden Bürgerkrieg politisiert. Daher lässt sich auch die geringe Antwortbereitschaft der jüngeren TeilnehmerInnen auf Fragen sowohl bezüglich der eigenen religiösen Gruppenzugehörigkeit als auch derjenigen anderer Personen erklären. Somit wird auch nachvollziehbar, warum es keinen Zusammenhang zwischen der Einschätzung

der eigenen Religiosität und der Sicht auf die Gleichwertigkeit anderer Religionsgruppen gab. Bezüglich der Gebetspraxis kristallisierten sich zwei größere Gruppen heraus: Diese gaben an entweder eher unregelmäßig zu beten (26,9%) oder fünfmal und öfter (29%). Auch die Gruppe derer, die nie beteten, machte 21,0% des Samples aus. Von diesen hatte ein Drittel eine sekundäre Ausbildung abgeschlossen (31,7% der Nichtbetenden). Die restlichen verteilten sich gleichermaßen auf alle Bildungsniveaus. Dabei ließ sich bei genauerer Betrachtung nach Geschlechtern kein unterschiedliches Muster der Gebetshäufigkeiten erkennen. Alle Altersstufen waren am stärksten in den beiden Gruppen der selten Betenden oder der fünfmal täglich Betenden vertreten. In der Gruppe der Nichtbetenden fanden sich jedoch vermehrt Personen unter 40 Jahre. Sowohl 21,2% der unter 30-Jährigen, als auch 25,2% der unter 40-Jährigen suchten nie das Gebet. Damit fanden sich 87,8% derjenigen, für die die Gebetspraxis keine Bedeutung hatte, in der Gruppe der unter 40-Jährigen.

Die meisten der befragten SyrerInnen konnten sich vorstellen, dass ihre Kinder mit einer/-m EhepartnerIn aus einer anderen Religionsgemeinschaft eine Ehe eingingen (66,4%). Dennoch gab es eine Gruppe von 15,9% die einer solchen Verbindung eher skeptisch gegenüberstand und ein knappes weiteres Fünftel (17,7%) lehnte dies ab. Obwohl sich auch die meisten der unter 40-Jährigen eine bireligiöse Ehe für ihre Kinder vorstellen konnten (55,4%), machten sie jedoch auch hier den größten Teil der SkeptikerInnen aus (57 der 68, welche eine bireligiöse Ehe ablehnten, waren unter 40 Jahre alt). Die höchste Korrelation im Rahmen der Analyse nach dem Kriterium der Schulbildung ergab der Anteil derer, welche eine Universität abgeschlossen hatten und der Ehe der Kinder mit Andersgläubigen zustimmte, mit 40,7%. Personen, die sich selber nicht als religiös sahen, konnten sich zumeist vorstellen, dass ihre Kinder eine/-n PartnerIn einer anderen Konfession heirateten (82,2%). Ein wenig geringer fiel die Zustimmungquote bei den eher nicht Religiösen aus (72%). Personen, die eher gemäßigt religiös waren, stimmten nur noch zu zwei Fünfteln zu (61,9%). Am schwierigsten fiel die Zustimmung den sehr

Religiösen, belief sich jedoch noch immer auf 40%. Allerdings beantworteten insgesamt nur 35% der TeilnehmerInnen diese Frage.

7.5.3 Kontakt zu religiösen Einrichtungen

Es gab innerhalb der befragten Gruppe kaum Kontakt zu religiösen Institutionen der eigenen Konfession in Österreich. 165 Personen (42,1%) gaben an, gar keinen Kontakt zu haben und weitere 112 Personen (28,6%) waren zumindest selten in Kontakt. Dies traf vor allem auf Personen zu, die sich selbst als nicht religiös einschätzten (95,2%). Dennoch waren auch die eher nicht Religiösen zumeist nicht oder nur sporadisch in Kontakt mit religiösen Institutionen (85,6%). 20,9% waren unregelmäßig und weitere 8,4% regelmäßig in Verbindung mit religiösen Institutionen der eigenen Konfession. Dabei handelte es sich zumeist um eher religiöse oder sehr religiöse TeilnehmerInnen. Von den gemäßigt Religiösen waren 28,7% zumindest manchmal in Kontakt und 10,4% regelmäßig. Sehr Religiöse suchten diese Einrichtungen zu 40% regelmäßig auf. Selbst bei religiösen Anlässen trat weniger als die Hälfte der TeilnehmerInnen mit diesen in Kontakt (40,6%). Ebenso wenig hatten private Netzwerke, wie FreundInnen, Familie oder Bekannte Einfluss auf den Umgang mit religiösen Einrichtungen. Nur 10,6% hatten Verbindungen über ihre privaten Netzwerke und 10,9% bei religiösen Anlässen privater Natur. Ein kleiner Anteil von 25 Personen (6,5%) war in Kontakt, da sie selbst Mitglieder religiöser Organisationen oder Vereine waren. Jedoch suchten die meisten der befragten SyrerInnen keine Nähe zu religiösen Institutionen, was sich durch Sprach- und strukturelle Barrieren, Schwierigkeiten mit in Österreich ansässigen Glaubensbrüdern und -schwestern, sowie dem problematischen Verhältnis zu Religion als kollektive Gruppenidentität nach der Politisierung im syrischen Bürgerkrieg erklären lässt. Daher wurde auch kein Kontakt zu religiösen Einrichtungen der eigenen Religion aufgebaut, wenn Unterstützung benötigt wurde. Nur 12,2% nahmen diese in Anspruch.

7.5.4 Die Rolle der Gleichberechtigung

Mehr als drei Viertel aller Befragten gaben an, Frauen und Männer als gleichberechtigt anzusehen (79,5%). Ein kleinerer Teil von

14,9% stand der Frage neutral gegenüber, wohingegen 20 Personen Männer und Frauen als eher unterschiedlich bewerteten (5,1%) und nur zwei Personen (0,5%) sich gegen die Gleichberechtigung aussprachen. Dabei waren vor allem Personen unter 40 von der Gleichberechtigung überzeugt: 51,2% der 18- bis 30-Jährigen und 53,6% der 31- bis 40-Jährigen gaben an, Frauen und Männer als vollkommen gleichberechtigt anzusehen. Dennoch zeigt sich, dass auch die Schulbildung einen Einfluss auf die Sicht zur Gleichstellung hatte. Jeweils ein Drittel aller Personen mit basaler Schulbildung oder Grundschulausbildung sahen Männer und Frauen als gleichberechtigt (29,2% bzw. 34,1%). Damit unterschieden sie sich von Personen, deren Bildungslevel darüber lag. Mit Ausnahme derer, die eine höhere Schule besucht hatten (47,1%), lag der Wert der gänzlichen Befürwortung der Gleichberechtigung kontinuierlich über 52,5%. Personen mit abgeschlossenem Studium unterstützten die vollkommene Gleichberechtigung sogar doppelt so oft (59,8%). Die kleine Gruppe derer, die ablehnend oder eher nicht überzeugt waren, fand sich vor allem auf einem mittleren Bildungsniveau. 13 der 22 Personen hatten eine sekundäre Ausbildung oder eine höhere Schule abgeschlossen. Die übrigen 8 Personen verteilten sich auf die übrigen Bildungslevels. Die eigene Religiosität erwies sich dabei nicht als Einflussfaktor.

Aus der grundsätzlichen Akzeptanz der Geschlechtergleichberechtigung ergibt sich auch, dass 84,7% aller Befragten dafür waren, dass Frauen und Männer innerhalb der Familie bei der Entscheidungsfindung gleichberechtigt seien. Für einen kleinen Teil von 9,7% lag die Entscheidungsgewalt beim Mann, sowie für 5,6% bei der Frau. Die allgemeine Befürwortung der Entscheidungsgewalt der Frauen führt auch dazu, dass fast drei Viertel aller StudienteilnehmerInnen (73,0%) der Berufstätigkeit von Frauen zustimmten, sofern diese arbeiten wollten. Fast ein Viertel (23%) machte dies von einer etwaigen Notwendigkeit abhängig. Lediglich 4% stimmten dieser Aussage nicht zu. Davon waren fast 12,5% (2 von 16) Frauen, welche ihre Rolle eher nicht auf dem Arbeitsmarkt, sondern im häuslichen Bereich innerhalb der Familie sahen. Lediglich eine Person

mit abgeschlossener Hochschulausbildung zeigte sich eher kritisch gegenüber der Berufsausübung der Frau. Religiosität hatte wiederum keinen Einfluss auf die Einstellung zur Berufstätigkeit der Frau. Alle 11 Personen, die sich als sehr religiös deklarierten, begrüßten die Möglichkeit zur Berufstätigkeit (100%). Nur 5,8% der gemäßigt Religiösen standen der Berufstätigkeit der Frau skeptisch gegenüber. Zudem beantwortete eine Person aus der Kategorie der nicht Religiösen die Frage negativ. Obwohl auch hier 94,3% der unter 30-Jährigen und sogar 97,3% der unter 40-Jährigen der Berufstätigkeit der Frau zustimmten, fanden sich in der kleinen Gruppe derjenigen, die diese gänzlich ablehnten, ausschließlich Personen zwischen 18 und 40 Jahren (8 Personen). Dies lässt sich damit erklären, dass es in dieser Altersgruppe vermutlich am ehesten kleine Kinder zu versorgen gibt.

7.5.5 Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften

Auf die Frage, ob religiöse Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften auch in Österreich eingehalten werden sollten, antworteten 249 Personen positiv (64,3%) und 120 weitere stimmten eher zu (31%). Insgesamt 18 Personen lehnten diese ab (4,7%). Bei dieser Einschätzung gab es kaum Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Männer tendierten zur Befürwortung des Tragens religiöser Kleidung mit 64,4% und Frauen mit 64,0%. Auch hat sich jeweils ein Drittel für das bedingte Tragen religiöser Kleidung ausgesprochen (Männer 30,4%, Frauen 33,3%). Bis auf Personen mit basaler Schulbildung, welche durchgehend für die Einhaltung entsprechender Vorschriften plädierten, fanden sich vereinzelte Ablehnende auf allen Bildungslevels. Das Tragen von Kleidung entsprechend religiöser Moralvorstellungen ist jedoch in arabischen Ländern nicht gesetzlich geregelt (Ausnahmen Iran und Saudi-Arabien), sondern wird als persönliche Entscheidung des Trägers/der Trägerin gesehen. Die positive Grundhaltung gegenüber dem Tragen religiöser Kleidung der meisten TeilnehmerInnen lässt sich daraus erklären, dass diese Option für den Träger/die Trägerin weiter gegeben sein soll.

Zudem wollte die überwiegende Mehrheit keine Trennung der Geschlechter in öffentlichen

Erichtungen wie Lokalen (95,1%), Schulen (90,7%) oder Krankenhäusern (90,2%). Lediglich im Schwimm- und Sportunterricht gaben zwei Fünftel (39,1%) an, eine Geschlechtertrennung zu bevorzugen. wie es auch in Österreich ab der 5. Schulstufe gesetzlich geregelt ist (§8b(1) SchOG Führung des Unterrichtsgegenstandes Bewegung und Sport). Hier ließ sich ein Zusammenhang mit der Einstufung der eigenen Religiosität erkennen, da 83,3% derer, die sich selbst nicht als religiös einschätzten, auch gegen eine Trennung waren. Dennoch gab es kaum einen Unterschied bei sehr religiösen StudienteilnehmerInnen. Nur die Hälfte lehnte die Trennung ab (54,5%).

Im Religionsunterricht bevorzugte ein Fünftel (21,3%) den getrennten Unterricht von Mädchen und Jungen. Darunter befanden sich vor allem Personen, die sich selbst als gemäßigt religiös bewerteten. Mit einer Zustimmungsrate von 26,8% lagen sie dabei etwas über dem Durchschnitt. Für 78,7% aller SyrerInnen war kein geschlechtsspezifischer Religionsunterricht nötig, unabhängig von der eigenen Religiosität.

7.5.6 Positive Bewertung der Lebensgewohnheiten in Österreich

Die meisten syrischen StudienteilnehmerInnen hießen die Lebensgewohnheiten in Österreich gut (70,1%). 82 weitere Personen stimmten diesen bedingt zu (20,5%). Jeweils 10 und 11 Personen waren den österreichischen Gewohnheiten gegenüber kritisch oder lehnten diese ab (jeweils 2,8% und 2,5%). Diese waren relativ gleichmäßig auf alle Bildungsniveaus verteilt, betrafen aber zumeist Personen mittleren Bildungsniveaus. 4,1% sahen zudem keinen Unterschied zu den Gewohnheiten in Syrien. Die Hälfte der Personen, welche die Lebensgewohnheiten in Österreich und Syrien als ähnlich einschätzten, waren AkademikerInnen (8 von 16 Personen). Religiosität hatte dabei keinen Einfluss auf die Sichtweise. 10 von 11 Personen, die sich selbst als religiös einschätzten, sprachen sich positiv über die Gepflogenheiten im Land aus. In Bezug auf Religion in Österreich empfanden mehr als die Hälfte (57,8%) die Haltung der ÖsterreicherInnen zwar als weniger religiös, sahen dies aber als positiv an. Dies betraf vor allem die Gruppe derer mit sekundärer Schulausbildung (69,7%), einer abgeschlossenen höheren

Schule (57,1%) und einer abgeschlossenen Universitätsausbildung (55%). 30,1% schätzten die ÖsterreicherInnen als zu wenig religiös ein. Ein kleiner Teil von 3,9% jedoch sah diese als zu religiös an. Darunter befand sich ein großer Anteil an Personen, welche sich selbst als gemäßigt religiös einschätzten (80%). Eine weitere kleine Gruppe von 8,2% empfand die religiösen Gewohnheiten ähnlich denen in Syrien. Hiervon waren wieder knapp die Hälfte AkademikerInnen (15 von 31 Personen). In den Gruppen derer, welche Österreich als zu wenig religiös (30,2%) sahen oder sich positiv über die Religiosität in Österreich äußerten (57,7%), gab es kaum unterschiedliche Bewertungen, welche auf die Einschätzung der eigenen Religiosität zurückzuführen waren. Lediglich hinsichtlich der Beurteilung als „zu religiös“ (4,5%) und bei jenen, die die religiösen Gepflogenheiten in beiden Ländern ähnlich sahen (7,6%), gab es Unterschiede basierend auf der eigenen Frömmigkeit. Personen, die sich selber als gemäßigt religiös sahen, beurteilten die ÖsterreicherInnen überdurchschnittlich häufig als zu religiös. 80% der Personen mit dieser Einschätzung waren selbst gemäßigt religiös. Zudem fanden sich auch überdurchschnittlich viele Personen, die gemäßigt religiös waren, in der Gruppe derer, die Ähnlichkeiten in beiden Ländern sahen. Sie machten 74,2% der TeilnehmerInnen aus, die Syrien und Österreich bezüglich ihrer Religiosität ähnlich bewerteten.

Auch in Bezug auf die allgemeine Freizügigkeit gab mehr als die Hälfte der SyrerInnen an, dass Österreich zwar freizügiger war, bewerteten dies aber positiv (55,9%). Für weitere 37,2% war diese Freizügigkeit jedoch zu viel. Ein kleiner Teil von 4,1 % empfand Österreich als zu wenig freizügig, wohingegen 2,8% keinen Unterschied zur Situation in Syrien sahen. Die meiste Zustimmung hatte die Freizügigkeit in Österreich unter den TeilnehmerInnen mit sekundärer Ausbildung (66,9%) und abgeschlossener Universitätsausbildung (67,1%). Am geringsten fiel die positive Bewertung unter den Personen mit basaler Schulbildung (37,5%) aus. Vor allem TeilnehmerInnen, die sich selbst als sehr religiös bewerteten, empfanden Österreich als zu freizügig (54,5%).

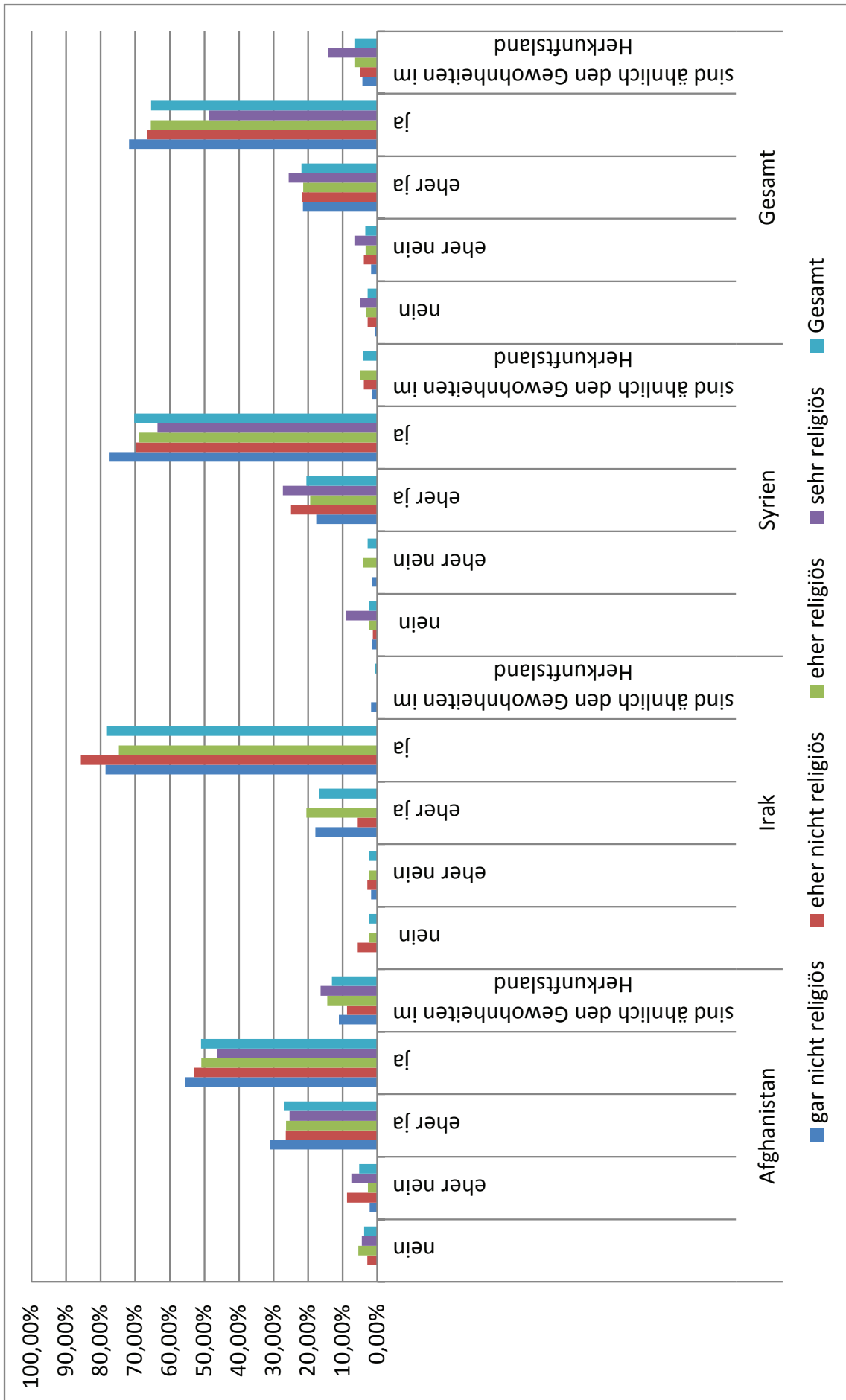


Abb.26: Einverstanden mit Lebensgewohnheiten in Österreich nach der Einstufung der eigenen Religiosität

Bezüglich der Einstellung, ob religiöse Inhalte in der Öffentlichkeit kritisiert werden dürften, bejahten 36,5%, dass jeder Kritik an der Religion äußern dürfe. Hier war es vor allem für Personen, die sich selbst als eher religiös einschätzten, kein Problem. Sie stellten 61,1% all derer, welche Kritik uneingeschränkt akzeptierten. Zwei Fünftel (41,0%) fand ein wenig Kritik durchaus akzeptabel. Hier bestand die höchste Korrelation zwischen denen, die nicht religiös waren, aber ein wenig Kritik an der Religion zuließen. Jedoch sprach sich ein weiteres Fünftel (22,4%) gegen diese Option aus.

7.6 Staats-und Demokratieverständnis

Bei der Frage nach der optimalen Staatsform bevorzugte eine deutliche Mehrheit von 92,6% eine Demokratie nach dem Vorbild Österreichs. Lediglich 5,5% wünschten sich auch das Mitspracherecht von Religion innerhalb einer Demokratie. Für einen starken Mann an der Staatsspitze waren nur 6 Personen (1,8%). Zudem gab es fast ein Fünftel, die sich einer politischen Meinung nach Jahren des Bürgerkrieges lieber enthielten und keine Antwort abgaben (17,9%). Die positive Überzeugung hinsichtlich der österreichischen Demokratie tangierte TeilnehmerInnen aller Bildungsniveaus und lag kontinuierlich zwischen 89,1% bei Personen mit sekundärer Ausbildung und 100 % bei Personen mit Grundschulausbildung. Dabei fand das österreichische Modell den höchsten Zuspruch unter den nicht religiösen StudienteilnehmerInnen (100%). Dennoch gab es auch eine sehr große Zustimmung unter den weniger (92,4%) und den gemäßigt Religiösen (91,5%). Sechs der neun sehr religiösen Personen favorisierten die österreichische

Demokratie (66.7%), wohingegen drei sich mehr Mitspracherecht der Religion wünschten (33,3%)

Auch wurde gefragt, ob Staat und Religion eine Einheit bilden oder strikt getrennt sein sollten. Die meisten SyrerInnen bevorzugten hierbei eine Trennung (84,4%). Lediglich 15,6% sprachen sich für eine Einheit der beiden Institutionen aus. Dabei war für die meisten Personen eine klare Favorisierung einer Trennung ersichtlich unabhängig von ihrer eigenen Religiosität. Dennoch sank das Ausmaß der Präferenz mit steigender Religiosität. Hatten sich Personen, welche sich als gar nicht religiös deklarierten, noch zu 95% für eine Trennung ausgesprochen, so waren es bei den sehr Religiösen nur noch 72,7%.

Bei Personen, welche Staat und Religion als Einheit sahen, wurde zusätzlich eruiert, wie staatliche und religiöse Vorschriften und Gebote im Verhältnis zueinander wahrgenommen wurden. Eine Mehrheit von 61,7% stellte staatliche Vorschriften über religiöse. Bemerkenswert ist zudem, dass sich der größte Teil der SyrerInnen hierbei der Antwort enthielt. Nur 60 von 397 Personen beantworteten die Frage überhaupt. Dies kann wiederum mit der Politisierung von Religion als Gruppenzugehörigkeit und der damit verbundenen Religions- und Politikverdrossenheit erklärt werden, die in den vergangenen Jahren entstanden ist.

Dies zeigt sich auch daran, dass sich nur ein Fünftel (19,3%) aktiv weiterhin für eine Konfliktlösung in Syrien engagieren möchte. Eine kleine Gruppe von 11,9% gab an zu versuchen, sich nicht mehr mit Syrien beschäftigen zu müssen. Weitere 9,1%

Infobox 5: Politisches System in Syrien

Unter dem Parteispruch „Einheit, Freiheit, Sozialismus“ wurde die Ba'ath-Partei 1947 als pluralistische Partei mit säkularer panarabistischer Ausrichtung gegründet. 1963 putschte sie sich an die Macht und wurde zur Staatspartei. Die Parteimitgliedschaft wurde in den Folgejahren zur Voraussetzung für eine Karriere im syrischen Staatsdienst. Da sie im syrischen Parlament die klare Mehrheit stellte, wurde Syrien de facto ein Einparteienstaat. 2011 wurden weitere Parteien zugelassen, sofern sie keine religiöse Ausrichtung haben. Dadurch blieb das Machtmonopol der Ba'ath-Partei und die faktische Trennung von Religion und Staat bestehen.

hatten nach der Ankunft in Österreich mit dem Herkunftsland abgeschlossen. Die Mehrheit von 59,6% jedoch erklärte, weiter zumindest interessiert zu sein, aber nicht vorzuhaben aktiv zu werden. Mehr als die Hälfte derer, die beabsichtigten zurückzukehren, bejahte ein aktives Einbringen (59,3%). Von denen, welche sich nicht mehr für das Herkunftsland interessierten, waren sich die meisten sicher, nicht mehr nach Syrien zurückkehren zu wollen (63,9%).

Hinsichtlich der Möglichkeit zur Unterstützung einer Konfliktpartei im Herkunftsland gab knapp die Hälfte an, sich nicht an Demonstrationen beteiligen zu wollen (51,0%). Nur 7,5% schlossen diese Möglichkeit nicht aus. Auch die Optionen, sich in politischen Vereinen zu engagieren (3,9%) oder sich an kulturellen Veranstaltungen zu beteiligen (8,8%), waren für die StudienteilnehmerInnen nicht von Interesse. Dennoch machte eine Gruppe von fast einem Drittel (28,9%) klar, dass sie sich durchaus an Hilfsprojekten beteiligen würden.

Als hauptverantwortlich für Konflikte im Nahen Osten nannten 53,7% den Iran, welcher als Schutzmacht des Assad-Regimes gilt. An zweiter Stelle waren auch für mehr als die Hälfte (52,1%) die USA verantwortlich. Des Weiteren sah die Hälfte aller TeilnehmerInnen die Schuld ebenso bei nichtstaatlichen Gruppen des Nahen Ostens (50,6%), sowie Russland (47,9%), welches sich seit 2015 aktiv an der Seite Assads in den Konflikt in Syrien einbringt. Die Staaten des Nahen Osten selbst wurden von

42,1% in der Verantwortung gesehen. Israel und Saudi-Arabien, wurden von 35% bzw. 39% der Befragten als Hauptkonfliktverursacher gesehen.³² An letzter Stelle standen die westlichen Staaten, welche von 17,9% genannt wurden.

Zusammenfassend lassen sich bei vielen in der Befragung erhobenen Einstellungen klare Unterschiede zwischen den verschiedenen Altersgruppen der SyrerInnen erkennen. Während vor allem ältere Personen lange Zeit in vielen Orten Syriens mit Mitgliedern unterschiedlicher Konfessionen friedlich zusammengelebt hatten und von panarabischen säkularen Ideologien geprägt wurden, waren viele jüngere SyrerInnen vermehrt der Instrumentalisierung von Religion und Partikularinteressen ausgesetzt. Daraus ließ sich zum einen erkennen, dass viele jüngere TeilnehmerInnen an der vorliegenden Studie kein Interesse mehr an Politik und Religion zeigten. Zum anderen gibt es aber einen gegensätzlichen Trend, der wohl auf der Politisierung von Gruppenzugehörigkeiten basiert. Klar ersichtlich wurde, dass gerade bei der Verarbeitung von Erfahrungen der vergangenen Jahre im Krieg und auf der Flucht enormer Handlungsbedarf besteht, um mit den Traumatisierungen und Problematiken des Erlebten umgehen zu können. Hier tragen sowohl Forschung als auch Politik eine beträchtliche Verantwortung, Retraumatisierungen zu verhindern und sowohl für Geflüchtete als auch für Nichtgeflüchtete in Österreich für eine positive Gestaltung des Zusammenlebens in den kommenden Jahren einen wesentlichen Beitrag leisten zu können.

³² Weitere wichtige Geldgeber, wie etwa Katar, waren nicht in den Antwortmöglichkeiten enthalten. Daher kann die Auswertung nicht genauer auf die Attribution von Ursachen, die spezifisch im syrischen Bürgerkrieg von Interesse wären, eingehen.

Quellen und Literatur

3RP Regional Refugee & Resilience Plan. 2016. "Mid-Year Report." <http://www.3rpsyriacrisis.org/wp-content/uploads/2016/09/3RP-Mid-year-Report-Final.pdf>

Arbeitsmarktservice Österreich. 2015. "Ältere am Arbeitsmarkt: Bedeutung der Generation 50+ steigt". http://www.ams.at/_docs/001_spezialthema_0215.pdf

Armbruster, Jörg. 2013. „Brennpunkt Nahost: Die Zerstörung Syriens und das Versagen des Westens.“ Westend, Frankfurt.

Bundesministerium für Inneres. 2016. „Vorläufige Asylstatistik Oktober 2016.“ http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2016/Asylstatistik_Oktober_2016.pdf

Bundesministerium für Inneres. 2016. „Vorläufige Asylstatistik Dezember 2015.“ http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylstatistik_Dezember_2015.pdf

De Bel-Air, Françoise. 2016. „Migration profile: Syria.“ Migration Policy Center, University of Florence.

Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen. 2016. „Berufsbildungssystem Syrien.“ <https://www.bq-portal.de/de/db/berufsbildungssysteme/5077>

International Centre for Migration Policy Development. 2016. „Targeting Vulnerabilities: The Impact of the Syrian War and Refugee Situation on Trafficking in Persons – A Study of Syria, Turkey, Lebanon, Jordan and Iraq.“ https://www.icmpd.org/fileadmin/ICMPD-Website/Anti-Trafficking/Targeting_Vulnerabilities_Short_Version_EN__08-02_.pdf

Internationale Organisation für Migration .2016. „Syria“. <https://www.iom.int/countries/syria>
IRIN. 2016. „Domestic workers in Syria await repatriation.“ <https://www.irinnews.org/fr/node/252532>

Office for the Coordination of Humanitarian Affairs. 2016. „Syria“. <http://www.unocha.org/syrian-arab-republic/syria-country-profile/about-crisis>

Perthes, Volker. 2011. „Der Aufstand: die arabische Revolution und ihre Folgen.“ Pantheon Verlag, München.

Schmidinger, Thomas. 2014. „Krieg und Revolution in Syrisch-Kurdistan. Analysen und Stimmen aus Rojava.“ Wien: Mandelbaum.

Syria Center for Policy Research. 2015. „Syria: Alienation and Violence: Impact of Syria Crisis Report 2014“. http://www.unrwa.org/sites/default/files/alienation_and_violence_impact_of_the_syria_crisis_in_2014_eng.pdf

Syria Research and Evaluation Organization. 2014. „Diaspora and Disinvestment: Perspectives of Syrian Religious Minorities.“ <http://www.alnap.org/pool/files/diaspora-and-disinvestment-perspectives-of-syrian-religious-minorities.pdf>

United Nations. 2016. „Joint statement on Syria“. <https://www.iom.int/sites/default/files/country/docs/UN-Joint-Humanitarian-Statement-on-Syria-March-2016.pdf>. New York/Geneva/Rome/Amman

United Nations High Commission for Refugees. 2007. „UNHCR-Empfehlungen zur Integration von Flüchtlingen in der EU.“ http://www.unhcr.at/no_cache/mandat/dauerhafte-loesungen/integration.html?cid=3479&did=7934&sechash=b82926ea

United Nations High Commission for Refugees. 2016. „Syria Regional Refugee Response, Inter-agency Information Sharing Portal.“ <http://data.unhcr.org/syrianrefugees/regional.php>

United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East. 2016. „Syria Regional Crises, Emergency Appeal“. http://www.unrwa.org/sites/default/files/2016_syria_emergency_appeal.pdf

Wieland, Carsten für bpb.de. 2015. „Dossier innerstaatliche Konflikt: Syrien“, Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54705/syrien>

World Food Programme. 2016. „Syria Emergency“. <https://www.wfp.org/emergencies/syria>

